

# STUDY

Study 499 · Juni 2026

## DER OSTDEUTSCHE AGRARSEKTOR UND SEINE TRANSFORMATION IN DEN JAHREN 1989–2000

Privatwirtschaftliche Umwandlung und gewerkschaftliche Intervention

Rainer Fattmann, Ingeborg Bieler, Theodor Fock und Thomas Hentschel

Dieser Band erscheint als 499. Band der Reihe Study der Hans-Böckler-Stiftung. Die Reihe Study führt mit fortlaufender Zählung die Buchreihe „edition Hans-Böckler-Stiftung“ in elektronischer Form weiter.

# STUDY

---

Study 499 · Juni 2026

## DER OSTDEUTSCHE AGRARSEKTOR UND SEINE TRANSFORMATION IN DEN JAHREN 1989-2000

Privatwirtschaftliche Umwandlung und gewerkschaftliche Intervention

Rainer Fattmann, Ingeborg Bieler, Theodor Fock und Thomas Hentschel

---

© 2026 by Hans-Böckler-Stiftung  
Georg-Glock-Straße 18, 40474 Düsseldorf  
[www.boeckler.de](http://www.boeckler.de)



„Der ostdeutsche Agrarsektor und seine Transformation in den Jahren 1989–2000“ von Rainer Fattmann, Ingeborg Bieler, Theodor Fock und Thomas Hentschel ist lizenziert unter **Creative Commons Attribution 4.0 (BY)**. Diese Lizenz erlaubt unter Voraussetzung der Namensnennung des Urhebers die Bearbeitung, Vervielfältigung und Verbreitung des Materials in jedem Format oder Medium für beliebige Zwecke, auch kommerziell.  
Lizenztext: <https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/de/legalcode>

Die Bedingungen der Creative-Commons-Lizenz gelten nur für Originalmaterial. Die Wiederverwendung von Material aus anderen Quellen (z. B. mit Quellenangabe gekennzeichnete Schaubilder, Abbildungen, Fotos und Textauszüge) erfordert ggf. weitere Nutzungsgenehmigungen durch den jeweiligen Rechteinhaber.

Satz: DOPPELPUNKT, Stuttgart

ISBN: 978-3-86593-416-1

# INHALT

---

<b>Abkürzungsverzeichnis</b>	<b>8</b>
<b>Zusammenfassung</b>	<b>11</b>
<b>1 Einleitung</b>	<b>15</b>
1.1 Forschungsstand und Quellenlage	17
1.2 Methodik	19
1.3 Fragestellung und Aufbau der Darstellung	21
<b>2 Rahmenbedingungen und Voraussetzungen: Die ostdeutsche Landwirtschaft und die Agrargewerkschaften in Ost und West bis zur Wiedervereinigung</b>	<b>26</b>
2.1 Die Entwicklung der ostdeutschen Landwirtschaft nach 1945	27
2.2 Die Beschäftigten in der Landwirtschaft der DDR am Vorabend der „Wende“	44
2.3 Die Rolle der FDGB-Gewerkschaften und der Vereinigung der gegenseitigen Bauernhilfe	78
2.4 Die westdeutsche Agrargewerkschaft GGLF in den 1980er Jahren	85
2.5 Friedliche Revolution in der DDR, Wiedervereinigung und die Rolle der Gewerkschaften	93
<b>3 Die wirtschaftliche und soziale Transformation der ostdeutschen Landwirtschaft in den 1990er Jahren</b>	<b>98</b>
3.1 Gesamtwirtschaftliche Entwicklung und Rolle der Gewerkschaften	98
3.2 Die ostdeutsche Landwirtschaft in den 1990er Jahren	109
3.3 Die Privatisierung und Abwicklung der Volkseigenen Güter durch die Treuhandanstalt	126
3.4 Der Kahlschlag bei den landwirtschaftlichen Arbeitsplätzen in der Transformationsphase 1989/90–1994	128

<b>4 Die GGLF und die Transformation der ostdeutschen Land- und Forstwirtschaft bis 1996</b>	<b>138</b>
4.1 Der demokratische Umbruch der GLNF und ihre Beziehungen zur GGLF	140
4.2 Gewerkschaftliche Einheit im „grünen Bereich“ – die Arbeitskonferenz der GGLF in Bogensee	149
4.3 Der Weg der GGLF in die IG BAU	156
<b>5 Die GGLF und die soziale Gestaltung des gesellschaftlichen und ökonomischen Strukturbruchs</b>	<b>164</b>
5.1 Tarifpolitik als Instrument für strukturpolitisches Handeln	165
5.2 Der Tarifvertrag zur Bildung eines Qualifizierungsfonds Land- und Forstwirtschaft und das Förderwerk Land- und Forstwirtschaft	167
5.3 Aufbau von Beschäftigungs- und Qualifizierungsstrukturen als Beitrag zur Strukturentwicklung	172
5.4 Die weitere Entwicklung der sozialpartnerschaftlichen Initiative	193
5.5 Fortführung der Arbeit auf Länderebene	195
5.6 Transfer der Erfahrungen in die mittel- und ost-europäischen Länder durch das Peco-Institut	201
<b>6 Schlussbetrachtung</b>	<b>204</b>
6.1 Der ostdeutsche Agrarsektor und die Rolle der Gewerkschaften bei der Transformation	204
6.2 Resümee und Ausblick	213
<b>7 Quellen und Literatur</b>	<b>217</b>
7.1 Archive	217
7.2 Zeitschriften	217
7.3 Literatur	217
7.4 Interviews und Gruppendiskussionen	237
7.5 Biografische Notizen zu den Gesprächspartnerinnen und -partnern	237
<b>Autorinnen und Autoren</b>	<b>242</b>

## Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Durchschnittliche landwirtschaftliche Nutzfläche pro Betrieb im heutigen Brandenburg (1955–1985)	38
Abbildung 2: Arbeitsbereiche bzw. überwiegendes Tätigkeitsfeld der ständig Beschäftigten in der DDR-Landwirtschaft (1989)	53
Abbildung 3: Entwicklung der durchschnittlichen Netto-Monatslöhne in der DDR nach Geschlecht (1980–1989)	73
Abbildung 4: Arbeitskräfte in der ostdeutschen Landwirtschaft (1989–2001)	130
Abbildung 5: Verbleib der ursprünglich in der DDR-Landwirtschaft Beschäftigten (1995)	131
Abbildung 6: Mitgliederbestand der GGLF (1988–1995)	157
Abbildung 7: In ABS-Gesellschaften Beschäftigte in den ostdeutschen Bundesländern (1/1992 und 10/1994)	179

## Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Kennziffern zur Bevölkerungs- und Erwerbstätigensituation nach DDR-Bezirken (1989)	46
Tabelle 2: Kennziffern zur Erwerbstätigensituation auf dem Gebiet der späteren Bundesländer (ohne Berlin)	47
Tabelle 3: Altersgruppen der Beschäftigten in der Tier- und Pflanzenproduktion (1989)	54
Tabelle 4: Qualifikation der ständig Beschäftigten in der DDR-Landwirtschaft (1989)	55
Tabelle 5: Veranstaltungen der Arbeitsmarktbeauftragten	190

# ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

---

ABM	Arbeitsbeschaffungsmaßnahme
ABS	(Gesellschaft zur) Arbeitsförderung, Beschäftigung und Strukturentwicklung
AfD	Alternative für Deutschland
AFG	Arbeitsförderungsgesetz
AG	Aktiengesellschaft
AMB	Arbeitsmarktbeauftragte(r)
ASLF	Arbeitsmarkt-Sondervermögen Land- und Forstwirtschaft
BDA	Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände
BML	Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
BQG	Beschäftigungs- und Qualifizierungsgesellschaft
BVVG	Bodenverwertungs- und -verwaltungs GmbH
BUND	Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland
CDU	Christlich Demokratische Union Deutschlands
DAG	Deutsche Angestellten-Gewerkschaft
DBD	Demokratische Bauernpartei Deutschlands
DBV	Deutscher Bauernverband
DDR	Deutsche Demokratische Republik
DFD	Demokratischer Frauenbund Deutschland
DGB	Deutscher Gewerkschaftsbund
DVA	Deutsche Versicherungs-Anstalt
EFA	Europäische Föderation der Agrargewerkschaften
EFFAT	<i>European Federation of Food, Agriculture, and Tourism Trade Unions</i> (Europäischer Verband der Landwirtschafts-, Lebensmittel- und Tourismusgewerkschaften)
EU	Europäische Union
FDGB	Freier Deutscher Gewerkschaftsbund
FDJ	Freie Deutsche Jugend
FDP	Freie Demokratische Partei
GbR	Gesellschaft bürgerlichen Rechts
GdED	Gewerkschaft der Eisenbahner Deutschlands
GGLF	Gewerkschaft Gartenbau, Land- und Forstwirtschaft
GHK	Gewerkschaft Holz und Kunststoff
GHV	Geschäftsführender Hauptvorstand / Sitzung des Geschäftsführenden Hauptvorstands

GLFA	Gesamtverband der deutschen Land- und Forstwirtschaftlichen Arbeitgeberverbände
GLNF	Gewerkschaft Land, Nahrungsgüter und Forst
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GPG	Gärtnerische Produktionsgenossenschaft
GSG	Gemeinnützige Servicegesellschaft zur Förderung des Landschafts-, Natur- und Umweltschutzes mbH
GTB	Gewerkschaft Textil-Bekleidung
GTZ	Deutsche Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit
HBS	Hans-Böckler-Stiftung
HBV	Gewerkschaft Handel, Banken und Versicherungen
HU Berlin	Humboldt-Universität zu Berlin
IAB	Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung
IG	Industriegewerkschaft
IG BAU	Industriegewerkschaft Bauen-Agrar-Umwelt
IG BSE	Industriegewerkschaft Bau-Steine-Erden
KoKo	Kommerzielle Koordinierung
KPD	Kommunistische Partei Deutschlands
KPdSU	Kommunistische Partei der Sowjetunion
KuS	Kultur- und Sozialfonds
LEADER	<i>Liaison entre actions de développement de l'économie rurale</i> (EU-Programm zur Entwicklung ländlicher Räume)
LPG	Landwirtschaftliche Produktionsgenossenschaft
LPV	Landschaftspflegeverband
NABU	Naturschutzbund Deutschland
NGG	Gewerkschaft Nahrung-Genuss-Gaststätten
NPN-Betriebe	Betriebe mit noch schwachem Produktionsniveau
ÖTV	Gewerkschaft Öffentliche Dienste, Transport und Verkehr
PDS	Partei des Demokratischen Sozialismus
PECO	<i>Pays de l'Europe centrale et orientale</i> (mittel- und osteuropäische Länder)
QLF	Qualifizierungsfonds Land- und Forstwirtschaft
RAF	Rote Armee Fraktion
SDAG Wismut	Sowjetisch-Deutsche Aktiengesellschaft Wismut
SED	Sozialistische Einheitspartei Deutschlands
SGB III	Drittes Buch Sozialgesetzbuch
SOEP	Sozio-oekonomisches Panel
SPD	Sozialdemokratische Partei Deutschlands
SV	Staatliche Versicherung der DDR

UdSSR	Union der sozialistischen Sowjetrepubliken
VdgB	Vereinigung der gegenseitigen Bauernhilfe
ver.di	Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft
VEB	Volkseigener Betrieb
VEG	Volkseigenes Gut
VLf	Verein zur Förderung der Land- und Forstarbeiter
VLf Ost	Verein zur Förderung der Land- und Forstarbeiter für die Länder Mecklenburg-Vorpommern, Berlin-Brandenburg, Sachsen-Anhalt, Sachsen und Thüringen
ZEW	Zwischengenossenschaftliche Einrichtung Waldwirtschaft
ZLA/ZLF	Zusatzversorgung für Arbeitnehmer in der Land- und Forst- wirtschaft
ZOPP	Zielorientierte Projektplanung

## ZUSAMMENFASSUNG

---

Die ostdeutsche Landwirtschaft war im Zuge der Wiedervereinigung einem tiefgreifenden wirtschaftlichen, sozialen und politischen Wandel unterworfen. Dieser Strukturbruch stellte nicht nur eine ökonomische Herausforderung dar, sondern brachte auch massive soziale Verwerfungen mit sich. Betroffen waren rund 850.000 Beschäftigte der „sozialistischen Landwirtschaft“ in der Deutschen Demokratischen Republik (DDR), deren Betriebe, Lebenswelten und Sicherungssysteme in kurzer Zeit zerstört oder radikal umgebaut wurden. Die ostdeutsche Landwirtschaft war dabei bis 1989 nicht nur durch wirtschaftliche, sondern auch durch umfassende soziale und kulturelle Funktionen gekennzeichnet, die mit der Transformation weitgehend wegfielen.

Vor diesem Hintergrund stellt die Untersuchung der Rolle der Gewerkschaften – insbesondere der Gewerkschaft Gartenbau, Land- und Forstwirtschaft (GGLF) – im Transformationsprozess die Aufarbeitung eines bislang unterbelichteten Forschungsfelds dar. Die gewerkschaftlichen Strategien und Maßnahmen zur sozialen Gestaltung des Wandels verdienen auch deshalb Aufmerksamkeit, weil sie wichtige Impulse für arbeitsmarktpolitische und strukturelle Initiativen gaben.

Ziel der Darstellung ist es nicht zuletzt, die Bedeutung gewerkschaftlicher Interventionen im Transformationsprozess der ostdeutschen Landwirtschaft systematisch herauszuarbeiten und in den größeren Kontext ökonomischer, gesellschaftlicher und (verfassungs-)rechtlicher Umbrüche einzuordnen. Dabei beleuchtet diese Studie auch die in der Geschichtsschreibung bisher weitgehend unbeachtet gebliebene soziale und ökonomische Lage der Beschäftigten im Agrarbereich selbst – vor und nach der Wende.

Im historischen Rückblick zeigt sich, dass die DDR-Landwirtschaft bis 1989 in starkem Maße von der politischen Führung bestimmt wurde und zunehmend durch großflächig organisierte Strukturen geprägt war – in Form von landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften (LPG) und Volkseigenen Gütern (VEG), die durch zahlreiche Kooperationsbeziehungen miteinander verbunden waren. Entscheidungen über Aufbau, Struktur und Arbeitsweise der landwirtschaftlichen Betriebe wurden häufig von der Staats- und Parteiführung getroffen, ohne dass die Betroffenen vor Ort einbezogen waren.

Insgesamt waren die Beschäftigten schon vor 1989 über Jahrzehnte hinweg mit ständigen Veränderungen konfrontiert – von der Bodenreform und Kollektivierung über die Trennung von Tier- und Pflanzenproduktion bis hin zur Industrialisierung der Landwirtschaft. Diese Prozesse hatten nicht

nur die Produktionsweise, sondern auch das soziale Gefüge und den Alltag der Menschen auf dem Land und in den Betrieben der sozialistischen Landwirtschaft wiederholt tiefgreifend verändert.

Dabei waren die landwirtschaftlichen Betriebe nicht allein Produktionsorte, sondern auch Träger sozialer Infrastruktur: Wohnraum, Kantinen, Kindergärten, Freizeitangebote, Kultur und zahlreiche in Westdeutschland den Kommunen obliegende Aufgaben bis hin zum Straßenbau wurden in erheblichem Maß von den Betrieben organisiert und finanziert.

Gleichzeitig lässt sich feststellen, dass sich viele Beschäftigte im Verlauf der 1970er und 1980er Jahre in „ihre“ LPG oder VEG einlebten und dort eine gewisse Stabilität und soziale Sicherheit fanden. Besonders die sozialen Leistungen der Betriebe wurden geschätzt. Darüber hinaus erinnern sich viele ehemalige Beschäftigte positiv an die Arbeit in den landwirtschaftlichen Brigaden, die nicht nur für die Organisation der Arbeit, sondern auch für das soziale Miteinander wichtig waren.

Zudem erlaubten die individuellen Hauswirtschaften – die Nutzung kleiner eigener Flächen zur Pflanzenproduktion und teils auch zur Tierhaltung – vielen ein vergleichsweise komfortables Lebensniveau. Diese Form von Nebenerwerb war nicht nur gesamtwirtschaftlich bedeutsam, sondern auch identitätsstiftend und knüpfte bis zu einem gewissen Grad an vorsozialistische bäuerliche Traditionen an.

Dabei verfügte die Gewerkschaft Land, Nahrungsgüter und Forst (GLNF) innerhalb der Landwirtschaft der DDR und allein in den VEG nur über einen beschränkten Handlungsspielraum und war weitgehend in das System des Freien Deutschen Gewerkschaftsbundes (FDGB) eingebunden. Nach der politischen Wende ging die GLNF 1990 in der vormals westdeutschen GGLF auf, die dadurch einen stark ostdeutsch geprägten Charakter erhielt – mit zwei Dritteln der Mitglieder aus den ostdeutschen Bundesländern. Diese personelle Prägung schlug sich auch in den Strategien und Arbeitsschwerpunkten der GGLF nieder.

Die politischen und wirtschaftlichen Umwälzungen nach 1989/90 bedeuteten für die ostdeutsche Landwirtschaft den abrupten Übergang in ein marktwirtschaftliches System. Die Umwandlung der LPG nach dem Landwirtschaftsanpassungsgesetz, die Abwicklung der VEG durch die Treuhandanstalt und die Privatisierung des volkseigenen Bodens führten zu massiven Arbeitsplatzverlusten, sozialem Protest und einem beispiellosen sozialen Strukturwandel im ländlichen Raum.

Besonders betroffen waren Frauen, ältere Beschäftigte und gering qualifizierte Arbeitskräfte. Sozialpolitische Maßnahmen wie Arbeitsbeschaffungs-

maßnahmen (ABM) oder Qualifizierungsangebote entsprachen den Bedürfnissen der Betroffenen zunächst nur unzureichend und griffen oft erst spät, sodass sie die Probleme in der Breite kaum bewältigen konnten.

In dieser Situation entwickelte die GGLF frühzeitig Konzepte einer sozialverträglichen Ausgestaltung der Transformation zumindest für einen Teil der ehemals in den landwirtschaftlichen Betrieben Beschäftigten. Sie setzten sich für Sozialpläne ein, handelten einen Qualifizierungstarifvertrag aus und unterstützten die Gründung arbeitsmarktpolitischer Träger im ländlichen Raum.

Ein zentraler Akteur war das auf Initiative der GGLF gegründete und zunächst auch von Arbeitgeberseite getragene Förderwerk Land- und Forstwirtschaft, das Bildungsmaßnahmen, Beschäftigungsgesellschaften und arbeitsmarktpolitische Modellprojekte mit regional verankerten Strukturen etablierte. Ziel war es, die Beschäftigten nicht nur kurzfristig zu unterstützen, sondern ihnen auch langfristige Perspektiven in einem sich wandelnden ländlichen Raum zu eröffnen. Dabei wurde nicht nur Qualifizierung im engeren Sinne verfolgt; auch die regionale Entwicklung durch Strukturförderung, Dorfentwicklung und sozioökonomische Initiativen spielte eine große Rolle.

Die vorliegende Studie analysiert diese Entwicklungen anhand von umfangreichen Quellenanalysen, politischen Debattendokumenten, Gewerkschaftsarchiven, amtlichen Statistiken und einem breiten Fundus sozialwissenschaftlicher Literatur.

Besonders hervorzuheben ist die qualitative Auswertung leitfadengestützter Interviews mit Zeitzeugen, darunter Gewerkschafterinnen und Gewerkschafter, Betriebsratsmitglieder und ehemalige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Förderwerks. Deren Perspektiven ermöglichen einen differenzierten Einblick in die subjektive Wahrnehmung des Wandels, in biografische Brüche und die Rolle gewerkschaftlicher Unterstützung. Dabei werden die Erfahrungen der Beschäftigten erstmals in den Mittelpunkt gerückt und in Beziehung zu den politischen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen gesetzt.

Zudem wird deutlich, dass die Gewerkschaftspolitik in Ostdeutschland nicht nur reaktiv war, sondern in vielen Bereichen gestaltend wirkte. Die GGLF trug mit ihrem Sozialpartner maßgeblich zur Ausarbeitung von Beschäftigungs- und Förderinstrumenten wie dem Qualifizierungsfonds Land- und Forstwirtschaft (QLF) bei und initiierte langfristig wirkende Projekte, die im Verlauf der Darstellung anhand verschiedener Fallbeispiele dargestellt werden. Diese arbeitsmarktpolitischen Innovationen wurden später durch

das Peco-Institut in andere Transformationsländer Mittel- und Osteuropas übertragen. Damit erhält das ostdeutsche Beispiel auch eine transnationale Relevanz.

Zusammenfassend lässt sich festhalten: Die Transformation der ostdeutschen Landwirtschaft war nicht nur ein ökonomischer Prozess, sondern auch ein tiefgreifender sozialer Einschnitt. Die vorliegende Studie leistet einen Beitrag zur Aufarbeitung dieser doppelten Herausforderung, indem sie die Perspektive der Beschäftigten ins Zentrum rückt und zugleich die Rolle der Gewerkschaften als strukturpolitische Akteure herausarbeitet.

Deutlich wird, dass die soziale Ausgestaltung von Transformationsprozessen möglich ist – vorausgesetzt, es existieren verlässliche Akteure, regionale Ankerstrukturen und ein politischer Wille zur Mitgestaltung. Gerade in Zeiten neuer agrarischer und gesellschaftlicher Herausforderungen ist diese historische Erfahrung von großer Aktualität.

# 1 EINLEITUNG

---

Die Transformation der ostdeutschen Wirtschaft und Gesellschaft nach der Wiedervereinigung war von tiefgreifenden strukturellen Veränderungen und gesellschaftlichen Konflikten geprägt. Mit dem Fall der Mauer begann ein Prozess fortwährender Umstrukturierungen und Veränderungen, der insbesondere in den ersten Jahren nach der Wende die wirtschaftliche Struktur in Ostdeutschland fundamental umgestaltete. Auch die Landwirtschaft erlebte einen umfassenden Umbruch, der sowohl wirtschaftliche als auch soziale Konsequenzen mit sich brachte.

Noch 1989 waren etwa 850.000 Menschen in der Landwirtschaft der Deutschen Demokratischen Republik (DDR) beschäftigt. Sie repräsentierten knapp zehn Prozent aller Erwerbstätigen – ein Anteil, der mehr als doppelt so hoch war wie in der alten Bundesrepublik. Damit war die Landwirtschaft nicht nur ein zentraler Wirtschaftszweig, sondern auch ein gesellschaftlicher und kultureller Anker des ländlichen Raums. Infolge der politischen Wende in der DDR bzw. mit der Wiedervereinigung änderten sich nicht nur die ökonomischen Rahmenbedingungen, sondern auch die sozialen Strukturen im ländlichen Raum. Dies führte zu tiefgreifenden Veränderungen, die von vielen Menschen als existenzieller Verlust empfunden wurden.

Die landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften (LPG) und Volkseigenen Güter (VEG) hatten weit mehr als nur eine wirtschaftliche Funktion: Sie stellten Wohnraum bereit, unterhielten Kindergärten, Kantinen, Kultureinrichtungen und Freizeitangebote. Durch den abrupten Wandel nach 1990 fielen diese sozialen und kulturellen Einrichtungen ebenso weg wie die Beschäftigungsverhältnisse.

Die wirtschaftliche Umstrukturierung bedeutete für viele landwirtschaftliche Betriebe – und damit auch für den ländlichen Raum insgesamt – eine grundlegende Neuausrichtung, während die europäische Agrarpolitik gleichzeitig maßgeblichen Einfluss auf die zukünftige Gestaltung der ostdeutschen Landwirtschaft nahm.

Die Transformation der Eigentumsverhältnisse in der ostdeutschen Landwirtschaft war Gegenstand heftiger politischer Debatten und wurde bereits von der zeitgenössischen Publizistik als potenziell – und in einzelnen Fällen wohl auch tatsächlich – skandalträchtiges Politikum thematisiert. Nicht zuletzt die Konflikte bei der rechtlichen Umwandlung, den Eigentumszuordnungen und der rechtswirksamen Umtragung der LPG standen immer wieder im Zentrum des journalistischen Interesses. Namentlich sorgten immer

wieder die Konflikte innerhalb der LPG vor allem zwischen Vorständen und einfachen Genossenschaftsmitgliedern für Furore.<sup>1</sup>

Auch über das Leitbild für die ostdeutsche Landwirtschaft wurde gestritten: Sollte dieses nachträglich dem westdeutschen agrarpolitischen Leitbild einer familienbäuerlich geprägten, eher klein strukturierten Landwirtschaft folgen, was einen kompletten Umbau der ostdeutschen Landwirtschaft bedeutet hätte, oder sollten die Nachfolgeunternehmen der LPG eine gleichberechtigte Chance erhalten?

Wie sollte mit den Enteignungen in der sowjetischen Besatzungszone und in der DDR umgegangen werden? Für alle unrechtmäßigen Enteignungen zwischen 1949 und 1989 und für Enteignungen zwischen 1933 und 1945 galt der Grundsatz „Rückgabe vor Entschädigung“. Für die Enteignungen zwischen 1945 und 1949 unter sowjetischem Besatzungsrecht wurden die Rückgabeansprüche der oft adligen Alteigentümer dagegen – nach zwei Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts, einem Spruch des Europäischen Gerichtshofs und einem Beihilfeverfahren der EU-Kommission – ausgeschlossen und später eine sogenannte Ausgleichsleistung gewährt.

Die bis heute gültige Verfahrensweise der Bodenprivatisierung wurde seit 1992 durch die Bodenverwertungs- und -verwaltungs GmbH (BVVG) als Nachfolgeorganisation der Treuhandanstalt durchgeführt.

Die rechtlichen Konfliktpunkte hatten in den ersten Jahren nach der Wiedervereinigung unmittelbare Auswirkungen auf die Beschäftigungssituation in den landwirtschaftlichen Betrieben.

Die Gewerkschaft Gartenbau, Land- und Forstwirtschaft (GGLF) – und seit 1996 die IG Bauen-Agrar-Umwelt (IG BAU) als deren Nachfolgeorganisation – bemühten sich vorrangig darum, die Chancen der entlassenen und von Entlassung bedrohten Arbeitnehmenden auf dem Arbeitsmarkt durch Weiterbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen zu verbessern. In Verhandlungen mit der damaligen Treuhandanstalt erfolgte die Vereinbarung erster Sozialpläne. Darüber hinaus entwickelte die GGLF schon Anfang der 1990er Jahre Lösungswege, um den verbliebenen Beschäftigten und den Entlassenen insbesondere im ländlichen Raum weitere Arbeits- und Lebensperspektiven aufzuzeigen.

Das auf Initiative der GGLF von den Sozialpartnern gegründete Förderwerk Land- und Forstwirtschaft hatte „die Förderung der Beschäftigten in der Land- und Forstwirtschaft sowie der in diesem Bereich von Arbeitslosigkeit

---

1 Zur Presseberichterstattung vgl. beispielhaft Der Spiegel 1995a.

betroffenen Personen“ (GGLF 1993a, S. 130) zum Ziel. Für die Erfüllung dieser Aufgaben wurden eine Geschäftsstelle in Götzer Berge im heutigen brandenburgischen Landkreis Potsdam-Mittelmark und dezentrale Regionalstellen in den fünf ostdeutschen Bundesländern eingerichtet.

## 1.1 Forschungsstand und Quellenlage

Die Transformation der ostdeutschen Landwirtschaft war Gegenstand politischer, politikwissenschaftlicher (Czada 1995; Lehmbruch/Mayer 1998) und agrarwissenschaftlicher (Fock 2012; Müller/Fock 1996; Jochimsen 2009) Debatten und Analysen. Insgesamt sahen die meisten Beteiligten aus den unterschiedlichen akademischen Disziplinen die „endogene Transformation“ der ostdeutschen Landwirtschaft als Sonderfall der gesamtwirtschaftlichen Umgestaltung.

Die Umwandlung der Vereinigung der gegenseitigen Bauernhilfe (VdgB) zu einer agrarpolitischen „pressure group“ wurde von Christian Booß (2011 und 2015) aus politikwissenschaftlicher Perspektive kritisch aufgearbeitet. Über die Privatisierung der VEG – und des volkseigenen Bodens insgesamt – sind wir dank der akribischen, eher zeitgeschichtlich angelegten Studie von Hanns C. Löhr (2002) gut unterrichtet. Die politische Debatte zur Restitution des Bodenreformlandes und Privatisierung der landwirtschaftlichen Betriebe wurde von Arnd Bauerkämper (1999) – dessen Beiträge zur Geschichte der Landwirtschaft in Ostdeutschland bzw. der DDR überhaupt grundlegend sind – analysiert und dargestellt.

Während zudem betriebswirtschaftliche Fragestellungen und Eigentumsfragen gut dokumentiert sind (u. a. Dabbert 1991; Feckl/Rost 1997; Schüle 1996), fehlt es weitgehend an Studien, die die Perspektive der Beschäftigten beleuchten und deren Erfahrungen mit den ökonomischen Wandlungsprozessen in Beziehung setzen. Einzelne Enquête-Kommissionen haben sich mit der Privatisierung und dem Wandel der Eigentumsverhältnisse im ostdeutschen Agrarsektor befasst (vornehmlich die Gutachten von Bauerkämper 2012; Bayer 2012; Booß 2011; Klüter/Bastian 2012; K. Schmidt 2012); jedoch bleiben auch hier viele soziale und arbeitsmarktbezogene Aspekte unerforscht.

Über die soziale Lage und den beruflichen Werdegang von Genossenschaftsbäuerinnen und -bauern in der DDR geben vor allem die aufschlussreichen Darstellungen der Agrarsoziologin Claudia Neu (1994 und 1997) Auskunft. Zu nennen ist darüber hinaus insbesondere die Untersuchung von

Katja Zierold (1997) über die „Veränderungen von Lebenslagen in ländlichen Räumen der neuen Bundesländer“.

Die Journalistin Tanja Busse (2001) lieferte in ihrer Darstellung mit dem schönen Titel „Melken und gemolken werden“ viele und teils überraschend positive Einblicke in die Welt des ostdeutschen Agrarlebens um die Wende zum neuen Jahrtausend, die sich auf zahlreiche Interviews mit Selbständigen und abhängig Beschäftigten in der ostdeutschen Landwirtschaft stützen.

Die Landarbeiterinnen und Landarbeiter – oder genauer: die Beschäftigten in den sich zunehmend ausdifferenzierenden Bereichen der landwirtschaftlichen Betriebe – waren in der DDR wiederholt von einschneidenden Veränderungen betroffen, die ihre Lebensverhältnisse prägten. Die Kollektivierung der Landwirtschaft war nur der erste große Einschnitt; in den folgenden Jahrzehnten kam es durch Spezialisierungsmaßnahmen, die Trennung von Tier- und Pflanzenproduktion sowie die zunehmende Mechanisierung zu weiteren Umbrüchen, die nicht nur die Produktionsweise, sondern auch die sozialen Strukturen innerhalb der Betriebe veränderten.

Besonders auffällig ist, dass über die soziale Lage sowie Lebensumstände und Alltagserfahrungen der Beschäftigten im Agrarbereich der DDR in den 1970er und 1980er Jahren nur wenig bekannt ist. Während hinsichtlich der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung der DDR-Landwirtschaft eine Reihe einschlägiger Untersuchungen vorliegen (neben den Arbeiten von Bauerkämper und Schöne insbesondere Schier 2001 und Schmidt 2009), gibt es mit Ausnahme der Pionierstudie von Michael Heinz (2011) zur Industrialisierung der DDR-Landwirtschaft und Wandlung des ländlichen Lebens am Beispiel der Nordbezirke keinerlei umfassende Studien zur Arbeits- und Lebenssituation der Beschäftigten in dieser Zeit.

Bedingten Aufschluss geben hier immerhin die vorliegenden Untersuchungen über die Rolle der Brigaden (Parmalee 1996; Reichel 2011; Roesler 1997). Überhaupt wurde die Entwicklung der Landwirtschaft nach der Kollektivierung in den 1970er und 1980er Jahren von der agrar- und sozialhistorischen Forschung bisher ausgesprochen stiefmütterlich behandelt.

Wichtige Grundlagen für die zeithistorische Erforschung der ostdeutschen Gewerkschaften wurden durch das Zeitzeugenprojekt „Demokratischer Umbruch und Neuaufbau der Gewerkschaften – Erinnerungen gewerkschaftlicher Zeitzeugen der DDR“ geschaffen; allerdings gehörte niemand aus dem „grünen Bereich“ zum Kreis der Befragten. In diesem Rahmen wurden Interviews mit gewerkschaftlichen Funktionsträgerinnen und -trägern aus der DDR geführt, um deren Erfahrungen in der Transformationsphase nach 1989/90 zu rekonstruieren (Brunner/Hall 2014).

Daran anknüpfend befasst sich der Sammelband „Gewerkschaften im deutschen Einheitsprozess“ (Brunner/Kuhnhenne/Simon 2018) mit den Erfolgen, Herausforderungen und Grenzen gewerkschaftlicher Politik nach der Wiedervereinigung. Das Werk vereint verschiedene historische und sozialwissenschaftliche Perspektiven und geht zugleich bestehenden Forschungslücken nach. Es dient als Ausgangspunkt für weiterführende Fragestellungen insbesondere zur gewerkschaftlichen Praxis auf Betriebsebene.

Die Beziehung zwischen Gewerkschaften und Treuhandanstalt war in der Forschung lange unterbeleuchtet geblieben. Mittlerweile untersuchte Marcus Böick (2018a) jedoch die vielfältigen Interaktionen zwischen beiden Akteuren und wies auf den bestehenden Forschungsbedarf in diesem Bereich hin. Christian Rau (2022) untersuchte das Verhältnis zwischen Treuhand und Gewerkschaften und zeigte auf, dass und inwieweit diese Beziehung die politische Kultur der Berliner Republik nachhaltig beeinflusst hat.

Die GGLF und ihre Rolle im ostdeutschen Transformationsprozess wurde bisher kaum wissenschaftlich untersucht; zahlreiche Hinweise finden sich jedoch in der von der IG BAU initiierten und herausgegebenen Darstellung von Hermann Hunger (2000), die zudem zahlreiche Schlüsseldokumente über die Rolle der GGLF nach 1990 und ihren Weg in die IG BAU enthält. Zudem liegt über die GGLF und ihre Vorläuferorganisationen sowie den „grünen Bereich“ innerhalb der IG BAU eine vornehmlich aus organisationspolitischer Perspektive verfasste Überblicksdarstellung vor, die 2008 anlässlich des 100. Gründungstages des Deutschen Landarbeiterverbands erschienen ist (Fattmann/Mayer 2008).

Im Jahr 2021 rief die Hans-Böckler-Stiftung den Forschungsverbund „Wendezeiten – Einfluss und Strategie von Gewerkschaften in der ostdeutschen Transformation von Wirtschaft und Gesellschaft“ ins Leben, um bestehende Forschungslücken zur Rolle der Gewerkschaften zu schließen (HBS 2023). Im Rahmen dieses Forschungsverbunds wurden mehrere miteinander kooperierende Forschungsprojekte gefördert – darunter auch die vorliegende Untersuchung, die den ansonsten kaum im Fokus gewerkschaftlicher Erinnerungskultur stehenden Agrarbereich beleuchtet.

## 1.2 Methodik

Die vorliegende Untersuchung kombiniert eine detaillierte Analyse bestehender Primär- und Sekundärquellen mit einer qualitativen Erhebung durch leitfadengestützte Interviews. Grundlage der Analyse sind unter anderem

Archivmaterialien der GGLF, Gewerkschaftsveröffentlichungen und zeitgenössische politische Debatten, wie sie in den Parlamentsdokumentationen des Bundestages und der Landtage nachzulesen sind. Die betriebliche und soziale Entwicklung wird zudem anhand amtlicher Statistiken und agrarökonomischer Studien rekonstruiert.

Insbesondere [Kapitel 4](#) und [Kapitel 5](#) enthalten bisher noch nicht erschlossene Quellen gewerkschaftlicher Provenienz, z.B. Tarifverträge, Sitzungsprotokolle, Geschäftsberichte, Schriftverkehr und Projektdokumentationen. Diese beiden Kapitel beleuchten die Rolle der Agrargewerkschaften bei den Transformationsprozessen in der ostdeutschen Landwirtschaft und bei der sozialen Gestaltung des gesellschaftlichen und ökonomischen Strukturbruchs.

Besondere Beachtung finden dabei auch die vom Förderwerk Land- und Forstwirtschaft initiierten arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen und deren langfristige Wirkung auf die Beschäftigungssituation in der ostdeutschen Landwirtschaft.

Namentlich die Analyse der Experteninterviews eröffnet die Möglichkeit, bisher kaum erforschte Aspekte der Transformation der ostdeutschen Landwirtschaft zu beleuchten. Die Zeitzeuginnen und -zeugen berichteten in Gesprächsrunden, die durch vorab versandte Frageleitfäden vorstrukturiert waren und dementsprechend moderiert wurden, wie sie die Anfangsjahre nach der Wende in den ostdeutschen Bundesländern erlebt und den Übergang mitgestaltet haben und wie sie die Umbruchszeit auch aus persönlicher Perspektive rückblickend bewerten. Audioprotokolle der Interviews befinden sich im Archiv Götzer Berge, das sich im Aufbau befindet. Zudem finden sich im Anhang biografische Notizen zu den Gesprächspartnerinnen und -partnern ([siehe Kapitel 7.5](#)).

Die Interviews mit ehemaligen Gewerkschaftsvertreterinnen und -vertretern, Betriebsratsmitgliedern und Beschäftigten des Förderwerks bieten eine differenzierte Perspektive auf die Rolle von GGLF und IG BAU sowie die Erfahrungen der Betroffenen während des Strukturwandels. Dadurch ist es möglich, die bisherigen Forschungslücken zu verringern und einen tieferen Einblick in die individuellen und kollektiven Anpassungsprozesse an die neuen wirtschaftlichen und sozialen Rahmenbedingungen zu gewinnen.

Zudem wurden mit zentralen gewerkschaftlichen Akteuren der GGLF entsprechend strukturierte Interviews geführt, und zwar mit Hans-Joachim Wilms und Christian Koch, der uns im weiteren Verlauf der Darstellung auch als Chronist der ostdeutschen Landwirtschaftsbetriebe begegnen wird.

### 1.3 Fragestellung und Aufbau der Darstellung

Der Agrarbereich nahm in der DDR in vielerlei Hinsicht eine Sonderstellung in der sozialistischen Gesellschaft ein, was sich in den Nachwendejahren unter anderen Vorzeichen fortsetzte. Dadurch ergaben sich besondere Bedingungen für die Transformation des Agrarsektors und damit auch für die Möglichkeiten gewerkschaftlicher Intervention. Die kontroversen Diskussionen in Ost und West zur Umgestaltung der sozialistischen Landwirtschaft in ein marktwirtschaftliches System, das zudem stark durch die Gemeinsame Agrarpolitik der Europäischen Gemeinschaft bzw. ab November 1993 der Europäischen Union geprägt wurde und wird, haben die Perspektive der Beschäftigten nur sehr bedingt berücksichtigt. Daher wird der Blick mit der vorliegenden Untersuchung stärker auf diesen Aspekt gelenkt.

Die Arbeit gliedert sich in vier Hauptkapitel, denen verschiedene Fragekomplexe zugeordnet sind.

#### Rahmenbedingungen und Voraussetzungen

**Kapitel 2** betrifft die strukturellen und sozialen Rahmenbedingungen der ostdeutschen Landwirtschaft vor der politischen Wende. Wie entwickelte sich die Landwirtschaft in der DDR seit 1945 und welche agrarpolitischen Weichenstellungen prägten die betriebliche Organisation und die sozialen Strukturen der Beschäftigten?

Im Mittelpunkt von **Kapitel 2.1** steht die Frage, welche Auswirkungen die Kollektivierung, Industrialisierung und Zentralisierung landwirtschaftlicher Betriebe auf Arbeitsweise, Leben und wirtschaftliche Absicherung der Beschäftigten hatte. In diesem Zusammenhang wird auch untersucht, wie sich die Einführung der LPG auf Eigentumsverhältnisse, betriebliche Mitbestimmung und soziale Sicherheit auswirkte.

Besondere Aufmerksamkeit gilt den Beschäftigten selbst (**Kapitel 2.2**): Welche sozialen und wirtschaftlichen Bedingungen prägten ihre Arbeit? Wie gestalteten sich die Beschäftigungsstrukturen in der Landwirtschaft, insbesondere hinsichtlich Altersgruppen, Qualifikationsniveau, Einkommen und Arbeitsorganisation? Welche Differenzierungslinien bestanden zwischen Pflanzen- und Tierproduktion, zwischen zentralen Betriebsstrukturen und den individuellen Hauswirtschaften der Beschäftigten?

Zudem wird gefragt, wie sich Wohnverhältnisse, Konsummöglichkeiten und allgemeine Lebensqualität auf dem Land entwickelten und inwieweit diese Aspekte im Vergleich zur Industrie oder anderen Wirtschaftszweigen der DDR zu bewerten sind.

Ein weiterer Untersuchungsaspekt betrifft die Rolle von Frauen in der ostdeutschen Landwirtschaft ([Kapitel 2.2.10](#)): Wie stellte sich die geschlechtsspezifische Arbeitsteilung innerhalb der Betriebe und in den Familien dar? Welche Stellung hatten Frauen in den landwirtschaftlichen Brigaden und welche Lohn- und Aufstiegsperspektiven standen ihnen offen? Welche wirtschaftlichen und sozialen Zwänge bestimmten ihre Berufstätigkeit und welche besonderen Herausforderungen ergaben sich für sie in einem Agrarsystem, das tiefgreifenden Umstrukturierungen unterworfen war?

Neben den betrieblichen Strukturen und den Lebensbedingungen der Beschäftigten wird auch die gewerkschaftliche Organisation der Landwirtschaft betrachtet: Welche Funktion hatten die Gewerkschaften in der DDR-Landwirtschaft ([Kapitel 2.3](#)), insbesondere die Gewerkschaft Land, Nahrungsgüter und Forst (GLNF; [Kapitel 2.4](#))? Welche Handlungsspielräume besaßen sie in einem zentralistisch organisierten Wirtschaftssystem? In welchem Verhältnis standen sie zur staatlichen Agrarpolitik und zu Institutionen wie der Vereinigung der gegenseitigen Bauernhilfe (VdgB)? Zudem wird untersucht, welche Bedeutung die gewerkschaftliche Tarifpolitik im Staatssozialismus sowie Sozialleistungen und innerbetriebliche Interessenvertretungen hatten.

Außerdem wird die Rolle der Landwirtschaft im Kontext der Friedlichen Revolution und der politischen Umwälzungen 1989/90 beleuchtet ([Kapitel 2.5](#)): Welche Veränderungen ergaben sich in den letzten Jahren der DDR und welche Reformansätze gab es innerhalb der landwirtschaftlichen Betriebe? Wie wurden die Beschäftigten auf die wirtschaftlichen und politischen Veränderungen vorbereitet und welche Position nahmen die Gewerkschaften in dieser Phase ein?

## **Die wirtschaftliche und soziale Transformation der ostdeutschen Landwirtschaft**

[Kapitel 3](#) betrachtet die tiefgreifenden Veränderungen in der ostdeutschen Landwirtschaft durch die politischen und wirtschaftlichen Umwälzungen nach 1989/90 und befasst sich mit Verlauf und Auswirkungen dieser Transformation: Welche strukturellen Anpassungen erfuhr die ostdeutsche Landwirtschaft in den 1990er Jahren? Welche politischen und wirtschaftlichen Leitentscheidungen bestimmten den Wandel und welche Konsequenzen ergaben sich daraus für die Beschäftigten?

Ein wesentlicher Aspekt ist die rechtliche und ökonomische Umgestaltung der landwirtschaftlichen Produktionsstrukturen ([Kapitel 3.1](#)): Welche Rolle spielte das Landwirtschaftsanpassungsgesetz bei der Umwandlung der

LPG? Wie verlief der Übergang von kollektivwirtschaftlichen Betrieben zu marktwirtschaftlich orientierten Unternehmensformen? Welche Akteure prägten diesen Prozess und welche Konflikte ergaben sich insbesondere im Hinblick auf Eigentumsverhältnisse, Bodenverwertung und die wirtschaftliche Konsolidierung der LPG-Nachfolgebetriebe?

Ein weiterer Fragekomplex betrifft die Rolle der Treuhandanstalt – bzw. ab 1992 ihrer Nachfolgeorganisation, der Bodenverwertungs- und -verwaltungs GmbH (BVVG) – bei der Privatisierung volkseigener Betriebe und Flächen ([Kapitel 3.3](#)): Welche politischen und wirtschaftlichen Interessen bestimmten den Privatisierungsprozess? Wie wurden die enteigneten Flächen vergeben, und inwieweit führten diese Maßnahmen zu sozialem Protest oder wirtschaftlichen Verwerfungen?

Besondere Aufmerksamkeit gilt den Auswirkungen für die landwirtschaftlichen Beschäftigten ([Kapitel 3.4](#)): In welchem Ausmaß kam es zu Arbeitsplatzverlusten, und wie veränderte sich die Struktur des Agrarsektors im Zuge der Transformation? Welche Arbeitsmarktpolitik wurde verfolgt, um den massiven Stellenabbau abzufedern? Welche Maßnahmen – etwa Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen (ABM) oder Umschulungsprogramme – wurden eingesetzt, um den betroffenen Beschäftigten neue Perspektiven zu bieten? Wie bewerteten die Betroffenen selbst diese Veränderungen und welche langfristigen Folgen hatte die Transformation für ihre Erwerbsbiografien?

Ebenfalls untersucht wird die gesamtwirtschaftliche Entwicklung der ostdeutschen Landwirtschaft bis in die frühen 2000er Jahre: Welche Strategien entwickelten die Betriebe zur Anpassung an die veränderten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen? Wie veränderten sich die Produktionsweisen und welche langfristigen Entwicklungen lassen sich in Bezug auf Eigentumsstrukturen, Betriebsgrößen und Marktanpassung feststellen?

## Die Rolle der Gewerkschaften

[Kapitel 4](#) analysiert die Rolle der Gewerkschaften des „grünen Bereichs“ in der Transformationsphase: Welche Strategien verfolgten GGLF und ihre zumindest einige Monate lang eigenständig agierende ostdeutsche Partnerorganisation, die GLNF, um die sozialen Folgen der wirtschaftlichen Transformation abzumildern? Welche gewerkschaftspolitischen Ansätze wurden entwickelt und inwieweit war es möglich, Einfluss auf die wirtschaftlichen und sozialpolitischen Entscheidungen zu nehmen? Welche Konfliktlinien oder Kooperationsansätze bestanden zwischen beiden Organisationen, die bereits seit Januar 1990 durch einen Kooperationsvertrag miteinander verbunden waren ([Kapitel 4.1](#))?

Anders als in anderen Branchen, in denen die ostdeutschen Mitglieder in den westdeutschen Gewerkschaften stets eine Minderheitsposition einnahmen, bestand die Mitgliedschaft der GGLF nach 1990 zu rund zwei Dritteln aus Ostdeutschen (Kapitel 4.2). Welche Auswirkungen hatte diese Zusammensetzung auf gewerkschaftliche Identität, innergewerkschaftliche Debatten und programmatische Ausrichtung der GGLF? Inwieweit war die GGLF so in ihrer Endphase eine Gewerkschaft mit einer spezifisch ostdeutschen Perspektive?

Ein weiterer Schwerpunkt liegt auf den Ursachen für die „Verschmelzung“ der GGLF mit der IG BSE zur IG BAU (Kapitel 4.3): Wie verlief der Übergang von der GGLF zur IG BAU und von welchen Diskussionen war er begleitet? Welche Herausforderungen ergaben sich aus der Fusion und inwiefern veränderte sich die gewerkschaftliche Interessenvertretung durch die Eingliederung in eine größere Organisation? Welche Auswirkungen hatte dies auf die spezifischen Interessen der Agrarbeschäftigten und inwieweit konnte der „grüne Bereich“ in der gewerkschaftlichen Struktur der IG BAU verankert werden?

### Strategien und Praktiken der GGLF

Ein zentrales Thema von Kapitel 5 ist die gewerkschaftliche Strategie zur sozialen Gestaltung des ökonomischen Strukturbruchs: Welche Rolle spielte die Tarifpolitik als Instrument der Strukturpolitik (Kapitel 5.1)? Wie wirksam war der ausgehandelte Qualifizierungstarifvertrag und welche langfristigen Effekte hatte er auf die Beschäftigten (Kapitel 5.2)? Welche Maßnahmen zur Weiterbildung und Qualifizierung wurden entwickelt und inwieweit konnten diese zu einer nachhaltigen Beschäftigungssicherung beitragen?

Ein weiteres Augenmerk liegt auf der Rolle des Förderwerks Land- und Forstwirtschaft (Kapitel 5.3): Wie wurde das Förderwerk gegründet und welche Ziele verfolgte es? Welche Beschäftigungs- und Qualifizierungsstrukturen wurden durch das Förderwerk aufgebaut und wie effektiv waren diese Programme? In welchem Umfang konnten sie dazu beitragen, neue Arbeitsplätze im ländlichen Raum zu schaffen oder die Qualifikationen der Betroffenen an die veränderten Marktbedingungen anzupassen?

Die Untersuchung analysiert darüber hinaus konkrete Fallbeispiele, um die individuellen und kollektiven Bewältigungsstrategien der Betroffenen sichtbar zu machen: Wie erlebten ehemalige Beschäftigte die Transformation und welche biografischen Anpassungsprozesse waren erforderlich? Wie wirkten sich die gewerkschaftlichen Maßnahmen und arbeitsmarktpolitischen Initiativen in der Praxis aus?

Schließlich betrachtet [Kapitel 5.6](#) ausblickhaft, inwieweit sich die Erfahrungen der ostdeutschen Agrartransformation auf andere ländliche Entwicklungsprozesse übertragen lassen: Welche Erkenntnisse lassen sich aus dem ostdeutschen Beispiel für die Gestaltung von Agrar- und Strukturpolitik in Mittel- und Osteuropa ableiten? Welche transnationalen Initiativen wurden ins Leben gerufen, um den Wissenstransfer zu fördern und welche Rolle spielte das Peco-Institut in diesem Zusammenhang?<sup>2</sup>

### Schlussbetrachtung

[Kapitel 6](#) präsentiert die zentralen Ergebnisse der Untersuchung in einer ausführlichen Schlussbetrachtung.

---

<sup>2</sup> Das Peco-Institut ist ein der IG BAU zugeordneter und gemeinnütziger Verein; das Akronym „PECO“ steht für pays de l'Europe centrale et orientale.

## 2 RAHMENBEDINGUNGEN UND VORAUSSETZUNGEN: DIE OSTDEUTSCHE LANDWIRTSCHAFT UND DIE AGRARGEWERKSCHAFTEN IN OST UND WEST BIS ZUR WIEDERVEREINIGUNG

---

Um die soziale Zusammensetzung sowie zentrale mentale Erfahrungen und Prägungen – auch biografische Brüche und Belastungen der Beschäftigten – in der ostdeutschen Landwirtschaft in der Endphase der Deutschen Demokratischen Republik (DDR) realitätsnah einschätzen zu können, ist ein etwas ausführlicherer historischer Rückblick auf die Agrargeschichte der DDR unumgänglich. Sie erscheint für ein Grundverständnis der Ausgangsebene der individuellen und kollektiven Akteurinnen und Akteure im ostdeutschen Agrarbereich nach der politischen Wende in der DDR zwingend erforderlich.

Gerade die Beschäftigten in der Landwirtschaft der DDR waren bereits vor 1989 wiederholt einschneidenden Wandlungen ihres wirtschaftlichen Umfelds und ihrer sozialen und innerbetrieblichen Arbeits- und Lebensbedingungen unterworfen. Dabei sind die ländliche Gesellschaft und Agrarwirtschaft der DDR seit der Gründung des Staates grundsätzlich als zentraler Bestandteil der „Herrschafts- und Konstruktionspolitik“ der Staats- und Parteiführung zu begreifen.

Die führenden Parteifunktionäre hatten schon unmittelbar nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs „beharrlich die Notwendigkeit betont, im Interesse der eigenen Machtsicherung die landwirtschaftlichen Produzenten für sich zu gewinnen“ (oder als Klassenfeind auszuschalten) und beschworen unablässig die für die Existenz der DDR als unabdingbar begriffene Einheitsfront der Arbeiter und Bauern (Schöne 2005, S. 6).

Nach der noch in der Zeit der sowjetischen Besatzungszone durchgeführten Bodenreform „griffen vor allem die Kollektivierung, die von 1952 bis 1960 durchgesetzt wurde, der 1963 von Staats- und Parteichef Walter Ulbricht proklamierte Übergang zu industriemäßigen Produktionsmethoden in der Landwirtschaft, die Bildung großer Kooperationsbetriebe und die darauffolgende Trennung von Tier- und Pflanzenproduktion Mitte der siebziger Jahre des vergangenen Jahrhunderts jeweils tief in die Struktur der ländlichen Gesellschaft“ und die Alltagspraxis der ländlichen Bevölkerung ein (Bauerkämper 2002, S. 11).

Die stets von oben angeordneten agrarpolitischen Kurswechsel und Umbrüche hinterließen tiefe Spuren im mentalen Erfahrungshaushalt der davon betroffenen Bevölkerungsteile und wirkten sich auch nach dem politischen und wirtschaftlichen Systemwechsel 1989/90 noch auf ihr Handeln aus (Küster 2002, S. 66).

### 2.1 Die Entwicklung der ostdeutschen Landwirtschaft nach 1945

#### 2.1.1 Die Bodenreform in der Sowjetischen Besatzungszone

Bereits seit dem September 1945 hatte die Sowjetische Militäradministration in Deutschland in dem von ihr kontrollierten Teil Deutschlands unter der Parole „Junkerland in Bauernhand“ eine grundlegende Bodenreform durchgeführt und die überkommene ländliche Sozialstruktur tiefgreifend verändert. Insgesamt rund 7.100 landwirtschaftliche Gutsbetriebe der meist adeligen Großgrundbesitzer mit mehr als 100 Hektar Fläche wurden entschädigungslos und vollständig enteignet, die Besitzer und ihre Familien aus ihren Heimatorten vertrieben.

Zu diesem eigentlichen „Junkerland“, das etwa drei Viertel der enteigneten Flächen ausmachte, kamen die Flächen der bisherigen Staatsdomänen und diejenigen von mehr als 4.000 kleineren und mittleren Betrieben hinzu, deren Inhaber als tatsächliche und nicht selten auch nur vermeintliche Kriegsverbrecher und „Nazi-Aktivist“ eingestuft worden waren.

Insgesamt wurden rund 14.000 land- und forstwirtschaftliche Betriebe mit etwa 35 Prozent der landwirtschaftlichen Nutzfläche der späteren DDR entschädigungslos enteignet. Während in Mecklenburg-Vorpommern fast die Hälfte der landwirtschaftlichen Nutzfläche (48 Prozent), in Brandenburg 30 Prozent und in Sachsen-Anhalt 27 Prozent der landwirtschaftlichen Nutzfläche in staatliches Eigentum überführt wurden, lag der entsprechende Anteil mit 13 Prozent in Sachsen und 10 Prozent in Thüringen erheblich niedriger, mithin im stärker klein- und mittelbäuerlich geprägten Süden der späteren DDR (Lehmbruch/Mayer 1998, S. 336; Steiner 2007, S. 42 ff.). Auch staatliches Land und Domänen wurde in die Bodenreform einbezogen.

Aus dem so entstandenen „Bodenfonds“ verteilten auf Gemeindeebene konstituierte „Ortsbodenkommissionen“ jeweils etwa acht Hektar Land an rund 210.000 „Neubauern“, das nunmehr von Landarbeitern, landlosen Bauern, Kleinpächtern, Flüchtlingen und Vertriebenen, sogenannten „Umsiedlern“ unter anderem aus Pommern, Ostpreußen und dem Sudetenland, be-

wirtschaftet wurde. Zudem stockten sie den Bodenbesitz von weiteren rund 350.000 Kleinbauern und Pächtern mit weniger als acht Hektar landwirtschaftlicher Nutzfläche durch kleinere Landzulagen, manchmal auch Waldzulagen auf (Bauerkämper 2012, S. 26; Jochimsen 2009, S. 3).

Den Empfängern wurden die Grundstücke durch eine Besitzurkunde als persönliches und vererbbares Eigentum schuldenfrei übergeben, das aber als „Arbeitseigentum“ nicht „verkauft, belastet, geteilt oder verpachtet werden durfte“ (Bauerkämper 2012, S. 25). Zugleich unternahm die Staatsführung erste Versuche, die zunächst noch über 800.000 landwirtschaftlichen Betriebe unter anderem durch die Zuweisung von Produktionsmitteln und ein System von Anbau- und Viehhaltungsplänen und Ablieferungsbescheiden zentralstaatlich zu lenken.

Knapp ein Drittel des beschlagnahmten Bodens wurde allerdings nicht an Einzelpersonen übergeben, sondern verblieb im Staatsbesitz. Auf diesen volkseigenen Flächen entstanden – teilweise in Fortführung ehemaliger Landes- und Provinzialgüter – Muster- und Versuchsgüter verschiedener örtlicher Körperschaften z. B. für Saat- oder Viehzucht. Aus diesen gingen Ende der 1940er Jahre die Volkseigenen Güter (VEG) hervor, die dann in der Folgezeit ihrerseits zu größeren Verbänden zusammengeschlossen wurden, zunächst in Form von „Vereinigungen Volkseigener Güter“. Ein Teil der volkseigenen Flächen wurde in der Folgezeit aber auch den Landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften (LPG) zur Bewirtschaftung zur Verfügung gestellt (Lehmbruch/Mayer 1998, S. 336; Schmidt 2009, 38 f.).

Allerdings zeigte sich schnell, dass die Bodenreform die agrarpolitischen Hauptziele der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands (SED) – die Steigerung der Produktion und eine Verbesserung der in den ersten Nachkriegsjahren unzureichenden Versorgungslage der Bevölkerung – eher behinderte als beförderte. Die neu entstandenen Höfe waren schlicht zu klein und fast immer unzureichend mit Betriebsmitteln ausgestattet; zudem mangelte es vielen der Neubauern zunächst an landwirtschaftlichem Erfahrungswissen (Steiner 2007, S. 53).

### **2.1.2 Die Kollektivierung der Landwirtschaft**

Angesichts der insgesamt wenig zufriedenstellenden Ergebnisse der Bodenreform folgte ab 1952 mit der Kollektivierung der Landwirtschaft erneut ein tiefgreifender staatlicher Eingriff in die Sozialstruktur und Arbeitsverfassung der ländlichen Gesellschaft, der im Kern wiederum der marxistisch-leninisti-

schen Staatsideologie und dem Vorbild der Sowjetunion entsprach. Im Juli 1952 verkündete die SED-Führung auf ihrer 2. Parteikonferenz erstmals öffentlich das Ziel der Kollektivierung – unter Berufung auf Forderungen aus der „werktätigen Bauernschaft“, „die sie zuvor selbst in Szene gesetzt hatte“ (Schöne 2005, S. 25).

In der Folge wurden verbindliche Musterstatuten für drei LPG-Typen ausgearbeitet. Während im zunächst noch weit verbreiteten Typ I lediglich die Ackerflächen der Mitglieder gemeinschaftlich bewirtschaftet wurden und die Viehwirtschaft individuell weitergeführt werden konnte, umfasste der nur wenig verbreitete Typ II auch die Übernahme von Ackerland, Maschinen, Zugtieren und Geräten durch die LPG und Typ III auch die Nutzung privater Wirtschaftsgebäude und Viehbestände der Mitglieder (Schöne 2005, S. 26).

Inventarbeiträge konnten auch in Geldform entrichtet werden. Als Gegenleistung erhielten die Neumitglieder LPG-Flächen aus dem Bodenfonds, die ins Grundbuch eingetragen wurden. Damit wurde auch die Einbeziehung nicht-bäuerlicher Mitglieder in die LPG ermöglicht, deren Anteil in den folgenden Jahrzehnten kontinuierlich zunahm.

Die LPG waren stark von Vorgaben der SED-Agrarpolitik und den von der Staatspartei dominierten Körperschaften abhängig (Tümmler 1966, S. 71 f.). Bis Ende 1952 bildeten sich zunächst knapp 2.000 LPG, oft auf Initiative lokaler ländlicher SED-Kader. Ihre Mitglieder waren zumeist ehemalige Neubauern, die zuvor ihre im Durchschnitt acht Hektar kleinen landwirtschaftlichen Nutzflächen unter prekären Bedingungen bearbeitet hatten. Für den Großteil der – in der DDR-Terminologie – „mittleren Bauern“ mit bis zu 20 Hektar Land und auch der „Großbauern“ mit 20 bis 100 Hektar Land, denen ein Beitritt zu den LPG erst 1956 erlaubt wurde, erwies sich das Modell LPG jedoch als unattraktiv.

Daran konnten auch die grundlegenden Verbesserungen der rechtlichen und ökonomischen Lage der von ihnen beschäftigten landwirtschaftlichen Arbeitskräfte durch das „Gesetz zum Schutz der Arbeitskraft der in der Landwirtschaft Beschäftigten (Landarbeiterschutzgesetz)“ nichts ändern, das nur wenige Jahre zuvor, am 12. Dezember 1949, von der Provisorischen Volkskammer der DDR verabschiedet worden und zum 1. Januar 1950 in Kraft getreten war (Lindner/Hunger 2000, S. 70). Das Gesetz ebnete den Weg für die langjährige Forderung der Landarbeitergewerkschaften nach tarifpolitischer Angleichung der Landarbeiterlöhne an die Regelungen für Industriearbeiter.

So verwirklichte es erstmals die Einbeziehung der landwirtschaftlich Beschäftigten in die Sozialversicherung und verpflichtete die Arbeitgeber unter

anderem zum Abschluss eines schriftlichen Arbeitsvertrags, zur Einhaltung des Achtstundentages bei jährlich maximal 300 Überstunden, zur Beachtung des Arbeitsschutzes und zur Gewährung angemessenen Wohnraums. Es fixierte einen Mindesturlaub und Kündigungsschutzregeln und enthielt besondere Bestimmungen für jüngere und in der Ausbildung stehende Landarbeiterinnen und Landarbeiter. Weiblichen Beschäftigten mit eigenem Haushalt musste –früher als in anderen Bereichen der DDR-Wirtschaft – ein freier „Haushaltstag“ pro Monat gewährt werden (Scherstjanoi 2007, S. 128 f.).

Da sich ein Großteil der Bauernschaft trotz dieser umfassenden Besserstellung und entgegen der Hoffnung der Staats- und Parteiführung zu einem „freiwilligen“ Beitritt in die ideologisch favorisierte Betriebsform der Produktionsgenossenschaften nicht bewegen ließ, beschloss die 10. Tagung des Zentralkomitees der SED im November 1952 die Politik der „Einschränkung der kapitalistischen Landwirtschaft“. Von nun an nahm die Kollektivierungspolitik entgegen dem parteioffiziell propagierten Prinzip der Freiwilligkeit einen zunehmend repressiven Charakter an.

Insbesondere auf die „Großbauern“ mit über 20 Hektar Betriebsfläche wurde erheblicher politischer und ökonomischer Druck ausgeübt: Verdreifachung des Pflichtablieferungssolls und generell Benachteiligung beim Aufkauf ihrer Produkte durch die „Volkseigenen Erfassungs- und Aufkaufbetriebe“, Verdoppelung der Tarife der Maschinenausleihstationen, Benachteiligung bei der Belieferung mit Düngemitteln und anderen Produktionsmitteln und Ähnliches. In der Folge gaben etwa 16.000 bäuerliche Familien mit über 20 Hektar Fläche ihren Besitz bis Mitte 1953 auf oder wurden enteignet und Tausende Bauernfamilien flüchteten in die Bundesrepublik (Scherstjanoi 2007, S. 502).

Ausgerechnet die sowjetische Staats- und Parteiführung um den neuen Parteichef der Kommunistischen Partei der Sowjetunion (KPdSU), Nikita Chruschtschow, sorgte dann für eine vorübergehende Abmilderung des Kollektivierungsdrucks. Offenbar schätzte man in Moskau die Gefahren, die die durch die Kollektivierung ausgelösten Produktionseinbrüche für das Herrschaftssystem der DDR bedeuteten, erheblich realitätsnaher ein als die SED-Staatsführung in Ostberlin. Einer Anfang Juni 1953 nach Moskau einbestellten Gruppe von DDR-Spitzenfunktionären wurde unmissverständlich beschieden, dass der nur ein Jahr zuvor beschlossene verschärfte Klassenkampf auf dem Lande unverzüglich zurückzunehmen sei (Scherstjanoi 2007, insbesondere S. 531–551).

Der am 9. Juni 1953 und den Folgetagen in den DDR-Medien verkündete „Neue Kurs“ erhielt ein kaum verklausuliertes Schuldeingeständnis der

DDR-Führung für die anhaltend desolate Wirtschaftslage und proklamierte eine Reihe wirtschaftlicher Erleichterungen – nicht aber die Rücknahme der erst im Mai beschlossenen Erhöhung der Arbeitsnormen unter anderem in der Bauindustrie, die erst am 17. Juni zurückgenommen wurden. Die für die Machthaber traumatischen Ereignisse des Volksaufstands in Stadt und Land konnten jedoch durch die halbherzige politische Kurskorrektur nicht mehr verhindert werden.

Außer Hunderttausenden Werkträgern in Ostberlin und anderen Städten der DDR beteiligten sich auch große Teile der ländlichen Bevölkerung an den Protesten gegen das DDR-Regime. Der Zeithistoriker Jens Schöne – als gelernter Facharbeiter der Tierproduktion auch Zeitzeuge des späten DDR-Agrarsystems – arbeitete heraus, dass bereits Tage vor den Arbeiterstreiks am 17. Juni 1953 in zahlreichen Dörfern wütende Bäuerinnen und Bauern auch aus den Genossenschaften sowie Landarbeiterinnen und Landarbeiter gegen die lokalen SED-Kader und staatlichen Behörden protestierten und dabei auch handgreiflich wurden (Schöne 2005, S. 29 f.).

An der nur mithilfe sowjetischer Truppen abgewendeten Herrschaftskrise hatte die ländliche Bevölkerung offenbar einen erheblichen und in der Geschichtswissenschaft lange unterschätzten Anteil. Die explosive Proteststimmung im Juni 1953 ist daher nicht zuletzt auf den ein Jahr zuvor ausgelösten „verschärften Klassenkampf“ auf dem Lande zurückzuführen, der mit Drangsalierungen der Bäuerinnen und Bauern einherging, die auf ihrer Selbständigkeit beharrten, und mittelbar auch auf die dadurch ausgelösten Versorgungs- und Lebensmittelkrise. Ob es tatsächlich zu einer flächendeckenden Rebellion oder eher zu „verstreuten Inseln“ von Bauernprotesten kam, ist dabei ungewiss (Scherstjanoi 2007, S. 565).

Als Reaktion auf die zunehmenden Unruhen auch in der Landbevölkerung und im Zusammenhang mit dem Aufstand weiter Teile der werktätigen Bevölkerung im „Arbeiter- und Bauernstaat“ am 17. Juni 1953 wurde im Rahmen des „Neuen Kurses“ ein Teil der ökonomischen Repressionen wieder zurückgenommen, selbst gegenüber den als „klassenfeindliches Relikt der vorsozialistischen Gesellschaft“ angefeindeten „Großbauern“; sogar ein Teil der beschlagnahmten oder aufgegebenen Höfe wurden den ursprünglichen Eigentümern zurückgegeben (Küster 2002, S. 72; K. Schmidt 2012). Ab Mitte der 1950er Jahre hatten zudem auch die „Großbauern“ die Möglichkeit, sich freiwillig einer LPG anzuschließen.

Dieser gemäßigtere Kurs der Agrarpolitik, der offiziell bis zum 5. Parteitag der SED im Juli 1958 beibehalten wurde, zeigt, dass auch im SED-Staat pragmatische Handlungsspielräume bestanden. Zwischenzeitlich entwarf

das „Neue Agrarprogramm für die Entwicklung der Landwirtschaft beim Aufbau des Sozialismus in der DDR“, das im November 1956 von Kurt Vieweg, dem führenden SED-Agrarökonom und Direktor des Instituts für Agrarökonomik, und seiner Assistentin Marga Langendorf vorgelegt wurde, gar das Konzept eines langfristigen Nebeneinanderbestehens von genossenschaftlichen und einzelbäuerlichen Betrieben.

Vieweg galt als schillernde Persönlichkeit, verfügte jedoch im Unterschied zur SED-Führungsspitze über fundierte agrarökonomische Kenntnisse (K. Schmidt 2012, S. 32). Sein Konzept fand wohl als einziges programmatisches Dokument der sozialistischen DDR-Agrarpolitik die Zustimmung oder zumindest Akzeptanz eines Großteils der ländlichen Bevölkerung. Vieweg selbst musste bald darauf in die Bundesrepublik flüchten und wurde nach seiner Rückkehr in die DDR für mehrere Jahre inhaftiert.<sup>3</sup>

So war die in der DDR praktizierte Agrarpolitik auch unter den ideologischen Vorgaben des Marxismus-Leninismus keineswegs alternativlos, doch wurden pragmatische Lösungsansätze in der Folgezeit immer wieder durch die ideologischen Vorgaben der Herrschaftselite in der Staats- und Parteiführung konterkariert.

Unter den Maßgaben des „Neuen Kurses“ war der Anteil des genossenschaftlich bewirtschafteten Bodens bis in die späten 1950er Jahre hinein nur auf etwa ein Viertel der landwirtschaftlichen Nutzfläche gestiegen und es war abzusehen, dass sich ein Großteil der verbliebenen Privatbauern auch in Zukunft trotz der allseits propagierten Vorteile des Genossenschaftslebens nicht zu einem Eintritt in eine LPG bewegen lassen würden.

Mit den „Hungerleidern in der Kolchose“ wollten diese erfolgreicher wirtschaftenden Bäuerinnen und Bauern nichts zu tun haben und „schon gar nicht unter Leitung eines Vorsitzenden arbeiten, der vielleicht als Industriearbeiter von der SED aufs Land delegiert worden war“, notierte die Agrarhistorikerin Christel Panzig und damit eine Wissenschaftlerin, die in ihren Untersuchungen die aus ihrer Sicht sozialen und wirtschaftlichen Vorteile besonders für die weiblichen LPG-Mitglieder hervorhob (Panzig 1997; Panzig 1999, S. 171).

Ab 1957 nahm der Druck in Richtung einer Kollektivierung der verbliebenen landwirtschaftlichen Privatbetriebe wieder zu. Nur die Zusammenfassung der Bauern in großbetrieblichen Strukturen würde – so das Kalkül der Staats- und Parteispitze – die auch im Vergleich zur Bundesrepublik immer

---

3 Zur Biografie von Kurt Vieweg vgl. Scholz 1997.

noch mangelhafte Produktivität der DDR-Landwirtschaft auf Dauer überwinden. Ziel der politischen Werbung und des Drucks wurden nun zunächst die „Mittelbauern“, von deren Eintritt in die LPG man sich „erstens eine Signalwirkung für die anderen Bauern und zweitens ein Erstarren der LPG durch das Inventar und die Fähigkeiten der Mittelbauern“ erhoffte (Küster 2002, S.74).

Bis Ende der 1950er Jahre konnte so tatsächlich ein großer Teil der Neubauern – einer Gruppe, die während der Bodenreform entstanden war – und ein Teil der verbliebenen landwirtschaftlichen Privatbetriebe unter 20 Hektar zu weiteren LPG zusammengefasst werden. Damit war der Anteil der LPG an der landwirtschaftlichen Nutzfläche zwar angewachsen, betrug aber Ende 1959 immer noch lediglich 47 Prozent.

Ab dem Jahresbeginn 1960 wurde die verbliebene Hälfte des Bodens, der noch von Einzelbauern bewirtschaftet wurde, schließlich unter dem Motto „Sozialistischer Frühling auf dem Land“ rücksichtslos kollektiviert. Neben die schon zuvor eingesetzte ökonomische Benachteiligung der Privatbauern trat nun massiver politischer und sozialer Druck:

„Organisationseinheiten der Partei, Angehörige von Polizei, Justiz und Staatsicherheit, aber auch Arbeiter aus Industriebetrieben, Studenten und Mitglieder der Kampfgruppen überschwemmten nun die Dörfer und ‚überzeugten‘ innerhalb weniger Wochen mehrere Hunderttausend Bäuerinnen und Bauern, ihre Betriebe aufzugeben und ‚freiwillig‘ einer LPG beizutreten“ (Schöne 2005, S.35f.)

Innerhalb weniger Wochen verdoppelten sich Flächen der LPG. Auch die Demokratische Bauernpartei Deutschlands (DBD) unterwarf sich vorbehaltlos dem Kurs der Staatspartei SED (Wunnicke 2014, S.105). So wurde die stets als freiwillig proklamierte Kollektivierung der Landwirtschaft ad absurdum geführt und letztlich durch ein hohes Maß nicht nur psychischer Nötigung, sondern auch offen gewaltsamer physischer Übergriffe begleitet und erzwungen (Bauerkämper 2002, insbesondere S.437f.; Schöne 2002; Schöne 2004).

Die Ethnologin Uta Bretschneider wies 2016 in ihrer Untersuchung über die nach der Bodenreform als Neubauern angesiedelten Flüchtlinge und Vertriebenen in der DDR-Landwirtschaft darauf hin, dass sich nicht nur ein großer Teil der alteingesessenen Bäuerinnen und Bauern, sondern auch viele dieser Neusiedler lange dem Kollektivierungsdruck wersetzen. Oft hatten sie sich durch harte Arbeit eine bescheidene Existenz aufbauen können und lehnten den zwangsweisen Eintritt in eine LPG ebenso wie die alteingesessenen Bauernfamilien als massiven staatlichen Eingriff in ihre Exis-

tenz ab, den sie als „zweite Enteignung“ empfanden (Bretschneider 2016, S. 362).

Manche Bauern setzten ihre eigenen Höfe in Brand; immer wieder nahmen sich Landwirte angesichts des Repressionsdrucks das Leben; viele entzogen sich der Kollektivierung und verließen ihre Höfe (Grashoff 2006, S. 210 ff.). Allein in der ersten Hälfte des Jahres 1960 versuchten mehr als 10.000 Bäuerinnen, Bauern und ihre Familien, aber auch abhängig in der Landwirtschaft Beschäftigte, sich der Kollektivierung durch „Republikflucht“ zu entziehen – trotz schon damals drastischer Strafandrohungen. Etwa die Hälfte scheiterte bei diesem Versuch (Angaben nach Schöne 2005, S. 36). Insgesamt verließen 1960 knapp 200.000 Personen die DDR (Rühle/Holzweißig 1988, S. 154).

Die aufgegebenen Flächen der Geflüchteten wurden zunächst von sogenannten „Örtlichen Landwirtschaftsbetrieben“ notdürftig bewirtschaftet und später größtenteils in LPG umgewandelt, die zunächst meist wenig leistungsfähig waren. So prägten die LPG seit der Jahresmitte 1960 endgültig die Struktur der Landwirtschaft in der DDR.

Zum Stichtag 30. November 1960 ermittelte die amtliche DDR-Statistik nicht weniger als 19.319 LPG mit 949.020 Mitgliedern und – einschließlich der ständig beschäftigten Nichtmitglieder – über einer Million Arbeitskräften. Diese bewirtschaften nunmehr 84 Prozent der landwirtschaftlichen Nutzfläche. Zu diesem Zeitpunkt beteiligten sich neben den Beschäftigten in den LPG noch knapp 200.000 Werktätige am „sozialistischen Aufbau“ auf dem Lande, davon 77.720 in 669 Volkseigenen Gütern (VEG), 64.811 in „Maschinen-Traktoren-Stationen“ bzw. „Reparatur-Technik-Stationen“ und 50.199 in den staatlichen Betrieben der Forstwirtschaft (Staatliche Zentralverwaltung für Statistik 1961, S. 419–426).

Beim Eintritt in die LPG mussten Bodeneigentümer der Genossenschaft das uneingeschränkte Nutzungsrecht über die – je nach LPG-Typ unterschiedlichen – eingebrachten Mittel übertragen. Somit konnten die eingebrachten landwirtschaftlichen Flächen fortan nicht mehr verpachtet oder beliehen werden. Das Nutzungsrecht verblieb auch im Erbfall bei der Genossenschaft, selbst dann, wenn die Erben keine LPG-Mitglieder waren. Die bäuerlichen Eigentumsrechte an ihren in die LPG eingebrachten Vermögenswerte, insbesondere an ihrem Boden, schrumpften zu einer residualen Restgröße.

Zugleich wurden die Einkünfte der LPG-Mitglieder schon im Verlauf der 1960er Jahre weitgehend von den eingebrachten Bodenanteilen abgekoppelt. Seit Mitte der 1970er Jahren bezogen sie ihr Einkommen ganz überwiegend

oder vollständig als Lohnzahlung – und aus den Erträgen der ihnen noch zugestanden individuellen Hauswirtschaften (siehe Kapitel 2.2.5). Komplementär dazu zahlten die LPG vom Typ III in Brandenburg zu diesem Zeitpunkt nur noch verminderte und mehrheitlich gar keine Vergütungen mehr für die eingebrachten Bodenanteile aus (K. Schmidt 2012, S.70).

In den 1980er Jahren hatten die von manchen LPG noch ausgezahlten Bodenanteile dann kaum mehr als eine symbolische Bedeutung. Die eingebrachten Grundstücke blieben allerdings formal in den Grundbüchern auf die jeweiligen bäuerlichen Besitzerinnen und Besitzer eingetragen – ein Umstand, der nach der politischen Wende in der DDR erhebliche Bedeutung erlangen sollte (K. Schmidt 2012, S. 68 f.; siehe Kapitel 3.1).

Dass die LPG keinesfalls als selbstverwaltete Einrichtungen gleichberechtigter Genossenschaftsbäuerinnen und -bauern anzusehen waren und alle wesentlichen Entscheidungen fast bis zum Ende der DDR nicht im Dorf bzw. in den Genossenschaftsbetrieben, sondern von übergeordneten SED-Instanzen getroffen wurden, hat die Ethnologin und Soziologin Barbara Schier (2001) am Beispiel des „sozialistischen Dorfs“ Merxleben anschaulich beschrieben.

Nicht nur die Merxlebener Bauern(-familien) versuchten zunächst, ein Minimum an wirtschaftlicher Eigenständigkeit und innerbetrieblicher Autonomie durch die Gründung einer LPG vom Typ I zu bewahren, bei dem lediglich das Ackerland (bzw. in Typ II auch die Maschinen) in den genossenschaftlichen Betrieb eingebracht wurden. In diesen LPG vom Typ I (und auch im wenig verbreiteten Typ II) konnte bis in die späten 1960er Jahre hinein immerhin noch die Viehwirtschaft auf nach wie vor eigenem Grünland individuell fortgeführt werden (Schier 2001).

Insgesamt jedoch wandelte sich die traditionelle bäuerliche Kultur und Lebensweise zunehmend und die Kollektivierung veränderte die Lebens- und Arbeitswelt der ehemals selbständigen Bäuerinnen und Bauern gravierend. Die Familie verlor ihre Funktion als Produktionsgemeinschaft und die enge Bindung der LPG-Bäuerinnen und -Bauern an den Boden ließ spürbar nach. In den LPG wurden sie zu „Werktätigen“ und ihre Lebensverhältnisse ähnelten in den 1960er und 1970er Jahren zunehmend denen der Beschäftigten in den VEG und „Maschinen-Traktoren-Stationen“, die bereits seit Ende der 1940er Jahre ausschließlich als landwirtschaftliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer galten.

„Das tief verwurzelte Leitbild der bäuerlichen Selbständigkeit und Individualwirtschaft vermochte die SED-Führung jedoch auch in den LPG nur schrittweise zu beseitigen. Zwar konnten sich die Mitglieder der neuen Arbeitsorga-

nisation in Brigaden und der Entlohnung nach Arbeitsnormen ebenso wenig entziehen wie der Eingliederung in die Organisationsstruktur der Betriebe und den fortwährend ausgerufenen Wettbewerben. Viele LPG-Bauern konzentrierten sich aber auf ihre private Hofwirtschaft von 0,5 ha. In einigen Produktionsgenossenschaften wurde auch nach der Devise ‚LPG Typ I – jeder macht seins‘ gearbeitet“ (Bauerkämper 2012, S. 68).

Die Umpolung des tief verwurzelten Leit- und Selbstbildes des selbständig und individuell wirtschaftenden „Bauern“ zum „Werk tätigen in der Landwirtschaft“ (Münkel 2011, S. 143) sollte eine gewisse Zeit in Anspruch nehmen.

### **2.1.3 Die Industrialisierung der Landwirtschaft und die Durchsetzung der „vollvergenossenschaftlichen“ LPG**

Im weiteren Verlauf der 1960er Jahre wandelten sich die Arbeits- und Lebensverhältnisse besonders der LPG-Mitglieder, aber auch der VEG-Angehörigen, durch den schon 1963 von Staats- und Parteichef Walter Ulbricht verkündeten Übergang zu „industriemäßigen Produktionsmethoden“ in der Landwirtschaft auch nach Abschluss der eigentlichen Kollektivierung noch einmal gravierend. Durch Zusammenlegung der zahllosen Klein- und Kleinst-LPG und zunehmende Kooperationen der LPG untereinander und mit VEG sollten die neu entstandenen Betriebsformen stabilisiert und zudem die Ertragslage, die unmittelbar nach dem „sozialistischen Frühling“ abrupt eingebrochen war (siehe Kapitel 2.1.2), wieder gesteigert werden.

Im Rahmen dieses Prozesses wurde nicht zuletzt das Personal und der Maschinenpark der „Maschinen-Traktoren-Stationen“ weitgehend in die LPG integriert. Die Stationen selbst wurden 1964 zu „Kreisbetrieben für Landtechnik“, beschränkten sich nunmehr aber mit stark vermindertem Personal auf Reparaturaufgaben und verfügten kaum noch über eigene Landmaschinen (Schöne 2005, S. 43).

Parallel dazu stieg der anfangs nur unterschwellig ausgeübte Druck auf die Genossenschaftsbäuerinnen und -bauern in den zunächst noch sehr zahlreichen LPG des Typs I, sich entweder in den von der politischen Führung als Leitbild einer sozialistischen Landwirtschaft favorisierten „vollvergenossenschaftlichen“ Typ III umzuwandeln oder sich einer Genossenschaft dieses Typs anzuschließen (Bauerkämper 2012, S. 68 f.). Ein anschauliches Bild der dabei verwendeten Druckmittel gibt ein Bericht über die 1960 gegründete, zunächst als LPG vom Typ I bewirtschaftete Genossenschaft „Sonnenschein“

im thüringischen Bauerndorf Ollendorf, das im ländlichen Umfeld Erfurts liegt:<sup>4</sup>

„So entzog man beispielsweise den Bauern der Typ 1 [sic] für ihre noch fahrtauglichen Traktoren älteren Typs und die dazugehörigen Anhänger die Zulassung für den öffentlichen Straßenverkehr. Ab Herbst 1968 wurden von den Tierzüchtern unter den Bauern der Typ 1 keine Zuchttiere mehr zur Körung<sup>5</sup> und Vermarktung zugelassen. Es kam zur Ablehnung beantragter Hauschlachtungen für die Selbstversorgung mit Fleisch durch den Bürgermeister mit der Begründung, die Schlachttiere würden dringend für die Versorgung der Stadtbevölkerung benötigt.“ (Schmidt 2009, S. 205)

Angesichts der mit zahlreichen wirtschaftlichen Anreizen verbundenen politischen Privilegierung der von der SED-Führung als „höchste“ Form der genossenschaftlichen Wirtschaftsweise angesehenen LPG Typ III hatten die beiden anderen Varianten auf Dauer keine Überlebenschance. 1968 wurde „mit der Einführung einheitlicher Preise für tierische Produkte [...] die wichtigste Einnahmequelle der LPG Typ I gekappt“ (Schöne 2005, S. 47). Die Zahl der Mitglieder in den LPG Typ I sank bis 1975 auf nur noch 10.806 Personen, die der ständigen Mitarbeiter auf 7.145 (Staatliche Zentralverwaltung für Statistik 1989, S. 182).

Ehemalige Genossenschaftsbäuerinnen und -bauern berichten in der Rückschau, dass sich bei den ehemals Selbständigen neben der Kollektivierung selbst auch der endgültige Verlust ihrer relativen Autonomie – konkret auch und nicht zuletzt die Abgabe ihrer Tierbestände – tief und manchmal geradezu traumatisch ins Gedächtnis eingebrannt hatte.

Auf der anderen Seite wuchs im weiteren Verlauf der 1960er und 1970er Jahren bei vielen Genossenschaftsmitgliedern die Akzeptanz ihrer LPG. Verbesserungen bei der Mechanisierung sowie Rationalisierungs- und Produktionsfortschritte, die unter anderem durch die Zusammenlegung der zunächst noch sehr kleinen LPG erzielt wurden, erleichterten die Arbeit und schlugen sich im weiteren Zeitverlauf auch in verbesserten Einkommen nieder.

Erstmals kamen auch die ehemaligen Bäuerinnen und Bauern in den Genuss geregelter Arbeitszeiten und erhielten analog zu den Beschäftigten in anderen Wirtschaftsbereichen einen Anspruch auf Urlaub, ein gesichertes Grundeinkommen und – freilich bis zum Schluss eher kümmerliche – Leis-

---

4 Daneben gab es in Ollendorf eine weitere LPG, die 1956 in den Typ III umgewandelt wurde; beide LPG wurden 1970 zur LPG Pflanzenproduktion Kerpseleben fusioniert. Heute bewirtschaftet die Agrar-genossenschaft Kerpseleben 1.900 Hektar.

5 Körung – Auswahl geeigneter Tiere für die Zucht.

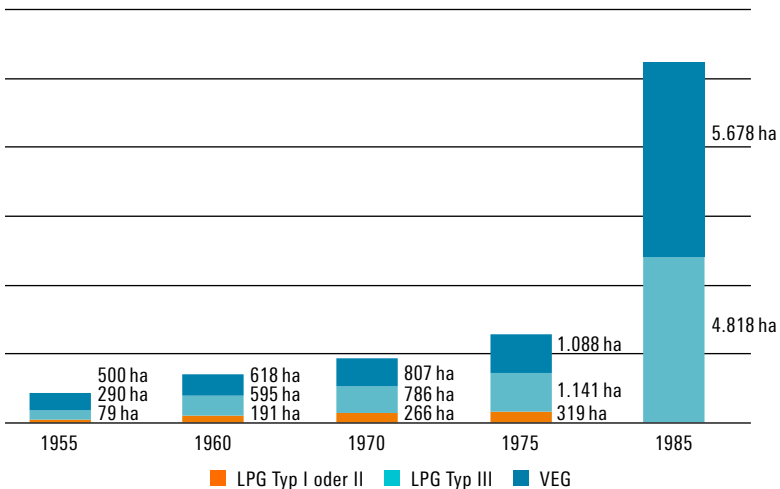
tungen der staatlichen Rentenversicherung. Hinzu kam ein massiver Ausbau sozialer und kultureller Einrichtungen sowie sonstiger Hilfen für die Mitglieder bzw. Beschäftigten sowohl der LPG als auch der VEG. Auch die Brigaden (siehe Kapitel 2.2.11) wurden von der überwiegenden Mehrheit der Beschäftigten im Rückblick nicht nur als Grundorganisationen der Arbeit, sondern oft auch wegen ihrer sozialen Funktion ausgesprochen positiv beurteilt.

Gegenüber 19.313 LPG im Jahr 1960 hatte sich die die Zahl der zunehmend vergrößerten LPG bis 1970 auf 9.009 Betriebe verringert und die landwirtschaftliche Nutzfläche pro Betrieb entsprechend zugenommen (siehe exemplarisch [Abbildung 1](#)).

Zu Beginn der 1970er Jahre wurde der Konzentrationsprozess, den die SED-Führung mit „fordistischen“ Konzepten zur Effizienz- und Produktivitätssteigerung ideologisch vorantrieb, durch die Bildung der „Kooperativen Abteilungen Pflanzenproduktion“ noch einmal auf die Spitze getrieben.

Abbildung 1

**Durchschnittliche landwirtschaftliche Nutzfläche pro Betrieb im heutigen Brandenburg (1955–1985)**



Anmerkung: 1985 nur Betriebe der Pflanzenproduktion; LPG Typ I: XXX; LPG Typ II: XXX; LPG Typ III: XXX; VEG: Volkseigene Güter

Quelle: eigene Darstellung nach K. Schmidt 2012, S. 65

Zentrales Merkmal der „fordistisch“ genannten Produktionsweise war die Grundvorstellung, durch forcierte Arbeitsteilung, Spezialisierung und Rationalisierung in Form von standardisierten Massengütern eine permanente Erhöhung der Produktivität zu erreichen (Busch 2009).

Die Bildung dieser Kooperationsbetriebe mit Flächen, die zum Teil jenseits der 10.000-Hektar-Marke lagen, und die damit einhergehende Trennung von Tier- und Pflanzenproduktion hatte die Herausbildung vielfältiger Vertragsbeziehungen zwischen den verschiedenen Betrieben und Betriebsarten und die Auslagerung wirtschaftlicher Aufgaben und Abläufe an die „Zwischenbetrieblichen Einrichtungen“ zur Folge. Dies führte zu einer enormen Spezialisierung, die sich in der Folgezeit auch in einer deutlichen Verengung der beruflichen Ausbildungsinhalte der in der Landwirtschaft beschäftigten Werk tätigen niederschlug.

In der Tierproduktion verfügten die ab der Mitte der 1960er Jahre gebildeten „Kombinate Industrielle Mast“ über enorme Tierbestände von zum Teil weit über 10.000 „Großvieheinheiten“. Dieser von der Agrarpolitik der SED vorgegebene, eng mit dem Namen Gerhard Grüneberg verbundene „Gigantismus“ (Bauerkämper 2012, S.72) erreichte in der zweiten Hälfte der 1970er Jahre seinen Höhepunkt.

Grüneberg (1921–1981) stammte aus einer Arbeiterfamilie, war gelernter Maurer und machte nach 1945 eine bruchlose Karriere im SED-Parteiapparat. 1966 wurde er Mitglied des Zentralkomitees der SED; von 1960 bis 1981 war er der für die Landwirtschaft zuständige Sekretär des Zentralkomitees und damit maßgeblich verantwortlich für die Agrarpolitik und ihre Probleme. Die von ihm betriebene Großbetriebswirtschaft war jedoch mit einer erheblichen Ausweitung von Verwaltungs-, Planungs- und Koordinierungsaufgaben und nicht zuletzt mit gravierenden ökologischen Belastungen verbunden.

Darüber hinaus spielten namentlich die „Zwischenbetrieblichen Einrichtungen“ auch im Forstbereich zwischenzeitlich eine erhebliche Rolle. Mit der Bildung der LPG war diesen zunächst auch die Bewirtschaftung des bäuerlichen Waldbesitzes zugefallen. Seit 1966 kam es zu Kooperationen zwischen den LPG mit Waldbesitz und zur Bildung von „Zwischengenossenschaftlichen Einrichtungen Waldwirtschaft“, die in der abkürzungsverliebten SED-Sprache sogar ein eigenes Akronym bekamen und ZEW genannt wurden. Allerdings wurden diese Einrichtungen bereits 1974 wieder aufgelöst und die Bewirtschaftung der Waldflächen – nicht nur der LPG – in der Folgezeit nahezu vollständig an die örtlich zuständigen Staatlichen Forstwirtschaftsbetriebe übergeben (Milnik 2013).

Insgesamt blieben die Versuche der Wirtschaftssteuerung und Effizienzsteigerung durch kooperative Abteilungen und zwischenbetriebliche Einrichtungen letztlich jedoch ein episodischer Zwischenschritt der DDR-Landwirtschaftsgeschichte. Die Handhabung der großwirtschaftlichen Strukturen in der Landwirtschaft durch von den beteiligten Betrieben gebildete Kooperationsräte hatte sich als kaum zu bewältigendes Unterfangen erwiesen und die Auflösung der traditionellen Produktionszusammenhänge zu Spannungen und Abstimmungsproblemen innerhalb und zwischen den LPG und VEG geführt.

Dennoch setzte die Staats- und Parteiführung auch in der Folgezeit weiterhin auf eine industrialisierte und spezialisierte Großlandwirtschaft in gemäßigter Form. Mitte der 1970er Jahre forcierte die SED die Umwandlung der „Kooperativen Abteilungen Pflanzenproduktion“ in LPG zur Pflanzenproduktion, die sogenannten LPG (P), und in geringerem Maße in entsprechende VEG (P), die sich nunmehr nicht selten über mehrere Dörfer erstreckten.

Besonders die administrative Trennung von Tierhaltung bzw. „Tierproduktion“ und Feldbau bzw. „Pflanzenproduktion“, die sich in der Bildung der beiden Genossenschaftskategorien „P“ und „T“ manifestierte, bewirkte grundsätzlich einen erhöhten Transport- und Verwaltungsaufwand und blieb unter den Beschäftigten und selbst unter den Leitungskadern der „sozialistischen Landwirtschaft“ stets höchst umstritten. Die verordnete Trennung der natürlichen landwirtschaftlichen Produktionszusammenhänge führte nicht selten zu Interessengegensätzen und Konflikten zwischen den Betrieben,

„die gelegentlich in scharfe Auseinandersetzungen über den Umfang, die Qualität und die Termine der Futterlieferungen, den Einsatz von Arbeitskräften, über die Versorgung der Pflanzenbaubetriebe mit natürlichem Dünger und die Ausbringung der Gülle in den großen Tierproduktionsanlagen mündeten“ (Bauerkämper 2012, S. 72).

Auch wegen derartiger Koordinierungsprobleme blieb die Produktivität der arbeitsteilig organisierten Großbetriebe schlussendlich hinter den von der SED-Führung gehegten Erwartungen zurück, die die mit der planmäßigen Verwaltung und Koordination der Großbetriebe verbundenen ökonomischen Reibungsverluste massiv unterschätzt hatte.

Zugleich zeigten sich spätestens im Verlauf der 1980er Jahre die nun immer offener zutage tretenden gravierenden ökologischen Folgekosten der „industriemäßigen“ landwirtschaftlichen Großproduktion. Stichwortartig zu nennen sind hier unter anderem der exzessive Einsatz von chemischen Düngern und Pflanzenschutzmitteln, die maschinenbedingte Verdichtung der

Böden und deren Auslaugung und Erosion durch Monokulturen. In der Großviehhaltung wurden die anfallenden Abwässer und Exkremente teils ungefiltert in die Gewässer abgeleitet oder im Übermaß als Gülle auf Felder und Grünflächen verbracht (Bauerkämper 2006, S. 160; Schöne 2005, S. 74).

So hatte die Landwirtschaft am zunehmend katastrophalen Ausmaß der Umweltzerstörung, die seit den 1970er Jahren vielfältige, oft unter dem Dach der Kirche und lokal operierende Umweltgruppen auf den Plan rief, einen erheblichen Anteil.

### **Nationalparkprogramm und „Grünes Band“**

Erst ganz am Ende der DDR gelang es einer kleinen Gruppe um den Moor-Ökologen Michael Succow, der nach den Volkskammerwahlen im März 1990 zum stellvertretenden Umweltminister des Landes bestellt worden war, die Abschlussbilanz der DDR-Umweltpolitik deutlich aufzubessern. Vornehmlich ihrer Initiative – und der flankierenden Unterstützung des westdeutschen Umweltministers Klaus Töpfer – war es zu verdanken, dass der Ministerrat der DDR auf seiner letzten Sitzung am 12. September 1990 ein Nationalparkprogramm beschloss.

Knapp fünf Prozent der Fläche der DDR wurden als Nationalpark oder Biosphärenreservat ausgewiesen und so dem Zugriff von Industrie, Landwirtschaft und Verkehr entzogen. Bereits vorher war damit begonnen worden, weite Teile des ehemaligen Grenzstreifens als „Grünes Band“ unter Naturschutz zu stellen (Goettle 2015; Rehage 2024).

### **2.1.4 Die Landwirtschaft der DDR in den 1980er Jahren**

Vor dem Hintergrund der anhaltenden Probleme im Agrarbereich stand das letzte Jahrzehnt der DDR-Landwirtschaft erneut im Zeichen zögerlicher Kurskorrekturen der Agrarpolitik, für die auch der Tod von Gerhard Grüneberg im April 1981 den Weg freigemacht hatte.

Allein schon die Aufwertung der zuvor nahezu bedeutungslosen Vereinigung der gegenseitigen Bauernhilfe (VdgB) und die ihr zugestandenen Mandate in der Volkskammer symbolisierten eine stärkere Berücksichtigung dörflicher Belange auf der politischen Ebene (Schöne 2005, S. 74, Booß 2015). Ein Indikator hierfür waren auch die Mitgliedszahlen der VdgB, in der 1980 rund

138.000 und damit nur einen Bruchteil der LPG-Mitglieder organisiert waren. Bis 1988 verzeichnete die DDR-Statistik einen rasanten Anstieg der Mitgliedszahlen, sodass der VdgB 1988 633.000 Mitglieder angehörten, darunter 226.000 Frauen (Statistisches Amt der Deutschen Demokratischen Republik 1990a, S. 414.).

Nunmehr wies die SED-Führung der Organisation wieder wichtige sozialpolitische und kulturelle Funktionen zu, um den dörflichen Lebenszusammenhang zu festigen (Booß 2015). Zugleich sollten die Pflanzen- und die Tierproduktion nach einem Beschluss des Politbüros vom Oktober 1983 wieder enger zusammengeführt werden – eine Aufgabe, die einmal mehr durch die Bildung zwischenbetrieblicher Kooperationsräte gelöst werden sollte. Felder sollten wieder verkleinert und die zunehmend problematische Erosion durch Baumschutzstreifen und Hecken vermindert werden, die in den Jahren zuvor als Hemmnis für die Industrialisierung der Landwirtschaft gesehen und beseitigt worden waren.

1984 wurden die staatlichen Aufkaufpreise für landwirtschaftliche Produkte deutlich erhöht, die Preise für Maschinen und andere Produktionsmittel sowie die Beihilfen für Reparaturen jedoch reduziert – eine Maßnahme, die erstmals seit Langem zu einer spürbaren, letztlich aber nur kurzfristigen und vorübergehenden Steigerung der landwirtschaftlichen Produktion führte (Jahn 2004). Diese späten Reformen konnten jedoch nicht mehr verhindern, dass sich die technologische Basis der Betriebe durch Überalterung, physischen Verschleiß und unzureichenden Ersatz der Produktionsmittel auch weiterhin kontinuierlich verminderte.

Die landwirtschaftliche Erzeugung in der DDR war Ende der 1980er Jahre bei wichtigen tierischen und pflanzlichen Produkten zwar nach wie vor in der Lage, den inländischen Bedarf zu decken. Die Erträge lagen bei wichtigen Produkten bei 80 bis 85 Prozent des westdeutschen Niveaus, doch wurde dieser vordergründig gute Wert mithilfe eines deutlich höheren Einsatzes an Arbeitskräften erzielt.

Während das jährliche Wachstum der Arbeitsproduktivität in der DDR-Landwirtschaft in den 1970er Jahren im Durchschnitt noch bei mehr als zwei Prozent gelegen hatte, pendelte sich diese Kennzahl in den 1980er Jahren bei durchschnittlich einem Prozent ein, sodass die Produktivität der ostdeutschen Landwirtschaft in der zweiten Hälfte der 1980er Jahre gerade einmal 30 bis 40 Prozent des westdeutschen Niveaus erreichte (Gregor 1992, S. 21).

Dass der Staat die Lebensmittelpreise zugleich massiv subventionierte, um sie aus politischen Gründen stabil zu halten, führte mit dazu, dass die schon in den 1970er Jahren prekäre Zahlungsfähigkeit der DDR im folgen-

den Jahrzehnt weiter untergraben wurde. Zur Verbilligung der Lebensmittel brachte die DDR zeitgenössischen Berechnungen zufolge im Jahr 1988 nahezu 32 Milliarden Mark an Subventionen und damit rund 1.916 Mark pro Einwohner bzw. Einwohnerin auf (Alvensleben 1990, S. 406–410).

Ökonomische Absurditäten – wie der immer wieder berichtete Verbrauch der subventionierten Grundnahrungsmittel als Futtermittel für die Tiere der individuellen Hauswirtschaften, die in den LPG stark verbreitet waren, und deren anschließender Verkauf zu hohen Festpreisen an die staatlichen Einkaufsstellen – waren offenkundig und wurden intensiv zum eigenen Vorteil genutzt.

Da sich die von der sozialistischen Großlandwirtschaft erhofften Rationalisierungsgewinne insgesamt nur in bescheidenem Umfang einstellten, blieb der ungebrochen hohe Personalbestand bis zum Schluss charakteristisch für die Landwirtschaft der DDR. Daneben ist die teilweise Überbesetzung der landwirtschaftlichen Betriebe auch vor dem Hintergrund des im politischen Systemwettbewerb vorgegebenen Primats der Vollbeschäftigung in der „Arbeitsgesellschaft“ als politisch gewollt – oder zumindest in Kauf genommen – zu interpretieren.

Während sich auch in Ostdeutschland die Zahl der Arbeitskräfte in den landwirtschaftlichen Betrieben von über eine Million (1.041.960) im Jahr 1965 auf 794.000 (793.929) im Jahr 1980 verringert hatte, stieg sie in den Folgejahren trotz aller Bemühungen um Effizienz- und Produktivitätssteigerung – und gegenläufig zum Trend im sogenannten „nichtsozialistischen Wirtschaftsgebiet“ –wieder auf über 840.000 Beschäftigte an (Statistisches Amt der Deutschen Demokratischen Republik 1990a, S. 184).

Allerdings ist hierbei zu berücksichtigen, dass ein erheblicher Teil der Beschäftigten der LPG und VEG nicht in der Landwirtschaft – im Sinne der Primärproduktion pflanzlicher und tierischer Güter – arbeiteten. Je nach Zuordnung waren 30 bis 40 Prozent der Beschäftigten in der Leitung und Verwaltung, den Reparaturwerkstätten, Bau- und Transportabteilungen sowie im Sozial- und Kulturbereich der Betriebe beschäftigt. Nichtsdestotrotz blieb die DDR bis zu ihrem Ende tatsächlich nicht nur ein Arbeiter-, sondern auch ein Bauernstaat, allerdings ein Staat von nur noch nominellen Bäuerinnen und Bauern, deren Status sich von dem der übrigen Werktätigen kaum unterschied.

Gesamtwirtschaftlich zeigte sich gegen Ende der 1980er Jahre immer deutlicher, dass die wirtschaftlichen Probleme im Rahmen der Planwirtschaft kaum noch gelöst werden konnten. Allerdings blieb dieses Wissen auf einen kleinen Kreis ökonomischer wie politischer Spitzenfunktionärinnen

und -funktionäre in der DDR begrenzt und sowohl der eigenen Öffentlichkeit als auch der Bundesregierung und ihren politischen Beraterinnen und Beratern verborgen.

Eine unter Federführung von Gerhard Schürer, dem Leiter der Staatlichen Plankommission, entstandene „Analyse der ökonomischen Lage der DDR mit Schlussfolgerungen“, die bis heute im öffentlichen Bewusstsein erstaunlich unbekannt geblieben ist, zeichnete eine niederschmetternde Zustandsbeschreibung der DDR-Wirtschaft. Erstellt im Auftrag von Egon Krenz, dem Generalsekretär des Zentralkomitees der SED, prognostizierte sie eine in Kürze bevorstehende Zahlungsunfähigkeit des Landes, die nur durch eine massive Drosselung von Konsum und Sozialausgaben abgewendet werden könne (Schürer et al. 1989).

Zwar wurde einige Jahre nach Veröffentlichung dieser Analyse belegt, dass Schürers Bestandsaufnahme düsterer ausgefallen war, als sich die Lage realiter darstellte – vor allem weil selbst dem Leiter der Staatlichen Plankommission die umfangreichen Bestände an Auslandsdevisen nicht bekannt waren, die sein Mitautor Alexander Schalck-Golodkowski in seinem geheimen „Bereich Kommerzielle Koordinierung“ – auch „KoKo-Imperium“ genannt – hortete. Dennoch behält der Kernbefund des Schürer-Berichts wohl seine Gültigkeit: Erforderlich sei „eine grundsätzliche Änderung der Wirtschaftspolitik der DDR verbunden mit einer Wirtschaftsreform“ (Schürer et al. 1989, S.7).

Wie marode und verschlissen die wirtschaftliche Substanz im Lande tatsächlich war, konnte allerdings erst nach dem Sturz Erich Honeckers im Oktober 1989 öffentlich diskutiert werden. Dennoch blieb wohl dem Großteil der DDR-Bevölkerung zunächst noch verborgen, auf welche Höhe der Aufwand für Reparaturen, Subventionen und Sozialleistungen mittlerweile angestiegen war (vgl. exemplarisch die Bilanz in Schroeder 2010, insbesondere S.14).

## **2.2 Die Beschäftigten in der Landwirtschaft der DDR am Vorabend der „Wende“**

In der DDR existierten gemäß den Angaben der amtlichen DDR-Statistik zum Stichtag 30. September 1989 insgesamt 464 Volkseigene Güter, 3.844 Landwirtschaftliche Produktionsgenossenschaften (LPG) und 199 Gärtnerische Produktionsgenossenschaften (GPG). Hinzu kamen eine Reihe „Kooperativer Einrichtungen“ mit unterschiedlichem Grad an Selbständigkeit, von

denen in der Endphase insbesondere die 169 Zwischenbetrieblichen Einrichtungen der Tierproduktion ins Gewicht fallen (Statistisches Amt der Deutschen Demokratischen Republik 1990a, S.212). Weiterhin gab es 52 Produktionsgenossenschaften der Binnenfischer, der „werkstätigen“ Pelztierzüchter und der „werkstätigen“ Zierfischzüchter.

In der DDR-Landwirtschaft im weiteren Sinne (einschließlich Veterinärwesen, Agrochemischer Zentren und Kirchengüter) waren 1989 859.000 Personen beschäftigt, von denen 796.000 Personen in den staatseigenen bzw. genossenschaftlichen Betrieben der sozialistischen Landwirtschaft arbeiteten. Von diesen wiederum waren 98.000 Personen in den VEG beschäftigt, die übrigen in den LPG tätig (genauere Aufgliederung siehe [Kapitel 2.2.2](#)).

Insgesamt lag der Anteil der ständig in der Landwirtschaft der DDR Beschäftigten an allen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern bei neun Prozent. Nimmt man die etwa 53.000 Beschäftigten in der Forstwirtschaft hinzu, kam der Bereich Land- und Forstwirtschaft auf fast zehn Prozent der Gesamtbeschäftigung des Landes.<sup>6</sup> Werden auch noch die rund 35.000 Lehrlinge und die etwa 15.000 Beschäftigten in der nichtsozialistischen Landwirtschaft – vor allem auf Kirchenland – beschäftigten Menschen mit einbezogen, waren Ende der 1980er Jahre etwas mehr als 900.000 Personen in den Betrieben des ostdeutschen Agrarsektors tätig.

Betriebsgröße und Beschäftigtenzahl der Betriebe der sozialistischen Landwirtschaft variierten insbesondere zwischen den LPG und VEG der Tierproduktion einerseits und der Pflanzenproduktion andererseits. Letztere hatten mit durchschnittlich 264 Beschäftigten in den LPG (P) bzw. 372 in den VEG (P) deutlich mehr Arbeitskräfte als die Betriebe der Tierproduktion mit durchschnittlich 123 bzw. 121 Beschäftigten in den entsprechenden LPG und VEG (Jaster/Filler 2003, S.7).

Dabei variierte der Anteil der in den landwirtschaftlichen Betrieben Beschäftigten in den verschiedenen Regionen der DDR erheblich; insbesondere ein ausgeprägtes Nord-Süd-Gefälle ist augenfällig. Aufgeschlüsselt nach Bezirken ergab sich die in [Tabelle 1](#) dokumentierte Verteilung.

---

6 Laut amtlicher Berufszählung waren in der „sozialistischen“ Land- und Forstwirtschaft der DDR am 30. September 1990 insgesamt – einschließlich der etwa 36.400 Lehrlinge – rund 923.500 Personen beschäftigt. Daneben existierten 1989 noch 5.800 selbständig Erwerbstätige und mithelfende Familienangehörige in der Land- und Forstwirtschaft (Statistisches Jahrbuch der DDR 1990, S. 125 und 128). Im „Vorleistungsbereich“ der Landwirtschaft arbeiteten noch einmal rund 165.000 Personen, davon 70.000 in landtechnischen Betrieben und 77.000 in volkseigenen und genossenschaftlichen Baubetrieben (Gregor 1992, S.14).

Tabelle 1

## Kennziffern zur Bevölkerungs- und Erwerbstätigensituation nach DDR-Bezirken (1989)

Bezirk	Bevölkerungs- dichte	Bevölkerungsanteil der Landgemeinden				Anteil der Erwerbstätigen in der Land- wirtschaft
		mit < 500 Ew.	mit 500 bis < 1000 Ew.	mit 1000 bis < 2000 Ew.	insge- samt*	
<b>Nördlicher Raum</b>						
Rostock	129 Ew./km <sup>2</sup>	5 %	8 %	9 %	23 %	15 %
Schwerin	68 Ew./km <sup>2</sup>	10 %	15 %	7 %	33 %	22 %
Neubrandenburg	56 Ew./km <sup>2</sup>	15 %	14 %	6 %	36 %	29 %
<b>Mittlerer Raum</b>						
Cottbus	106 Ew./km <sup>2</sup>	11 %	8 %	6 %	25 %	11 %
Frankfurt/Oder	98 Ew./km <sup>2</sup>	10 %	7 %	7 %	25 %	16 %
Potsdam	88 Ew./km <sup>2</sup>	12 %	8 %	7 %	28 %	16 %
Magdeburg	107 Ew./km <sup>2</sup>	8 %	11 %	9 %	28 %	15 %
<b>Südlicher Raum</b>						
Halle	199 Ew./km <sup>2</sup>	4 %	9 %	11 %	24 %	10 %
Leipzig	268 Ew./km <sup>2</sup>	3 %	7 %	8 %	18 %	8 %
Dresden	254 Ew./km <sup>2</sup>	3 %	7 %	11 %	22 %	8 %
Chemnitz	302 Ew./km <sup>2</sup>	3 %	6 %	11 %	20 %	6 %
<b>Südwestlicher Raum</b>						
Erfurt	166 Ew./km <sup>2</sup>	8 %	12 %	13 %	32 %	11 %
Gera	182 Ew./km <sup>2</sup>	13 %	6 %	8 %	28 %	10 %
Suhl	141 Ew./km <sup>2</sup>	9 %	13 %	13 %	35 %	8 %
<b>DDR insgesamt</b>						
	152 Ew./km <sup>2</sup>	65 %	8 %	9 %	24 %	10 %

Anmerkungen: Ew. – Einwohnerinnen und Einwohner; \*eine etwaige Abweichung von der Summe der nebenstehenden Prozentwerte ist auf Rundungsfehler zurückzuführen

Quelle: eigene Darstellung nach Zierold 1997, S. 505

Tabelle 2

**Kennziffern zur Erwerbstätigensituation auf dem Gebiet der späteren Bundesländer (ohne Berlin)**

<b>Länder</b>	<b>Einwohnerinnen und Einwohner</b>	<b>Erwerbstätige</b>	<b>Erwerbstätige in der Land- wirtschaft</b>	<b>Anteil der Erwerbstätigen in der Landwirtschaft</b>
Mecklenburg- Vorpommern	1.964.000	1.034.000	182.000	18%
Brandenburg	2.641.000	1.374.000	190.000	14%
Sachsen-Anhalt	2.965.000	1.625.000	179.000	11%
Thüringen	2.684.000	1.469.000	128.000	9%
Sachsen	4.901.000	2.662.000	169.000	6%

Anmerkung: Stichtag 30.9.1989; gerundete Werte; sortiert nach dem Anteil der Erwerbstätigen in der Landwirtschaft  
Quelle: eigene Darstellung nach Gregor 1992, S. 11

Offenkundig spielte der Anteil der in Produktionsgenossenschaften und Staatsgütern Beschäftigten insbesondere im mittleren und noch mehr im nördlichen Raum eine ganz erhebliche Rolle. Im Bezirk Neubrandenburg etwa betrug der Anteil der in landwirtschaftlichen Betrieben Beschäftigten 29 Prozent aller Berufstätigen; 36 Prozent der Bevölkerung wohnten in Landgemeinden mit weniger als 2.000 Einwohnerinnen und Einwohnern.

Aufgeschlüsselt auf die fünf ostdeutschen (Bundes-)Länder, die auf Beschluss der Volkskammer der DDR im Juli 1990 gegründet wurden, zeigt sich die unterschiedliche Bedeutung des Faktors Landwirtschaft noch einmal gewissermaßen aus der Vogelperspektive. Während im September 1989 auf dem Gebiet des späteren Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommern noch jede und jeder sechste Erwerbstätige und im späteren Brandenburg jede und jeder siebte Erwerbstätige in einem landwirtschaftlichen Betrieb beschäftigt war, lag der entsprechende Anteil in den späteren beiden südlichen Bundesländern Sachsen und Thüringen deutlich niedriger (siehe Tabelle 2).

### 2.2.1 Die soziale und kulturelle Bedeutung der landwirtschaftlichen Betriebe

Die Betriebe der sozialistischen Landwirtschaft der DDR spielten in den meisten ländlichen Regionen nicht nur als in der Regel wichtigster Arbeitgeber, sondern auch als bedeutendster politischer und sozialer Akteur des Dorflebens eine zentrale Rolle für die Lebenslagen der örtlichen Bevölkerung und waren „Taktgeber der ländlichen Gesellschaft“ (Neu 2022a<sup>7</sup>). Die landwirtschaftlichen Betriebe, deren Einfluss auf die lokale Infrastruktur mindestens so groß war wie der Einfluss der städtischen Industriebetriebe, lassen sich genau wie diese als „zentrale[r] Vergesellschaftungskern im Realsozialismus“ definieren (Kohli 1994, S. 43).

„Bei jeder Vorstandssitzung war der Bürgermeister mit dabei, um gleichzeitig auch Einfluss darauf zu nehmen, dass die LPG bestimmte Sachen, die die Gemeinde unbedingt brauchte“, in ihre Arbeitsläufe integrierte – so die prägnante Aussage des ehemaligen Vorsitzenden der LPG Hohenfelde (Heinz 2011, S. 437).

Seit den 1960er Jahren wuchs die Akzeptanz der LPG. Auch den ehemaligen Bauern standen nunmehr geregelte Arbeitszeiten, Anspruch auf Urlaub und ein gesichertes Grundeinkommen (siehe Kapitel 2.1.3) sowie zahlreiche betriebliche Sozialleistungen zu. Dazu zählten die als eine Art 13. Monatsgehalt fungierenden Jahresendprämien aus den 1957 eingeführten Prämienfonds der Betriebe, die bis zu einem gewissen Grad die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Betriebe widerspiegelten.

Aus dem 1957 zunächst per Verordnung auf den Weg gebrachten Kultur- und Sozialfonds – später allgemein als „KuS“ bekannt – finanzierten die Betriebe zugleich vielfältige sportliche und kulturelle Aktivitäten und eine umfangreiche soziale Betreuung der Beschäftigten in den verschiedensten Lebenssituationen. Rechtsgrundlage der Kultur- und Sozialfonds war ab 1977 Paragraph 237 des Arbeitsgesetzbuches der DDR zur „Finanzierung des geistig-kulturellen und sportlichen Lebens und der sozialen Betreuung der Werktätigen“.

Neben den vielfältigen sozialen und kulturellen Angeboten der Betriebe wurden durch den Kultur- und Sozialfonds auch individuelle Gratifikationen in Form von Geschenken und Gutscheinen finanziert. So enthielten die Betriebskollektivverträge zwischen der Betriebsleitung und der jeweiligen

---

7 Ohne Paginierung; das Zitat findet sich im zweiten Absatz des vierten Kapitels.

Betriebsgewerkschaftsleitung (siehe Kapitel 2.3) in den Staatsgütern detailliert festgeschriebene Leistungen, z. B. bei der VEG Tierzucht Bretsch/Priemern:

„[F]ür den Besuch erkrankter Kolleginnen und Kollegen (Betrag von ca. 15,00 Mark) und für die Überreichung eines Präsentkorbes zu runden Geburtstagen von 50,00 Mark bis 85,00 Mark [...]. Kinder der Belegschaft, die zum Haushalt gehören, haben bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres einen Geschenkgutschein im Werte von 15,00 Mark zur Weihnachtsfeier erhalten und Kinder, die die Jugendweihe begehen, erhielten ein Blumenpräsent von 25,00 Mark.

Bei sozialistischen Eheschließungen und Trauungen werden Geschenke im Werte von 100,00 Mark überreicht. Zur Silbernen Hochzeit und zur Goldenen Hochzeit erhalten die betreffenden Kollegen 100,00 Mark. Zur Ausgestaltung der traditionellen Erntekrone und des Erntefestes werden 6.500,00 Mark zur Verfügung gestellt und zum 25-jährigen Betriebsjubiläum werden 75,00 Mark und alle weiteren fünf Jahre wird ein Präsent im Werte von 175,00 Mark überreicht.“ (Koch 2013)

Die Funktion der landwirtschaftlichen Betriebe als Sozialraum manifestierte sich auch in den regelmäßigen Feiern zum „Tag der Genossenschaftsbauern und Arbeiter der sozialistischen Land- und Forstwirtschaft“ und dem ebenso regelmäßig zelebrierten „Internationalen Frauentag“ (Heinz 2011, S.475). Die Rolle der Betriebe im Alltagsleben reichte mithin weit über ihre Funktion als Erwerbssort hinaus und wurde von Lehbruch und Mayer wie folgt zusammengefasst:

„In der sozialistischen Landwirtschaft hatten die Betriebe also weitreichende Funktionen einer Art regionalen Entwicklungsgesellschaft. Die LPG und VEG haben sich um die regionale Infrastruktur und die Dorferneuerung ebenso gekümmert wie um die Versorgung der Kinder in Kinderbetreuungseinrichtungen oder um den Gesundheitsschutz, Sporteinrichtungen, Kulturveranstaltungen, die Weiterbildung, die Arbeiterversorgung, Schul- und Kinderspeisungen, Naherholung, Bau- und Reparaturmaßnahmen im Straßen- und Wegenetz, Aus- und Umbau von Häusern sowie um Beiträge zur Herstellung [...] von Ordnung und Sicherheit. Integriert in den Großbetrieben waren neben Großküchen auch Bau- und Reparaturbrigaden, die außerbetrieblich eingesetzt worden sind.“ (Lehbruch/Mayer 1998, S. 341 f.)

Darüber hinaus unterstützten landwirtschaftliche Betriebe ihre Mitglieder beim Wohnungsbau, indem sie Kredite aufnahmen, Zuschüsse zum Eigenheimbau gewährten oder Bauflächen zur Verfügung stellten.

Die Beziehungen zwischen den landwirtschaftlichen Betrieben und den ländlichen Gemeinden und Dörfern waren – insbesondere hinsichtlich der

Art und des Umfangs der von den Betrieben zu erbringenden Unterstützungsleistungen – durch eine Fülle von Kommunalverträgen geregelt. Der Stellenwert der landwirtschaftlichen Betriebe auch für das soziale und kulturelle Leben der Bevölkerung war dabei naturgemäß gerade in den ländlichen Regionen fernab der Städte am größten. Besonders in den überwiegend ländlich geprägten Regionen im späteren Bundesland Mecklenburg-Vorpommern und im Norden von Brandenburg und Sachsen-Anhalt bildeten die landwirtschaftlichen Betriebe das Zentrum nicht nur der wirtschaftlichen, sondern auch der sozialen und kulturellen Infrastruktur.

### 2.2.2 Beschäftigungs- und Altersstruktur

Mit der Übernahme immer weiterer wirtschaftlicher, sozialer und kultureller Funktionen veränderte sich die Beschäftigtenstruktur der landwirtschaftlichen Betriebe im Laufe der Jahrzehnte deutlich. Während in den LPG und VEG der 1960er Jahre die übergroße Mehrheit der Beschäftigten in der landwirtschaftlichen Primärproduktion tätig war, arbeiteten in der Endphase der DDR nur noch 60 bis maximal 70 Prozent der Beschäftigten<sup>8</sup> in der eigentlichen Pflanzen- und Tierproduktion.

Somit waren in den Betriebsbereichen, die nicht der Primärproduktion zuzurechnen sind, 30 bis 40 Prozent der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt – ein Umstand, der den hohen Arbeitskräftebesatz der DDR-Landwirtschaft im Vergleich zur bundesdeutschen bis zu einem gewissen Grad relativiert. Namentlich in den Bereichen Instandhaltung, Technik und Bauwesen stieg die Zahl der Beschäftigten in den 1980er Jahren um 40 Prozent, wobei die Arbeitskräfte zumeist aus dem Bauwesen und der Industrie stammten.

Dass die Zahl der Beschäftigten in der DDR-Landwirtschaft entgegen dem in anderen Industrienationen zu beobachtenden Trend seit den späten 1970er Jahren wieder zunahm, lag zu einem erheblichen Teil an der Zunahme von Arbeitskräften außerhalb der eigentlichen landwirtschaftlichen Produktion, z. B. von Fachkräften für Meliorationsbau, Elektrik, Bau, Schlosserei, Erziehungswesen, Verwaltung, Maschinen- und Anlagenbau (Heinz 2011, S. 339; Gregor 1992, S. 17).

---

<sup>8</sup> Die statistische Zuordnung ist zuweilen nicht einfach, sodass der in der Literatur genannte Anteil graduell variiert.

Diese außerhalb der landwirtschaftlichen Produktion – verstanden als Erzeugung von Agrarprodukten für die menschliche Ernährung und von Futtermitteln – beschäftigten Arbeitskräfte bewältigten Aufgaben in ganz unterschiedlichen Arbeitsbereichen innerhalb der LPG und VEG. So arbeiteten z. B. im späteren Bundesland Thüringen 42 Prozent der Beschäftigten in landwirtschaftlichen Betrieben außerhalb der Primärproduktion (Küster 2002, S. 78).

Insgesamt waren rund zwölf Prozent der Beschäftigten in landwirtschaftlichen Betrieben in Leitung und Verwaltung beschäftigt, etwa die Hälfte von ihnen als sogenannte „Brigadeleiter“, die überwiegend dem landwirtschaftlichen Bereich zuzuordnen sind. Weitere 16 Prozent waren im sogenannten „Hilfs- und Leistungsbereich“ bzw. technischen Bereich tätig, also Werkstatt und Reparatur, Baubrigaden, Lagerhaltung u. Ä.

Zur besseren Versorgung der Bevölkerung mit Waren des täglichen Bedarfs war zudem in zahlreichen landwirtschaftlichen Betrieben eine sogenannte „industrielle Nebenproduktion“ eingerichtet worden – eine Maßnahme, die dazu beitrug, den Beschäftigten eine ganzjährige Vollbeschäftigung innerhalb der Betriebe auch außerhalb der saisonalen Spitzenzeiten zu gewährleisten. In diesem Nebenproduktionsbereich, darunter z. B. Tischlerei, Näherei bzw. Textilhandwerk und Tankstellen, fanden weitere sieben Prozent der in landwirtschaftlichen Betrieben Beschäftigten ihr Auskommen (Gregor 1992, S. 12; Lehmruch/Mayer 1998, S. 342).

Weitere fünf Prozent der Beschäftigte arbeiteten darüber hinaus im kulturellen und sozialen Bereich der LPG und VEG, z. B. in Kultureinrichtungen und auch in Jugendclubs, Sportstätten und Betriebsküchen, in der Ferienorganisation und Verwaltung von Ferienobjekten sowie nicht zuletzt in Kindergärten und -horten. Die Beschäftigten in diesem sogenannten KuS-Bereich waren meist Frauen und die eigentlichen Träger der innerbetrieblichen Sozialpolitik, die in der politikwissenschaftlichen Forschung wiederholt als einer der „wirksamsten Stabilisierungsfaktoren der DDR“ bezeichnet wurde (M. G. Schmidt 2012, S. 55).

Gemeinsam mit den vor Ort stets präsenten Massenorganisationen der Werktätigen – in den VEG war das wie in anderen Volkseigenen Betrieben (VEB) der Freie Deutsche Gewerkschaftsbund (FDGB), in den LPG die Vereinigung der gegenseitigen Bauernhilfe (VdgB) – organisierten die Betriebe ein sozialpolitisches Portfolio, das nahezu alle Lebensbereiche der Beschäftigten umfasste.

Lediglich die als „Veteranenbetreuung“ bezeichnete soziale Betreuung älterer Menschen wurde in größerem Umfang von der „Volkssolidarität“ über-

nommen. Diese in Westdeutschland nahezu unbekannt Organisation mit ihren zum Ende der DDR rund zwei Millionen Mitgliedern hat sich mittlerweile von einer Massenorganisation zu einem in Ostdeutschland bis heute dominierenden Wohlfahrtsverband gewandelt.

Die Betriebe in der DDR – und in besonderem Maße die landwirtschaftlichen Betriebe – waren so in ungleich höherem Maße als in Westdeutschland nicht nur Erwerbsstätten, sondern auch soziale Orte, mit denen die DDR den Anspruch einer umfassenden Versorgung ihrer Bürgerinnen und Bürger einzulösen und Systemloyalität zu erzeugen versuchte (vgl. Bouvier 2002; speziell zur Rolle der Industriebetriebe Hürtgen 2009).

Etwa zehn Prozent der landwirtschaftlich Beschäftigten arbeiteten in kooperativen Einrichtungen wie den „Zwischenbetrieblichen Bauorganisationen“<sup>9</sup> oder den „Agrochemischen Zentren“ und Trockenwerken, die ebenfalls als „Zwischenbetriebliche Einrichtungen“ fungierten; weitere rund 10.000 Personen arbeiteten im Veterinärwesen.

Die Zahl der aktiven Genossenschaftsmitglieder in den LPG, die der dominierende Faktor in den landwirtschaftlichen Betrieben der DDR waren, wurde im letzten Band der DDR-Statistik mit 654.700 angegeben (Zierold 1997, S.522). Daneben gab es in den LPG natürlich auch Genossenschaftsmitglieder im Ruhestand und eine kleinere Anzahl Angestellter ohne Mitgliedsstatus.

Genossenschaftsmitglieder gab es auch in einigen „Zwischenbetrieblichen Einrichtungen“, besonders in Meliorationsgenossenschaften. Diese waren für die Planung und Durchführung von Maßnahmen zur Verbesserung der landwirtschaftlichen Nutzflächen und für deren Instandhaltung – insbesondere durch Entwässerung, Bewässerung, Bodenumgestaltung und Wegebaumaßnahmen – zuständig.

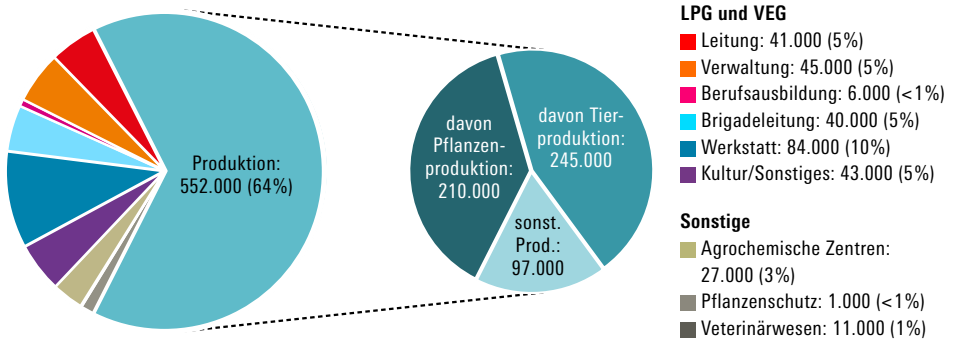
**Abbildung 2** gibt ein ungefähres Bild der Arbeitsbereiche, in denen die in der DDR-Landwirtschaft Beschäftigten überwiegend tätig waren. Dies verdeutlicht noch einmal den zuweilen übersehenen Umstand, dass eine beträchtliche Anzahl der Berufstätigen in den landwirtschaftlichen Betrieben der DDR außerhalb der eigentlichen Landwirtschaft bzw. Primärproduktion tätig war.

1990 taxierte das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) der Bundesanstalt für Arbeit die Anzahl der Personen im „landwirtschaftlichen Tätigkeitssektor“ der DDR – definiert als „landwirtschaftliche Tätigkei-

---

9 Die Beschäftigten in den „Zwischenbetrieblichen Bauorganisationen“ wurden statistisch nicht der Landwirtschaft zugeordnet.

### Arbeitsbereiche bzw. überwiegendes Tätigkeitsfeld der ständig Beschäftigten in der DDR-Landwirtschaft (1989)



Anmerkungen: LPG – Landwirtschaftliche Produktionsgenossenschaften; VEG – Volkseigene Güter  
 Quelle: eigene Berechnung und Darstellung nach Jaster/Filler 2003, S. 9, Tab. 3

ten in der Tier- und Pflanzenproduktion, Forstwirtschaft und Fischerei – für das Jahr 1988 auf 565.000, was knapp 7 Prozent aller Erwerbstätigen entspricht (Schäfer/Wahse 1990, S. 73).

Wie gestaltete sich darüber hinaus die soziale Struktur der Beschäftigten in der Landwirtschaft bzw. den landwirtschaftlichen Betrieben? 1989 betrug ihr Durchschnittsalter 41,2 Jahre. Verhältnismäßig stark besetzt war dabei die ältere Altersgruppe der Beschäftigten ab 50 Jahre, die 33 Prozent der Belegschaften stellten – und die nach der politischen Wende eine relativ schnelle Verminderung der Beschäftigtenzahlen durch Vorruhestandsregelungen ermöglichten. Stark besetzt waren aber auch die Alterskohorten der jüngeren und ganz jungen Beschäftigten (siehe Tabelle 3).

Insgesamt lag das Durchschnittsalter der in den landwirtschaftlichen Betrieben beschäftigten Personen merklich über dem in der DDR-Wirtschaft insgesamt. Gut drei Prozent von ihnen hatte bereits das Rentenalter<sup>10</sup> erreicht oder überschritten (Gregor 1992).

<sup>10</sup> Männer gingen in der DDR mit 65 Jahren in Rente, Frauen mit 60 Jahren.

Tabelle 3

**Altersgruppen der Beschäftigten in der Tier- und Pflanzenproduktion (1989)**

<b>Alter</b>	<b>Anteil an den Beschäftigten</b>	<b>Frauenanteil in der Altersgruppe</b>
unter 25 Jahre	13%	36%
25–29	13%	37%
30–34	13%	36%
35–39	12%	36%
40–44	7%	40%
44–49	10%	41%
50–54	13%	43%
55–59	12%	44%
60–64	6%	26%
65–69	1%	37%
70 Jahre und mehr	<0,5%	43%

Quelle: eigene Darstellung nach Gregor 1992, S. 14

**2.2.3 Die Ausbildung der Beschäftigten**

Die Mehrheit der ständig Beschäftigten in der ostdeutschen Landwirtschaft verfügte schon seit den 1970er Jahren über eine abgeschlossene Berufsausbildung als Facharbeiter; in den frühen 1960er Jahren hatte diese Quote noch bei unter 20 Prozent gelegen. Knapp zehn Prozent der Beschäftigten in der Landwirtschaft hatten ihre Ausbildung an einer Hoch- oder Fachschule absolviert.

Gravierende Ausbildungsunterschiede zwischen Männern und Frauen waren zumindest im akademischen Bereich in der Spätphase der DDR nicht erkennbar. Größere Unterschiede im Qualifikationsniveau von Männern und Frauen sind lediglich in der offenbar auch in den landwirtschaftlichen Betrieben der DDR stärker männlich geprägten Gruppe der Meister auszumachen, deren Anteil jedoch insgesamt betrachtet nicht stark ins Gewicht fällt (siehe Tabelle 4).

Tabelle 4

**Qualifikation der ständig Beschäftigten in der DDR-Landwirtschaft (1989)**

<b>Qualifikation</b>	<b>Personen</b>	<b>Anteil</b>	<b>davon Frauen</b>	<b>Anteil an allen Frauen</b>
Hochschulabschluss	24.000	3%	7.000	2%
Fachschulabschluss	55.000	7%	22.000	7%
Meister/in	56.000	7%	10.000	3%
Facharbeiter/in	608.000	74%	244.000	77%
ohne Abschluss	77.000	9%	33.000	10%
gesamt	820.000	100%	316.000	39%

Anmerkung: nur staatliche und zudem genossenschaftliche Landwirtschaftsbetriebe; ohne Veterinärwesen, Pflanzenschutz und Agrochemische Zentren; gerundete Werte  
 Quelle: eigene Berechnung und Darstellung nach Statistisches Amt der Deutschen Demokratischen Republik 1990b, S. 56 f. (leicht divergierende Angaben in Statistisches Amt der Deutschen Demokratischen Republik 1990a)

Die „Arbeiter-und-Bauern-Fakultäten“ an nahezu allen Universitäten und Technischen Hochschulen der DDR, die seit 1949 mit dem Ziel der Herausbildung einer sozialistischen „Arbeiter- und Bauernintelligenz“ zur Förderung bildungsferner Kinder geschaffen wurden, hatten diesen besonders in den 1950er und 1960er Jahren den Aufstieg in mittlere und zuweilen höhere ökonomische Positionen auch in landwirtschaftlichen Betrieben ermöglicht (Mau 2019, S. 54; Kleßmann 2007, S. 243 f.).<sup>11</sup>

Daneben führte die flächendeckende Einführung der obligatorischen zehnklassigen Polytechnischen Schule in den 1950er Jahren zu einer schnellen Verbesserung der sozialen Aufstiegschancen und einem zügigen Eliten-austausch in Wirtschaft und Verwaltung (Kleßmann 2007, S. 259). Ab Mitte der 1960er Jahre wurden die zuvor schon vereinzelt angebotenen Fernstudiumskurse massiv ausgeweitet, wodurch einer zunehmenden Zahl von Berufstätigen – auch in den landwirtschaftlichen Betrieben – die Möglichkeit erhielten, einen akademischen Abschluss zu erwerben. Seit den 1970er Jahren

11 Zur Bildungspolitik in der DDR geben insbesondere die umfangreiche Untersuchung von Kleßmann (2007) und die differenzierte Darstellung von Miethe (2007) Auskunft.

wurde jeder vierte akademische Abschluss im Fernstudium erworben (Siebert 2001, S. 287 ff.).

Mit der III. Hochschulreform im Jahr 1968 wurde die auf Industrialisierung und Spezialisierung abzielende SED-Agrarpolitik auch im Hochschulbereich nachvollzogen, indem die zuvor einheitlichen Studiengänge Landwirtschaft mit einem breiten gemeinsamen Grundstudium abgeschafft und durch spezialisierte Studiengänge für Pflanzenproduktion (an den Universitäten Rostock, Halle und der Berlin), Tierproduktion (Universitäten Rostock, Leipzig und HU Berlin) und Agrarpädagogik (Universität Leipzig und HU Berlin) ersetzt wurden.

Daneben existierten weiterhin die schon zuvor bestehenden agrarökonomischen Studiengänge in Bernburg und Meißen, ein Studiengang Meliorationswesen in Rostock und ein kleiner Studiengang „Tropische Landwirtschaft“ in Leipzig. Zudem bot die Ingenieurhochschule Berlin-Wartenberg einen auf Landtechnik spezialisierten Ingenieursstudiengang an (Wissenschaftsrat 1991, S. 242 f.).

Trotz einer Ausbildungspolitik, die auf die Herausbildung einer in etwa gleich qualifizierten Facharbeiterschaft abzielte, hatten auch in der Endphase der DDR etwa zehn Prozent der Beschäftigten in der Landwirtschaft keine abgeschlossene Berufsausbildung. Zu dieser Gruppe zählen auch die sogenannten „Teilfacharbeiter“ mit nur geringem Qualifikationsniveau, die aus unterschiedlichen Gründen nicht über die achte Klasse der Polytechnischen Oberschule hinausgekommen waren und mit der Stufe der Angelernten in der alten Bundesrepublik vergleichbar sind.

Die staatlichen „Ämter für Arbeit und Berufsberatung“, die den Auftrag hatten, den Arbeitskräfteeinsatz in ihrer Region der wirtschaftlichen Situation entsprechend zu lenken, wiesen offenbar gerade den landwirtschaftlichen Betrieben immer wieder arbeitsmarktpolitische Problemfälle zu, deren Aufnahme sich die Leitungen der LPG und VEB nur schwer widersetzen konnten (Heinz 2011, S. 387 f.). Dies berichten auch die befragten Akteurinnen und Akteure immer wieder.

Trotz dieser nicht nur marginalen Gruppe der un- und angelernten Arbeitskräfte behält der Befund eines insgesamt hohen Qualifikationsniveaus der Beschäftigten in der DDR-Landwirtschaft seine Gültigkeit. Allerdings schlugen sich die mit der Konzentration der Landwirtschaft verbundenen Spezialisierungsprozesse tendenziell auch in der inhaltlichen Verengung der Arbeitsinhalte und damit auch der Ausbildungsberufe nieder.

Bäuerliche „Allrounder“ mit Managementfähigkeiten und Kompetenzen über die gesamte Produktionspalette hinweg, die in der Lage waren, einen

landwirtschaftlichen Betrieb eigenständig zu organisieren und zu leiten, gab es in der Spätphase der DDR nur wenige – ein Grund für die insgesamt geringe Zahl landwirtschaftlicher „Wiedereinrichter“, also ehemaliger LPG-Mitglieder, die in den 1990er Jahren den Sprung in die Selbständigkeit wagten (siehe Kapitel 3.2.1). Nicht zuletzt die Trennung von Tier- und Pflanzenproduktion hatte diesem Trend zur Spezialisierung der Beschäftigten noch einmal einen erheblichen Schub verliehen (Heinz 2011, S. 359 f.).

Umfassende landwirtschaftliche Kompetenz fand sich in erster Linie auf der oberen Führungsebene der landwirtschaftlichen Betriebe. Für den Aufstieg in die Leitungsebene war allerdings neben fachlicher Kompetenz, die in der Regel durch ein Fach- oder Hochschulstudium nachgewiesen wurde, in den meisten Fällen auch die nach außen gezeigte „Treue zum System“ unerlässlich. Berufliche Fortbildungsmaßnahmen zur Befähigung von Leitungsqualifikationen standen in der Regel nur SED-Mitgliedern und Mitgliedern der Blockparteien und Massenorganisationen offen, von denen ein Mindestmaß an Systemloyalität zu erwarten war.

#### 2.2.4 Einkommensverhältnisse

Die Entlohnung der Beschäftigten in der Landwirtschaft entwickelte sich in der DDR verhaltener als die Entwicklung der Durchschnittslöhne. 1989 erzielten die Beschäftigten von LPG und VEG – ohne nennenswerte Differenzen zwischen den Betriebsformen – einschließlich verschiedener Zulagen, insbesondere der Jahresendprämie aus dem Prämienfonds, im Mittel ein persönliches Jahreseinkommen von 12.140 Mark und damit 10 bis 15 Prozent weniger als die Beschäftigten in der Industrie.

Eine gewisse Einkommensdifferenzierung ergab sich aus dem unterschiedlichen Ausbildungs- und Qualifizierungsstand der Beschäftigten und aus ihrer – nicht immer sachgerechten – Einordnung in die verschiedenen Lohngruppen. Außerdem existierte in der DDR – auch in der Landwirtschaft – eine relativ große Einkommenslücke zwischen Männern und Frauen (Gregor 1992, S. 18).

Zu den in den landwirtschaftlichen Betrieben erzielten Einkommen gesellte sich allerdings eine breite Palette sozialer Leistungen, die meist auch rückblickend sehr wertgeschätzt wurden. Finanziert wurden sie durch die Mittel der Kultur- und Sozialfonds der einzelnen Betriebe, die laut Arbeitsgesetzbuch zur Förderung kultureller und sportlicher Aktivitäten sowie der sozialen Betreuung der Beschäftigten zu verwenden waren (siehe Kapitel 2.2.1).

### 2.2.5 Die individuellen Hauswirtschaften

Neben der Entlohnung und der Sicherheit der Arbeitsplätze garantierten die DDR-Betriebe auch in der Landwirtschaft ein generell hohes Maß an sozialer Absicherung. Auch vor diesem Hintergrund richteten nicht wenige LPG-Mitglieder ihre Arbeitsenergie – teilweise wohl auch während der regulären Arbeitszeit – in erster Linie auf die 0,5 Hektar landwirtschaftlicher Nutzfläche, die sie als „individuelle Hauswirtschaft“ weiter auf eigene Kosten und zu eigenem Nutzen bewirtschaften durften. Hier wurde fast die Hälfte aller Eier, die Hälfte des Obstes, gut ein Viertel des Gemüses und nahezu die gesamte Produktion an Honig und Kaninchen des Landes erzeugt (Schier 2001, S. 225 f.).

In den 1980er Jahre betrieben zwei von drei LPG-Mitgliedern eine derartige individuelle Hauswirtschaft (Heinz 2011, S. 400) – der Begriff „privat“ verbot sich aus ideologischen Motiven. Über alle LPG-Mitglieder hinweg betrachtet betrugen die so erzielten durchschnittlichen Einkünfte in der Endphase der DDR rund 2.000 Mark pro Jahr (Gregor 1992, S. 20).

Mit den Hauswirtschaften der LPG-Mitglieder ließen sich so im Einzelfall erhebliche Einkommensverbesserungen erzielen, die im Extremfall die Höhe der eigentlichen Vergütung erreichen oder sogar überschreiten konnten. Innerhalb der ökonomisch insgesamt stark nivellierten Gesellschaft der DDR mit ihrer im Vergleich zu Westdeutschland geringen Einkommensspreizung zählte so zumindest ein Teil der Betreiberinnen und Betreiber von individuellen Hauswirtschaften zu den Besserverdienenden (Heinz 2008; zur Differenzierung der Einkommen und ihrer Entwicklung insgesamt vgl. zusammenfassend Lötsch 1988).

Allerdings sollte der Einfluss derartiger Einkommensunterschiede auf die soziale Position innerhalb der „klassenlosen Gesellschaft“ der DDR nicht überschätzt werden. Die Basisversorgung mit Wohnraum, Brennstoff, Kleidung und Nahrung konnten sich auch DDR-Bürgerinnen und -Bürger mit vergleichsweise niedrigem Einkommen ohne Weiteres leisten und auch die vornehmlich vom FDGB-Ferienstangebotenen Urlaubsreisen blieben bis zum Ende der DDR für alle erschwinglich.

Darüber hinaus konnten die Betreiberinnen und Betreiber von individuellen Hauswirtschaften ihre Produkte gegen sonst nur schwer erhältliche Güter oder Dienstleistungen eintauschen oder sich gelegentlich sogar in den begehrten Valuta bezahlen lassen – ähnlich wie selbständige Handwerkerinnen und Handwerker, die sich ihre Dienstleistungen häufig gegen Westmark vergüten ließen oder für Tauschgeschäfte zu nutzen wussten.

Manchmal ließ sich so auch ohne das Vorhandensein von Westkontakten im Jahresverlauf die ein oder andere „blaue Fliese“ – so die gängige Umschreibung für 100-D-Mark-Scheine – verdienen. Die „feinen Unterschiede“ (Gieseke 2016) in der vornehmlich klassenlosen Gesellschaft der DDR waren daher in den landwirtschaftlichen Betrieben bzw. den ländlichen Regionen stärker ausgeprägt als in der Gesamtwirtschaft bzw. den städtischen Gebieten, was auf den ersten Blick erstaunen mag.

Dies galt im Übrigen in besonderem Maß für diejenigen, die bereits aus dem aktiven Erwerbsleben ausgeschieden waren. Zwar war die soziale Grundsicherung der DDR-Rentnerinnen und -Rentner staatlich gewährleistet – außerdem durften sie ab 1964 einmal im Jahr für bis zu vier Wochen Verwandte in Westdeutschland besuchen –, doch lebten sie in materieller Hinsicht mit Rentenbezügen von zumeist 500 bis 600 Mark monatlich auf einem auch für DDR-Verhältnisse vergleichsweise bescheidenen Niveau (Otte 2014).

Zwar gewährten offenbar eine ganze Reihe leistungsstärkerer LPG ihren ausgeschiedenen Mitgliedern eine zusätzliche Rente und weitere Vergünstigungen wie verbilligtes Kantinenessen (Heinz 2011, S. 432), aber angesichts der niedrigen Sockelversorgung im Alter gewannen die Erträge aus den individuellen Hauswirtschaften für die verrenteten LPG-Mitglieder noch einmal eine besondere Bedeutung.

Die Kehrseite der DDR-spezifischen individuellen Zuverdienstmöglichkeiten im Rahmen der individuellen Hauswirtschaften war die hohe, wenn auch freiwillig auf den privaten Parzellen erbrachte Arbeitsbelastung der LPG-Mitglieder – und die unbeabsichtigten, volkswirtschaftlich geradezu widersinnigen Nebenwirkungen wie die flächendeckend verbreitete Verfütterung von Brot und anderen subventionierten Grundnahrungsmitteln an den individuellen Viehbestand. Urlaube waren allenfalls eingeschränkt möglich – ein weiterer Grund dafür, dass eine Reihe oft jüngerer LPG-Beschäftigter auf diese Form des Zuerwerbs verzichtete.

### **2.2.6 Differenzierungslinien innerhalb und zwischen den Betrieben**

Trotz der weitgehend einheitlichen Entlohnung der Beschäftigten waren die realen Lebensverhältnisse und lebensweltlichen Grunderfahrungen in den landwirtschaftlichen Betrieben der DDR – und damit auch die späteren Verlufterfahrungen – graduell unterschiedlich. Neben sehr erfolgrei-

chen Musterbetrieben existierte eine breite Palette mittelmäßig wirtschaftender Betriebe und eine ganze Reihe wirtschaftlich schwacher, sogenannter „NPN-Betriebe“ mit „noch schwachem Produktionsniveau“ (Zierold 1997, S. 523).

Diese Varianz schlug sich naturgemäß auch in einem unterschiedlichen Niveau der kulturellen, sozialen und infrastrukturellen Dienstleistungen der verschiedenen Betriebe nieder und führte zu einer unterschiedlich ausgeprägten inneren Bindung der Beschäftigten an „ihre“ LPG bzw. an „ihr“ VEG. Besonders die Qualität der betriebseigenen Wohnungen variierte erheblich; allerdings besaßen viele ehemals bäuerliche LPG-Mitglieder ein Eigenheim.

Insofern war auch die Verlusterfahrung der infolge der politischen Wende „freigesetzten“ bzw. „abgewickelten“ Beschäftigten uneinheitlich. Die Unterschiede zwischen den Betrieben schildert der Zeitzeuge Christian Koch mit drastischen Worten:

„Wir haben die NPN-Betriebe genannt, mit noch niedrigem Produktionsniveau. NPN-Betriebe war eine richtige Kategorie von Betrieben, vor allen Dingen bei LPG, aber auch bei einigen Volksgütern. Und da lief nichts, da lief also auch nichts Soziales dann. Wenn nichts läuft, da läuft auch Soziales nicht. Das ist so und die werden sagen: ‚Gott sei Dank, dass die Scheiße zu Ende ist.‘ Entschuldigung, aber das ist schon so. Aber hier [im Umfeld des ehemaligen VEG Schwaneberg] wird das keiner sagen und in vielen Gütern, weil die ja fast alle führend waren in der Landwirtschaft der DDR, die Güter, die Saatzuchtgüter. Die haben Saatzucht betrieben für ganz Deutschland oder für ganz Europa.“<sup>12</sup>

Unterschiede bestanden zudem zwischen den Betrieben der Pflanzen- und der Tierproduktion. In der Pflanzenproduktion waren die Arbeitsbedingungen im Laufe der Zeit zunehmend durch den Einsatz von Maschinen, Traktoren, Mähdeschern und Bewässerungssystemen geprägt. Körperlich belastende Tätigkeiten konnten zumindest teilweise verringert werden, auch wenn bestimmte Arbeiten – beispielsweise die Bewirtschaftung der Zuckerrübenfelder – auch in der Spätphase der DDR aufgrund von Mechanisierungslücken nach wie vor einen hohen Einsatz an körperlicher Arbeit erforderten (Heinz 2011, S. 355).

Auch in der Tierproduktion gab es trotz zunehmender Einführung von Massentierhaltungsanlagen derartige Modernisierungsdefizite in größerem Ausmaß. Oft wurde die Arbeit nach wie vor auf herkömmliche Art und Wei-

---

12 Interview mit Christian Koch am 19.7.2022 in Schwaneberg (Sachsen-Anhalt).

se in alten und kleinen Stallungen verrichtet. Anfang der 1980er Jahre verrichteten immer noch 40 Prozent der Beschäftigten in der Tierproduktion überwiegend Handarbeit, während 48 Prozent durch eine Teilmechanisierung der Arbeitsabläufe teilweise entlastet wurden. In vollmechanisierten bzw. vollautomatisierten Arbeitsstätten – besonders das Melken war schon Mitte der 1970er Jahren DDR-weit erfolgreich mechanisiert worden – arbeiteten nur zwölf Prozent der Beschäftigten (Heinz 2011, S. 345).

Die Diskrepanz zwischen den Arbeits- und Lebensbedingungen im Feldbau und in der tierischen Produktion standen den Beschäftigten dieser Bereiche selbst deutlich vor Augen, genoss die stärker mechanisierte Pflanzenproduktion doch ein höheres Prestige als die Tierproduktion mit ihren häufig wenig ansprechenden Arbeitsbedingungen (Heinz 2011, S. 366).

Zugleich bestanden innerhalb der Belegschaften der LPG und VEG weitere Unterschiede und gewissermaßen unter der Oberfläche fortwirkende Bruchlinien – insbesondere die nie ganz überwundenen Unterschiede zwischen den Bäuerinnen und Bauern, die einst eigenen Boden und Inventar in die LPG eingebracht hatten, und ihren Nachfahren einerseits und den Mitgliedern ohne Inventarbeitrag andererseits. Diese arbeiteten oft in angegliederten Bereichen und waren zumeist erst nach dem zwangsweisen Abschluss der Kollektivierung hinzugekommen. Spätestens in den 1980er Jahren stellte diese Gruppe die Mehrheit der Genossenschaftsmitglieder.

Selbst in den Nachfolgebetrieben der LPG war die Differenzierung zwischen nichtbäuerlichen LPG-Mitgliedern und denjenigen bäuerlicher Herkunft noch deutlich zu beobachten. Außerhalb der innerbetrieblichen Arbeitszusammenhänge blieben die ehemaligen Bäuerinnen und Bauern ebenso wie nach der Kollektivierung im alltäglichen dörflichen Zusammenleben häufig mehr oder minder deutlich unter sich, etwa bei Dorffesten, bei der Freizeitgestaltung oder in der Kneipe. „Die soziale und kulturelle Sonderstellung dieser [Herkunfts-]Bauern ist anhand der Biografien nachweisbar und im alltäglichen Miteinander zu beobachten“ (Brauer/Willisch/Ernst 1996, S. 746), so der soziologische Befund Mitte der 1990er Jahre.

Trotz dieser Unterschiede – und der ökonomischen Benachteiligung der weiblichen Beschäftigten auch in den landwirtschaftlichen Betrieben (siehe Kapitel 2.2.10) – gab es in den ländlichen Gebieten wie in der DDR insgesamt weder „[g]ehobene Lebensstile, exklusiven Wohlstand und arrivierte Daseinsformen“ noch „distinkte Kulturpraktiken, aber auch keinen Standesdünkel und elitären Geist“ (Mau 2019, S. 64).

Auch die Jugendkultur, die sich seit Ende der 1970er Jahre mit ihren verschiedenen Szenen, Stilen und nonkonformistischen Praktiken herausbilde-

te, lockerte das politisch vorgegebene Gleichheitsprimat in den ländlichen Gebieten der DDR nur in geringem Maße auf – mit der am 8. April 1968 verabschiedeten Verfassung war die Schaffung der „sozialistischen Menschengemeinschaft“ zum Ziel staatlichen Handelns erhoben worden. Es kann davon ausgegangen werden, dass die Einbindung der Kinder und Jugendlichen in das „sozialistische Gemeinschaftsleben“ durch die Freizeitangebote und Gruppenaktivitäten der „Pionierorganisation Ernst Thälmann“ und die „Freie Deutsche Jugend“ (FDJ) auf dem Lande mangels alternativer (informativer) Angebote höher war als in den Städten.

### 2.2.7 Die Wohnverhältnisse

Besonders für die Wohnverhältnisse der Bevölkerung spielte der Faktor Einkommen so gut wie keine Rolle – dies galt auch für den bis in die Schlussphase der DDR stets angespannten Wohnungsmarkt in den ländlichen Regionen. Im Durchschnitt machte die Warmmiete gerade einmal zwei bis drei Prozent des Haushaltseinkommens aus (Wolle 1998, S. 305).

Seit 1973 wurde in allen Bezirken der DDR der Ausbau genormter Plattenbausiedlungen als sichtbarer Ausdruck der „Einheit von Wirtschafts- und Sozialpolitik“ forciert worden, die Erich Honecker auf dem VIII. Parteitag der SED im Juni 1971 ausgerufen hatte. Im Gegensatz zu den meist maroden Altbauten verfügten die Neubauwohnungen über hygienische Bäder mit Warmwasseranschluss, Zentralheizung und häufig auch einen Balkon – nur einen Telefonanschluss zu ergattern, war auch in Neubauwohnungen nahezu unmöglich.

Eine Wohnung in den modernen Plattenbausiedlungen, die mit Schulen, Kindergärten, Spielplätzen, Kaufhallen, Gaststätten und manchmal sogar mit Schwimmbädern ausgestattet waren, schien den meisten DDR-Bürgerinnen und -Bürgern äußerst erstrebenswert. Allerdings blieb die Wohnsituation trotz des umfangreichen Neubauprogramms für Teile der Bevölkerung, insbesondere für „sozial hilfsbedürftige Randgruppen, wie etwa Rentner, Behinderte, Pflegebedürftige u. a.“ (Hinrichs 1999), bis in die Schlussphase des ostdeutschen Staates unbefriedigend.

Ob man sich eine derartige Wohnung leisten konnte oder nicht, war angesichts der subventionierten Mieten von maximal 1,25 Mark pro Quadratmeter für die zahlreichen Wohnungssuchenden keine Frage des Geldbeutels; die Höhe der Miete war nur von theoretischer Bedeutung. Eine entscheidende Rolle spielten stattdessen soziale Kriterien – Ehepaare und Familien mit

Kindern wurden bevorzugt – sowie Kontakte und Beziehungen, mitunter auch penetrantes Antichambrieren, permanentes Nachfragen, Locken und Drohen bei den zuständigen Wohnungsämtern (Wolle 1998, S. 307).

Die allgegenwärtige Wohnungsknappheit war auf dem Lande nicht geringer als in den Städten. Daher wurden in den 1970er und 1980er Jahren auch in größeren Dörfern und Kleinstädten vereinzelt Wohnblocks aus Plattenbauten für die Beschäftigten der LPG und VEG errichtet. Ein solcher mehrgeschossiger Wohnungsbau fand sich meist in sogenannten „Zentral-siedlungen“ der LPG, zusammen mit Wirtschafts- und Verwaltungsgebäuden, großen Stallkomplexen, weithin sichtbaren Siloanlagen, Werkstätten, Unterstelleneinrichtungen für landwirtschaftliche Großtechnik und anderem mehr.

Anders als in den Städten verfügte auf dem Lande allerdings die Mehrzahl der Bewohnerinnen und Bewohner, besonders die Mitglieder der LPG, über privates Wohneigentum. In Gemeinden mit 2.000 Einwohnerinnen und Einwohnern lag der Anteil der Privatwohnungen am Wohnungsbestand noch in den 1980er Jahren bei rund 75 Prozent. 1990 verfügten 56 Prozent der „Bauern“ und „in der Landwirtschaft Tätigen“ über privates Wohneigentum in Form von Ein- oder Zweifamilienhäusern (Hinrichs 1992, S. 23, Tab. 6; S. 33, Abb. 8).

Auch in der DDR durften Einfamilienhäuser und private Wohnungen innerhalb der Familie vererbt werden, wodurch viele Altbauten und Einfamilienhäuser über Generationen hinweg im Familienbesitz blieben. Diese Form des Eigentums sicherte den Familien zumindest eine Wohnmöglichkeit, auch wenn wirtschaftliche Gewinne etwa durch Vermietung oder Verkauf kaum möglich waren. Immobilienverkäufe waren in aller Regel finanziell wenig attraktiv und unterlagen zuletzt den Regelungen der „Grundstücksverkehrsverordnung“ von 1977, die den Räten der Kreise das staatliche Vorerwerbsrecht garantierte (Hinrichs 1992, S. 28 f.).

Das zur Errichtung eines Eigenheims erforderliche Bauland wurde meist kostenfrei zur Verfügung gestellt und die Nutzungsrechte langfristig übertragen. Die Finanzierungsbedingungen gestalteten sich äußerst günstig, sodass sich die damit verbundenen Belastungen in einer ähnlichen Größenordnung bewegten wie die stark subventionierten Mietpreise.

Daher bedeutete der Besitz von selbst bewohntem privatem Wohneigentum nach der politischen Wende in der DDR „immense Vorteile“ (Hinrichs 1992, S. 31). Je nach Lage der Immobilie variierte die Wertentwicklung nach der deutschen Wiedervereinigung erheblich. Diese unterschiedliche Entwicklung der Immobilienpreise führte zu neuen und in der wissenschaftli-

chen Diskussion bisher weitgehend unbeachtet gebliebenen Differenzierungen innerhalb der ostdeutschen Bevölkerung.

### 2.2.8 Soziale Sicherheit und Stellenwert der Arbeit

Der Stellenwert der Arbeit in der „Arbeitsgesellschaft“ bzw. arbeitszentrierten Gesellschaft der DDR kann insgesamt kaum überschätzt werden. Das „Recht auf Arbeit“ war in Artikel 24, Absatz 1 der DDR-Verfassung von 1968 ebenso gewährleistet wie das Recht auf die freie Wahl des Arbeitsplatzes – dies allerdings unter dem Vorbehalt, dass diese Wahl „entsprechend den gesellschaftlichen Erfordernissen und der persönlichen Qualifikation“ auszuüben sei und so begrenzt werden konnte. Das Prinzip des gleichen Lohns bei gleicher Arbeitsleistung war hier ebenfalls festgeschrieben.

Als Gegenstück zum „Recht auf Arbeit“ legte der nachfolgende Absatz 2 jedem „arbeitsfähigen Bürger“ die „ehrenvolle Pflicht“ einer „gesellschaftlich nützliche[n] Tätigkeit“ auf: „Das Recht auf Arbeit und die Pflicht zur Arbeit bilden eine Einheit“ (Verfassung der DDR 1968, S. 210).

Die Arbeit und der betriebliche Arbeitsplatz waren für die Lebenswelt nahezu der gesamten DDR-Bevölkerung von zentraler Bedeutung. Anders als in Westdeutschland galt dies auch für die ostdeutschen Frauen, von denen in den 1980er Jahren etwa drei Viertel einer Vollzeitberufstätigkeit nachgingen. Wenige Jahre nach der staatlichen Wiedervereinigung fasste das Politikwissenschaftlerpaar Greiffenhagen die vielfältigen mit der Arbeit verbundenen Funktionen in der DDR prägnant zusammen:

„Arbeit lieferte Einkommenssicherheit, soziale Sicherheit, Versorgung der Familie mit Wohnung, Kantinenessen, Kindergärten; Arbeit stellte Kulturleistungen bereit, regelte weitgehend Freizeit- und Urlaubsaktivitäten, bot Gelegenheit für Geselligkeit und über Deputatleistungen und den Tauschmarkt auch ökonomische Vorteile.“ (Greiffenhagen/Greiffenhagen 1993, S. 33)

Dabei waren selbst arbeitsmarktpolitische Problemgruppen wie etwa Suchtkranke, die in der alten Bundesrepublik unvermittelbar waren, fest in die Arbeitswelt integriert. So stellten die Parteikontrollkommissionen bei Untersuchungen der landwirtschaftlichen Betriebe regelmäßig Alkoholprobleme der Beschäftigten fest und alkoholbedingte Ausfallerscheinungen in den Betriebsabläufen waren der quellengesättigten Darstellung von Michael Heinz zufolge sowohl in der Tier- als auch in der Pflanzenproduktion keine Seltenheit (Heinz 2011, S. 384).

Ungeeignete Arbeitskräfte zu kündigen, war den Betrieben in der DDR generell und in besonderem Maße im Landwirtschaftsbereich aufgrund der politischen Rahmenbedingungen nahezu unmöglich; alkoholbedingte Verfehlungen wurden im Wesentlichen durch Lohnabzug geahndet.

Das Recht auf Arbeit als „Prunkstück“ (Schmidt 2004) der DDR-Sozialverfassung garantierte dem System lange Zeit ein Mindestmaß an politischer Legitimität. Die hohe Sicherheit der Beschäftigungsverhältnisse galt zeitgenössischen Befragungen zufolge für den überwiegenden Teil der DDR-Bevölkerung – und auch in den Augen westdeutscher Beobachterinnen und Beobachter – als der einzige wesentliche Politikbereich, in dem das ostdeutsche Wirtschaftssystem seinem westlichen Gegenüber als überlegen angesehen wurde (Schmidt 2004, S. 113 f.).<sup>13</sup>

Die 30- bis 40-jährige Entwicklung der Betriebe im Rahmen der „sozialistischen Landwirtschaft“ verankerte sowohl in den genossenschaftlichen als auch in den volkseigenen Betrieben eine starke Identifikation vieler Beschäftigter mit „ihrer“ LPG oder „ihrem“ VEG bzw. den übrigen vorhandenen Betriebsformen. Neben den kulturellen und sozialen Angeboten, die die Betriebe zur Verfügung stellten, trug insbesondere die fast ohne Einschränkung garantierte Arbeitsplatzsicherheit zu einem Gefühl von Stabilität und Zugehörigkeit bei, das viele Ostdeutsche – nicht nur in der Landwirtschaft – in ihren Erinnerungen bis heute positiv hervorheben.

### 2.2.9 Versorgungslage und Konsum in ländlichen Regionen

Mit Blick auf das Angebot von gehobenen Konsumgütern aller Art blieben die ländlichen Regionen auch in den letzten beiden Jahrzehnten der DDR benachteiligt. „Die ‚Schwerpunktversorgung‘ der Hauptstadt und anderer Bereiche wie der Wismut<sup>14</sup> oder großer Industriebetriebe war kein Geheimnis für die Menschen in der DDR“ und wurde von den meisten bis zu einem gewissen Grad auch lange akzeptiert (Schütterle 2009, S. 47). Allerdings rief namentlich die Bevorzugung der Hauptstadt zulasten der übrigen Gebiete in den 1970er und 1980er Jahren zunehmenden Unmut in großen Teilen der Bevölkerung hervor.

13 Eine Bewertung der Meinungsforschung in der DDR und der geheimen Berichte des Instituts für Meinungsforschung an das Politbüro der SED findet sich bei Heinz Niemann (1993).

14 Die „Sowjetisch-Deutsche Aktiengesellschaft Wismut“ (SDAG Wismut) mit Hauptsitz in Chemnitz lieferte von 1946 bis 1990 etwa ein Drittel des gesamten im sowjetischen Einflussbereich geförderten Urans.

Zahllose DDR-Bürgerinnen und -Bürger machten von ihrem Recht Gebrauch, Eingaben an lokale, regionale und zentrale staatliche Institutionen zu stellen, und bemängelten Versorgungsengpässe bei zahlreichen Dienstleistungen und selbst bei Gütern des täglichen Bedarfs wie Kleidung, Schuhen und Lebensmitteln. Das Recht auf Eingaben an staatliche Organe und Abgeordnete sowie deren Pflicht, diese Eingaben zu beantworten, war in Paragraph 103 der DDR-Verfassung verankert.

Anders als noch in den 1970er Jahren waren insbesondere Südfrüchte wie Bananen, Apfelsinen oder Pfirsiche – in diesem Fall tatsächlich dem Klischee entsprechend – in den 1980er Jahren außerhalb der Hauptstadt kaum noch erhältlich und selbst das Sortiment einheimischer Nahrungsmittel engte sich im Laufe der 1980er Jahre zunehmend ein.<sup>15</sup> Matthias Judt, Historiker und einer der maßgeblichen Experten für DDR-Handel und -Konsum, berichtet exemplarisch von der Eingabe einer Dresdnerin aus dem Jahr 1989:

„Anfang der 1970er Jahre [sei] es möglich gewesen, ‚Aprikosen und Pfirsiche stiegenweise zu kaufen‘. Es habe Ananasfrüchte, Mandarinen, Apfelsinen, Bananen, Feigen gegeben ‚und verschiedene Sorten Äpfel‘. Das Obstangebot 1989 beschränke sich indes im Wesentlichen auf den Apfel ‚Gelber Köstlicher‘, der alles andere als köstlich [sei] und im Volksmund ‚Gelbes Elend‘ [heißt]“ (Judt 2013).

Von derart gravierenden Versorgungsproblemen blieben die Beschäftigten der landwirtschaftlichen Betriebe zumindest im Bereich der Lebensmittelversorgung in der Regel verschont, mehr noch: Angesichts der Mangellage selbst bei manchen einheimischen Obst- und Gemüsesorten boten sich gerade den individuellen Hauswirtschaften vielfältige Möglichkeiten, ihre Produkte gegen begehrte Waren und Dienstleistungen einzutauschen oder zu verkaufen.

Praktische und im Alltag förmlich auf Schritt und Tritt erfahrbare Ungleichheit und Benachteiligung resultierte hingegen auch in ländlichen Gebieten aus der Frage, ob man Verwandte, Bekannte oder Freunde in der Bundesrepublik hatte oder nicht – auch wenn das Urteil des DDR-Gesellschaftshistorikers Stefan Wolle, dass die DDR-Gesellschaft anhand dieses Kriteriums geradezu in „zwei Schichten“ gespalten war, sicherlich überspitzt ist (Wolle 1998, S. 120; allgemein Mertens 2002b).

Allerdings heben auch andere Analysten wie Anna Kaminsky, Expertin für die Geschichte des Konsums in der DDR, auf zahlreiche Quellen gestützt hervor, dass es – neben anderer Formen sozialer Ungleichheit – besonders in

---

15 Zur Mangelwirtschaft der 1980er Jahre insgesamt vgl. Judt 2013.

den letzten beiden Jahrzehnten der DDR eine durch die Handelspolitik der SED-Führung „forcierte Bevorzugung jener Bürger, die Intershop<sup>16</sup> und Genex nutzen konnten“, gegenüber denjenigen gab, denen „der Zugang zu Westwaren und Westgeld mangels entsprechender Kontakte verwehrt blieb“ (Kaminsky 2002, S. 61).

Namentlich über den Genex-Geschenkdienst konnten Verwandte, Bekannte und Freunde Ostdeutschen per Katalog und gegen D-Mark höherwertige Waren und Lebensmittel sowie all jene Mangelware zukommen lassen, die im DDR-Handel nur schwer oder gar nicht erhältlich war (Kaminsky 1999; zusammenfassend Kaminsky 2002).

### 2.2.10 Die Rolle der Frau und das Verhältnis der Geschlechter

Von der Einschränkung politischer Freiheitsrechte, Mangelwirtschaft und Wohnraumknappheit waren Männer und Frauen in der DDR gleichermaßen betroffen. Dabei blieb die traditionelle Rollenverteilung zwischen den Geschlechtern trotz formaler Gleichstellung und fast ausnahmsloser Berufstätigkeit der Frauen auch weiterhin bestehen. Während die Führungspositionen in Wirtschaft, Verwaltung und Politik ungebrochen von Männern dominiert waren, trugen Frauen meist die Hauptverantwortung für Haushalt und Kindererziehung und übten nicht selten schlechter bezahlte Berufe als ihre männlichen Kollegen aus – auch in der Landwirtschaft.

#### Frauen in der Wirtschaft und den landwirtschaftlichen Betrieben der DDR

Oft und durchaus zutreffend wurde die deutlich größere ökonomische Unabhängigkeit der DDR-Frauen von ihren Männern im Vergleich zu ihren westdeutschen „Schwestern“ festgestellt. Kurz vor der politischen Wende waren in der DDR 49 Prozent aller Erwerbstätigen im Alter von 15 bis 64 Jahren Frauen (Miethe et al. 1990, S. 66, Tab. 3.11). Jeder zweite Arbeitsplatz war also weiblich besetzt, während es in Westdeutschland nur ein Drittel war.

Die Erwerbsquote erwerbsfähiger Frauen lag der in der DDR in den späten 1980er Jahren mit über 90 Prozent weltweit an der Spitze. Der Anteil der „Nur-Hausfrauen“ an den erwerbsfähigen verheirateten Frauen, der Anfang

---

16 Intershop – Einzelhandelskette in der DDR mit hochwertigen Waren, in deren Geschäften nur mit frei konvertierbaren Währungen, insbesondere mit D-Mark bezahlt werden konnte.

der 1970er Jahre noch bei einem Viertel gelegen hatte (Frohn 1972, S. 715), war im weiteren Zeitverlauf auf eine residuale Restgröße zusammengesmolzen.

Eine Tätigkeit in der Landwirtschaft scheint allerdings gerade für jüngere Frauen nicht sonderlich attraktiv gewesen zu sein. Der Frauenanteil lag bei den ständig Beschäftigten in der Landwirtschaft in der Spätphase der DDR bei 39 Prozent (siehe Tabelle 4), also deutlich niedriger als der Frauenanteil bei allen Erwerbstätigkeiten in der DDR (Panzig 1997, S. 171).<sup>17</sup> Zudem wünschten sich viele Genossenschaftsbäuerinnen und -bauern für die Zukunft ihrer Kinder eher ein Leben außerhalb der Landwirtschaft (Heinz 2011, S. 342).

Nachhaltig positiv auf die Erwerbstätigkeit von Frauen insgesamt hatte sich der seit den 1960er Jahren forcierte Ausbau sozialer Einrichtungen in den Betrieben ausgewirkt, was ohne Einschränkungen auch für die LPG, VEG und sonstigen landwirtschaftlichen Betriebe galt. Betriebseigene Kinderkrippen und Kindergärten, aber auch die allorts vorhandenen Kantinen und Betriebsküchen, die auch Schul- und Vorschulkindern offenstanden, entlasteten besonders die weiblichen Beschäftigten von Teilen der Haus- und Familienarbeit und ermöglichten ihnen aufgrund ausgedehnter Betreuungszeiten auch eine Vollzeitberufstätigkeit.

Die meisten landwirtschaftlichen Betriebe verfügten seit den 1970er oder 1980er Jahren auch über Kinderferienlager und Urlaubsheime bzw. Urlaubsplätze. Die kulturellen Angebote umfassten eine breite Palette von Angeboten, die oft maßgeblich von Frauen organisiert wurden,

„beispielsweise Jugendklubs, Reit- und andere Sportvereine, Folkloregruppen, Blasorchester, Jagdhornbläser- und andere Musikgruppen, Keramik und Textilgestaltungszirkel usw.[,] deren Träger nicht selten eine LPG war“ (Hoffmann 2023).

Hinzu kam eine Vielzahl allgemeiner familien- und kinderorientierter Sozialleistungen und arbeitszeitpolitischer Erleichterungen für erwerbstätige Mütter. 1972 wurde der Schwangerschafts- und Wochenurlaub auf 18 Wochen erweitert und 1.000 Mark „Windelgeld“ bei der Geburt eines Kindes gezahlt. Berufstätige Mütter konnten ihre wöchentliche Arbeitszeit auf 40 Stunden statt der üblichen 43,75 Stunden reduzieren und vollzeiterwerbstätige Ehefrauen mit Kindern bekamen schon seit 1952 monatlich einen vergüteten Haushaltstag zugebilligt.

---

17 Einen Überblick zur Lage der Frauen in den landwirtschaftlichen Betrieben der DDR bietet Panzig 1997.

1965 wurde der sogenannte „Hausfrauentag“ auch unverheirateten Frauen mit Kindern unter 18 Jahren zugebilligt. 1977 wurde der Kreis der Anspruchsberechtigten auf unverheiratete Frauen ab 40 Jahren ohne Kinder und auch auf alleinstehende Männer mit Kindern und Ehemänner mit erkrankter Ehefrau ausgeweitet (Sachse 2002, insb. S. 173 f.). Teilzeitbeschäftigte konnten diesen Tag allerdings nicht in Anspruch nehmen.

Seit 1976 konnten sich Mütter ab der Geburt des zweiten Kindes ein Jahr lang bezahlt von der Arbeit freistellen lassen; ab 1986 konnte dieses „Babyjahr“ schon bei der Geburt des ersten Kindes genommen werden, wobei die Erziehungszeiten bei der Rentenversicherung angerechnet wurden. Diese Option wurde in den späten 1980er Jahren von 95 Prozent der anspruchsberechtigten Mütter auch tatsächlich in Anspruch genommen, während erstgeborenen Kinder zuvor nahezu ausnahmslos nach Ablauf des fünfmonatigen Mutterschutzes in die Kinderkrippen gegeben wurden (Heisig/Zierow 2020, S. 8).

Trotz der Familien- und Sozialpolitik, die auf eine Erhöhung der Geburtenzahlen abzielte, erhielten Frauen ab 16 Jahren ohne Schwierigkeiten und kostenlos Verhütungsmittel, ab 1965 auch die Antibabypille, die offiziell als „Wunschkindpille“ propagiert wurde. Ebenfalls 1965 gab es mit der Einführung einer „sozialen Indikation“ eine deutliche Liberalisierung des zuvor restriktiven Abtreibungsrechts (Schwartz 2008) und ab 1972 ermöglichte es das „Gesetz über die Unterbrechung der Schwangerschaft“ Frauen in der DDR, innerhalb der ersten drei Schwangerschaftsmonate selbständig über den Abbruch der Schwangerschaft zu entscheiden.

So konnten sich junge Frauen in der DDR ihren Kinderwunsch „unabhängig von der Stabilität ihrer Partnerbeziehung oder auch ohne den Kindsvater in ihre Zukunft einzubeziehen“ erfüllen und sich dabei „der moralischen Toleranz/Vorurteilslosigkeit durch die Öffentlichkeit und der ökonomischen Unterstützung durch den Staat sicher sein“ – so das Urteil von Anna Kaminsky (2019), die auch zahlreiche Publikation zum Themenbereich „Frauen in der DDR“ veröffentlicht hat. In dieser Beziehung waren die ostdeutschen Frauen zweifellos freier und mit größeren Handlungsspielräumen ausgestattet als ihre Geschlechtsgenossinnen in Westdeutschland.

Besonders der Status der ledigen und alleinerziehenden Mütter war durch zahlreiche soziale Vergünstigungen abgesichert, die die Leistungen für verheiratete Mütter zum Teil übertrafen, z. B. durch bevorzugte Bereitstellung von Krippenplätzen, die Möglichkeit einer längeren Beurlaubung nach der Geburt, finanzielle Unterstützung zur Erlangung eines Ausbildungs- oder Studienabschlusses, längere tariflich abgesicherte Urlaubszeiten

und das Recht auf ausschließlicher Beschäftigung in der Tagesschicht. 1989 lebten etwa 340.000 alleinerziehende Mütter in derartigen „Elternteil-Familien“, die etwa 20 Prozent der Familien in der DDR ausmachten (Huth/Großmann/Schallhöfer 1996, S. 412).

Zur sozialen Realität gehörte angesichts dieser Rahmenbedingungen, dass die Mütter in der DDR erheblich jünger waren als die westdeutschen Mütter. 1989 waren sie bei der Geburt des ersten Kindes durchschnittlich 23 Jahre alt und damit vier Jahre jünger als in Westdeutschland (Hoffmann et al. 1990, S. 27).

Neben den gut ausgebauten Kinderbetreuungseinrichtungen und umfangreichen Rechtsansprüchen von Müttern war hierfür allerdings auch der Wohnungsmangel verantwortlich, der es jungen Erwachsenen ohne Kinder fast unmöglich machte, eine Wohnung zu bekommen, wenn sie nicht verheiratet waren. Auch die in den LPG und VEG gebauten Wohnungen gingen zunächst an junge Familien mit Kindern.

Zudem erhielten junge Ehepaare in der DDR generell die als soziale Leistung geschätzten Ehestandsdarlehen. Sofern beide Partner nicht älter als 26 Jahre waren, erhielten Jungverheiratete seit 1972 zinslose Ehekredite von zunächst 5.000, später 7.000 Mark, die mit monatlich 50 Mark abbezahlt wurden. Die Geburt des ersten Kindes reduzierte das Restdarlehen um 1.000, die des zweiten um 1.500 Mark und mit der Geburt des dritten Kindes waren die Ehestandsdarlehen vollständig „abgekindert“, wie es umgangssprachlich hieß.

Schon seit den 1950er Jahren verabschiedeten sich die verheirateten Frauen in der DDR zunehmend und in stärkerem Maße als in Westdeutschland vom tradierten Modell des „Zweitverdieners“ innerhalb der Familie. Auch aufgrund ihres durchgehend gestiegenen Qualifikationsniveaus – auch in der Landwirtschaft – setzte sich bei Frauen aller Altersgruppen ein allgemeines Bedürfnis nach Berufstätigkeit durch, wenn auch nicht in jeder Lebensphase in Form von Vollerwerbstätigkeit.

Ihre im Vergleich mit den „Westfrauen“ deutlich höhere Unabhängigkeit zumindest in wirtschaftlicher Hinsicht schlug sich nicht zuletzt in den permanent steigenden Scheidungszahlen in der DDR nieder. Die Zahl der Scheidungen pro Jahr verdoppelte sich in der zweiten Hälfte der 1980er Jahre von 25.000 auf über 50.000. Die Initiative ging überwiegend von den Ehefrauen aus, wobei die nicht ausreichende Bereitschaft der Ehemänner zu einer wenigstens ansatzweise partnerschaftlichen Aufteilung der Hausarbeit immer weiter in den Vordergrund rückte und mit der Zeit zu einem der wichtigsten Scheidungsgründe avancierte (Mertens 2002a, S. 45 Tab. 8.).

### Innerfamiliäre und berufliche Arbeitsteilung zwischen Frauen und Männern

Auch in der DDR folgte die Arbeitsteilung in den Familien im Kern den tradierten geschlechtstypischen Mustern. Die berühmte „zweite Schicht“ – Arbeiten im Haushalt und die Haushaltsführung insgesamt – blieb ganz überwiegend den Frauen zugewiesen. Hier waren neben dem Waschen, Putzen und anderen Haushaltstätigkeiten sowie der Versorgung etwaiger Kinder insbesondere die Besorgungen und Einkäufe, die mit langem Schlangestehen verbunden waren, ein oft nervtötender Zeitfresser ersten Ranges.

Die DDR-Sozialforschung ermittelte in verschiedenen Untersuchungen bei einer Durchschnittsfamilie einen Zeitaufwand von 38 bis über 40 Stunden pro Woche für die im Haushalt anfallenden Arbeiten, die zu zwei Dritteln von den Frauen geleistet wurden (Nickel 1995, S. 145; Kaminsky 2016, S. 98 ff.; Merkel 1994).

Wahrscheinlich nicht ausschließlich, aber doch in erster Linie, um die Doppelbelastung durch bezahlte Erwerbs- und unbezahlte Familienarbeit zu meistern, versuchte eine Vielzahl von Frauen – häufig vergeblich –, ihre Arbeitszeit zu reduzieren. Immerhin nahm in der Spätzeit der DDR jede vierte Arbeitnehmerin Teilzeit in Anspruch, allerdings oft mit deutlich mehr als der halben Arbeitszeit. Diese begründungspflichtige Teilzeit räumte das Sozialgesetzbuch allein den Frauen zur Erfüllung bestimmter familiärer Pflichten ein und wurde in der betrieblichen Praxis meist nur ungern gewährt (Miethe et al. 1990, S. 79).

Auf Plakaten und Postwertzeichen stellte sich die DDR stets als fortschrittlich und modern dar und propagierte Frauen als gleichberechtigte Akteurinnen in der sozialistischen Gesellschaft. Oft zeigten Plakate von SED und den verschiedenen Massenorganisationen Frauen in traditionell männlich dominierten Berufen als Ingenieurinnen, Bauarbeiterinnen, Mechanikerinnen oder auch Traktoristinnen oder Mähdrescherfahrerinnen. Diese empfanden und empfinden sich selbst aber bis heute zumeist als Ingenieure oder Traktorenisten und wollen meist auch so bezeichnet werden.

In der Realität folgte der Frauenanteil in den verschiedenen Tätigkeitsbereichen jedoch bis zum Ende der DDR in starkem Maße einem tradierten Rollenverständnis, sowohl was die Wirtschaft insgesamt als auch was die Landwirtschaft betrifft. Die allenfalls rudimentäre Überwindung der traditionellen geschlechtsspezifischen Arbeitsteilung in der DDR-Landwirtschaft wird unter anderem von Arnd Bauerkämper (1997, S. 34) beschrieben.

Die Arbeit von Frauen in den LPG orientierte sich stark an weiblichen Rollenzuschreibungen wie Sorgearbeit für Mensch und Tier sowie Reini-

gung und Ernährung; zudem übten Frauen klassische Bürotätigkeiten aus. In der Viehwirtschaft arbeiteten sie häufig in handarbeitsintensiven, bis zum Ende der DDR nicht mechanisierten oder nur teilmechanisierten Ställen. Zugleich oblag ihnen in der Regel auch in den sozialistischen Agrarbetrieben der DDR – wie in der westdeutschen Landwirtschaft – das Melken der Kühe (Heinz 2011, S. 370f.). In der Pflanzenproduktion waren Frauen überproportional häufig an Sortieranlagen, in Lagern und bei allen Pflegearbeiten von Feldfrüchten wie dem Vereinzeln von Zuckerrüben, der Kartoffellese und dem Steinesammeln beschäftigt.

Im Falle der Männer wurde das Bild von Männlichkeit insofern perpetuiert, als vor allem Männer schweres technisches Gerät wie Trecker oder Mähdrescher bedienten (van Hoven-Iganski 1999, S. 232; Fehlinger 2014, S. 28). Zwar wurden auch eine ganze Reihe der 20.000 Mähdrescher und 150.000 Traktoren, die gegen Ende der 1980er Jahre in der DDR existierten, von Frauen gesteuert. Letztlich blieb dies aber eine Ausnahmeerscheinung, auch wenn sich die Verhältnisse in den 1970er und 1980er Jahren geändert und Frauen in Technikbrigaden auf dem Feld mit der Zeit eine höhere Akzeptanz gewonnen hatten (Heinz 2011, S. 375).

So erzählt Christian Koch, Vorsitzender der Betriebsgewerkschaftsleitung im damaligen Saatzucht-Mustergut VEG Schwaneberg, im Rückblick und aus eigener Anschauung:

„Die Gleichberechtigung stand überall in den Gesetzen drin in der DDR und wurde auch versucht zu praktizieren. Aber mit Leben erfüllt haben wir es wahrscheinlich auch nicht, obwohl wir immer stolz waren, wenn auf dem Mähdrescher eine Frau saß. Das hat das Umfeld auch stolz gemacht: ‚Guck mal‘. Aber die mussten es erst beweisen, die mussten erst draufsitzen auf dem Bock und mussten fahren, dann wurden sie anerkannt. Aber bis sie da hinkamen, das war schon ein schwieriger Fall.

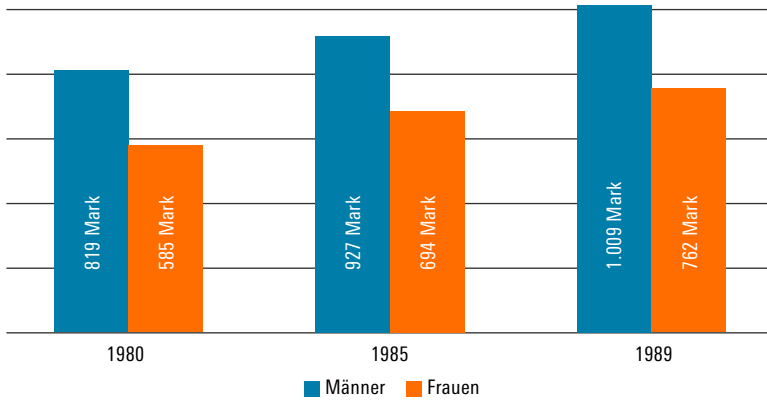
Die Rolle der Frauen war auf dem Papier, es gab ja Frauenförderungsplan in jedem Volksgut. Da stand drin, was die Frauen ... also was ihnen zusteht und was sie alle für Weiterbildungsmaßnahmen haben können und wie sie die Posten, die höheren Posten erstreben können. Frauenförderungspläne hatten schon ihren Sinn. Da wurde wenigstens die Betriebsleitung angehalten, etwas zu tun, also Frauen zu fördern, aber es wurde eben, wie gesagt, auch nicht umfangreich umgesetzt. Also auf der Brigadier-Ebene gab es viele Frauen, vor allem in der Tierproduktion, da war es was. Aber im Pflanzenbau, in der Pflanzenproduktion und in der Forstwirtschaft wenig, also ungebührlich wenig, muss man schon sagen, aus der heutigen Sicht.“<sup>18</sup>

---

18 Interview mit Christian Koch am 19.7.2022 in Schwaneberg (Sachsen-Anhalt).

Abbildung 3

### Entwicklung der durchschnittlichen Netto-Monatslöhne in der DDR nach Geschlecht (1980–1989)



Quelle: eigene Darstellung nach Nickel 1995, S. 144

### Lohndiskrepanz zwischen Frauen und Männern

Entgegen späterer Klischees einer egalitären Geschlechterbezahlung sahen sich die ostdeutschen Frauen in der DDR trotz ihrer überwiegenden Vollzeiterwerbstätigkeit, einem ausgebauten System der Kleinkindbetreuung und einer staatlich offensiv propagierten Gleichstellungspolitik mit einer eklatanten Lohnlücke konfrontiert. Vollbeschäftigte Frauen verdienten nach Angaben der ostdeutschen Soziologin Hildegard Maria Nickel 1989 im Durchschnitt 762 Mark netto monatlich und damit ein Viertel weniger als vollbeschäftigte Männer (siehe [Abbildung 3](#)).

Verantwortlich für die Schlechterstellung auch der DDR-Frauen in Bezug auf berufliche Karriere- und Verdienstmöglichkeiten waren – neben der Teilzeitarbeit – laut den Autorinnen und Autoren des „Frauenreports ’90“<sup>19</sup> „die ungleiche Beanspruchung von Männern und Frauen in der Familie, Chancenungleichheit für die Leistungsentwicklung im Beruf sowie erhebli-

19 Der „Frauenreport ’90“ (Winkler 1990) wurde vom Ostberliner Institut für Soziologie und Sozialpolitik im Auftrag von Marina Beyer (heute Marina Grasse) erstellt, der ersten und einzigen „Beauftragten für die Gleichstellung von Männern und Frauen“ im Ministerium für Frauen und Familie der DDR.

che Vorurteile gegenüber der Leistungsfähigkeit der Frau“ (Miethe et al. 1990, S. 94).

Auch wenn andere Untersuchungen graduell etwas geringere Lohndisparitäten zwischen den Geschlechtern ermittelten (etwa Stephan/Wiedemann 1990), blieb die Lohnlücke zwischen Männern und Frauen in der DDR-Wirtschaft angesichts des weitgehend nivellierten Lohn- und Gehaltsgefüges bis 1989 erstaunlich hoch und bemerkenswert stabil. In der Produktion wurden Arbeiterinnen trotz insgesamt gleichem Qualifikationsniveau im Durchschnitt eine Lohngruppe niedriger eingestuft als Männer; bei den Einstufungen in die Gehaltsgruppen der Angestellten war der Unterschied etwas geringer (Stephan/Wiedemann 1990, S. 557, Tab. 16 und 17).

Zwar waren Mutterschaft und andere Familienpflichten im Allgemeinen kompatibel mit einer normalen beruflichen Tätigkeit gewesen, allerdings wurden – so die selbstkritische Bilanz des „Frauenreports '90“ – erheblich „mehr Mütter als Väter [...] in ihrer Berufstätigkeit artfremd oder nicht qualifikationsgerecht eingesetzt“. Gerade für berufstätige Mütter waren die räumliche Nähe zwischen Wohnung, Kindertagesstätte und Arbeitsplatz und mithin kurze Arbeitswege von großer Bedeutung, sodass sie häufig „eine Arbeitstätigkeit in Kauf [nahmen], für die sie nicht ausgebildet sind oder die unterhalb ihrer eigentlichen Qualifikationsstufe“ angesiedelt war (beide Zitate aus Miethe et al. 1990, S. 81).

In allen Wirtschaftsbereichen lag der Frauenanteil in der Produktion noch in der Endphase der DDR bei den niedrigeren Lohngruppen 4 und 5 wesentlich über dem der Männer und bei den höher qualifizierten Lohngruppen 7 und 8 weit darunter. Dies betraf die weiblichen Beschäftigten im Bereich der Forst- und Landwirtschaft sogar in verschärfter Form. 1988 fanden sich in diesem Bereich 25 Prozent der beschäftigten Frauen in den drei untersten Lohnstufen, aber nur zehn Prozent der Männer. Umgekehrt waren mehr als 60 Prozent der Männer, aber nur 20 Prozent der Frauen den drei höchstens Lohnstufen zugeordnet (Miethe et al. 1990, S. 91).

Die Lohnlücke zwischen den Geschlechtern erklärt sich daher zu einem nicht geringen Teil aus der gesamtwirtschaftlich zu beobachtenden Überrepräsentanz von Männern in höheren Lohngruppen und somit auch in Leitungspositionen auf der einen Seite und der deutlichen Unterrepräsentanz von Frauen – oft entgegen ihrer Qualifikation – in den unteren und untersten Lohngruppen auf der anderen Seite.

Auch in der DDR war der Anteil von Frauen in Leitungspositionen in den traditionellen „Frauenberufen“, etwa im Bildungs- und Gesundheitswesen sowie im Handel, am höchsten. Doch auch hier fanden sich Frauen vor-

wiegend in den unteren und mittleren Leitungsebenen, während sie in Spitzenfunktionen eher die Ausnahme waren.

In den LPG lagen die Dinge ähnlich. Hier waren Frauen im mittleren Management und den Vorständen zwar vertreten und nahmen als stellvertretende Vorsitzende im Personal- und Bildungsbereich, Hauptbuchhalterinnen, Brigade- oder Arbeitsgruppenleiterinnen sowie in der Lehrlingsausbildung und -betreuung auch gehobene Funktionen wahr. Betriebsleiterinnen waren hingegen nur wenige zu finden. 1981 lag der Anteil weiblicher Beschäftigter in der Leitung von Pflanzenproduktionsbetrieben bei elf Prozent und der Tierproduktion aufgrund eines allgemein höheren Frauenanteils bei 23 Prozent (Heinz 2011, S. 377; allgemein Panzig 2004).

Daneben dürfte auch eine Rolle gespielt haben, dass die weit verbreiteten Zuschläge für unterschiedliche Arbeiterschwernisse, vor allem aber für Sonn- und Feiertage, Überstunden und Schichtarbeit, die allesamt steuerfrei waren, in deutlich größerem Umfang den männlichen Arbeitnehmern zugutekamen. Die Bruttolohnlücke zwischen weiblichen und männlichen Beschäftigten wurde für 1988 auf 17 Prozent taxiert; in Westdeutschland lag sie im gleichen Jahr bei 30 Prozent (Stephan/Wiedemann 1990, S. 557).

Von nur schwer zu quantifizierender, aber nicht zu unterschätzender Bedeutung für die gesamtgesellschaftlich festzustellende Lohndrift zwischen Frauen und Männern in der DDR ist schließlich die in der einschlägigen Literatur regelmäßig übersehene Tatsache, dass die Spitzeneinkommen in einem kleinen beruflichen Segment realisiert wurden, das nahezu ausschließlich von Männern besetzt war. Sehr hohe Einkommen – verbunden mit umfangreichen Sondervergünstigungen wie dem Zugang zu Intershops oder Sonderversorgungssystemen bei der Altersversorgung – erzielten insbesondere die Spitzenfunktionäre des Parteiapparats und der staatlichen Verwaltung einschließlich Staatssicherheit.

Von überdurchschnittlichen Gehältern profitierten daneben auch Spezialistinnen und Spezialisten in Forschung und Industrie, bestimmte privilegierte Berufsgruppen wie Künstlerinnen und Künstler oder Sportlerinnen und Sportler sowie in „planerfüllungsrelevanten“ Bereichen Arbeitende wie die Bergleute der SDAG Wismut (siehe Kapitel 2.2.9).

Derartige hartnäckig fortbestehende Ungleichheiten widersprachen dem offiziell propagierten Bild von der realisierten Gleichberechtigung der Frau und wurden in den staatlich gesteuerten Medien weitgehend tabuisiert. Bereits auf dem VIII. Parteitag der SED im Juni 1971 hatte Erich Honecker für die DDR in Anspruch genommen, „die Gleichberechtigung der Frau in unserem Staat sowohl gesetzlich als auch im Leben weitgehend verwirklicht zu

haben“, und dies als eine „der größten Errungenschaften des Sozialismus“ bezeichnet (Frohn 1972, S.715 f.).

Die Rollenerwartungen an die sozialistische „Paradefrau“ und insbesondere die Doppelbelastung durch Familie und Beruf wurde in der Literatur der DDR durchaus thematisiert und kritisiert; zu denken ist dabei an Autorinnen wie Brigitte Reimann, Christa Wolf oder Maxie Wander. Das Thema Bezahlungsungleichheit spielte dagegen in der öffentlichen Debatte – und vermutlich auch im Bewusstsein und der kollektiven Erinnerung der meisten ostdeutschen Frauen – so gut wie keine Rolle. Eine unabhängige Frauenbewegung, die die bestehenden Ungleichgewichte und Diskriminierungen zwischen den Geschlechtern umfassend hätte thematisieren können, entwickelte sich erst ganz am Ende der DDR.

Nach der Wende konnten sich die wenigsten Frauen einen Rückzug aus dem Arbeitsleben vorstellen, denn

„[es kam] nicht von ungefähr, dass Frauen vor dem Hintergrund ihrer individuellen Umbruchserfahrungen unmittelbar nach 1990 an der DDR vor allem die Möglichkeiten der Teilhabe und Gleichberechtigung in ökonomischen Fragen als besonders positiv erinnerten.“ (Kaminsky 2019)

So resümierte auch der „Frauenreport ’90“:

„Längst nicht mehr ist Berufstätigkeit für die Mehrheit der Frauen auf finanzielle Motive begrenzt, sondern bedeutet ihnen wesentlich auch Selbstbestätigung und Selbstverwirklichung: die Realisierung des Bedürfnisses nach Fähigkeitsentwicklung, nach Kommunikation und sozialen Beziehungen sowie nach Allgemeinnutzen und Verantwortung. Das schließt natürlich ein, daß Berufsarbeit für Frauen auch eine wichtige ökonomische Funktion erfüllt und als Voraussetzung für die Verbesserung der individuellen und familiären Lebensbedingungen angesehen wird.“ (Miethe et al. 1990, S.79)

### **2.2.11 Die Arbeitswelt und die Rolle der Brigaden**

Wie in der Industrie spielten auch in der sozialistischen Landwirtschaft der DDR die Brigaden mit ihren spezialisierten Arbeitsaufgaben eine herausragende Rolle als organisatorische, soziale und ideologische Grundeinheit nicht nur für das Arbeitsleben der Betroffenen. Die Brigaden waren meist nach einem Erfinder, Neuerer oder „Antifaschisten“ benannt und hatten einen von den Mitgliedern gewählten Leiter – den Brigadier, der nicht selten eine Frau war –, einen Vertrauensmann und einen Kulturobmann – ebenfalls

oft weiblich–, eine Kasse, eine Wandzeitung und manchmal eigene Aufenthaltsräume; außerdem führten sie ein Brigadetagebuch (Rottenburg 1991). Rund 75 Prozent der Erwerbstätigen waren Mitglied einer Brigade (Reichel 2011, S. 317).

In den landwirtschaftlichen Betrieben der 1970er und 1980er Jahre waren die Brigaden typischerweise ergebnisorientiert und in der Regel auf einen bestimmten Bereich der Pflanzenbau- oder Tierproduktion spezialisiert. Unterstützt wurden sie von Technikbrigaden durch die Bereitstellung von Maschinen besonders bei der Ernte oder durch den Transport von Futter und Erntegut. Zudem verfügte nahezu jeder landwirtschaftliche Betrieb auch über eine Baubrigade, die sich aus Fachkräften wie Maurern, Zimmerleuten, Elektrikern und Installateuren zusammensetzte, die größtenteils Männer waren und nicht nur im betrieblichen Wohnungs- und Eigenheimbau, sondern auch im Straßen- und Wegebau der jeweiligen Gemeinde arbeitete.

Im sogenannten „sozialistischen Wettbewerb“ waren die zumeist zehn bis zwanzig Mitglieder umfassenden Arbeitskollektive für die Erreichung von Plan- und Produktionszielen verantwortlich. Besonders erfolgreiche Brigaden erhielten im Rahmen betrieblicher Feierstunden den Ehrentitel „Brigade der sozialistischen Arbeit“. Wichtiger als diese symbolische gesellschaftliche Anerkennung waren für die Beteiligten die damit verbundenen Privilegien wie zusätzliche Freizeitmöglichkeiten und Prämienzahlungen.

Das von zahlreichen Ostdeutschen im Rückblick immer wieder heraufbeschworene starke Gemeinschaftsgefühl in der DDR liegt nicht zuletzt in den Erfahrungen innerhalb der Brigaden begründet. So wurden diese „zum Objekt nostalgischer Projektionen, die in den Erinnerungen ehemaliger Werksangehöriger synonym für die wahrgenommene betriebliche Gemeinschaft standen“ (Warnecke 2024, S. 66). Als die amerikanische Soziologin Patty Lee Parmalee (1996) ehemalige Brigademitglieder aus Berliner und Leipziger Großbetrieben zum „Brigadeleben“ interviewte, stieß sie bei den Zeitzeuginnen und -zeugen auf einen breiten Fundus positiver Wahrnehmungen und Erinnerungen an das Arbeitsleben in „ihren“ Brigaden (Parmalee 1996).

In der Tat kann die gemeinschaftsstiftende Bindewirkung des Brigadelebens kaum hoch genug eingeschätzt werden. Brigaden engagierten sich auch außerhalb des Arbeitsplatzes, etwa bei Dorfverschönerungsprojekten oder beim Bau von Schulen oder Freizeiteinrichtungen. Sie organisierten Ausflüge, Feiern und Freizeitveranstaltungen und förderten das Gemeinschaftsgefühl auch außerhalb des Berufslebens. Häufig unterstützten sich Brigademitglieder auch bei persönlichen Problemen wie Krankheit oder familiären Herausforderungen.

Der Soziologe Richard Rottenburg, der unmittelbar nach der politischen Wende die Arbeitsverhältnisse und die Arbeitsmoral in einem VEB der Chemieindustrie untersuchte und an beiden kein gutes Haar ließ, bewertete auch die Funktion der Brigaden als „zentrale[s] Mittel zur Umsetzung der sozialistischen Personalpolitik“ kritisch. Er kam zu dem Befund:

„Bei der Frage, ob es im Betrieb etwas gäbe [sic], das in die Marktwirtschaft ‚herübergerettet‘ werden sollte, fiel den Werktätigen [...] zuerst die ‚menschliche Wärme‘ unter den Kollegen ein. Fast alle klagten zwar über den ‚ideologischen Überbau‘ des Brigadewesens, sie waren sich aber darüber einig, daß es in den Brigaden ‚menschliche Wärme‘ und ‚Solidarität‘ gab. Einem Arbeiter erschien die abschließende Versammlung, bei der die Kasse der Brigade aufgelöst wurde, wie eine Beerdigung.“ (Rottenburg 1991, S. 320)

Die Rolle und Funktion der Brigaden im ökonomischen System der DDR insgesamt und in den jeweiligen innerbetrieblichen Arrangements und Beziehungen wurde in der Forschung kontrovers diskutiert (Roesler 1997). In den Erinnerungen der meisten Ostdeutschen dagegen blieben sie – dies ist weitgehend unstrittig – eine alltägliche, ganz selbstverständliche, weitgehend unpolitische und zumeist positiv konnotierte Institution (Roesler 2009, S. 333; ähnlich urteilt auch Richter 1999, S. 221 ff.).

Zusammengefasst war die Gesellschaft der DDR also differenzierter, als das offiziell propagierte Bild einer klassenlosen Gesellschaft vermuten ließe. Politische Loyalität, berufliche Stellung, Unterschiede zwischen Stadt und Land und der Zugang zu knappen Ressourcen bestimmten, welchen sozialen Status und welche Lebensqualität die Menschen in der DDR hatten.

### **2.3 Die Rolle der FDGB-Gewerkschaften und der Vereinigung der gegenseitigen Bauernhilfe**

In den von der nationalsozialistischen Herrschaft befreiten Gebieten Deutschlands hatten sich auf lokaler Ebene – zum Teil noch in den letzten Tagen des Zweiten Weltkriegs – gewerkschaftliche Vorformen und provisorische Betriebsvertretungen herausgebildet, die in der sowjetischen Besatzungszone bereits am 10. Juni 1945 mit dem „Befehl Nr. 2“ der sowjetischen Militäradministration legitimiert wurden.

Nur vier Tage später konstituierte sich in Berlin ein „Vorbereitender Gewerkschaftsausschuss“, der programmatisch zwar moderate Töne anschlug, personell aber von den aus Moskau nach Deutschland entsandten KPD-Führern um Walter Ulbricht und Wilhelm Pieck dominiert wurde. Auf dem vom

9. bis 11. Februar 1946 in Berlin abgehaltenen Gründungskongress wurde dann der FDGB als Einheitsverband der Gewerkschaften in der sowjetischen Besatzungszone gegründet.

Die ursprünglich weitverbreitete Hoffnung unter den häufig noch in der Weimarer Republik gewerkschaftlich sozialisierten Mitgliedern und Funktionären, hier die Interessen der Beschäftigten als eigenständige und regierungsunabhängige Gewerkschaftsorganisationen vertreten zu können, zerbrach sich allerdings schnell. Bereits Ende der 1940er Jahre waren fast alle unabhängigen Gewerkschafter aus den höheren Positionen im FDGB und seinen Einzelgewerkschaften verdrängt.

Zudem beschloss die Führung des FDGB im November 1948 auf ihrer „Bitterfelder Konferenz“, die nach dem Krieg auch in der sowjetischen Besatzungszone neu gebildeten Betriebsräte durch Betriebsgewerkschaftsleitungen zu ersetzen.<sup>20</sup> Damit wurden die bereits in der Weimarer Republik etablierten und nach dem Zweiten Weltkrieg erneut aufgebauten Mitbestimmungsmöglichkeiten innerhalb der Betriebe abgeschafft, denn den Betriebsgewerkschaftsleitungen oblag die innerbetriebliche Interessenvertretung der Belegschaften allenfalls in zweiter Linie.

Mit der offiziellen und in der Satzung verankerten Anerkennung der „führende[n] Rolle der Partei der Arbeiterklasse, der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands“ (FDGB 1982, S.361), gab der FDGB seine Funktion als eigenständige Interessenorganisation der Werktätigen auch formal auf.

Zu den Gründungsmitgliedern des FDGB zählte auch ein Landarbeiterverband, aus dem sich auf der 1. Zentraldelegiertenkonferenz am 15./16. Juni 1946 in Halle die „IG Land- und Forstwirtschaft“ bildete, die bereits im Dezember 1949 428.000 Mitglieder hatte. Über diese Organisation gehörten in vielen VEG schon wenige Jahre nach Kriegsende nahezu alle Beschäftigte dem FDGB an (Bauerkämpfer 2002, S.374).

1968 wurden die Mitglieder der Nahrungsgüterindustrie aus der FDGB-Gewerkschaft „Handel, Nahrung und Genuss“ in die „IG Land- und Forstwirtschaft“ überführt, die nun als „Gewerkschaft Land, Nahrungsgüter und Forst“ (GLNF) firmierte (IG BAU 2009, S.104 ff.). Dies geschah vermutlich, ohne dass die Einzelmitglieder davon Notiz genommen hätten, da die im FDGB vereinigten Einzelgewerkschaften zu diesem Zeitpunkt längst nicht mehr über ein nennenswertes organisatorisches Eigenleben verfügten.

---

20 Der „Beschluss über die Übertragung aller Rechte und Pflichten aus dem Kontrollratsgesetz Nr. 22 auf die Betriebsgewerkschaftsleitung“ findet sich in Hunger 2000, Anlage 18.

Als Unterorganisation des FDGB trat die GLNF nun zwar formal noch als Tarifpartner der sogenannten „Rahmenkollektivverträge“ gegenüber dem entsprechenden Ministerium in Erscheinung. Wie in anderen Wirtschaftszweigen und Beschäftigungsbereichen auch wurden grundlegende tarifpolitische Parameter – wie die Eingruppierung der Beschäftigten, die Höhe der Löhne und Entgelte, die Arbeitszeiten und Urlaubsansprüche – faktisch aber durch Wirtschaftspläne, staatliche Gesetze und Verordnungen vorgegeben. Die Aufgabe der Gewerkschaften war im Wesentlichen auf die Umsetzung dieser staatlichen Vorgaben begrenzt.

Offiziell war die Mitgliedschaft in den Einzelgewerkschaften des FDGB, die nur noch dem Namen nach existierten, zwar freiwillig, tatsächlich aber war die Verwirklichung individueller Berufs- und Karrierewünsche – insbesondere die Aufnahme eines Studiums – für Nichtmitglieder stark beeinträchtigt.

Die Zugehörigkeit zum FDGB bzw. zu einer FDGB-Gewerkschaft erwies sich in vielerlei Hinsicht als opportun, zumal sich dadurch auch ohne nennenswertes politisches Engagement ein Mindestmaß politischer Systemtreue demonstrieren ließ. So waren 1986 98 Prozent aller Arbeiterinnen, Arbeiter und Angestellten im FDGB organisiert, sodass dieser mit 9,6 Millionen Einzelmitgliedern die mit Abstand größte „gesellschaftliche Massenorganisation“ der DDR war. Nach der SED stellte der FDGB 61 Abgeordneten die zweitstärkste Fraktion in der DDR-Volkskammer.<sup>21</sup>

Die Aufgabe des FDGB bestand zum einen in der marxistisch-leninistischen Schulung seiner Mitglieder, die durch eigene Massenmedien wie die Zeitschrift „Tribüne“, Plakataktionen und Filme sowie mithilfe FDGB-eigener „Schulen der sozialistischen Arbeit“ und eines weitverzweigten Netzes von Kulturhäusern und Bibliotheken wahrgenommen wurde.

Zweitens fiel dem FDGB die Hauptverantwortung für die Mobilisierung der Arbeitskraft zur Verwirklichung der staatlichen Planvorgaben, die in den Volkswirtschaftsplänen festgeschrieben waren, und damit für die Organisation des sich immer weiter ausdifferenzierenden „sozialistischen Wettbewerbs“ zu.

Eine entscheidende Rolle spielten dabei die periodisch aufeinander folgenden Kampagnen und Masseninitiativen im Rahmen der „Aktivistenbewegung“, der „Neuererbewegung“ und generell in der „sozialistischen Gemein-

---

21 Als gesellschaftliche Massenorganisation war der FDGB ebenso wie beispielsweise der Demokratische Frauenbund Deutschlands (DFD) oder die Freie Deutsche Jugend (FDJ) über die von der SED kontrollierte Einheitswahlliste „Nationale Front“ in der Volkskammer vertreten.

schaftsarbeit“ sowie die Ausarbeitung entsprechender leistungsbezogener Lohn- und Prämiensysteme, deren wirtschaftlicher Ertrag im Verhältnis zum betriebenen organisatorischen und finanziellen Aufwand allerdings zunehmend zweifelhafter wurde.

Drittens lag die konkrete Bedeutung des FDGB für seine Mitglieder primär in seiner Rolle als „sozialer Verwaltungs-, Verteilungs- und Leistungsgigant“ (Gill 1997, S. 69). So hatte die Staatsgewerkschaft seit den 1950er Jahren sukzessive zentrale sozialpolitische Funktionen übernommen, insbesondere die verschiedenen Zweige der Sozialversicherung innerhalb der Sozialversicherungskasse des FDGB. Über diese waren rund 90 Prozent der werktätigen Bevölkerung versichert und sie gewährleistete die finanzielle Absicherung ihrer Mitglieder bei Krankheit, Mutterschaft, Alter oder Invalidität, im Todesfall von Angehörigen und einigen weiteren Fällen.

Außerhalb dieses Systems standen lediglich die Selbständigen in Handwerk und Landwirtschaft, die zum 1. Januar 1956 dem Zuständigkeitsbereich der staatlichen „Deutschen Versicherungs-Anstalt“ (DVA) zugeordnet wurden. 1959 wurden dann auch die „Mitglieder der Produktivgenossenschaften (LPG) sowie die Mitglieder der Produktivgenossenschaften des Handwerks und der werktätigen Fischer versicherungsrechtlich der DVA zugeordnet“ (Hoffmann 1999, S.382).

Die DVA und die aus ihr hervorgegangene „Staatliche Versicherung der DDR“ (SV) war zugleich der einzige Anbieter für Privatversicherungen und bot neben der obligatorischen Kfz-Versicherung auch Hausrats-, Haftpflicht- und Lebensversicherungen sowie verschiedene andere Absicherungen an. Ab 1968 wurde eine „Freiwillige Zusatzrentenversicherung“ als eine Art private Zusatzversorgung angeboten. Diese stand auch den LPG-Mitgliedern offen, deren Rentenniveau ungefähr dem niedrigen Durchschnittrentenniveau insgesamt entsprach (Heinz 2011, S.349).

Zweifellos setzten sich im FDGB zahlreiche hauptamtlich und insbesondere auch ehrenamtlich Verantwortliche mit oft großem Engagement für die konkreten Interessen ihrer Kolleginnen und Kollegen ein. Namentlich auf der unteren Ebene der gewerkschaftlichen Grundorganisation kümmerten sich zahllose Mitglieder von Betriebsgewerkschaftsleitungen und Vertrauensleute etwa um die Verbesserung der immer wieder bemängelten Kantinenversorgung, Fragen des Arbeitsschutzes oder die Organisation von Krankenbesuchen.

Indes machen sich selbst ehemalige FDGB-Funktionärinnen und -Funktionäre rückblickend keine Illusionen zur Wirksamkeit und den Handlungsspielräumen ihrer „gewerkschaftlichen“ Arbeit (Brunner/Hall 2014) und beschei-

nigten ihrer eigenen Arbeit in Interviews, die in den Jahren 2012 und 2013 geführt wurden, „eine gewisse Bedeutungslosigkeit“ (Brunner 2021, S. 12).

Vor allem die Mitte der 1980er Jahre rund 350.000 Vertrauensleute in den Betrieben spielten eine je nach Zeit, Ort und beteiligten Personen stark variierende Rolle zwischen gesamtbetrieblicher Pazifizierung und individueller Interessenwahrnehmung. Sie dienten in erster Linie als Kommunikationschnittstelle zwischen der Belegschaft und der Betriebsleitung – und in manchen Fällen auch als Kontrolleure der Belegschaft durch die Stasi – und sollten zugleich eine harmonische Betriebsatmosphäre pflegen und fördern (Hürtgen 2005).

In der Tat nahmen sich viele der in den 1970er und 1980er Jahren zu meist weiblichen Vertrauensleute in einem politisch freilich stark begrenzten Rahmen der Alltagsorgen und -probleme der Beschäftigten an. Im Zuge der politischen Wende in der DDR wandelten sich die Vertrauensleuteversammlungen dann in vielen Fällen – anders als die „gewerkschaftlichen“ Basisgruppen – zu Diskussionsforen, in denen die Belegschaften die erstarrten Machtverhältnisse infrage stellen, innerbetriebliche Missstände diskutierten und konkrete Forderungen an die übergeordneten Instanzen stellten (Gehrke 2001, S. 230).

Insgesamt ist unumstritten, dass der FDGB eine zentrale Rolle für die soziale und politische Integration der Werktätigen in das politische Herrschaftssystem spielte, und zwar durch ideologische Erziehung, Mobilisierung der Arbeitskraft und Sozialbetreuung, aber auch durch die betriebliche Mitwirkung seiner Basisgruppen in den Betrieben. Für die sozialistische Landwirtschaft galt dies allerdings nur für die VEG. Im Bereich der genossenschaftlichen Landwirtschaft nahm stattdessen die Vereinigung der gegenseitigen Bauernhilfe (VdgB) eine ähnliche sozialintegrative Funktion wahr, die in den 1970er und besonders den 1980er Jahren noch einmal massiv ausgebaut wurde (siehe Kapitel 2.1.4).

So spielte die VdgB besonders in den letzten beiden Jahrzehnten der DDR eine wichtige Rolle bei der Einbindung der ländlichen Bevölkerung in das politische und soziale System. Insbesondere auf den unteren Ebenen bot sie trotz ihrer engen Steuerung durch die SED Raum für die Vertretung dörflicher Interessen. Sie war nicht nur in der Volkskammer vertreten, sondern auch auf regionaler und lokaler Ebene aktiv, wo sie in sogenannten Volksvertretungen, Lenkungsgremien und Kommissionen wie z.B. Revisionskommissionen präsent war.

Die Besetzung dieser Posten erforderte eine Vielzahl an Personen, was zur Folge hatte, dass hierfür nicht ausschließlich „lupenreine“ SED-Partei-

gänger ausgewählt wurden. Somit war die Mitgliederstruktur breit gefächert und die Mitgliedschaft setzte sich laut der maßgeblichen Studie von Christian Booß aus 110.000 SED-Mitgliedern, 100.000 Mitgliedern der Demokratischen Bauernpartei Deutschlands (DBD), 20.000 Mitgliedern der Ost-CDU und 300.000 Parteilosen zusammen (Booß 2011, S. 27).

Diese Breite machte es möglich, dass sich weite Teile der dörflichen Bevölkerung in der VdgB zusammenfanden, um dörfliche Interessen zu vertreten und sich in die Entscheidungsprozesse einzubringen. Gerade auf den unteren Ebenen, wo viele praktische Angelegenheiten geregelt wurden, wurde so die Erfahrung vermittelt, an Entscheidungen beteiligt zu sein. Während die VdgB auf zentraler Ebene eine SED-gesteuerte Organisation war, konnte sie in den lokalen Strukturen ihre integrative Funktion zumindest teilweise erfüllen.

Dazu trugen auch die von der VdgB kontrollierten 274 Bäuerlichen Handelsgesellschaften bei, in deren Niederlassungen und Zweigstellen in der Endphase der DDR rund 24.000 Angestellte beschäftigt waren. Sie versorgten Kleingärtnerinnen und Kleingärtner sowie individuelle Hauswirtschaften mehr oder minder flächendeckend mit Kleingartenbedarf und Baumaterialien. Außerdem betrieben sie die Zahlstellen von Banken, die die ländliche Bevölkerung mit Kleinkrediten versorgten und bei denen Spareinlagen eingezahlt werden konnten (Booß 2011, S. 28; Booß 2015).

Die Bäuerlichen Handelsgesellschaften waren nach 1945 aus den erneut entstandenen Raiffeisengenossenschaften hervorgegangen, die in der Frühphase der DDR eine wichtige Funktion im Landhandel und ländlichen Kreditwesen gespielt hatten, ehe sie 1950 mit der Bauernhilfe zwangsvereinigt wurden.

Diese Rolle fand auch in der Wendezeit ihre Fortsetzung. Die Neuformierung der VdgB verlief 1990 relativ friktionsfrei, was eine mögliche Erklärung dafür bietet, warum alternative Organisationen in den ländlichen Regionen kaum Fuß fassen konnten. Die Kreisverbände der Bauernhilfe schlossen sich zunächst in einem kurzlebigen „Bauernverband der DDR“ zusammen, dessen Landesverbände schließlich in den Deutschen Bauernverband (DBV) integriert wurden (Klüter/Bastian 2012, S. 87).

Insgesamt hatte die VdgB primär die Aufgabe, das Leben in den ländlichen Regionen der DDR gemäß den Vorstellungen der SED zu organisieren. Zugleich trug sie dazu bei, dass die ländliche Bevölkerung in ein ansonsten stark zentralisiertes System eingebunden wurde.

Wie vollständig demgegenüber die Instrumentalisierung des FDGB als „Transmissionsriemen“ der Partei und staatliches Herrschaftsinstrument das

Vertrauen der Werktätigen in ihre „Gewerkschaftsorganisation“ und deren Führungskader, das in der frühen DDR möglicherweise noch vorhanden war, untergraben hatte, zeigte der sang- und klanglose Zusammenbruch der einstigen Mammutorganisation im Verlauf der politischen Wende in der DDR.

Gleichsam in letzter Minute hatte sich der FDGB-Vorstand im Herbst 1989 auf die Seite der „Reformer“ um Egon Krenz geschlagen. Anfang November 1989 wurde der langjährige FDGB-Vorsitzende Harry Tisch zum Rücktritt gezwungen und bald darauf aus der Organisation ausgeschlossen. Tisch, der seit 1975 dem Zentralkomitee des Politbüros der SED angehört hatte, entsprach geradezu prototypisch dem Bild des reformunfähigen DDR-Spitzenfunktionärs.

Seine Nachfolgerin Annemarie Kimmel bemühte sich halbherzig, den FDGB aus dem unmittelbaren Fahrwasser der SED zu lösen und stellte Reformen in Aussicht. Dass dieser Versuch eines zaghaften Umsteuerns in letzter Minute zu spät kam, zeigte neben zahlreichen Absplitterungen und Neugründungen unabhängiger Gewerkschaftsorganisationen der außerordentliche FDGB-Kongress am 31. Januar und 1. Februar 1990, der zu weiten Teilen von Amts- und Korruptionsvorwürfen gegenüber der FDGB-Führung und Kontroversen um die demokratische Legitimation von Delegiertenmandaten geprägt (Eckelmann/Hertle/Weinert 1990; Pirker et al. 1990; Gill 1997, S. 71–79).

Zu einer tragfähigen demokratischen Neuorientierung kam es nicht mehr und auch der lawinenartige Mitgliederschwund konnte in den kommenden Monaten nicht verlangsamt geschweige denn aufgehalten werden. Nachdem die FDGB-Führung im Mai mit einem Auflösungsbeschluss der Einzelgewerkschaften konfrontiert war, liquidierte am 14. September 1990 ein verbliebenes Häuflein von 114 Delegierten den einst so mächtig erscheinenden Gewerkschaftsverband zum Ende des laufenden Monats (Gill 1997, S. 135 ff.).

Immerhin hatte sich der FDGB, der bislang als Einheitsverband konstituiert war, dessen Einzelgewerkschaften ihr Dasein bis zur „Wende“ vornehmlich auf dem Papier fristeten, nach dem Mauerfall innerhalb weniger Wochen zu einem Bund verhältnismäßig eigenständiger Arbeitnehmerorganisationen gewandelt, in denen die Mitglieder auf eine zügige Demokratisierung der innergewerkschaftlichen Strukturen drängten.

Die meisten Gewerkschaften des westdeutschen Deutschen Gewerkschaftsbundes (DGB) sahen in den neu an Gewicht gewinnenden Einzelgewerkschaften zunächst eine Art natürlichen Ansprechpartner, um die Inte-

ressenvertretung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in beiden Teilen Deutschlands zu koordinieren (Wilke/Müller 1991). Ausnahmen waren hier die Gewerkschaft Öffentliche Dienste, Transport und Verkehr (ÖTV) aufgrund der besonderen Regimenähe ihrer ostdeutschen Pendanten und tendenziell auch die westdeutsche IG Metall.

Die meisten westdeutschen Gewerkschaftszentralen verfolgten ursprünglich das Ziel, den Prozess der Vereinigung auf gewerkschaftlicher Ebene nach einer Phase der staatlichen Konföderation einerseits und der demokratischen Transformation der Arbeitnehmerorganisationen in der DDR andererseits gewissermaßen auf Augenhöhe zu vollziehen. Diese Strategie wurde allerdings durch das hohe Tempo der Ereignisse im Vorfeld der deutschen Wiedervereinigung zunichtegemacht (Schmitz/Tiemann/Löhrlein 1991, S. 70 ff.).

### **2.4 Die westdeutsche Agrargewerkschaft GGLF in den 1980er Jahren**

In der Nachkriegszeit fand auch in Westdeutschland ein tiefgreifender Wandel der ländlichen Arbeitswelt statt. Diese Veränderungen mündeten – nach einer beschleunigten Transformation der Wirtschafts- und Sozialstrukturen im Agrarbereich in den 1950er und 1960er Jahren, die von einem erheblichen Rückgang der Erwerbstätigenzahl begleitet war – erst im Verlauf der 1980er Jahre in einer gewissen Konsolidierung der landwirtschaftlichen Strukturen, die nun in erheblichem Maße durch die Vorgaben der Gemeinsamen Agrarpolitik der Europäischen Gemeinschaft geprägt waren.

Dieser bedeutsame Wandel und zugleich Bedeutungsverlust des Agrarbereichs wurde in 1970er Jahren in den meisten sozialhistorischen Debatten über den „Strukturbruch“ der westlichen Gesellschaften einschließlich Westdeutschlands nicht berücksichtigt (Kluge 2000 und 2005; Münkel 2000; Mooser 2000). Waren 1955/56 noch rund vier Millionen Personen im westdeutschen Agrarbereich ständig beschäftigt, so waren es schon fünf Jahre später drei Millionen und 1970/71 nur noch 1,6 Millionen. Während 1950 noch 22 Prozent der Erwerbstätigen im Bereich der Land- und Forstwirtschaft ihren Unterhalt verdienten, waren es 1960 13 und 1970 nur noch neun Prozent (alle Zahlen in diesem Abschnitt nach Höhne 1961, S. 122; GGLF 1984, S. 178)

Besonders die Zahl der abhängig beschäftigten „familienfremden“ Arbeitskräfte verminderte sich mit geradezu atemberaubender Geschwindigkeit von 766.000 abhängig Beschäftigten im Agrarbereich – einschließlich Gärtne-

rei, Jagdwirtschaft und Fischerei – im Jahr 1950/51 über 500.000 im Jahr 1957 auf 232.000 im Jahr 1965. Noch einmal zehn Jahr später gab es im Agrarbereich nur noch 107.000 ständige Arbeitsplätze für abhängig Beschäftigte.

Zeitgleich reduzierte sich auch die Zahl der nicht ständigen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, also der Saisonarbeitskräfte. 1955 zählte die Statistik noch 520.000 vorübergehend Beschäftigte im Agrarbereich, 1965 waren es 189.000 und 1975 nur noch 122.000. Somit waren 90 Prozent der landwirtschaftlichen Arbeitskräfte Mitte der 1970er Jahre Selbständige und „mithelfende“ Familienmitglieder; der Strukturwandel hatte das einstige „Heer der Landarbeiter“, wie Friedrich Engels es genannt hatte, zu einer residualen Restgröße zusammenschmelzen lassen.

#### **2.4.1 Die organisatorische Entwicklung der GGLF vor 1989/90**

Diese umfassende Umwälzung in der Landwirtschaft – und deren Bedeutungsverlust gegenüber den anderen Wirtschaftsbereichen – konnte für die westdeutsche Gewerkschaft Gartenbau, Land- und Forstwirtschaft (GGLF) naturgemäß nicht ohne Folgen bleiben. Zunächst einmal verminderte sich das Reservoir an Arbeitskräften und damit an potenziellen Gewerkschaftsmitgliedern dramatisch, was sich in einem kontinuierlichen Mitgliederverlust niederschlug.

Zum Zeitpunkt des Vereinigungsverbandstages der GGLF im Juli 1949 in Hannoversch Münden zählte die Gewerkschaft knapp 114.000 Mitglieder; zehn Jahre später waren es nur noch 84.000 Organisierte. Auch in den 1960er und der ersten Hälfte der 1970er Jahre führte die anhaltende Abwanderung von Arbeitskräften aus der Landwirtschaft dazu, dass sich der Mitgliederbestand ständig verringerte und mit nur noch 39.000 Organisierten im Jahr 1976 einen Tiefstand erreichte. Der abschmelzende Mitgliederbestand nötigte die GGLF, ihren Organisationsapparat ständig den sich ändernden Verhältnissen und sinkenden Beitragseinnahmen anzupassen (GGLF 1989, S. 15–17).

Ende der 1980er Jahre war die Zahl der hauptamtlichen GGLF-Funktionärinnen und -Funktionäre auf etwas mehr als 100 Vollzeitstellen gesunken. Laut dem Geschäftsbericht für 1985–1989 arbeiteten damals in der Hauptverwaltung in Kassel gerade einmal 18 Personen. Daneben gab es die Leiter der damals acht GGLF-Landesbezirke, 35 Bezirksleiter (darunter zwei Frauen), zehn „Nachwuchs- und Organisationssekretäre“ (darunter eine Frau) und insgesamt 55 Verwaltungsgestellte, von denen 39 in Teilzeit arbeiteten (GGLF 1989, S. 15–17).

Nicht erst zu diesem Zeitpunkt wurde die gewerkschaftliche Arbeit in viel stärkerem Maße als in den größeren DGB-Schwestergewerkschaften von ehrenamtlichen Mitgliedern bewältigt.

Der Anteil der Landarbeiterinnen und Landarbeiter unter den GGLF-Mitgliedern, der Mitte der 1950er Jahre noch bei 50 Prozent gelegen hatte, fiel in der zweiten Hälfte der 1970er Jahre – mit weniger als 10.000 – auf nur noch 20 Prozent (GGLF 1984, S. 243 f.). Demgegenüber gewann der Anteil der Beschäftigten in der Forstwirtschaft und nicht zuletzt auch der Beamtinnen und Beamten immer mehr an Bedeutung, sodass sich die tarifpolitischen Forderungen der GGLF zunehmend an den Staat als wichtigsten Arbeitgeber der gewerkschaftlich vertretenen Beschäftigten im „grünen Bereich“ richteten.

In den 1980er Jahren konnte die Mitgliederzahl schließlich wieder oberhalb der 40.000er-Marke stabilisiert werden (GGLF 1984, S. 243 f.). Zu diesem Zeitpunkt hatte sich der gewerkschaftliche Organisationsgrad im Agrarbereich paradoxerweise erheblich erhöht. Denn während in den frühen 1950er Jahren knapp zehn Prozent der Arbeitskräfte in diesem Sektor von der GGLF vertreten wurden, war ab den frühen 1980er Jahren deutlich mehr als ein Drittel der dort noch dauerhaft Beschäftigten organisiert.

Dabei konnte der Mitgliederbestand ab der zweiten Hälfte der 1970er Jahre nicht zuletzt durch die erfolgreiche Werbung neuer Mitglieder aus dem Gartenbau, insbesondere dem Garten- und Landschaftsbau, konsolidiert werden. Während 1969 rund 2.600 Gärtnerinnen und Gärtner in der GGLF organisiert waren, stellte der Gartenbau 1983 fast 10.500 und damit ein Viertel der Mitglieder. Insbesondere bei den jungen Gärtnerinnen und Gärtnern waren Erfolge zu verzeichnen, was dazu führte, dass sich der Anteil an Jugendlichen unter den Mitgliedern von fünf Prozent im Jahr 1973 auf 20 Prozent 1983 erhöhte und die Organisation sich innerhalb weniger Jahre deutlich verjüngte.

Überhaupt bemühte sich die GGLF angesichts stets prekärer Mitgliedszahlen wie wohl nur wenige andere Gewerkschaften darum, ihre organisatorische Basis durch eine gezielte Jugendarbeit an den Berufsschulen zu verbreitern, zumal die Zahl der Auszubildenden in den Berufen der Landwirtschaft seit den 1970er Jahren deutlich anwuchs. In den 1980er Jahren gelang es zudem, an einer Reihe agrarwissenschaftlicher Fakultäten GGLF-Hochschulgruppen zu etablieren (Hauk 1981, S. 190–192). Zum Jahresende 1988 waren immerhin 1.336 Studenten GGLF-Mitgliedern, was einem Anteil von drei Prozent entsprach (GGLF 1989, S. 87).

Derartige (begrenzte) Erfolge bei der Mitgliederrekrutierung änderten allerdings nichts an der stets angespannten Finanzlage der GGLF. Schon 1951,

als die Gewerkschaft elf neue Unterbezirke aufbaute, hatte der DGB die Hälfte der anfallenden Kosten übernommen (Hauk 1981, S.190–192). Zudem verzichtete der DGB in der gesamten Folgezeit stets auf den Anteil der Mitgliederinnahmen, der ihm eigentlich zustand, und übernahm stattdessen kontinuierlich einen Anteil der laufenden Organisationskosten der GGLF.

Dieser Zuschuss machte in den 1970er und 1980er Jahren rund 20 Prozent der GGLF-Einnahmen aus. Da die Personalkosten in den 1980er Jahren nie unter die 60-Prozent-Marke gedrückt werden konnten, war die Handlungsfähigkeit der Gewerkschaft existenziell von diesem Solidaritätsbeitrag abhängig (GGLF 1989, S.17). 1981 gelang es der GGLF nur mit Mühe, den DGB-Bundesvorstand davon abzuhalten, den für ihre Existenz unabdingbaren Zuschuss von über einer Million D-Mark pro Jahr und die Befreiung ihrer Mitglieder von den Beitragszahlungen an den DGB zu streichen (siehe Kapitel 4.3).

Ein von Rudolf Sperner, dem damaligen Vorsitzenden der IG Bau-Steine-Erden (IG BSE), unterbreitetes Angebot, die GGLF mit all ihren Beschäftigten und Mitgliedern zu übernehmen, scheiterte offenbar nicht zuletzt am Widerspruch des damaligen ÖTV-Vorsitzenden Heinz Klunker, der die Existenz einer zweiten durchsetzungsstarken Gewerkschaft für den öffentlichen Dienst vermeiden wollte – so jedenfalls die nachvollziehbare Deutung des GGLF-Vorsitzenden Günter Lappas auf dem letzten Gewerkschaftstag seiner Organisation, der 1993 in Gelsenkirchen stattfand (GGLF 1993b, S.16).

In der Nachwendezeit stand die finanzielle Unterstützung der GGLF – angesichts der sich verschärfenden finanziellen Schwierigkeiten auch der „starken“ DGB-Gewerkschaften und des Dachverbands selbst – erneut zur Disposition (siehe Kapitel 4.3). Willi Lojewski, von 1975 bis 1987 Bundesvorsitzender der GGLF, beschrieb die Situation so:

„Besonders wohlgeföhlt habe ich mich in solchen Situationen nicht. Das war sehr unangenehm und oft genug auch peinlich. Das Gefühl dabei kann ich eigentlich auch heute noch nicht so recht beschreiben. Was soll ich sagen [...], eigentlich war es ein Scheißgefühl“ (zitiert nach Hunger 2000, S.352).

## 2.4.2 Tarifpolitik

Tarifpolitisch bestand das Hauptziel der GGLF in den ersten beiden Jahrzehnten nach dem Zweiten Weltkrieg zunächst darin, auch den Landarbeitsrinnen und Landarbeitern ihren Anteil an der boomenden Nachkriegswirtschaft zu sichern. Unter dem schon in der Weimarer Republik von den

damaligen Landarbeitergewerkschaften verfolgten Motto „Industriearbeiterlöhne für Landarbeiter“ wurde versucht, die landwirtschaftlichen Löhne an die in der übrigen Wirtschaft erzielten Einkommen anzugleichen.

Zugleich stand die Einführung der 40-StundenWoche mit nur fünf Arbeitstagen und der Ausbau des jährlichen Urlaubs auf wenigstens drei Wochen über Jahrzehnte im Fokus der GGLF-Tarifpolitik, daneben auch eine tariflich abgesicherte ganzjährige Beschäftigung der Arbeitskräfte im landwirtschaftlichen Bereich auch außerhalb der saisonalen Spitzen (GGLF 1984: S. 243; Fattmann/Mayer 2008, S. 93 f.).

Allerdings erwies sich die Heranführung der Landarbeits- an die Industriearbeitslöhne selbst in den Boomjahren der 1960er und 1970er Jahre vor dem Hintergrund der allgemein schwierigen agrarpolitischen Situation und dem allgegenwärtigen Höfesterben als Sisyphusarbeit. Die Tariflohnlücke zwischen den beiden Bereichen lag auch in den 1980er Jahren noch deutlich über 20 Prozent – besser sah es im staatlichen Forstbereich und zum Teil auch im Gartenbau aus.

Angesichts der so erzielten und weiterhin zu erwartenden Niedrigrenten, die sozialpolitisch als zunehmend problematisch empfunden wurden, beschloss der Vorstand der GGLF am 18. Februar 1971, die tarifvertragliche Vereinbarung einer überbetrieblichen Zusatzrente für ständig beschäftigte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer anzustreben. 1973 gelang mit dem Abschluss eines Tarifvertrags zur Gründung eines „Zusatzversorgungswerks für Arbeitnehmer in der Land- und Forstwirtschaft“ (ZLF) eine erste spürbare Verbesserung der nach wie vor extrem niedrigen Altersruhegelder, die die damaligen Beschäftigten in der Landwirtschaft zu erwarten hatten (Weidel 2013).

Laut dem allgemeinverbindlichen Zusatzversorgungstarifvertrag hatten und haben die land- und forstwirtschaftlichen Arbeitgeber monatlich einen gewissen Betrag an das ZLF in Kassel abzuführen, aus diesen Beiträgen wird seither eine „Beihilfe“ zur Altersrente bezahlt. Dieser Tarifvertrag begünstigte die am 1. Juli 1972 aktiv in der Landwirtschaft Beschäftigten für die Zeit nach Inkrafttreten der tarifvertraglichen Regelung.

Nach schwierigen Diskussionen konnte der Gesetzgeber – auch mithilfe der sozialpolitischen Expertise der „Agrarsozialen Gesellschaft“ und unter Verweis auf die schon 1957 mit dem „Gesetz über eine Altershilfe für Landwirte“ gegründete Alterssicherung für Landwirte (Schreiner 2014, S. 5–32, insb. S. 9) – dazu bewegen werden, eine analoge Einrichtung auch für ehemalige Beschäftigte in der Landwirtschaft zu schaffen. Mit dem „Gesetz über die Einrichtung einer Zusatzversorgungskasse für Arbeitnehmer in der Land-

und Forstwirtschaft“ vom 31. Juli 1974 wurde schließlich ein besonderer Fonds eingerichtet, um die niedrigen Rentenbezüge ehemals in der Landwirtschaft Beschäftigter durch eine „Ausgleichsleistung“ aus Bundesmitteln aufzubessern.

Mit den Mitteln dieser Zusatzversorgungskasse wurden auch die vor dem 1. Juli 1972 liegenden Beschäftigungszeiten landwirtschaftlicher Arbeitskräfte berücksichtigt, denen – bzw. deren Hinterbliebenen – eine Aufstockung der regulären Rente gewährt wurde. Die Höhe dieser aus Steuermitteln finanzierten Zusatzrente lag zunächst bei 50 D-Mark pro Monat für Verheiratete und 30 D-Mark für Alleinstehende.

Die von Zusatzversorgungswerk und Zusatzversorgungskasse gewährten Beihilfen und Ausgleichsleistungen nach 25 Beschäftigungsjahren summieren sich 2022 in den alten Bundesländern auf 80 Euro monatlich. Da die Netorenten selbst qualifizierter Arbeitskräfte in der Landwirtschaft im Durchschnitt auch heute noch unter der 1000-Euro-Schwelle liegen, stellt die betriebliche Zusatzversorgung immer noch einen erheblichen Bestandteil der sehr niedrigen Altersversorgung ehemaliger Beschäftigter im Agrarbereich dar.

### **2.4.3 Die GGLF als europapolitischer Akteur und die Gemeinsame Agrarpolitik**

Der tarifpolitische Handlungsspielraum der GGLF wurde bereits in den 1970er Jahren in erheblichem Maße durch die Gemeinsame Agrarpolitik der damaligen Europäischen Gemeinschaft bestimmt. Einkommensverluste der Landwirte sollten durch direkte und indirekte Beihilfen ausgeglichen werden, die in der Folge zu einem immer undurchsichtiger werdenden Dschungel anwuchsen. Dies betraf mittelbar auch die Höhe der Löhne der noch in der Landwirtschaft beschäftigten Arbeitskräfte.

Festpreise und -kontingente für landwirtschaftliche Erzeugnisse sollten die Einkünfte der landwirtschaftlichen Produzenten stabilisieren und den Strukturwandel im Agrarbereich sozialverträglich gestalten. Spätestens in den 1980er Jahren zeigten sich die negativen Auswirkungen dieses Handelns, das schließlich nahezu alle landwirtschaftlichen Produkte betraf, als die Europäische Gemeinschaft die infolge der Garantiepreise entstandenen „Butterberge“, „Milch-“ und „Weinseen“ durch den Verkauf zu stark reduzierten Preisen abtragen musste. Erste Reformen wurden 1988 durchgeführt, indem ein jährliches Höchstmaß für den Anstieg der Agrarausgaben festgesetzt und

Anreize für landwirtschaftliche Betriebe gegeben wurden, weniger zu produzieren.

Die Haltung des DGB zu den in Brüssel getroffenen agrarpolitischen Beschlüssen wurde – neben der Gewerkschaft Nahrung-Genuss-Gaststätten (NGG) – hauptsächlich an die GGLF delegiert. So wurde die Gemeinsame Agrarpolitik mehr und mehr zur „Chefsache“ innerhalb der Agrargewerkschaft, deren Vorsitzender die Haltung der GGLF – und bis zu einem gewissen Grad immer auch des DGB insgesamt –zumeist persönlich in den Beiräten des Bundeslandwirtschaftsministeriums und den zuständigen Ausschüssen auf europäischer Ebene, insbesondere dem Wirtschafts- und Sozialausschuss, vertrat (Fattmann 2010 und 2013).

### 2.4.4 Die GGLF als „grüne Gewerkschaft“

Neben der Agrarpolitik nahm das eng damit verknüpfte Thema Ökologie einen immer wichtigeren Stellenwert in der GGLF ein. Die Auswirkungen von Pestiziden auf die Gesundheit der Arbeitskräfte, Rückstände von Agrarchemikalien in Nahrungsmitteln, die Zerstörung natürlicher Lebensräume und die Belastung der Gewässer verunsicherten die Öffentlichkeit seit Mitte der 1970er Jahre in zunehmendem Maße und schon in den 1980er Jahren kam vereinzelt das Thema Klimawandel hinzu.

Bereits auf ihrem Bad Harzburger Gewerkschaftstag im Oktober 1971 verabschiedete die GGLF als erste deutsche Gewerkschaft eine Entschließung zur Umweltpolitik, in der warnend auf die Gefahren von Luft- und Wasserverschmutzung sowie der Zerstörung der Kulturlandschaft hingewiesen wurde. 1977 nahm sie die „Mitwirkung in Fragen des Umweltschutzes, der Landschaftspflege, des Naturschutzes und der Erholung in der freien Landschaft“ als eigenständige gewerkschaftliche Aufgabe in die Satzung auf.

1988 gelang es der GGLF erstmals, Umweltschutzaspekte auch tarifvertraglich festzuschreiben (GGLF 1984, S. 110). Dass sie sich wie keine andere Gewerkschaft – und nicht immer zur Freude ihrer Partnergewerkschaften innerhalb des DGB – bereits in den 1970er und 1980er Jahren dem Thema Ökologie verschrieben hatte, zeigt sich indes in keinem Bereich so deutlich wie beim Thema Waldsterben.

Schon ihre auf dem Ruhpolder Gewerkschaftstag im September 1981 verabschiedeten „Forstpolitischen Leitsätze“ mahnten die „Entwicklung umwelt- und verbraucherfreundlicher Agrartechnologien, die Fortentwicklung des integrierten Pflanzenschutzes und die Entwicklung alternativer Wirt-

schaftsverfahren“ an (GGLF 1984, S. 239). Zugleich wurde eine bessere Schulung und eine Aufstockung des Personals in der Forstwirtschaft verlangt, um die Sekundärschäden in den Wäldern begrenzen zu können, und es sollte darauf hingewirkt werden, dass Umweltschäden auf Kosten des Verursachers und nicht der Gemeinschaft der Steuerzahler beseitigt werden (Horzetzky<sup>22</sup> 1984).

In der Folgezeit versuchte die GGLF immer wieder, Politik und Öffentlichkeit auf die Problematik der kranken Wälder aufmerksam zu machen. Insgesamt bildete der Kampf gegen das Waldsterben und das ökologische Engagement einen der Schwerpunkte ihrer gewerkschaftlichen Arbeit der in den 1980er Jahren. In zahlreichen Stellungnahmen, Flugblattaktionen und auf Demonstrationen wurden konkrete Maßnahmen zur Luftreinhaltung angemahnt. Die Forderungen reichten von einer Entschwefelung der bestehenden Kohlekraftwerke und einer „Entgiftung“ der Industrieanlagen über eine Wende in der Landwirtschaftspolitik bis hin zu Geschwindigkeitsbegrenzungen für Kraftfahrzeuge und dem obligatorischen Einbau von Abgaskatalysatoren.

Gemeinsam mit der Gewerkschaft der Eisenbahner Deutschlands (GdED) propagierte die GGLF schon 1984 den Ausbau öffentlicher Verkehrsmittel, beteiligte sich 1986 am Deutschen Umwelttag und versuchte im selben Jahr, die Öffentlichkeit mithilfe eines gemeinsam mit der Universität Oldenburg erstellten Videofilms für das Waldsterben zu sensibilisieren. Nach der Einrichtung einer gemeinsamen Arbeitsgruppe Umwelt mit der Gewerkschaft Holz und Kunststoff (GHK) führten beide Organisationen teilweise gemeinsam Seminare zu umweltpolitischen Themen durch (Ammon et al. 2006, S.39, Anm. 25).

Dabei kooperierte die GGLF so eng wie keine andere Gewerkschaft mit anderen umweltpolitischen Akteuren wie dem Naturschutzbund Deutschland (NABU) und dem Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND), denen eine ganze Reihe von GGLF-Mitgliedern, aber auch hauptamtliche Funktionäre wie Hans-Joachim Wilms früh beigetreten waren. Umgekehrt waren der spätere NABU-Vorsitzende Jochen Flasbarth und einige andere Akteure der Naturschutzverbände im Verlauf der 1980er Jahre der GGLF beigetreten.<sup>23</sup>

Gerade für die Gewerkschaftsjugend und speziell für die Mitglieder der GGLF-Hochschulgruppen an den agrarwissenschaftlichen Fakultäten ver-

---

22 Günther Horzetzky war in der GGLF-Hauptverwaltung unter anderem für den Agrarbereich zuständig.

23 Interview mit Hans-Joachim Wilms am 17.11.2021 in Berlin.

schiedener Hochschulen war die GGLF nicht nur als gewerkschaftliche Interessenvertretung attraktiv, sondern bot auch als umweltpolitischer Akteur Anknüpfungspunkte für gesellschaftliches und gewerkschaftspolitisches Engagement (Fattmann/Mayer 2008, S. 96).

Dass sich das Thema Umweltschutz über die Jahre zu einer zentralen Aufgabe der GGLF entwickelt hatte, zeigte sich schließlich darin, dass der damalige Vorsitzende Günther Lappas am Rande des Gewerkschaftstages in St. Ingbert im September 1989 – also noch bevor der Fall der Systemgrenzen oder gar das Ende der DDR überhaupt in Sicht war – mit den anwesenden Delegierten der Agrargewerkschaften der DDR, der UdSSR und Ungarns sowie der Niederlande und Österreichs eine Europakonferenz vereinbarte, um die Umweltprobleme im Agrarbereich zu analysieren und eine koordinierte Kampagne für die gewerkschaftliche Umsetzung ökologischer Zielsetzungen zu erarbeiten (Lappas 1990).

Insgesamt gingen die Aktionen der GGLF angesichts ihrer vergleichsweise geringen Mitgliederzahl weit über ihre Funktion als tarifpolitischer Akteur hinaus. Aber auch in diesem Bereich hatte sie nach Aussage des ehemaligen Vorsitzenden der IG BSE, Rudolf Sperner, „ein ganz ausgezeichnetes Geflecht von internen Vereinbarungen mit den Arbeitgebern zustande gebracht [...]. Das konnte sich sehen lassen“ (zitiert nach Hunger 2000, S. 353).

Darüber hinaus war die GGLF in vielen Gremien auf nationaler und europäischer Ebene gewerkschaftliche Vertreterin der Forst- und Agrarpolitik. Auch in der Umweltpolitik war sie ein anerkannter und gut vernetzter Akteur, der das umweltpolitische Profil des DGB insgesamt schärfte. Zugleich war die GGLF oft als einzige Gewerkschaft im ländlichen Raum präsent, wo ihre Mitglieder und zahlreiche ehrenamtlich Engagierte aus der Land- und Forstwirtschaft sowie dem Gartenbau lebten und arbeiteten.

## **2.5 Friedliche Revolution in der DDR, Wiedervereinigung und die Rolle der Gewerkschaften**

Die politische „Wende“ in der DDR im November 1989 und die nur knapp ein Jahr später erfolgte Vereinigung beider deutscher Staaten waren zweifellos von weltpolitischer Bedeutung und stellen den bedeutendsten Umbruch in der deutschen Nachkriegsgeschichte dar.

Im September und Oktober 1989 formierte sich – scheinbar aus dem Nichts – eine schnell anwachsende und rapide an Selbstbewusstsein gewinnende Protestbewegung gegen das SED-Regime. Ermutigend wirkten insbe-

sondere die Reformpolitik von Michail Gorbatschow, der seit März 1985 als Generalsekretär der KPdSU amtierte, und die schrittweise Demokratisierung insbesondere in den „sozialistischen Bruderstaaten“ Polen und Ungarn.

Unter dem Eindruck der Massenflucht aus der DDR, die nach dem Abbau der ungarischen Grenzsperrungen nach Österreich einsetzte, und vor dem Hintergrund der unzureichenden Versorgungslage der Bevölkerung durch die DDR-Planwirtschaft erfasste das friedliche Aufbegehren mit atemberaubender Geschwindigkeit immer weitere Bevölkerungskreise. Die Leipziger Montagsdemonstrationen und zahllose Kundgebungen in ganz Ostdeutschland untergruben binnen weniger Monate das zuvor unangreifbar erscheinende Herrschaftsgefüge.

Auch in den Betrieben rührten sich spontane Proteste. Erste FDGB-Kader und besonders unbeliebte Mitglieder der Betriebsgewerkschaftsleitungen sahen sich gezwungen, ihre Posten zu räumen, was teilweise geradezu fluchtartig geschah.

Der Versuch der DDR-Regierung, mit dem Erlass eines neuen Reisegesetzes einer der Hauptforderungen der Oppositionsbewegung entgegenzukommen und Vertrauen bei der Bevölkerung zurückzugewinnen, führte am 9. November 1989 zu einer in dieser Form nicht geplanten und unkoordinierten Öffnung der Berliner Mauer und der innerdeutschen Grenze. Hunderttausende nutzten die neu gewonnene Reisefreiheit, um sich ein eigenes Bild von den Verhältnissen im anderen Teil Deutschlands zu machen.

Der Stimmungsumschwung hin zur Option der staatlichen Einheit Deutschlands manifestierte sich am 18. März 1990 mit dem Ergebnis der ersten freien Volkskammerwahlen in der DDR. Die mit der westdeutschen CDU verbündete „Allianz für Deutschland“ – ein Bündnis aus „gewendeter“ Ost-CDU, Deutscher Sozialer Union und Demokratischem Aufbruch, das eine schnellstmögliche Wiedervereinigung anstrebte – ging mit 48 Prozent der abgegebenen Stimmen als klarer Sieger aus der Wahl hervor. Neuer Ministerpräsident wurde Lothar de Maizière. Die ostdeutsche SPD, die die Frage der Wiedervereinigung überwiegend unter dem Gesichtspunkt der Kostenaspekte thematisiert hatte, erzielte – entgegen hohen Erwartungen in den eigenen Reihen – nur 22 Prozent.

Rückblickend wurde bemängelt, dass sowohl die konservative „Allianz für Deutschland“ als auch die Ost-SPD letztlich als Auftragnehmer und Platzhalter ihrer westdeutschen Partner agiert hätten. Die neuen, unabhängigen Parteien seien zwischen den westlich gesteuerten Wahlplattformen und der Partei des Demokratischen Sozialismus (PDS), die aus der SED hervorgegangen war und nach wie vor über beträchtliche organisatorische

und finanzielle Ressourcen verfügte, „förmlich zerrieben“ worden (Mau 2019, S. 122 f.).

Auch nach der Volkskammerwahl verließen noch Woche für Woche bis zu 5.000 Menschen die DDR in Richtung Bundesrepublik. Das drohende Ausbluten des Landes beschleunigte die zwischenzeitlich aufgenommenen Verhandlungen zur Schaffung einer Währungs-, Wirtschafts- und Sozialunion. Diese trat am 1. Juli 1990 für ganz Deutschland in Kraft und die D-Mark wurde alleiniges Zahlungsmittel.

Ob diese Entscheidung, vor der der überwiegende Teil der wirtschaftlichen Fachwelt und auch manche Politikerinnen und Politiker in Ost und West wiederholt gewarnt hatten, aus ökonomischer und gesellschaftspolitischer Sicht „richtig“ war, war Gegenstand zeitgenössischer politischer und ökonomischer Kontroversen und bleibt auch im Nachhinein strittig.

Dass die Währungsumstellung von DDR-Mark in D-Mark im Verhältnis von 1:1 die Löhne um mehr als das Vierfache und damit die Erzeugerpreise stark ansteigen lassen würde, sodass ostdeutsche Waren auf den westlichen Märkten nicht mehr profitabel absetzbar waren, war für viele ökonomisch Versierte schon zuvor absehbar (Beispiele in Pollak 2020, S. 152).

Die Warnung etwa des damaligen Bundesbankpräsidenten Karl Otto Pöhl vor den wirtschaftlichen Konsequenzen des hohen Umtauschkurses für die Währungsstabilität, besonders aber für die Wettbewerbsfähigkeit der ostdeutschen Betriebe, wurden – auch angesichts der offenkundigen Sehnsucht der meisten Ostdeutschen nach einem Umtauschkurs von 1:1 – von der Bundesregierung unter Helmut Kohl zwar zur Kenntnis genommen, aber ignoriert.

Im Zuge der Währungsunion wurden die bestehenden Preise und Löhne, Renten, Mieten und Pachten ebenso wie die Schulden und Verbindlichkeiten – die besonders die LPG belasteten – im Verhältnis 1:1, Sparguthaben bis zum Höchstbetrag von 4.000 Mark, bei Personen ab dem 60. Lebensjahr 6.000 Mark, ebenfalls 1:1 und darüber hinaus 2:1 in D-Mark umgetauscht.

Wenige Tage nach Inkrafttreten der Wirtschafts-, Währungs- und Sozialunion begannen Verhandlungen über einen zweiten Staatsvertrag, die zwischen Bundesregierung, DDR-Regierung und den westdeutschen Ländern geführt wurden und am 31. August mit der Unterzeichnung des „Vertrags über die Herstellung der Einheit Deutschlands“ endeten. Am 3. Oktober 1990 wurde dann die Wiedervereinigung durch den Beitritt der zwischenzeitlich neu konstituierten fünf ostdeutschen Bundesländer zum Geltungsbereich des Grundgesetzes staatsrechtlich vollzogen.

Die Auflösung der DDR und die Wiederherstellung der staatlichen Einheit waren „wie im Rausch“ und in einem Tempo vollzogen worden, mit

dem Politik und Wirtschaft kaum Schritt zu halten vermochten (Görtemaker 1999, S. 768). Erst allmählich wurden die weitreichenden ökonomischen und gesellschaftlichen Konsequenzen dieser weit über Deutschland hinausreichenden Zäsur erkennbar.

Während des „Kalten Krieges“ hatten sich beide deutsche Teilstaaten über Jahrzehnte hinweg am äußersten Rand ihrer jeweiligen politischen und ökonomischen Bündnissysteme befunden. Nun fand sich das wiedervereinigte Deutschland nach dem Kollaps des sowjetischen Herrschaftsbereichs im Zentrum einer neuen europäischen Staatengemeinschaft wieder, deren kapitalistische Volkswirtschaften im Zeichen offener Grenzen ihrerseits am weltweiten ökonomischen Wettbewerb partizipierten und die Globalisierung mit neuer Geschwindigkeit weiter vorantrieben.

Während aber die Folgen der Wiedervereinigung den in ihrem Alltagsleben kaum tangierten Westdeutschen nur langsam ins Bewusstsein rückten, spürten zahlreiche Menschen in den neu gebildeten Bundesländern die ökonomischen und sozialen Folgekosten der Wiedervereinigung schon bald am eigenen Leibe. Der abrupte Wandel nahezu aller politischen, ökonomischen und sozialen Rahmenbedingungen forderte den Menschen in der ostdeutschen Teilgesellschaft eine enorme Anpassungsleistung ab, während das Leben der Westdeutschen nach 1990 zunächst in den gewohnten Bahnen weiterlief.

Die bundesdeutschen Gewerkschaften waren von den im Wortsinn grundstürzenden politischen Umbrüchen genauso überrascht worden wie die Politik. Die als Erbe sozialdemokratischer Entspannungspolitik entstandenen Beziehungen zur FDGB-Spitze infrage zu stellen, erforderte bei vielen gewerkschaftlichen Spitzenkadern eine gedankliche Umorientierung, die nicht von heute auf morgen zu bewältigen war.

So reagierten die DGB-Gewerkschaften insgesamt zunächst mit äußerster Zurückhaltung auf die sich jenseits der innerdeutschen Grenze zuspitzende Systemkrise und appellierten an die FDGB-Spitze, die Proteste als Weckruf für Reformen zu nutzen (zur späteren Kooperation der Gewerkschaften bzw. der GGLF mit den FDGB-Einzelverbänden siehe [Kapitel 4](#)). Spätere Appelle, die Gewerkschaften an den Verhandlungen über die Umgestaltung und die Wege zur konkreten Herstellung der wirtschafts-, währungs- und sozialpolitischen Einheit zwischen beiden deutschen Staaten zu beteiligen, stießen bei der Bundesregierung zunächst auf wenig Gehör.

Auch der namentlich von Heinz-Werner Meyer, der im Mai 1990 zum DGB-Vorsitzenden gewählt worden war, wiederholt engagiert vorgetragene Appell, gemäß Artikel 146 des Grundgesetzes eine neue, vom Volk zu billi-

gende Verfassung auszuarbeiten,<sup>24</sup> verhalte letztlich ungehört. In dieser neuen Verfassung sollten neben plebiszitären Elementen wie Volksbegehren und Volksentscheiden insbesondere das Recht auf Arbeit und „soziale Sicherheit“ sowie der Umweltschutz als Staatsziele verankert sein und ein kommunales Wahlrecht für Ausländerinnen und Ausländer geschaffen werden.

---

24 Vgl. beispielsweise die leicht überarbeitete Fassung von Heinz-Werner Meyers Rede auf dem gemeinsam von DGB und Hans-Böckler-Stiftung veranstalteten „Verfassungspolitischen Symposium“ am 19. September in Düsseldorf (Meyer 1990; Schneider 2000, S. 420)

# 3 DIE WIRTSCHAFTLICHE UND SOZIALE TRANSFORMATION DER OSTDEUTSCHEN LANDWIRTSCHAFT IN DEN 1990ER JAHREN

---

## 3.1 Gesamtwirtschaftliche Entwicklung und Rolle der Gewerkschaften

### 3.1.1 Zur wirtschaftlichen Entwicklung in den 1990er Jahren

Die in der Deutschen Demokratischen Republik (DDR) von weiten Teilen der Bevölkerung begrüßte Einführung der D-Mark als gesetzliches Zahlungsmittel im Gebiet der ostdeutschen Wirtschaft wirkte wie ein „monetärer Urknall“ (Hickel 1991, S. 160). Die Schockwirkung der massiven Aufwertung der Währung offenbarte schlagartig die unzureichende Wettbewerbsfähigkeit der meisten Volkseigenen Betriebe (VEB) und Kombinate Ostdeutschlands gegenüber der westdeutschen und internationalen Konkurrenz.

Nur wenige Betriebe und Industriezweige konnten angesichts der massiven finanziellen Konsequenzen der sofortigen Währungsumstellung dem unvermittelt einsetzenden Wettbewerbsdruck auch nur einigermaßen schadlos standhalten. Die zunächst noch verbreitete Illusion, dass sich die Aufbauposten für die ostdeutsche Wirtschaft weitgehend aus den Erlösen der Privatisierung des Volkseigentums der DDR finanzieren ließen, erwies sich schnell als Wunschdenken.

Dabei verflüchtigten sich die teilweise euphorischen Hoffnungen, die viele Menschen in Ost- und Westdeutschland mit der Währungs-, Wirtschafts- und Sozialunion und der anschließenden Wiedervereinigung verbanden, in atemberaubender Geschwindigkeit. Schnell war klar, dass der wirtschaftliche und soziale Wandel in Ostdeutschland nicht durch ein zweites Wirtschaftswunder nach dem Muster der 1950er Jahre zu bewerkstelligen sein würde.

Zahlreiche arbeitsmarkt- und wirtschaftspolitische Sachverständige aus Politik, Wirtschaft und Wissenschaft beschworen einen schnellen wirtschaftlichen Aufschwung in Ostdeutschland und eine rasche Anpassung der Lebensverhältnisse in Ost und West – auch dann noch, als sich der desaströse Niedergang der ostdeutschen Wirtschaft bereits abzeichnete (vgl. die Beispiele bei Hoffmann 2022, S. 35 f.).

Der Strukturwandel und Modernisierungsprozess der ostdeutschen Wirtschaft zeigte sich stattdessen in erster Linie als radikaler Deindustrialisie-

rungsprozess, der zunächst mit einem massiven Abbau von Arbeitsplätzen und in der Folgezeit mit einer umfassenden Umstrukturierung der Beschäftigung verbunden war. Bereits von 1989 auf 1990 brach die Industrieproduktion um 40 Prozent ein und die „eben noch durchorganisierte Arbeitsgesellschaft mit Beschäftigungsgarantie wurde innerhalb kurzer Zeit zur Sammelstelle der Massenarbeitslosigkeit“ (Mau 2019, S. 151).

Die Zustimmung der Ostdeutschen zum Wirtschaftssystem der Bundesrepublik erodierte rasant. Während dieses 1990, im Jahr der deutschen Wiedervereinigung, noch von drei Vierteln der Befragten positiv beurteilt wurde, waren es 1991 nur noch die Hälfte und Mitte 1990er Jahre nur noch ein Viertel der Befragten. In ähnlichem Maße sank auch die Zustimmung zur Demokratie. Hier wurde für das Jahr 1993 ein Tiefststand von 32 Prozent in Ostdeutschland ermittelt; in Westdeutschland waren es 57 Prozent (Pollack 2020, S. 147 und S. 183, Grafik 6).

Ihre eigene wirtschaftliche Lage beurteilten in den frühen 1990er Jahren nur noch etwa 40 Prozent der befragten Ostdeutschen als „gut“ oder „sehr gut“; ein deutlicher Anstieg dieses Werts, der 2018 immerhin 70 Prozent erreichte, erfolgte erst in den späten Nullerjahren (Pollack 2020, S. 183). Parallel dazu erreichte auch die subjektive Lebenszufriedenheit in Ostdeutschland 1993 einen Tiefpunkt; die mittlerweile feststellbare Angleichung an die Werte für Westdeutschland vollzog sich erst nach der Jahrtausendwende.

Mitte der 1990er Jahre erschien vielen Befragten die DDR der alten Bundesrepublik in Bereichen wie Wohnen, soziale Sicherheit oder Gleichstellung der Frau als überlegen (Pollack 2020, S. 183 f.). Hinzu kam das wachsende Gefühl der Ungleichbehandlung. Vielen Ostdeutschen erschien der Wiedervereinigungsprozess von westdeutschen Akteuren dominiert und sie beklagten, dass ostdeutsche Lebensweisen, Institutionen und Erfahrungen kaum Anerkennung fänden. Der Begriff „Abwicklung“ wurde zum Symbol für die Wahrnehmung, dass der Osten in vielerlei Hinsicht marginalisiert und „abgehängt“ wurde.

Als Hauptschuldigen für das ökonomische Debakel sahen viele Ostdeutsche, deren Arbeitsplätze gefährdet oder schon verloren waren, die Treuhandanstalt, die sich schon bald nach der Wiedervereinigung einem Orkan von Protesten und medialer Kritik gegenüber sah. Bis heute prangern viele meist ostdeutsche Kritikerinnen und Kritiker in teils auflagenstarken Publikationen die Treuhand als Symbol sozialer Ungerechtigkeit, wenn nicht gar westdeutscher „Kolonialisierung“ an (vgl. exemplarisch Köpping 2018; Oschmann 2023).

Den Gesamtwert der Treuhand-Unternehmen taxierte der damalige Treuhand-Präsident Rohwedder<sup>25</sup> möglicherweise vorschnell auf 600 Milliarden D-Mark (Laabs 2012, S.9). Nicht wenige Ostdeutsche werfen der Treuhand bis heute vor, Betriebe zu schnell und ohne Rücksicht auf soziale und wirtschaftliche Folgen abgewickelt und „plattgemacht“ zu haben (vgl. zusammenfassend Warnecke 2024, S. 145 f.).

### **Zur Rolle der Treuhandanstalt**

Das besonders in den ostdeutschen Bundesländern nach wie vor negative Image der Treuhandanstalt erklärt sich auch daraus, dass auch noch in zeitgenössischen Debatten immer wieder massive Schuldzuweisungen von Parteien und Gruppen unterschiedlicher politischer Couleur erhoben werden, die als Vertreter ostdeutscher Interessen auftreten, insbesondere von der AfD (vgl. Warnecke 2024, S. 15 f.). Dabei war die politikwissenschaftliche und ökonomische Debatte um die Treuhandanstalt schon in den 1990er Jahren erheblich ambivalenter und in Teilen kontrovers, was sie bis heute ist.

Die Debatte kann hier nicht im Einzelnen nachgezeichnet werden, aber insgesamt ist festzustellen, dass neuere Beiträge aus explizit geschichtswissenschaftlicher und auch gewerkschaftsgeschichtlicher Perspektive ein deutlich positiveres, zumindest aber differenzierteres Bild dieser Institution und ihrer Handlungsspielräume zeichnen.<sup>26</sup>

Als ähnliches Unrecht wie das Agieren der Treuhand empfanden die meisten Ostdeutschen das Prinzip „Rückgabe vor Entschädigung“, das besonders zu Beginn des Vereinigungsprozesses nicht nur den ökonomischen „Aufbau Ost“ erschwerte, sondern auch die sozialen Beziehungen zwischen vielen Ost- und Westdeutschen vergiftete – Letztere wurden häufig als „westdeutsche

---

25 Detlev Karsten Rohwedder war Manager, Mitglied der SPD und der erste Präsident der Treuhandanstalt. Zuvor hatte er leitende Positionen in der Wirtschaft und im Bundeswirtschaftsministerium inne. Als Treuhand-Chef war er maßgeblich für die Privatisierung und Umstrukturierung der ehemaligen DDR-Betriebe verantwortlich. Am 1. April 1991 wurde Rohwedder in seinem Haus in Düsseldorf erschossen; die Tat wird der Roten Armee Fraktion (RAF) zugeschrieben.

26 Vgl. zu Personal und Struktur der Treuhandanstalt Böick 2018b und Malycha 2022; zum Komplex „Gewerkschaften und Treuhand“ Böick 2018a, Böick/Rau 2020, Rau 2022 und Warnecke 2024; zu den begrenzten „wirtschaftskriminellen“ Verfehlungen innerhalb der Treuhand Karlsch (2022); übergreifend zur Treuhandanstalt Hoffmann/Wentker/Wirsching 2022; ausführlich zum Forschungsstand Hoffmann 2022, S. 16 ff.

Raffzähne“ wahrgenommen. Für besonderes Aufsehen sorgten Fälle, in denen ganze Ortschaften oder Siedlungen von Rückgabeanprüchen betroffen waren; häufig handelte es sich dabei um Villenviertel oder attraktive Stadtrandlagen.

„Noch bevor Eigentumsfragen die Politik bestimmten, prägten sie die Begegnung zwischen den Deutschen aus Ost und West. Westdeutsche, die gleich nach dem Fall der Mauer fotografierend um Häuser, Gärten und Höfe schlichen, weil sie ihren früheren Besitz oder den ihrer Vorfahren erkunden wollten, wußten, daß die gegenwärtigen Bewohner nicht weniger freiwillig das Feld räumen würden, wie [sic] sie selbst oder ihre Familienangehörigen es zuvor getan hatten. Trotzdem klopfen viele, als die staatsrechtliche Vereinigung näher rückte, an die Türen, um ihr Eigentum zurückzufordern.“ (Czada 1998, S. 6)

Nachdem nicht zuletzt die Gewerkschaften die Novellierung des Vermögensgesetzes eingefordert hatten, wurden die Rückgabeanprüche allerdings durchgreifend eingeschränkt, und zwar schon im März 1991 mit dem sogenannten „Hemmnisbeseitigungsgesetz“ und im Juli 1992 mit dem „Gesetz über den Vorrang für Investitionen bei Rückübertragungsansprüchen nach dem Vermögensgesetz“ (Czada 1998, S. 19).

1990 und 1991 wuchs das gesamtdeutsche Bruttoinlandsprodukt mit Wachstumsraten von über fünf Prozent deutlich, doch verbarg sich hinter dieser Entwicklung der fast vollständige Zusammenbruch der ostdeutschen Industrieproduktion, den das vereinigungsbedingte Zwischenhoch der Westkonjunktur nur vorübergehend übertünchen konnte. Bereits 1992 zeichnete sich ein Ende des Vereinigungsbooms mit einem Wachstum des gesamtdeutschen Bruttoinlandsprodukts von nur noch 2,2 Prozent ab.

Wie groß der wirtschaftliche Einbruch in Ostdeutschland war, zeigte sich vor allem in der rapiden Abnahme der Erwerbstätigen. Binnen fünf Jahren – vom Jahresende 1989 bis zum Jahresende 1994 – reduzierte sich ihre Zahl von 9.747.000 auf 6.267.000 und damit um ein Drittel. Die Zahl der bisher praktisch nicht existenten (registrierten) Arbeitslosen stieg in Ostdeutschland auf 1,2 Millionen Menschen. 1995 überschritt die Arbeitslosenquote in den fünf ostdeutschen Ländern erstmals die 15-Prozent-Marke, wobei sie für die Männer bei 10 und für die Frauen sogar bei 20 Prozent lag. 1997 erreichte sie mit 19,5 Prozent in Ostdeutschland einen neuen, in einigen ländlichen Regionen noch weit übertroffenen Spitzenwert (Homeyer 1998, S. 340; zum Arbeitsplatzabbau in der Landwirtschaft [siehe Kapitel 3.4](#)).

Zugleich konnte die Sockelarbeitslosigkeit im Gebiet der alten Bundesrepublik auch während des dortigen konjunkturellen Zwischenhochs nicht nachhaltig abgebaut werden. Obwohl die Zahl der sozialversicherungspflichtig-

tig Beschäftigten in Westdeutschland kurzfristig stark anstieg – von 21,6 Millionen im Jahr 1989 auf 23,5 Millionen im Jahr 1993 –, schlug sich dies lediglich in einem vorübergehenden Rückgang der Arbeitslosenquote von 7,9 Prozent im Jahr 1989 auf 6,6 Prozent im Jahr 1992 nieder. Allerdings führte der Beschäftigungszuwachs im Westen durch Berufspendler und die Abwanderung zahlreicher Menschen aus Ostdeutschland zu einer Entlastung des dortigen Arbeitsmarktes.

Schon 1993 schlug die gesamtwirtschaftliche Entwicklung in eine Rezession um. Das Bruttoinlandsprodukt sank in diesem Jahr um ein Prozent (Berghoff 2026, S. 29) und in Politik, Medien und Öffentlichkeit sprach man von der schwersten Rezession nach dem Zweiten Weltkrieg.

In den fünf ostdeutschen Bundesländern war die Talsohle des Abschwungs 1992 erreicht. Seitdem wuchs das Bruttoinlandsprodukt dort bis einschließlich 1996 teilweise deutlich stärker als in den alten Bundesländern, was auf eine schrittweise Angleichung der wirtschaftlichen Verhältnisse wenigstens auf mittlere Distanz hoffen ließ. Von 1998 bis in die Mitte der 2000er Jahre lag das Bruttoinlandsprodukt in den alten Bundesländern wieder über denen der östlichen Bundesländer (Bundesregierung 2005, S. 155).

Insgesamt blieb die wirtschaftliche Lage in Deutschland ab 1993 mit Wachstumsraten von zumeist deutlich unter zwei Prozent (mit Ausnahme der Jahre 1994 und 2000; Berghoff 2026, S. 29) durch eine chronische Konjunkturschwäche gekennzeichnet. Zugleich stagnierte die Zahl der Beschäftigten und lag 2004 ungefähr auf dem Niveau von 1992. Unter diesen Rahmenbedingungen überschritt die Arbeitslosenquote in den ostdeutschen Bundesländern seit 1994 regelmäßig die Zehn-Prozent-Marke, was 1996 erstmals auch in Westdeutschland der Fall war.

Die Zahl der registrierten Arbeitslosen in Gesamtdeutschland stieg von 3,4 Millionen im Jahresdurchschnitt 1993 auf 4,4 Millionen 1997. Nach Amtsantritt der rot-grünen Bundesregierung unter Gerhard Schröder im Oktober 1998 sank die Zahl der registrierten Arbeitslosen zunächst leicht ab – auf 3,9 Millionen im Jahr 2001 – um dann entgegen allen Hoffnungen auf nachhaltige Besserung wieder auf 4,4 Millionen im Jahresmittel 2003 und 2004 zu steigen (Statistisches Bundesamt 2006, S. 92).

Als besonders besorgniserregend erwies sich wie bereits in den 1980er Jahren der steigende Anteil der Langzeitarbeitslosen, deren Anteil an den registrierten Erwerbslosen von 26 Prozent im Jahr 1992 auf 36 Prozent im Jahr 2000 wuchs (Statistisches Bundesamt 2004, S. 119).

Parallel dazu verschärften sich seit Mitte der 1990er Jahre die Ausbildungsprobleme in Ost- und Westdeutschland in bisher unbekanntem Aus-

maß. Nachdem Wirtschaft und Staat 1994 allein in den alten Bundesländern 106.000 Ausbildungsplätze weniger meldeten als im Jahr zuvor, tat sich ab 1996 Jahr für Jahr (mit Ausnahme der Jahre 2000 und 2001) eine gesamtwirtschaftliche Lücke zwischen der Zahl der angebotenen Lehrstellen und den nachgefragten Ausbildungsplätzen auf.

Appelle der Gewerkschaften an die Arbeitgeber, in diesem Bereich verstärkte Anstrengungen zu unternehmen, verhallten ebenso ungehört wie der von den Arbeitnehmerorganisationen wiederholt in die politische Diskussion eingebrachte Vorschlag, nicht ausbildende Betriebe einer Ausbildungsplatzabgabe zu unterwerfen.

Das Mitte der 2000er Jahre allgemein diagnostizierte beschäftigungspolitische Desaster der ersten anderthalb Jahrzehnte nach der Wiedervereinigung hätte sich in einer statistisch noch weit höheren Arbeitslosenzahl niedergeschlagen, hätte nicht branchenübergreifend ein breites Bündel arbeitsmarktpolitischer Instrumente und sozialpolitischer Ad-hoc-Maßnahmen zur „Entlastung“ des Arbeitsmarktes besonders in den ostdeutschen Bundesländern – zumindest auf dem Papier – beigetragen.

Zum einen kam es gerade auch in der Landwirtschaft und den ländlichen Regionen zum massenhaften Einsatz „aktiver“ arbeitsmarktpolitischer Fördermittel und Instrumente. So nahmen zwischen Herbst 1990 und 1998 mit 57 Prozent mehr als die Hälfte (!) der erwerbsfähigen Ostdeutschen zum Teil mehrfach an Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen (ABM), Weiterbildungen, Umschulungen oder ähnlichen Maßnahmen teil oder erhielten – teilweise bei nicht vorhandener Arbeitszeit – Kurzarbeitergeld (G. Schmid 1998, S. 163). 1993 befanden sich 1,6 Millionen Menschen, meist in den ostdeutschen Bundesländern, in einer ABM oder in der Fort- und Weiterbildung (Uellenberg-van Dawen 2018, S. 60).<sup>27</sup>

Zum anderen wurde die Arbeitslosigkeit durch einen massiven Ausbau der schon in den 1980er Jahren eingeleiteten Frühverrentungspolitik statistisch in Grenzen gehalten. Im Jahr 1992, dem Scheitelpunkt dieser Entwicklung, erhielten mehr als 500.000 Menschen Altersübergangsgeld wegen Arbeitslosigkeit (G. Schmid 1998, S. 160). Auch in der ostdeutschen Landwirtschaft gingen nach 1990 nahezu alle Beschäftigten im Alter ab 55 Jahren mehr oder minder freiwillig in den Vorruhestand (Laschewski 2000, S. 48).

Dabei zählte die große Mehrzahl der Altersrentnerinnen und -rentner in den ostdeutschen Bundesländern zumindest in finanzieller Hinsicht zu den

---

27 Zur Frage, ob und inwieweit (chemals) in der Landwirtschaft Beschäftigte diese Maßnahmen als sinnvoll wahrnahmen, siehe [Kapitel 3.4.1](#).

Bevölkerungsgruppen, die vom Vereinigungsprozess profitierten. Ihre Renten wurden in hohem Tempo aufgestockt und rasch an das Niveau in den alten Bundesländern angenähert.

Die Renten in der DDR hatten durchschnittlich unter 400 Mark und ihre Kaufkraft bei maximal einem Drittel der westdeutschen Altersbezüge gelegen. nach Einführung der Währungs-, Wirtschafts- und Sozialunion erreichten die Eckrenten<sup>28</sup> in der DDR nur etwa 40 Prozent des Standes in der Bundesrepublik. Mehrfache Rentenanpassungen, Besitzschutzregelungen und Sozialzuschläge bei kleinen Renten sorgten jedoch dafür, dass die Eckrenten in Ostdeutschland bis 1995 auf 79 Prozent der westdeutschen Altersversorgung anstiegen (Schmidt 1998, insb. S. 141). Bis zum 1. Juli 2003 erhöhte sich das Verhältnis der Eckrenten in den „neuen“ gegenüber den alten Bundesländern auf 88 Prozent (Bundesregierung 2003, S. 58, Anlage A11).

Finanziert wurden die sozialen und wirtschaftlichen Kosten der Einheit zu einem erheblichen Teil zulasten der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in West- wie in Ostdeutschland. Hatte der Beitragssatz zu den Sozialversicherungen 1990 noch bei 35,6 Prozent gelegen, so stieg er bis 1994 auf 38,9 Prozent und – nach Einführung der Pflegeversicherung – auf 42,0 Prozent im Jahr 1997 (Homeyer 1998, S. 346).

Die finanzielle Dimension des arbeitsmarktpolitischen Krisenmanagements zeigte sich insbesondere an den in die Höhe schnellenden Aufwendungen der Bundesanstalt für Arbeit samt steigendem Beitragssatz zur Arbeitslosenversicherung einerseits und der Höhe der Bundeszuschüsse andererseits. 1989 lag der Zuschussbedarf der Bundesanstalt bei 1,95 Milliarden D-Mark und der Beitragssatz bei 4,3 Prozent. Vier Jahre später, im Haushaltsjahr 1993, hatte sich der Bundeszuschuss bzw. Defizit ausgleich mit 24,4 Milliarden D-Mark mehr als verzwölffacht und der Beitragssatz für die Arbeitslosenversicherung auf 6,5 Prozent erhöht (Trampusch 2002, S. 58; Trampusch 2004, S. 188).

Die ursprünglich weit verbreitete Hoffnung, die „Einheit“ finanziere sich durch Steuermehreinnahmen und Einsparungen aufgrund des Wegfalls teilungsbedingter Kosten gewissermaßen von selbst, erwies sich aufgrund der zunächst teils maßlos überschätzten Leistungskraft der ostdeutschen Wirtschaft als unhaltbar (Bundesrechnungshof 1996, S. 86).

---

28 Unter einer Eckrente versteht man die Altersrente einer bzw. eines Versicherten mit durchschnittlichem Bruttojahresentgelt nach 45 Versicherungsjahren, und zwar nach Abzug des Eigenbeitrags zur Krankenversicherung und seit 1995 auch zur Pflegeversicherung. Dabei ist allerdings zu berücksichtigen, dass sich Alterseinkünfte nicht nur aus der staatlichen Rentenversicherung speisen.

Zwischen 1989 und 1993 verdreifachten sich die Ausgaben der Bundesanstalt für Arbeit insgesamt von 39,8 Milliarden auf einen Spitzenwert von 109,6 Milliarden D-Mark, wobei die Hälfte der Ausgaben auf Maßnahmen in Ostdeutschland entfiel. Die soziale Abfederung der Arbeitsplatzkrise in Ostdeutschland durch Kurzarbeit, Fortbildung, Umschulung, Frühverrentung und ABM wurde so – unter Vermeidung unpopulärer Steuererhöhungen – zu einem erheblichen Teil durch Mittel der Bundesanstalt finanziert; an den ABM beteiligte sich der Bund auch direkt.

Die Altschulden der DDR wurden zum 1. Januar 1995 im Erblastentilgungsfonds zusammengefasst.<sup>29</sup> Neben der weitgehend vom Bund übernommenen finanziellen Erblast der DDR waren es nicht zuletzt die nach der Wiedervereinigung steil angestiegenen und dann auf hohem Niveau verharrenden Ausgaben der Bundesanstalt für Arbeit und der entsprechende Finanzierungsanteil des Bundes, die „Ende der 90er Jahre zu einer Intensivierung der reformpolitischen Bemühungen des Bundes“ führten, die schließlich in die Hartz-Reform mündeten (Trampusch 2004, S. 188).

Der Anstieg der Lohnnebenkosten machte in den 1990er Jahren nicht nur aus Sicht der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten mit unschöner Regelmäßigkeit die in Tarifverhandlungen erzielten Entgeltanhebungen wieder zunichte, sondern verteuerte auch den Faktor Arbeit kontinuierlich und wirkte nach Ansicht der meisten Fachleute insbesondere in den lohnintensiven Beschäftigungssektoren beschäftigungshemmend. Parallel dazu stiegen die Staatsschulden rapide an.

Dies hatte weder die Einführung eines zunächst 7,5-prozentigen Solidaritätszuschlags zur Lohn-, Einkommens- und Körperschaftsteuer im Juni

---

29 Der Erblastentilgungsfonds diente dazu, die finanzielle „Erblast“ der DDR als Sondervermögen des Bundes zu verwalten und zu tilgen. In ihn wurden überführt (Best/Gebauer 2020):

- die Schulden des Kreditabwicklungsfonds, der 1990 eingerichtet worden war, um die Verbindlichkeiten des DDR-Staatshaushalts und Kredite, die im Rahmen der Wirtschafts- und Währungsunion entstanden waren, zu verwalten und abzuwickeln (52 Milliarden Euro),
  - die zum 1. Januar 1995 vorhandenen Verbindlichkeiten der Treuhandanstalt (mit 105 Milliarden Euro der größte Posten),
  - die Altverbindlichkeiten der Wohnungsbauunternehmen der DDR (16 Milliarden Euro) und
  - die ab 1. Januar 1997 übernommenen Altschulden für gesellschaftliche Einrichtungen (4 Milliarden Euro).
- Insgesamt verwaltete der Fonds zu Beginn Verbindlichkeiten von umgerechnet 172 Milliarden Euro, die durch jährliche Zuführungen des Bundes, Überschüsse aus dem Bundesbankgewinn und spezielle Erstattungsbeiträge der Länder finanziert bzw. getilgt wurden. Zum 31.12.2015 wurde der Fonds aufgelöst; die Schulden wurden infolge des Schuldenmitübernahmegesetzes von 1999 in den Bundeshaushalt übernommen und erhöhten damit unmittelbar den Schuldenstand des Bundes.

1991 – mit zunächst nur einjähriger Laufzeit – verhindern können noch die Erhöhung verschiedener Verbrauchssteuern zum 1. Juli 1991. Entgegen ihren im ersten gesamtdeutschen Wahlkampf abgegebenen Versprechen hatte die Regierung Kohl die Erhöhung der Mineralöl-, Tabak- und Versicherungssteuer sowie der Post- und Telefongebühren beschlossen.

Ab 1993 versuchte die Regierung in zunehmenden Maße, die Überlastungserscheinungen der sozialen Sicherungssysteme, die zu einem wesentlichen Teil vereinigungsbedingt waren, gegen den Widerstand der Gewerkschaften durch eine sozial- und insbesondere arbeitsmarktpolitische „Wende rückwärts“ in den Griff zu bekommen (J. Schmid 1998).

### **3.1.2 Sozial- und wirtschaftspolitische Ziele der Gewerkschaften und gewerkschaftliche Tarifpolitik**

1989/90 reagierten der Deutsche Gewerkschaftsbund (DGB) und seine Mitgliedsgewerkschaften zunächst zurückhaltend auf die Systemkrise in der DDR und appellierten an den Freien Deutschen Gewerkschaftsbund (FDGB), die Proteste als Weckruf für Reformen zu nutzen. Spätere Appelle, die Gewerkschaften an den Verhandlungen zur wirtschaftlichen Umgestaltung und Herstellung der wirtschafts-, währungs- und sozialpolitischen Einheit der beiden deutschen Staaten zu beteiligen sollten, stießen auf wenig Gehör.

Zudem forderten der DGB und seine Einzelverbände in der Folgezeit wiederholt, den außerordentlichen Finanzierungsbedarf infolge der deutschen Einheit durch eine stärkere Bekämpfung der Steuerhinterziehung und Streichung ungerechtfertigter Steuerprivilegien sicherzustellen. Insgesamt sollten die Kosten durch eine gesellschaftlich solidarische Finanzierung aufgebracht werden, die auch die Bezieher höherer Einkommen, Freiberufler, Beamte und Vermögensbesitzer sowie die Unternehmen steuerlich einbezog.

Gefordert wurde eine „ökologische Steuerreform“ – auch damals schon unter diesem Namen –, deren Aufkommen zur Senkung der Lohnnebenkosten eingesetzt werden sollte und von der aus Sicht der Gewerkschaften die Schaffung zahlreicher Arbeitsplätze zu erwarten war (Bach 2017). Stattdessen ging die Bundesregierung den umgekehrten Weg und verfolgte eine vornehmlich angebotsorientierte, auf die Verbesserung der Rentabilität der Unternehmen abzielende „monetaristische“ Steuer- und Finanzpolitik – wenn auch, wie Roland Sturm (1998) rückblickend konstatierte, „im Stolperschritt“.

Trotz aller Sparmaßnahmen wuchs die Gesamtverschuldung allein des Bundes von 490 Milliarden D-Mark im Jahr 1989 über 905 Milliarden D-Mark 1997 auf 754 Milliarden Euro, also fast 1,5 Billionen D-Mark im Jahr 2003. Die dadurch wachsenden Zinsausgaben drohten die Handlungsfähigkeit staatlicher Politik zunehmend zu beeinträchtigen. Ähnlich negativ entwickelten sich auch die Finanzen von Ländern, Gemeinden und den Trägern der Sozialversicherung. Bereits 1994 konstatierte Hans-Joachim Schabedoth aus gewerkschaftlicher Sicht, dass „die Regierung die Übersicht über ihre Haushaltspolitik offenbar verloren“ habe (Schabedoth 1994, S. 71).

Alles in allem schlug die Bundesregierung ab Mitte der 1990er Jahre den Weg ein, die infolge der Vereinigung auftretenden wirtschaftlichen und sozialen Anpassungskosten hauptsächlich zulasten der sozialen Sicherungssysteme, durch immer neue öffentliche Anleihen – und damit auf dem Rücken kommender Generationen – und durch den Abbau sozialer Leistungen aufzubringen. Die DGB-Gewerkschaften dagegen erhoben weiterhin die Forderung nach einer stärkeren steuerlichen Einbeziehung von höheren Einkommen und insbesondere Vermögenseinkommen und spekulativen Gewinnen sowie nach einer Anhebung der Erbschaftsteuer.

Nach langem Zögern entschloss sich die Bundesregierung unter dem Eindruck dieser Forderungen und der zunehmend angespannten Haushaltslage zur Wiedereinführung des „Solidaritätszuschlags“, der im Juni 1992 ausgelaufen war und seit dem 1. Januar 1995 bis in die jüngste Vergangenheit von allen Steuerpflichtigen als Zuschlag zur Lohn-, Einkommens- und Körperschaftsteuer erhoben wurde.

Damit wurden die Beamtenschaft und die Selbständigen, die bis dato weitgehend von der Finanzierung der Angleichung der Lebensverhältnisse in Ost und West verschont geblieben waren, erstmalig in begrenztem Maße in die Finanzierung des nach wie vor stockenden „Aufbaus Ost“ miteinbezogen.

Dem Vorschlag der Gewerkschaften, die unteren Einkommensgruppen vom sogenannten „Soli“ zu befreien, folgte die Bundesregierung jedoch nicht. Stattdessen einigten sich die Regierungsparteien gegen Ende des Jahres 1997 nach monatelangen Diskussionen, mehreren politischen Pirouetten und vornehmlich auf Drängen der FDP darauf, den bis dahin 7,5-prozentigen Zuschlag mit Wirkung zum 1. Januar 1998 linear auf 5,5 Prozent abzusenken (vgl. u. a. Franz 1997).

Vor dem Hintergrund der konjunkturellen Dauerschwäche, kaum zunehmender Beschäftigtenzahlen und kontinuierlich anhaltender Massenarbeitslosigkeit stagnierte auch die Einkommensentwicklung der abhängig Beschäftigten. Während das Bruttoinlandsprodukt von 1994 bis 2004 langsam, aber

immerhin messbar, um insgesamt 15 Prozent anstieg, lagen die Realeinkommen der abhängig Beschäftigten 2004 geringfügig unter dem Stand von 1994.

Immerhin kam die Angleichung der Einkommensunterschiede in Ost- und Westdeutschland voran, in der ersten Hälfte der 1990er Jahre unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Gesamtlage sogar vergleichsweise zügig. Während die Beschäftigten in Ostdeutschland 1990 deutlich weniger als die Hälfte der abhängig Beschäftigten im Westen verdienten, stiegen ihre Effektivlöhne bis zum Jahr 2000 auf durchschnittlich 39.600 D-Mark pro Jahr, was 77 Prozent des Westniveaus entsprach. Mit 92 Prozent war die Entgeltanpassung im Wirtschaftsbereich öffentliche und private Dienstleistungen am weitesten vorangeschritten (Deutscher Bundestag 2001).

An der zumindest vordergründig zügigen Anpassung der Tariflöhne hatten die Gewerkschaften einen fraglos großen Anteil. Bereits 1990 führten erste Tarifverhandlungen in Ostdeutschland branchenübergreifend zu Lohnsteigerungen von bis zu 40 Prozent, sodass die Tarifverdienste in den ostdeutschen Bundesländern Ende 1990 etwa 50 bis 60 Prozent des Westniveaus erreicht hatten. Bis 1997 konnte das Tarifniveau der ostdeutschen Grundvergütungen in mehreren Schritten auf 90 Prozent des Westniveaus angehoben werden, ehe eine mehrjährige Stagnationsphase folgte.

2019 lagen die Grundvergütungen in Ostdeutschland schließlich bei 98 Prozent des westdeutschen Niveaus. Andere tarifliche Regelungen etwa in Bezug auf Urlaubs- und Arbeitszeit sowie Weihnachts- und Urlaubsgeld bleiben jedoch bis heute hinter dem Niveau westdeutscher Bundesländer zurück. Allerdings ging die Tarifbindung in Ostdeutschland schon im Verlauf der 1990er Jahre erheblich und stärker als in der alten Bundesrepublik zurück, sodass die tarifpolitischen Fortschritte immer weniger Beschäftigten zugutekamen (Bispinck 2020). Im Jahr 2000 erreichte die Tarifbindung in Ostdeutschland mit nur noch 55 Prozent einen vorläufigen Tiefstand.

Inwieweit die auf rasche Angleichung der Arbeitseinkommen an das Westniveau abzielende Lohnpolitik der Gewerkschaften diese „Tarifflucht“ begünstigte und darüber hinaus zum Anstieg der Arbeitslosigkeit beitrug, ist bis heute Gegenstand auch gewerkschaftshistorischer Analyse und Reflexion (Brunner/Heydemann 2021, S.143–151). Bereits in den 1990er Jahren war die Frage der ökonomischen und politischen Folgekosten einer schnellen tariflichen Anpassung der Osteinkommen, wie sie namentlich von der IG Metall verfochten wurde, Gegenstand einer kontroversen medialen und politischen Debatte (Czada 1995, S.33).

Im tarifpolitischen Geschehen aller Gewerkschaften – auch der Gewerkschaft Gartenbau, Land- und Forstwirtschaft (GGLF) – spielten neben Fragen

zur Einkommenssicherung und Arbeitszeitverkürzung bzw. Einführung der 40-Stunden-Woche zunächst die Themenfelder Rationalisierungsschutz und (Anpassungs-)Qualifizierung eine herausragende Rolle.

Die in der Landwirtschaft bezahlten Tariflöhne Ende der 1990er Jahre lagen parallel zur Entwicklung in der Gesamtwirtschaft bei gut 90 Prozent des Westniveaus (BMVEL 2001, S.324). Eine endgültige Schließung der verbliebenen Lücke bei den Tariflöhnen konnte die IG Bauen-Agrar-Umwelt (IG BAU) erst 2023 aushandeln.

## 3.2 Die ostdeutsche Landwirtschaft in den 1990er Jahren

Die Umgestaltung des ostdeutschen Agrarsektors begann noch vor der offiziellen Wiedervereinigung Deutschland. Im Verlauf unterschied sie sich deutlich von anderen Wirtschaftssektoren, zudem wies sie im internationalen Vergleich spezifische Merkmale auf. Im Rahmen der Verhandlungen zum Zwei-plus-Vier-Vertrag<sup>30</sup> hatten DDR-Regierung und Sowjetunion durchgesetzt, dass die Ergebnisse der Bodenreform von 1945/46 anerkannt und im Einigungsvertrag rechtlich festgeschrieben wurden (Clasen/John 1996; Clasen 1997).

Ähnlich wie die meisten ostdeutschen Industriebetriebe kamen auch die landwirtschaftlichen Unternehmen in der zweiten Jahreshälfte 1990 schnell in massive wirtschaftliche Probleme und es drohte die massenhafte Illiquidität. Dies wurde durch mehrere Faktoren verursacht: den starken Rückgang des heimischen Absatzes aufgrund der Präferenz für „Westprodukte“, die fehlende Wettbewerbsfähigkeit von Molkereien, Schlachthöfe, Mühlen und ähnlichen Betrieben, den Wegfall der traditionellen Absatzwege in die bisherigen sozialistischen Nachbarländer und den Preisbruch.

Viele Erzeugerpreise gingen um 50 Prozent und mehr zurück, während sich die Preise für Betriebsmittel nur um rund 30 Prozent reduzierten. Die staatlichen Preise in der DDR waren für tierische Produkte rund dreimal so hoch und für pflanzliche Produkte doppelt so hoch gewesen wie in der Europäischen Gemeinschaft (Deutscher Bundestag 1994, S.465).

---

30 Der Zwei-plus-Vier-Vertrag (amtlich „Vertrag über die abschließende Regelung in bezug auf Deutschland“) ist ein Vertrag zwischen der Sowjetunion, den USA, Großbritannien und Frankreich als Siegermächten des Zweiten Weltkriegs sowie der Bundesrepublik Deutschland und der DDR, der am 12.9.1990 unterzeichnet wurde und am 15.3.1991 in Kraft trat. Mit diesem Vertrag erklärten die Siegermächte ihre alliierten Hoheitsrechte für beendet; er regelte die sicherheits- und außenpolitischen Bedingungen der deutschen Wiedervereinigung und legte die deutsche Außengrenze endgültig fest.

Die Berichterstattung über die ostdeutsche Landwirtschaft war 1991 stark von den Problemen der beschleunigten Transformation geprägt. Ostdeutsche Zeitungen sprachen sich zunehmend für den Erhalt der landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften (LPG) aus, die sie als wertvolles Erbe der DDR darstellten, während die in Westdeutschland übliche Unterstützung kleinbäuerlicher Strukturen oft als „einseitig“ und „kolonialistisch“ kritisiert wurde (Kimmel 2021).

Im selben Jahr gerieten auch westdeutsche Landwirte in die Kritik, die als „Wendegewinnler“ und Einheitsprofiteure wahrgenommen wurden, weil sie Prämien für stillgelegte Flächen in Westdeutschland erhielten und mit diesen Mitteln günstig Land in Ostdeutschland pachteten, um hohe Erträge zu erzielen (Kimmel 2021). Zudem zeigten Berichte, dass die Westdeutschen aufgrund ihrer Rücklagen und höheren Kreditwürdigkeit einen geschäftlichen Vorteil hatten. Dies setzte sowohl die LPG als auch die sogenannten Neu- und Wiedereinrichter aus Ostdeutschland unter Druck.

Zudem förderte der schnelle Anpassungsprozess Grundstücks- und Immobilienspekulationen. Der Präsident des thüringischen Bauernverbands, Klaus Kliem, warnte davor, dass finanzkräftige Investoren aus anderen Regionen oder Staaten günstig Flächen und Immobilien aufkauften und damit eine gefährliche Konkurrenz für lokal ansässige Betriebe schufen (Kimmel 2021).

Eine Reportage in der Berliner Zeitung schilderte ein Beispiel aus Torgau, wo ein Landwirt seine von der LPG zurückerhaltenen Flächen rasch an einen wohlhabenden Investor aus Oberbayern verkauft hatte, der über keinerlei landwirtschaftliche Kompetenz, aber über die nötigen finanziellen Mittel verfügte (Pragal 1991). Solche Fälle wurden aus vielen Regionen Ostdeutschlands berichtet, besonders dort, wo es hochwertige Böden gab (Kimmel 2021).

In diesem Kontext wurde auch der damalige Landwirtschaftsminister Ignaz Kiechle kritisiert, dessen Politik Unsicherheit bei den Ostdeutschen schüre und sie in die Hände fragwürdiger Berater treibe. So berichtete der „Spiegel“ über sogenannte „Tieflader-Bauern“ aus Niedersachsen, die günstig Land in der Magdeburger Börde kauften, aber dort nur sporadisch vor Ort erschienen (Kimmel 2021).

Zugleich setzte eine intensive Diskussion zur weiteren Entwicklung der Betriebsstrukturen und Rechtsformen in der ostdeutschen Landwirtschaft ein. Renommiertere westdeutsche Agrarökonominnen äußerten die Erwartung, dass sich ein Strukturwandel hin zu Familienbetrieben vollziehen werde, die zwar größer seien als in Westdeutschland, dass aber genossenschaftliche Betriebe ähnlich wie in Westdeutschland nur im Bereich der Vermarktung und Verarbeitung überlebensfähig sein würden.

Zunächst gewährten verschiedene Großbanken, z.B. die Deutsche Genossenschaftsbank oder die Norddeutsche Landesbank, den in Umwandlung begriffenen LPG grundsätzlich keine Kredite, nicht einmal zur Finanzierung der laufenden Produktion, da erwartet wurde, dass ein Großteil von ihnen über kurz oder lang in Konkurs gehen werde (Schrader 1991, S. 37).

Diese weit verbreitete und auch in der (Bundes-)Politik vorherrschende Erwartung beruhte auf der Annahme, dass die in genossenschaftlichen Betrieben bestehenden inneren Widersprüche zu Fragen von Entlohnung, Risikoübernahme und Ähnlichem zwangsläufig zu deren Auflösung führen müssten (vgl. exemplarisch Weinschenk 1992). Demgegenüber zeigten sich namentlich die ostdeutschen Landwirtschaftsministerien – unabhängig von der politischen Couleur der jeweiligen Landesregierung – bemüht, die ökonomische Stabilität und Wettbewerbsfähigkeit der LPG bzw. ihrer Nachfolgeunternehmen zu stützen und zu fördern.

Zunächst war jedoch eine Einschätzung wie die von Wilhelm Henrichsmeyer, Professor für Agrarpolitik, Marktforschung und Wirtschaftssoziologie an der Universität Bonn und Mitverfasser des damaligen Standardwerks zur Agrarpolitik (Henrichsmeyer/Witzke 1991), typisch für die Mehrheitsmeinung der agrarökonomischen Gelehrten:

„Die entscheidende Frage ist, ob die Produktionsgenossenschaften im neuen Rechtsgewand einer e.G. in der Lage sein werden, ihre Organisationseffizienz entscheidend zu steigern und den Mitgliedern größere Leistungsanreize und Mitverantwortung zu geben. Nach den bisherigen Erfahrungen – auch in anderen Ländern der westlichen Welt – muß man skeptisch sein. Es ist daher wohl davon auszugehen, daß sich auf die Dauer vor allem landwirtschaftliche Einzelunternehmen und überschaubare Personengesellschaften mit Eigenverantwortung der einzelnen Gesellschafter im Wettbewerb durchsetzen werden.“ (Henrichsmeyer 1991, S. 66)

Tatsächlich schienen die Anpassungsherausforderungen zunächst fast überwindlich. Um einen flächendeckenden Zusammenbruch der landwirtschaftlichen Betriebe und die damit verbundenen sozialen Folgen zu vermeiden, wurden von 1990 bis 1995 Anpassungshilfen in Höhe von insgesamt knapp sechs Milliarden D-Mark bewilligt. So beschloss die die Volkskammer der DDR bereits im Juli 1990 ein erstes „Gesetz zur Förderung der agrarstrukturellen und agrarsozialen Anpassung der Landwirtschaft der DDR an die soziale Marktwirtschaft“.<sup>31</sup>

---

31 Gesetzblatt der DDR Teil I, Nr. 42 vom 20. Juli 1990, S. 633 f.

Gewährt wurden diese kurzfristig wirkenden Subventionen zur Überbrückung des Preisbruchs, zum Ausgleich natürlicher Standortnachteile, für Exporte in Drittländer zur Entlastung der Märkte und zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit (Bundesregierung 1994).

Der Arbeitskräftebestand, der im Vergleich zu Westdeutschland aus verschiedenen Gründen sehr hoch war, und die damit verbundenen hohen Lohnkosten wurden für die LPG und ihre Nachfolgeunternehmen mit der Währungsumstellung zu einem gravierenden wirtschaftlichen Belastungsfaktor, der ohne rasche Anpassungen zu einem hohen Liquiditätsabfluss führen würde.

Diese Anpassungen, insbesondere der Arbeitskräfteabbau, waren aber nicht ohne Weiteres zu realisieren. So sprachen in der Anfangsphase, als häufig noch in Handarbeit, mit reparaturanfälliger Technik und in veralteten Stallanlagen gearbeitet wurde, allein schon technische Aspekte gegen eine zügige Verringerung der Arbeitskräfte.

Zudem waren die Mehrzahl der Beschäftigten bisherige LPG-Mitglieder, die im Falle einer Entlassung ihre Anteile am Nachfolgeunternehmen einfordern würden, was wiederum zu Kapitalabflüssen führen würde. So lag die Mehrzahl der Abfindungsansprüche unter 10.000 D-Mark und in rund 30 Prozent der Fälle zwischen 10.000 und 15.000 D-Mark (Thiele 1993, S. 114–118). Außerdem konnten „freigesetzte“ Mitglieder, die zugleich Miteigentümer waren, ihr Bodeneigentum auch an Dritte verpachten.

Daher wurde – zumindest aus der Sicht mancher Unternehmensleitungen – zu viel Rücksicht auf soziale Aspekte genommen (Welschow/Schmidt/Klaus 1993, S. 39–41) und Liquidität häufig durch die Veräußerung von Umlauf- und Viehvermögen gesichert, was wiederum zukünftige Entwicklungsmöglichkeiten beeinträchtigte. So kam es in den LPG-Nachfolgeunternehmen quasi zwangsläufig zu einem weiteren Arbeitskräfteabbau, während neu gegründete Wiedereinrichter- oder Neueinrichterbetriebe im Hinblick auf Arbeitskräfte in der Öffentlichkeit positiver wahrgenommen wurden, weil sie Neueinstellungen vornahmen.

Die Produktionsentwicklung in der ostdeutschen Landwirtschaft trug im weiteren Verlauf der 1990er Jahre ebenfalls wesentlich zum Abbau von Arbeitskräften bei. In den späten 1980er Jahren wies die Versorgungssituation in der DDR zum Teil noch ähnliche Strukturen auf wie die der Bundesrepublik, was die Erzeugung und den Konsum landwirtschaftlicher Produkte anging. Teilweise gab es jedoch deutliche Unterschiede wie beispielsweise die wesentlich größere Bedeutung, die der Anbau von Kartoffeln und Roggen in der DDR hatte.

Zugleich war im planwirtschaftlichen System grundsätzlich ein möglichst hoher Selbstversorgungsgrad der einheimischen Bevölkerung auch auf regionaler (Bezirks-)Ebene angestrebt worden, sodass die Agrarerzeugung nur eine geringe regionale Differenzierung aufwies. Hatten die Betriebe zuvor vor allem für lokale Märkte produziert, mussten sie ihre Produktion nun auf wettbewerbsfähige Erzeugnisse umstellen.

Zudem lagen die naturalen Erträge wie der Getreideertrag je Hektar oder die Milchleistung vielfach 15 bis 20 Prozent niedriger als in Westdeutschland. Im Wirtschaftsjahr 1990/91 lag die Produktion zwar über dem Niveau der Vorjahre, ging dann aber ab 1991 deutlich zurück (Bohlen/Fock 1990; Fock/Kreitmair 1991). Dieser Rückgang lag zum Teil in agrarpolitischen Interventionen begründet, hatte aber hauptsächlich wirtschaftliche Ursachen.

Wirtschaftliche Gründe waren die veränderten Preisrelationen seit der Währungs-, Wirtschafts- und Sozialunion, die am 1. Juli 1990 in Kraft getreten war, und der Wegfall der bisherigen Wirtschaftsbeziehungen zu den sozialistischen Staaten, insbesondere aber die mangelnde Wettbewerbsfähigkeit des ostdeutschen Ernährungsgewerbes und der Wegfall des Inlandsabsatzes aufgrund der Präferenz vieler Ostdeutscher für „Westprodukte“. Letzteres spielte allerdings bei Obst, Gemüse und verarbeiteten Produkten eine größere Rolle als bei standardisierten Produkten wie Getreide, Raps, Milch oder Eiern.

Zusätzlich reduzierten agrarpolitische Regelungen die ostdeutschen Produktionspotenziale. So musste die Milcherzeugung nach Einführung der europäischen Milchquotenregelung um 20 Prozent reduziert werden und Flächenstilllegungsprogramme wurden intensiv genutzt. Die Leistungsrückstände im Ackerbau dagegen konnten in wenigen Jahren abgebaut werden (BML 1995; Schrader 1995).

Insgesamt wurde insbesondere die Tierproduktion erheblich zurückgefahren – in den Augen kritischer Beobachter über Gebühr und weit über das volkswirtschaftlich gebotene Maß hinaus (Mittelbach 1995, S. 19f.). Kurzfristige Liquiditätsprobleme vieler Betriebe hatten in der Umbruchphase 1990/91 dazu geführt, dass Viehbestände zum Teil zu Dumpingpreisen an geschäftstüchtige Aufkäufer „verscherbelt“ wurden.

Somit war der Produktionsrückgang gerade in beschäftigungsintensiven Bereichen wie der Obst- und Gemüseerzeugung oder der Schweineproduktion ein wesentlicher Faktor für die Beschäftigungsentwicklung in der ostdeutschen Landwirtschaft der 1990er Jahre.

### 3.2.1 Das Landwirtschaftsanpassungsgesetz und die Umwandlung der LPG

Im Unterschied zu weiten Teilen der ostdeutschen Wirtschaft dominierten im Agrarsektor die Genossenschaften, die rechtlich betrachtet Eigentum der Genossenschaftsmitglieder und nicht der Treuhandanstalt unterstellt waren. Daher handelte sich bei den LPG gewissermaßen um „versteckte“ Privatbetriebe (Jochimsen 2010, S. 210). Darüber hinaus waren rund zwei Drittel des landwirtschaftlich genutzten Grundbesitzes weiterhin in Privateigentum, denn mit dem Eintritt in eine LPG erhielt die Genossenschaft laut Paragraph 18 des LPG-Gesetzes<sup>32</sup> zwar das umfassende Nutzungsrecht, aber eine formelle Enteignung hatte nie stattgefunden.

Auch wenn sie zu DDR-Zeiten häufig kein Eigentümerbewusstsein hatten, waren die Eigentümer im Grundbuch verblieben. 1990 lebte ihr Verfügungsrecht wieder auf, denn am 6. März – noch vor den ersten freien Wahlen zur Volkskammer – wurden die bis dahin bestehenden Verfügungsbeschränkungen für Grundeigentum hinsichtlich Verpachtung oder Verkauf durch das „Gesetz zur Änderung und Ergänzung des Gesetzes über die landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften – LPG-Gesetz“<sup>33</sup> aufgehoben (Kimminich 1990, S. 66).

Den Übergang der genossenschaftlichen Landwirtschaft und des genossenschaftlichen Gartenbaus in eine „soziale und ökologische Marktwirtschaft“ regelte die letzte Volkskammer der DDR am 29. Juni 1990 durch das Landwirtschaftsanpassungsgesetz,<sup>34</sup> das im Rahmen des Einigungsvertrags vom 31. August 1990 in gesamtdeutsches Recht überführt wurde.

Dieses Gesetz stellte das Privateigentum der Genossenschaftsmitglieder an ihrem Grund und Boden wieder her, postulierte die Chancengleichheit zwischen „bäuerlichen Familienwirtschaften und freiwillig von den Bauern gebildete[n] Genossenschaften sowie andere[n] landwirtschaftlichen Unternehmen“ (§ 2) und zielte auf die „Entwicklung einer vielfältig strukturierten Landwirtschaft und [die] Schaffung von Voraussetzungen für die Wiederherstellung leistungs- und wettbewerbsfähiger Landwirtschaftsbetriebe, um die

---

32 Gesetz über die landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften – LPG-Gesetz – vom 2. Juli 1982. In: Gesetzblatt der DDR Teil I, Nr. 25 vom 12. Juli 1982, S. 447.

33 Gesetzblatt der DDR Teil I, Nr. 17 vom 16. März 1990, S. 133–134.

34 Gesetz über die strukturelle Anpassung der Landwirtschaft an die soziale und ökologische Marktwirtschaft in der Deutschen Demokratischen Republik – Landwirtschaftsanpassungsgesetz – vom 29. Juni 1990. In: Gesetzblatt der DDR Teil I, Nr. 42 vom 20. Juli 1990, S. 642–648.

in ihnen tätigen Menschen an der Einkommens- und Wohlstandsentwicklung zu beteiligen“ (§ 3).

Grundsätzlich hatte nun die Vollversammlung der Mitglieder mit Zweidrittelmehrheit über die weitere ökonomische Entwicklung der Genossenschaft, insbesondere über Teilungen, Zusammenschlüsse oder Auflösung, zu bestimmen. Damit wurde die Privatisierung und das weitere wirtschaftliche Schicksal der genossenschaftlichen Landwirtschaft – anders als bei den VEB, die die DDR-Wirtschaft dominierten, und den VEG in der Landwirtschaft – nicht einer staatlichen Stelle übertragen, sondern in die Hand der LPG-Mitglieder selbst gegeben.

Diese erhielten zudem das Recht, ihre LPG-Mitgliedschaft zu kündigen, verbunden mit dem Recht auf Rückerstattung insbesondere der ursprünglich eingebrachten Flächen, Wohn- und Wirtschaftsgebäude (§§ 43 ff. Landwirtschaftsanpassungsgesetz). So war die Landwirtschaft – mit Ausnahme der VEG – einer der wenigen Bereiche, „in denen die Betroffenen die Umwandlung ihrer Unternehmen selbst in die Hand nehmen konnten“ (Busse 2001, S. 9).

Als richtungsweisend für die weitere Entwicklung erwies sich die Novellierung des Gesetzes durch den ersten gesamtdeutschen Deutschen Bundestag im Juli 1991.<sup>35</sup> Von nun an war auch die Umwandlung („Formwechsel“) ehemaliger LPG in eine Kapitalgesellschaft, insbesondere eine GmbH, möglich. Zugleich wurde auch geregelt, wie das LPG-Vermögen den jeweiligen Mitgliedern zuzuordnen und wie die Auszahlung an ausscheidende Mitglieder vorzunehmen war.

Außerdem stärkte die Novelle im Vergleich zur ursprünglichen Fassung die Position der Boden- bzw. Inventareinbringer gegenüber denjenigen LPG-Mitgliedern, die kein Land in die Genossenschaft eingebracht hatten, und gewährte ihnen einen Anspruch auf entgangene Pacht und Verzinsung ihrer Inventarbeiträge (zu den rechtlichen Rahmenbedingungen vgl. Buchsteiner 2004; detailliert Hagedorn et al. 1997). Ziel dieser Novelle war in erster Linie die Stärkung der Rechte der ursprünglich bäuerlichen LPG-Mitglieder, die einst Land und Inventar in die Genossenschaft eingebracht hatten.

Die Neuregelung des Landwirtschaftsanpassungsgesetzes orientierte sich zum einen am Leitbild einer primär durch bäuerliche Familienbetriebe strukturierten Agrarwirtschaft, das die Agrarpolitik in der Bundesrepublik Deutschland über Jahrzehnte hinweg dominiert hatte. Dieses Leitbild wurde

---

35 Gesetz zur Änderung des Landwirtschaftsanpassungsgesetzes und anderer Gesetze vom 3. Juli 1991. In: Bundesgesetzblatt Teil I, Nr. 40 vom 6. Juli 1991, S. 1410–1417.

von den meisten westdeutschen Agrarpolitikern und auch von den Vertretern der Bauernverbände in den – wie es nun hieß – „alten Bundesländern“ zunächst mit unverminderter Entschlossenheit verfochten.

Andererseits wurde der von der Volkskammer formulierte Gedanke einer vielfältig strukturierten Landwirtschaft mit unterschiedlichen Betriebsformen auch in der novellierten Fassung des Landwirtschaftsanpassungsgesetzes beibehalten:

„Alle Eigentums- und Wirtschaftsformen, die bäuerlichen Familienwirtschaften und freiwillig von den Bauern gebildete Genossenschaften sowie andere landwirtschaftliche Unternehmen erhalten im Wettbewerb Chancengleichheit.“ (§2 Landwirtschaftsanpassungsgesetz)<sup>36</sup>

So sollten auch die landwirtschaftlichen Großbetriebe, die von vielen ostdeutschen Agrarökonomen und großen Teilen der politischen Führungsschicht in den „neuen Bundesländern“ präferiert wurden, ihre Rolle als erhaltenswerter Kern und fester Bestandteil einer zukunftsfähigen Agrarwirtschaft im Rahmen der landwirtschaftlichen Transformation behalten – auch aufgrund ihrer zentralen ökonomischen und sozialen Bedeutung für zahlreiche ostdeutsche Regionen.

Dabei setzte allerdings der schon auf den 31. Dezember des laufenden Jahres festgesetzte Zeitpunkt, bis zu dem die LPG laut Paragraph 69 umzuwandeln oder aufzulösen waren, die genossenschaftlichen Betriebe und ihre Mitglieder unter erheblichen Anpassungsstress. Um den gesetzlichen Vorgaben gerecht zu werden, mussten die LPG-Mitglieder in ihren nun allorts stattfindenden Mitgliederversammlungen vor dem Hintergrund einer tiefgreifenden Absatzkrise sowie einer nicht gelösten Altschuldenbelastung „unter einem großen zeitlichen und ökonomischen Zwang über ihre Zukunft entscheiden“ (Buchsteiner 2004, S. 357).

Entgegen der verbreiteten Erwartung, dass eine durch „familienbetriebene“ Höfe gekennzeichnete Landwirtschaft wiederhergestellt würde, entschieden sich die LPG-Mitglieder in der Regel dafür, ihre Genossenschaft in Form einer eingetragenen Genossenschaft oder GmbH fortzuführen, anstatt sie aufzulösen oder in kleinere Einzelbetriebe umzuwandeln. Damit setzten die meisten LPG-Mitglieder auf den Erhalt ihrer Altbetriebe bzw. auf deren Weiterbetrieb in modifizierter Form.

---

36 Bundesgesetzblatt Teil I, Nr. 40 vom 6. Juli 1991, S. 1419.

Gründe für diese Entscheidung waren die enge Bindung vieler LPG-Mitglieder an ihre Genossenschaft, kaum vorhandene alternative Arbeitsplätze, die erwartbar besseren Chancen auf Fördermittel, die größere Betriebe insbesondere im Rahmen der europäischen Gemeinsamen Agrarpolitik hatten, und auch soziale Erwägungen. Auch das Höfesterben in der alten Bundesrepublik nach dem Prinzip „Wachse oder weiche“, das sich schon seit den 1950er Jahren hinzog und auch nach der Wiedervereinigung nicht zum Stillstand gekommen war, war nicht unbemerkt geblieben.

So bildete die in der LPG-Zeit erworbene Berufserfahrung einen Sozialisationshintergrund, der allen Unternehmensbeteiligten gemeinsam war und wesentlich zum Fortbestand der Betriebe und zu deren vergleichsweise reibungslosem Übergang in die Marktwirtschaft beigetragen hatte:

„Die Selbst- und Fremdbeschreibungen dieser Unternehmen fußen bis heute auf ihrer Geschichte als LPG zu Zeiten der DDR. Auch wenn in vielen der LPG-Nachfolgeunternehmen Aspekte der kollektiven Landbewirtschaftung kritisch gesehen wurden, gibt es einen Bereich gemeinsamer, positiver geteilter Überzeugungen, ohne die das Projekt der Fortführung als LPG-Nachfolgeunternehmen nicht denkbar gewesen wäre. Dazu gehört die gemeinsame Überzeugung, dass Landwirtschaft in arbeitsteilig organisierten Großunternehmen nicht nur möglich, sondern sogar vorteilhaft gegenüber als Familienbetrieb strukturierten ‚Klein‘-Betrieben ist. Auch von außen werden die großen Landwirtschaftsbetriebe bis heute vielerorts in der Bevölkerung noch als ‚die LPG‘ bezeichnet. Aus der gemeinsam geteilten LPG-Erfahrung resultieren auch in unterschiedlichem Umfang weitere kollektiv geteilte Überzeugungen z. B. über die innere Organisation dieser Unternehmen [...], das Verhältnis zu den Gemeinden [...], eine eher hierarchisch geprägte Unternehmenskultur bis hin zu Vorstellungen, wie ‚gute landwirtschaftliche Praxis‘ zu gestalten ist.“ (Laschewski/Tietz 2020, S. 6f.)

Vor diesem Hintergrund lassen sich auch strukturelle Eigenheiten und Überzeugungen erklären, die sich nach 1990 nur allmählich wandelten und zum Teil bis heute fortbestehen. Zudem waren viele Genossenschaftsmitglieder, insbesondere die jüngeren, hinsichtlich ihrer Ausbildung stark spezialisiert und verfügten über keine oder nur wenig unternehmerische Erfahrung. Außerdem war das einst in die LPG eingebrachte Individualeigentum an Boden und Kapital in den meisten Fällen begrenzt, sodass nur eine kleine Zahl ehemaliger LPG-Mitglieder als sogenannte Wiedereinrichter den Sprung in die Selbständigkeit wagten.

Die Altschulden aus DDR-Zeiten führten zu erheblichen Belastungen der LPG und ihrer Nachfolgeunternehmen, die die Altschulden übernehmen mussten. Als wirtschaftliches Hemmnis wirkten die Schulden insbesondere

deshalb, weil den Verbindlichkeiten keine entsprechenden Wirtschaftsgüter gegenüberstanden.

Zudem waren die Altschulden zu DDR-Zeiten teils auch zufällig bzw. willkürlich entstanden, weil sie aus Krediten im Rahmen der Planwirtschaft resultierten, die nicht nur der Finanzierung von Investitionen in Infrastruktur, Maschinen und Produktionsmittel dienten, sondern auch der Erbringung von sozial- und kommunalpolitischen Leistungen. Die DDR-Regierung hatte diese Mittel über die „Bank für Landwirtschaft und Nahrungsgüterwirtschaft“ vergeben und oft als langfristige Verpflichtungen ohne klare Tilgungsperspektive eingeplant.

Insgesamt beliefen sich die Altschulden auf 7,6 Milliarden D-Mark. Bundesregierung und Treuhandanstalt führten eine Teilentschuldung der Unternehmen in Höhe von 1,4 Milliarden D-Mark durch und ermöglichten unter bestimmten Bedingungen eine bilanzielle Entlastung von insgesamt 3,3 Milliarden D-Mark. Ein Teil der Altschulden verblieb bei den Unternehmen, die sich in Liquidation befanden. Durch aufgelaufene Zinsverpflichtungen erhöhten sich die verbliebenen Verbindlichkeiten ohne entsprechenden Gegenwert auf der Aktivseite der Bilanz, sodass betroffene Unternehmen eine Belastung von durchschnittlich 3.000 D-Mark je Hektar aufwiesen (BML 1995; DBV 1996; Jochimsen 2010, insbes. S. 226–230; Feckl/Rost 1997).

In der öffentlichen Diskussion spielte der Umgang mit den Altschulden in den 1990er Jahren eine große Rolle und es kam die Vermutung auf, dass die weitere Entwicklung der LPG-Nachfolgeunternehmen mit diesem Hebel gezielt behindert werden sollte. 1997 bestätigte ein Urteil des Bundesverfassungsgerichts die Verbindlichkeiten im Grundsatz, beauftragte die Bundesregierung aber zu prüfen, inwieweit sie zu Existenzgefährdungen führen könnten. 2004 wurde schließlich das Landwirtschafts-Altschuldengesetz beschlossen, das die endgültige Ablösung der Altschulden durch eine Einmalzahlung ermöglichen sollte.<sup>37</sup> Hiervon waren noch 1.350 Unternehmen betroffen und die Abwicklung zog sich bis 2008 hin.

Der forcierte, geradezu schockartig vollzogene Rechtsformwechsel, den die LPG zum 31. Dezember 1991 bewältigen mussten, führte schon bald zu erheblichen wirtschaftlichen und sozialen Verwerfungen und zu Spannungen innerhalb der ländlichen Gesellschaft. Da sich die gesetzlich vorgeschriebene Bewertung der Vermögensbestandteile der LPG und daraus abgeleitet

---

37 Gesetz zur Änderung der Regelungen über Altschulden landwirtschaftlicher Unternehmen (Landwirtschafts-Altschuldengesetz) vom 25. Juni 2004. In: Bundesgesetzblatt Teil I, Nr. 31 vom 30. Juni 2004, S. 1383–1387.

der Ansprüche der einzelnen Mitglieder als außerordentlich schwierig erwies – was ein wahres Heer von externen Beratern auf den Plan rief –, waren „Streitigkeiten und Manipulationsversuche“ zwischen den Beteiligten geradezu „vorprogrammiert“ (Buchsteiner 2004, S. 358).

Besonders bei der gesetzlich geforderten Erstellung der D-Mark-Eröffnungsbilanz kam es – auch wegen zunächst fehlender Bewertungsmaßstäbe und mangelndem Knowhow – zu zahlreichen im Umfang nur schwer zu bilanzierenden Ungleichgewichten und zur Benachteiligung von Genossenschaftsmitgliedern, die sich jedoch von LPG zu LPG unterschiedlich gestalteten.

Grundsätzlich ist ein nicht vollständig auflösbarer Interessengegensatz zu konstatieren, und zwar zwischen den oft älteren LPG-Mitgliedern, die einst ihre Höfe in die LPG eingebracht hatten und nun auf einen Ausgleich hierfür pochten, und denjenigen, die an einer niedrigen Bewertung der eingebrachten Anteile interessiert waren, um die Substanz der Unternehmen zu erhalten. Einige Fälle dieser Art werden anschaulich von Busse (2001) dargestellt. Gerade LPG-Vorsitzende wurden oft auch Geschäftsführer bzw. Geschäftsführerin der Nachfolgebetriebe und waren in dieser Eigenschaft nicht an hohen Mittelabflüssen an die Ausscheidungswilligen interessiert (Bayer 2012, S. 20).

Die Frage nach den Profiteuren und Verlieren der LPG-Umwandlung wurde später mit einer zeitlichen Verzögerung von einigen Jahren erregt diskutiert und teilweise wohl auch skandalisiert. Insbesondere der „Spiegel“ unterstellte LPG-Vorsitzenden und ihren Führungskräften, sie hätten als noch von der SED-Führung installierte „rote Barone“ die Vermögen der LPG-Nachfolgebetriebe mithilfe teilweise krimineller Finanztricks systematisch zu niedrig bewertet und die ausgeschiedenen Mitglieder nach der Bodenreform ein zweites Mal enteignet (Der Spiegel 1995b).

#### **3.2.2 Der politische Kampf um die Verwertung und Privatisierung landwirtschaftlicher Flächen**

Der Prozess der Umstrukturierung der landwirtschaftlichen Betriebe setzte im zweiten Halbjahr 1990 – allerdings noch zögerlich – ein. Es kam zur Zusammenlegung von LPG der Pflanzenproduktion und der Tierproduktion mit teilweise darauffolgender Verkleinerung der Genossenschaften sowie zur Änderung der Rechtsform, die drei Viertel der LPG bis Ende 1991 vollzogen hatten (siehe Kapitel 3.2.1). Rund ein Viertel der Betriebe ging in die Liquidation (Münch/Bauerschmidt 2002, S. 22).

Die Mehrzahl der LPG wurde in eine eingetragene Genossenschaft oder GmbH umgewandelt; vereinzelt entstanden auch einzelbäuerliche Betriebe durch Betriebsneugründungen. Einrichtungen der Nebenproduktion wie Baubrigaden, technische Dienste und Werkstätten wurden aus den Genossenschaften ausgegliedert und in manchen Fällen zu selbständigen Unternehmen entwickelt. Dies galt auch für zwischengenossenschaftliche Einrichtungen, die keine LPG oder VEG waren, wie die Agrochemischen Zentren oder Meliorationsbetriebe.

Für die „formgewandelten“ LPG-Nachfolgebetriebe stellte die Frage der Verwertung des ehemals „volkseigenen Bodens“ eine der zentralen Herausforderungen nach der Wiedervereinigung dar.

Innerhalb der Treuhandanstalt wurden die „volkseigenen Flächen“ dem „Sondervermögen Land- und Forstwirtschaft“ im Unternehmensbereich 3 zugewiesen, dessen verschiedene Abteilungen nunmehr neben den Betrieben der ersten Verarbeitungsstufe der Nahrungsgüterindustrie auch die landwirtschaftlich genutzte Fläche aus dem staatlichen Bodenfonds der DDR unterstanden. Insgesamt handelte es sich um 1,9 Millionen Hektar, die ein Drittel der landwirtschaftlich genutzten Fläche der ehemaligen DDR ausmachten und deren erheblicher Teil durch die LPG bewirtschaftet worden war.

Die Frage, wie die volkseigenen Flächen privatisiert und bewirtschaftet werden sollten, wurde von unterschiedlichen politischen Interessen und Konzepten bestimmt, die im Folgenden kurz skizziert werden. Bei der Ausarbeitung dieser Konzepte nahmen die Gewerkschaften nur die Rolle von Zaungästen ein, auch wenn ein Vertreter der Gewerkschaft Gartenbau, Land- und Forstwirtschaft (GGLF) dem 17-köpfigen Beirat des Unternehmensbereichs 3 angehörte.

Im Zusammenhang mit der Bodenverwertung spielte in der politischen Debatte auch die Entschädigung der zwischen 1933 und 1945 enteigneten Alteigentümer eine wichtige und teilweise hochemotional diskutierte Rolle (Bauerkämper 1999). In der frühen Phase mehr oder minder „freihändiger“ Privatisierung bzw. Verpachtung der landwirtschaftlichen Nutzflächen in den Jahren 1991/92 wurden die oftmals adligen „Bodenreformopfer“ bzw. deren Erben oder Erbengemeinschaften noch stark berücksichtigt.

Eine erste Richtlinie der Treuhand legte im März 1992 fest, wie die zum 1. Juli 1992 mit den „volkseigenen Flächen“ betraute Bodenverwertungs- und -verwaltungs GmbH (BVVG) die Treuhandflächen verpachten und verkaufen sollte (Münch/Bauerschmidt 2002, S. 34f.). Bei der Verkaufs- bzw. Verpachtungsentscheidung sollten neben dem gebotenen Preis auch das von den Bewerbern im Vorfeld zu entwickelnde „Betriebskonzept“ und weitere Kriteri-

en eine Rolle spielen, z. B. die Qualifikation der Bewerber, bereits vorhandene landwirtschaftliche Flächen, die Zahl der Arbeitskräfte oder die Auswirkungen auf Nachbarbetriebe.

Formell wurde die Richtlinie am 22. Juni 1990 durch den Verwaltungsrat der Treuhand verabschiedet (Münch/Bauerschmidt 2002, S. 41 f.; Hagedorn/Klages 1994, S. 44). Bei gleichrangigen Geboten sollten erstens Wiedereinrichter landwirtschaftlicher Betriebe bzw. deren Erben oder Erbengemeinschaften, zweitens ortsansässige Neueinrichter, drittens LPG-Nachfolgebetriebe und zuletzt nicht Ortsansässige – „im Treuhandjargon ‚Wessis und sonstige Ausländer‘“ (Münch/Bauerschmidt 2002, S. 42) – bedacht werden.

Zugleich sollten Pachtverträge mit einer Laufzeit von bis zu zwölf Jahren den Nutzern Planungssicherheit bieten, was für die zu diesem Zeitpunkt notorisch finanzschwachen LPG-Nachfolgebetriebe einen kaum zu unterschätzenden Vorteil darstellte. Bei der Vergabe der Pachtverträge verfügten die ostdeutschen Bundesländer zudem über weitgehende Mitspracherechte.

Ebenfalls im Juni 1992 sorgten dann aber die erheblich davon abweichenden Privatisierungsvorschläge des sogenannten Gerster-Papiers – benannt nach dem CDU-Politiker Johannes Gerster, der Vorsitzender einer entsprechenden Kommission war – für erheblichen Wirbel, Zukunftsängste und Proteste in den ostdeutschen Landwirtschaftsbetrieben. Dieses Konzept der Regierungskoalition von CDU/CSU und FDP sah ein Wiedereinrichterprogramm vor, das insbesondere Alteigentümern und Wiedereinrichtern bevorzugte Rechte einräumte, während Neueinrichter weitgehend und LPG-Nachfolgebetriebe gänzlich außen vor blieben (Münch/Bauerschmidt 2002, S. 42–44).

In dieser Phase spielten die ostdeutschen Agrarminister eine entscheidende Rolle, die allesamt im DDR-Agrarbereich tätig gewesen und als Fachleute mit den Strukturen und Problemen der ostdeutschen Landwirtschaft vertraut waren. Dies waren Martin Brick, Rolf Jähnichen, Volker Sklenar, Edwin Zimmermann und Petra Wernicke, deren parteiübergreifendem Druck es zu verdanken ist, dass die Bundesregierung die geplante Bodenpolitik revidierte.

Insbesondere der CDU-Politiker Martin Brick aus Mecklenburg-Vorpommern,<sup>38</sup> dessen Familie selbst zu den Opfern der Bodenreform in der

---

38 Martin Brick wurde 1939 in Demmin geboren und arbeitete nach einem Studium der Veterinärmedizin an der Universität Leipzig als Tierarzt in Woldegk. In den 1970er Jahren engagierte er sich einige Jahre lang in der Ost-CDU, u. a. als Kreistagsabgeordneter im Kreis Strasburg. 1990 wurde Brick zum ersten Minister für Landwirtschaft, Ernährung, Forsten und Fischerei des neu gegründeten Landes Mecklenburg-Vorpommern ernannt und bekleidete dieses Amt bis 1998.

Sowjetischen Besatzungszone gehörte, setzte sich vehement für die Interessen der einheimischen Landwirtschaft ein. Wiederholt betonte er, dass die einheimischen Bauern, die unter den schwierigen Bedingungen der DDR-Landwirtschaft gearbeitet hatten, in ihren angestammten Betrieben prioritär berücksichtigt werden müssten. Auf Landesbauertagen und in Verhandlungen mit der Bundesregierung forderte Brick wortmächtig eine gerechte Flächenvergabe, die nicht einseitig zugunsten westdeutscher oder ausländischer Investoren ausfallen dürfe (Münch/Bauerschmidt 2002, S. 44).

Angesichts der aufgeheizten Stimmung in den ländlichen Regionen Ostdeutschlands und nach einer Anhörung der Minister Brick und Zimmermann im Bundestag griff schließlich das Kanzleramt ein, um unter Leitung von Kanzleramtsminister Friedrich Bohl ein modifiziertes Konzept der Bodenverwertung zu erarbeiten (Münch/Bauerschmidt 2002, S. 45). Das schließlich entstandene Bohl-Papier lehnte sich in zentralen Punkten wieder an die erst wenige Monate zuvor in Kraft getretene Treuhandrichtlinie an, auch wenn die Interessen der Alteigentümer etwas stärker berücksichtigt wurden.

Diese sollten nun bei Verpachtungen gegenüber anderen Neu- und Wiedereinrichtern bevorzugt werden, wenn die Konzepte gleichwertig waren und sie die Flächen selbst bewirtschaften. Gleichzeitig durfte die Existenz bestehender Betriebe nicht durch den Entzug bisher bewirtschafteter volkseigener Flächen untergraben werden (Münch/Bauerschmidt 2002, S. 46; Hagedorn/Klages 1994, S. 48).

Erhalten blieb das Konzept, die volkseigenen Flächen zunächst für in der Regel zwölf Jahre zu verpachten und nach der Verpachtungsphase den ehemaligen Pächtern – also auch den LPG-Nachfolgebetrieben – zum Kauf anzubieten. Erst in einer zweiten Phase, die für 1995/96 vorgesehen war, sollte ein „Siedlungs- und Landerwerbsprogramm“ die Eigentumsstreuung fördern, indem natürliche Personen und persönlich haftende Landwirte in den Erwerb der Flächen einbezogen werden.

Das Bohl-Papier fand breite Zustimmung insbesondere in den Landwirtschaftsministerien der ostdeutschen Länder. Martin Brick sah die Einigung als existenziell wichtig für die Betriebe an, da die Verpachtungsphase ihnen langfristige Planungssicherheit geben würde. Trotz der positiven Resonanz gab es aber auch Kritik aus Brandenburg und der SPD, insbesondere hinsichtlich der Priorisierung von Alteigentümerinteressen und der Nichtberücksichtigung juristischer Personen beim Siedlungs- und Landerwerbsprogramm nach 1995 (Münch/Bauerschmidt 2002, S. 46).

Wie sich die zu Beginn stark an den Interessen der Alteigentümer ausgerichtete Verwertungs politik der landwirtschaftlichen Flächen vornehmlich

unter dem Druck der ostdeutschen Landesregierungen und gewissermaßen im Zeitlupentempo zugunsten der LPG-Nachfolgeunternehmen verschob, hat der Historiker Hanns C. Löhr akribisch nachgezeichnet. So kamen in mehr als der Hälfte der Fälle LPG-Nachfolgebetriebe als Pächter zum Zuge, nachdem die BVVG Verkauf und Verpachtung der Flächen des ehemaligen Bodenfonds übernommen hatte:

„Betrachtet man die Verkäufe und Verpachtungen von Treuhand und BVVG zusammen, zeigt sich, dass bis Ende 1994 ostdeutsche Bewerber trotz der anfänglichen Bevorzugung der Alteigentümer am meisten Land erhielten“ (Löhr 2002, S. 167).

1994 räumte der Gesetzgeber den Alteigentümern im Rahmen des Entschädigungs- und Ausgleichsleistungsgesetzes<sup>39</sup> gewisse Rückkaufrechte für ihre auf besatzungsrechtlicher Grundlage enteigneten Grundstücke ein. Mit nach diesem Gesetz Berechtigten schloss die BVVG bis 2009 733 Kaufverträge über insgesamt nur 18.040 Hektar landwirtschaftliche Fläche ab. Stärker ins Gewicht fielen 813 Kaufverträge mit Alteigentümern über 162.852 Hektar forstwirtschaftliche Fläche (Kampeter 2010).

#### **3.2.3 Zur Konsolidierung und weiteren Entwicklung der LPG-Nachfolgebetriebe**

Bis August 1992 hatten sich in den ostdeutschen Bundesländern etwa 3.000 LPG-Nachfolgebetriebe als juristische Person registriert, vornehmlich in Form von Agrargenossenschaften, oft auch als GmbH. Mitte der 1990er Jahre bewirtschafteten sie immer noch mehr als die Hälfte der landwirtschaftlichen Flächen in den ostdeutschen Bundesländern.

Mit einer durchschnittlichen Betriebsgröße von 1.136 Hektar waren diese Betriebe zwar kleiner als die früheren LPG, konnten ihre Produktivität aber durch die Fokussierung auf ökonomische Kernaufgaben und umfassende Rationalisierungsmaßnahmen signifikant steigern. Damit waren die zu DDR-Zeiten beobachtbaren Effizienzprobleme der Genossenschaftsbetriebe offenkundig eher dem sozialistischen Wirtschaftssystem geschuldet als intrinsi-

---

<sup>39</sup> Gesetz über die Entschädigung nach dem Gesetz zur Regelung offener Vermögensfragen und über staatliche Ausgleichsleistungen für Enteignungen auf besatzungsrechtlicher oder besatzungshoheitlicher Grundlage (Entschädigungs- und Ausgleichsleistungsgesetz – EALG) vom 27. September 1994. In: Bundesgesetzblatt Teil I, Nr. 65 vom 30. September 1994, S. 2624–2639.

schen Problemen durch die Größe oder genossenschaftliche Verfasstheit der Betriebe (Mathijs/Swinnen 1997, S. 15 f.; Clasen 1997, S. 416).

Nicht-ökonomische Funktionen wie die Bereitstellung sozialer Dienstleistungen, die zuvor in der DDR obligatorisch waren, wurden weitgehend ausgelagert. Diese „Verschlankung“ der Betriebsstrukturen ging jedoch mit einem drastischen Personalabbau einher, bei dem in einzelnen Fällen bis zu 90 Prozent der Arbeitsplätze verloren gingen. Insgesamt erlebte die ostdeutsche Landwirtschaft im Vergleich mit der Zeit vor 1989 den stärksten Beschäftigungsrückgang aller Wirtschaftssektoren. Während 1993 nur noch 2,8 Personen pro Hektar beschäftigt waren, lag dieser Wert in Westdeutschland bei 5,5 Personen pro Hektar.

In den Jahren nach der Wiedervereinigung verzeichnete die ostdeutsche Landwirtschaft deutliche Produktivitätsgewinne. Analysen von Testbetrieben aus den Jahren 2007/2008, die vom Bundeslandwirtschaftsministerium durchgeführt wurden, bestätigen die positiven Größeneffekte: Größere Betriebe erzielten aufgrund ihrer Struktur eine höhere betriebswirtschaftliche Effizienz und zeichneten sich durch überdurchschnittliche Rentabilität aus. Auch die Einkommenssituation ostdeutscher Landwirtschaftsbetriebe war im Durchschnitt besser als die ihrer westdeutschen Pendanten, was die Gewinne im Verhältnis zu Umsatz und eingesetztem Kapital angeht (Martens 2020).

Ein zentraler Faktor für die wirtschaftliche Stabilisierung der ostdeutschen Landwirtschaft war die Integration in die Gemeinsame Agrarpolitik der Europäischen Gemeinschaft bzw. ab November 1993 der Europäischen Union, die durch direkte Zahlungen, Investitionsförderungen und Marktregulierungen eine wichtige Grundlage für die Umgestaltung der landwirtschaftlichen Betriebe darstellte. Besonders die Subventionierung größerer Betriebe verschaffte den ostdeutschen LPG-Nachfolgebetrieben einen Wettbewerbsvorteil; zugleich unterstützten die Maßnahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik die Modernisierung und Anpassung an europäische Standards.

Spätestens Mitte der 1990er Jahre hatten die LPG-Nachfolgebetriebe – seien es eingetragene Genossenschaften oder andere juristische Personen in der ostdeutschen Landwirtschaft – nach Ansicht des Deutschen Bauernverbands (DBV) und des Bundeslandwirtschaftsministeriums einen festen Platz in der ostdeutschen Landwirtschaft und waren nicht mehr als Übergangsphänomen zu begreifen (Clasen 1997, S. 427).

Daneben gewannen weniger klassische bäuerliche Familienbetriebe an Bedeutung als vielmehr Personengesellschaften, insbesondere Gesellschaften bürgerlichen Rechts (GbR). Diese stellten eine „bedeutende Innovation in der ostdeutschen Landwirtschaft“ (Clasen 1997, S. 417) und auch in der bun-

desdeutschen Landwirtschaft dar, denn ein Teil der GbR in Ostdeutschland waren und sind Kooperationen von Landwirten und zuweilen auch Landwirtinnen, die nicht miteinander verwandt sind, während die GbR in Westdeutschland nach wie vor ganz überwiegend Kooperationen zwischen Familienmitgliedern – häufig Vater und Sohn, manchmal auch Vater und Tochter – darstellen. Freilich existieren solche „Familien-GbR“ auch in den ostdeutschen Bundesländern.

Letztlich zielen solche Zusammenschlüsse ähnlich wie die verschiedenen Formen der LPG-Nachfolgebetriebe darauf ab, die Kapazitätsbeschränkungen einzelner Familienbetriebe durch wirtschaftliche Kooperation zu überwinden und die wirtschaftliche Effizienz zu steigern (zur Entwicklung der Rechtsformen und Zunahme der GbR in Brandenburg vgl. Müller 2012, S. 32 f.).

In einer ersten explorativen Analyse auf der Basis von Daten des Sozio-oekonomischen Panels (SOEP) aus den Jahren 2000 bis 2015 präsentierte ein Forschungsteam rund um die Agrarökonomin Antje Jantsch 2019 grundlegende Ergebnisse zur Arbeits- und Lebenszufriedenheit abhängig Beschäftigter in der ostdeutschen Landwirtschaft (Teilbereich Pflanzenproduktion) im Vergleich zu Erwerbstätigen in anderen Wirtschaftsbereichen in Ostdeutschland (Jantsch/Weirowski/Hirschauer 2019).

- Dabei zeigte sich erstens, dass die Arbeitszufriedenheit der in der Landwirtschaft Beschäftigten im untersuchten Zeitraum signifikant höher war als ihre allgemeine Lebenszufriedenheit, während sich diese beiden Dimensionen von Zufriedenheit in anderen Wirtschaftsbereichen auf einem ähnlichen Niveau bewegen.
- Zweitens weisen abhängig Beschäftigte in der Landwirtschaft im Vergleich zu anderen Wirtschaftssektoren eine überdurchschnittlich hohe Arbeitszufriedenheit auf.
- Drittens ist die Arbeitszufriedenheit von Hilfskräften in der Landwirtschaft überraschenderweise deutlich höher als die von Hilfskräften in anderen Wirtschaftsbereichen.
- Viertens folgt die Arbeitszufriedenheit der Beschäftigten außerhalb der Landwirtschaft einer hierarchischen Ordnung, die dem Ausbildungsstand entspricht – je höher sie qualifiziert sind, desto höher die Arbeitszufriedenheit. In der Landwirtschaft zeigt sich hingegen ein abweichendes Muster, wenn die dort Beschäftigten unabhängig von ihrem Ausbildungsstand eine überdurchschnittlich hohe Arbeitszufriedenheit berichten. Dies deutet darauf hin, dass die Arbeitszufriedenheit in diesem Sektor weniger durch die formale Qualifikation bestimmt ist und andere Faktoren eine größere Rolle spielen (Jantsch/Weirowski/Hirschauer 2019, S. 272 f.).

Diese Befunde weisen darauf hin, dass die Transformation der landwirtschaftlichen Betriebe nach 1990 nicht nur aus ökonomischer Perspektive als gelungen einzuschätzen ist, sondern auch aus der Perspektive der in der Landwirtschaft verbliebenen Beschäftigten. Deren überdurchschnittliche Arbeitszufriedenheit scheint die ansonsten unterdurchschnittliche Bewertung des ländlichen Lebensumfelds geradezu auszugleichen.

Somit zeugen die Ergebnisse vom Aufbau ökonomisch erfolgreicher landwirtschaftlicher Betriebe und stärken den Eindruck einer gelungenen Transformation – allerdings um den Preis einer sozialen und kulturellen Infrastruktur, die oft nur das Notwendigste abdeckt. Gerade in Ostdeutschland werden die ländlichen Regionen als „abgehängt“ wahrgenommen (Neu 2022b), weil der Wegfall der kulturellen und sozialen Funktionen, die die landwirtschaftlichen Betriebe zu DDR-Zeiten hatten, nur unzureichend kompensiert werden konnte.

### **3.3 Die Privatisierung und Abwicklung der Volkseigenen Güter durch die Treuhandanstalt**

Gemeinsam mit den rund 8.000 Volkseigenen Betrieben (VEB) unterstellte der Ministerrat der DDR auch die mittlerweile 515 Volkseigenen Güter (VEG), die zuletzt rund 99.000 Beschäftigte hatten,<sup>40</sup> samt den dazugehörigen Flächen der „Anstalt zur treuhänderischen Verwaltung des Volkseigentums“, die mit Wirkung zum 1. März 1990 gegründet wurde, um die Betriebe zu privatisieren. Die von den meisten VEG-Beschäftigten gehegte Hoffnung, dass die ehemaligen Staatsgüter zu Landes- und Kommunalgütern umgewandelt bzw. in Form von Lehr- und Versuchsgütern als eigenständige Betriebe im Besitz der öffentlichen Hand verbleiben würden, konnte nicht verwirklicht werden.

Nur 34 ehemalige VEG konnten als Gesamtunternehmen verkauft werden, darunter 31 Sonderbetriebe wie Rennbahnen, Gestüte, Tierzuchtunternehmen, Rechenzentren, Saatzuchtstationen und Garten- und Obstbaubetriebe. Etwa 70 Güter wurden im Wege der „einstweiligen Besitzeinweisung“ an Gebietskörperschaften übertragen bzw. von diesen privatisiert. Die meisten der restlichen Güter wurden anteilig langfristig verpachtet oder verkauft – zwischenzeitlich in Form von „Losen“–; ein Teil wurde auch still-

---

40 Stand 1990. Damals wurden über 70 ehemalige „Spezialgüter“ unter dem Dach der Deutschen Saatzucht AG und der Tierzuchtfirma Agromax zusammengefasst.

gelegt und teilweise oder vollständig für außerlandwirtschaftliche Zwecke privatisiert (Bundesregierung 1996, S. 2 f.).

Von der Stilllegung betroffen waren auch wirtschaftlich leistungsfähige Mustergüter wie das VEG „Gewächshausanlage Vockerode“ oder das VEG „Thomas Müntzer“ in Memleben, wobei jeweils über 1.000 Beschäftigten gekündigt wurde.

Im Gegensatz zu den Landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften (LPG) war die Arbeitnehmereigenschaft der Beschäftigten bei den VEG von Beginn an unstrittig, was den Gewerkschaften in der Zeit der Zwischenbewirtschaftung der Güter durch die Treuhandanstalt die Möglichkeit der Einflussnahme bot.

Mit der Zuweisung der Staatsgüter an die Treuhandanstalt wurde diese mit Blick auf die Beschäftigten zum tarifpolitischen Gegenüber der ostdeutschen Gewerkschaft Land, Nahrungsgüter und Forst (GLNF) bzw. der GGLF. Allerdings übertrug die Treuhand die tarifliche Vertretung der privatisierten bzw. sich in der Privatisierung befindenden Güter bald nach der Wiedervereinigung auf den Gesamtverband der deutschen Land- und Forstwirtschaftlichen Arbeitgeberverbände (GLFA) in Bonn, der seit 1948 die Tarifpolitik aller land- und forstwirtschaftlichen Arbeitgeberverbände in der Bundesrepublik koordiniert, zunächst unter dem Namen „Arbeitsgemeinschaft der land- und forstwirtschaftlichen Arbeitgeberverbände“ (Kretzschmar/Mörbe 1994, S. 133 f.).

Im Juni 1991 schlossen GGLF und GLFA einen Lohn- und Gehaltstarifvertrag, der eine rund 40-prozentige Erhöhung der Bruttoeinkommen zum 1. August 1991 vorsah (Der Säemann 1991c). Auf Grundlage dieses Entgeltsprungs und des bereits zum 1. Februar 1991 in Kraft getretenen Manteltarifvertrags konnte die GGLF im Falle der Staatsgüter, die der Treuhand unterstellt waren,<sup>41</sup> Abfindungssummen aushandeln, die die Höhe der Abfindungen in anderen Treuhand-Wirtschaftsbereichen oft deutlich übertrafen und zum Jahresende 1992 durchschnittlich rund 12.000 D-Mark betrug (GGLF 1993a).

Der zugrunde liegende Manteltarifvertrag war noch als „Tarifvertrag zur Neuordnung der Beschäftigungsstruktur“ mit dem im April 1990 gegründeten „Verband der Staatsgüter der DDR“ ausgehandelt worden und hatte die Unternehmen verpflichtet, alle Möglichkeiten der Qualifizierung, Umschulung, Fortbildung und Arbeitsbeschaffung zu nutzen, um Entlassungen zu vermeiden.

---

41 Tarifregister der IG BAU, 1992, S. 113.

In der Praxis war für die Beschäftigten jedoch die Höhe der „Anpassungsgelder“, also Abfindungen, der relevanteste Teil des Vertrags. Entlassene Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer erhielten – nach Lebensalter gestaffelt – bis zu neun Bruttomonatslöhne bzw. -gehälter als Abfindung. Wer in ABM ging, erhielt 60 Prozent des letzten Gehalts, Vorruheständler 70 Prozent (GGLF 1993a, S. 125–127).

Diese Verpflichtung der Betriebe ging ab November 1992 auf das sozialpartnerschaftliche Förderwerk Land- und Forstwirtschaft über, das im Juni 1991 – einer Initiative der GGLF folgend – zur „Förderung der Beschäftigten in der Land- und Forstwirtschaft sowie der in diesem Bereich von Arbeitslosigkeit betroffenen Personen“ (GGLF 1993a, S. 129) gegründet worden war (siehe Kapitel 5.2).

Daneben setzten sich die mit gewerkschaftlicher Unterstützung rasch aufgebauten Betriebsräte unter anderem für den Verkauf der Werkwohnungen an deren Bewohner ein. So konnten diese einen Großteil der 30.000 Wohnungen, die 1990 in das „Sondervermögen Land- und Forstwirtschaft“ der Treuhand übergegangen waren, zu günstigen Konditionen erwerben.

Ein Novum in der Tariflandschaft der 1990er Jahre bildete schließlich der sogenannte Qualifizierungstarifvertrag vom 7. November 1991 („Tarifvertrag zur Qualifizierung der Arbeitnehmer aus der Land- und Forstwirtschaft und über Maßnahmen zur Erschließung und Sicherung wettbewerbsfähiger Voll- oder Teilzeitarbeitsplätze der Land- und Forstwirtschaft“), durch den unter anderem Aufbau und Beratung von Arbeitsförderungsgesellschaften initiiert und unterstützt wurde (siehe Kapitel 5.2).

Durch die Umsetzung der Fördermaßnahmen wurden in der ersten Hälfte der 1990er Jahre etwa 5.000 bis 7.000 Personen pro Jahr, die im Landwirtschaftsbereich tätig und vom Strukturwandel betroffen waren, in Arbeitsförderungsgesellschaften und Projekten weiterbeschäftigt und qualifiziert bzw. umgeschult. Damit konnte der massive Strukturwandel in der Landwirtschaft zumindest bis zu einem gewissen Grad abgefedert werden.

### **3.4 Der Kahlschlag bei den landwirtschaftlichen Arbeitsplätzen in der Transformationsphase 1989/90–1994**

Die strukturellen Umbrüche infolge der Wiedervereinigung führten in den ostdeutschen Bundesländern auch in den Betrieben der ehemals „sozialistischen Landwirtschaft“ zu einer drastischen Verminderung der Beschäftigtenzahl. Zeitgenössische Arbeitsmarktforschende sprachen von einer Aufteilung

der ehemaligen DDR-Werk­tätigen in „Bleibende“, „Wechsler“ und „Ausgeschiedene“ (Vogel 1999, S. 48; zur Arbeitsmarktsituation insgesamt vgl. auch Lutz 1996 und Kratzer 1997):

- Branchenübergreifend konnte nur ein Viertel der im Herbst 1989 in Ostdeutschland beschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ihren „angestammten“ Arbeitsplatz in der ersten Hälfte der 1990er Jahre ununterbrochen behalten.
- Etwa ein Drittel der Beschäftigten – unter Einbezug der Westpendler knapp 40 Prozent – konnten bis 1995 einen neuen (Dauer-)Arbeitsplatz finden, allerdings oft mit Unterbrechung der Erwerbslaufbahn und unter Inkaufnahme einer beruflichen Schlechterstellung und finanzieller Einbußen.
- Ein weiteres Drittel der Beschäftigten schied aus dem Arbeitsmarkt aus, zu einem erheblichen Teil endgültig in den (Vor-)Ruhestand oder aber mit höchst unsicherer Rückkehrperspektive in die Arbeitslosigkeit.

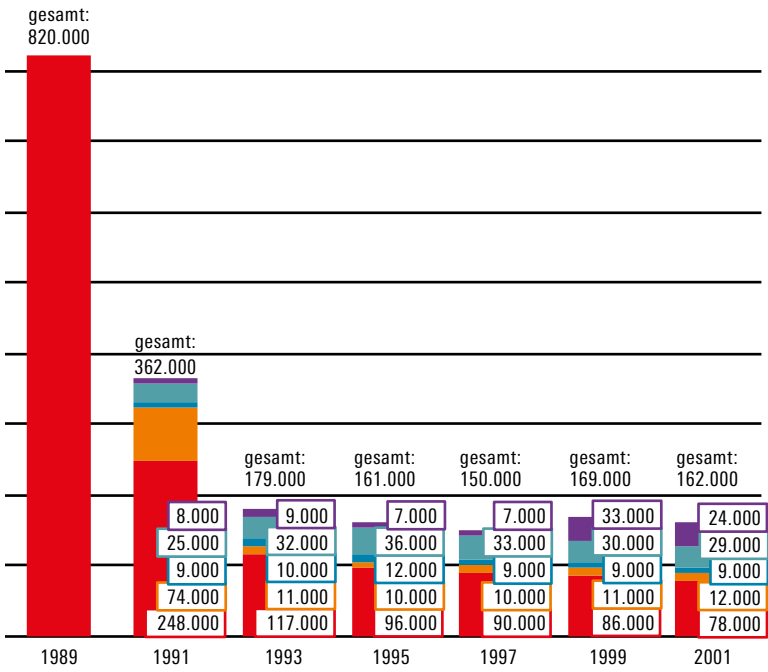
Dass Paragraph 44 des Landwirtschaftsanpassungsgesetzes vom Juni 1990 ausscheidenden LPG-Mitgliedern einen Abfindungsanspruch in Höhe des Wertes ihrer Beteiligung an der Genossenschaft garantierte, trug zunächst zu einem moderaten Abbau von Arbeitsplätzen bei, weil mit einer Kündigung die Gefahr des Ausscheidens und damit des Kapitalabflusses aus der Genossenschaft verbunden war. Dies verschaffte vielen Beschäftigten in ehemaligen LPG eine gewisse Schonfrist. Während bis Ende Mai 1991 gegenüber dem Stand von Juli 1990 nur rund 10 Prozent der Arbeitsplätze abgebaut wurden, waren es bis zum Jahresende 1991 45 Prozent (Hagedorn et al. 1997, S. 387).

Von allen 1989 in den LPG und VEG Beschäftigten waren im Mai 1992 waren nur noch 32 Prozent im Agrarsektor tätig; 34 Prozent waren in andere Wirtschaftsbereiche abgewandert und weitere 34 Prozent aus dem Erwerbsleben ausgeschieden (Brinkmann/Völkel 1993; Nause 1995).

Waren in der DDR noch zehn Prozent aller Beschäftigten in der Landwirtschaft tätig gewesen, so waren es in Ostdeutschland Mitte der 1990er Jahre nur noch vier Prozent (zur weiteren Entwicklung vgl. Fock 2012). Zugleich kamen neun Prozent aller Arbeitslosen und elf Prozent der längerfristig Arbeitslosen aus dem landwirtschaftlichen Bereich (Brinkmann/Wiedemann 1995, S. 325).

Wie **Abbildung 4** zeigt, sank die Zahl der Arbeitskräfte in der ostdeutschen Landwirtschaft bis 1995 auf nur noch 161.000, was einem Rückgang von etwa 80 Prozent entspricht; zum Verbleib der ursprünglich in der Land-

Arbeitskräfte in der ostdeutschen Landwirtschaft (1989–2001)

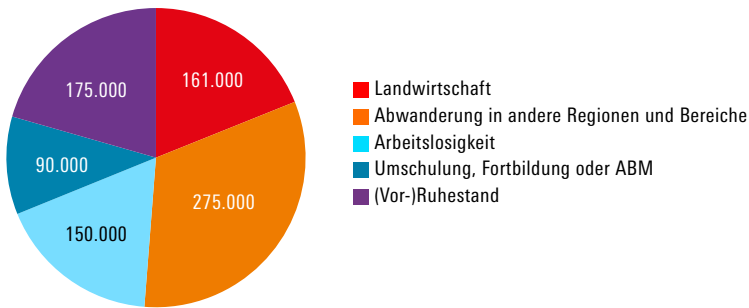


Anmerkung: 1989 ohne Differenzierung zwischen vollbeschäftigt und teilbeschäftigt; gerundete Werte, daher kann die Gesamtsumme von der Summe der genannten Einzelwerte abweichen  
 Quelle: eigene Darstellung nach Jaster/Filler 2003, S. 21

wirtschaft Beschäftigten siehe [Abbildung 5](#).<sup>42</sup> Dabei fand der größte Rückgang zwischen 1989 und 1991 statt, als die Zahl der Beschäftigten um mehr als die Hälfte auf 362.000 fiel. Die Zahl der abhängig Beschäftigten verringerte sich bis Mitte der 1990er Jahre rapide auf nur noch 106.000, sodass sich auch die Zielgruppe für gewerkschaftliche Politik im „grünen Bereich“ drastisch reduzierte.

42 Die voneinander abweichenden Angaben zur Gesamtzahl der in der Landwirtschaft Beschäftigten ergeben sich daraus, dass die Zurechnung zur Landwirtschaft unterschiedlich gehandhabt wurde (z. B. beim Veterinärwesen und Agrochemischen Zentren).

Abbildung 5

**Verbleib der ursprünglich in der DDR-Landwirtschaft Beschäftigten (1995)**

Anmerkung: gerundete Werte; ABM – Arbeitsbeschaffungsmaßnahme(n)

Quelle: eigene Darstellung nach internen Berechnungen des Förderwerks auf der Grundlage von Zahlen des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) und des Statistischen Bundesamts (in: Archiv Götzer Berge, Dokumentationen der Jahrestagungen des Förderwerks 1992–1996)

Im Sommer 1996 waren nur noch 40 Prozent der früheren LPG-Beschäftigten erwerbstätig, oft in neuen Berufen oder als Selbständige (Neu 1997). Besonders Frauen und ungelernete Kräfte hatten es schwer, in den Arbeitsmarkt zurückzufinden. Die Arbeitslosenquote von Frauen war in Ostdeutschland besonders in der ersten Hälfte der 1990er Jahre deutlich höher als die von Männern. Im weiteren Verlauf glichen sich die Arbeitslosenquoten zwischen den Geschlechtern an und seit 2001 liegt die der Männer in Ostdeutschland sogar leicht über der Arbeitslosenquote der Frauen.

1993 prangerte die brandenburgische Arbeits- und Sozialministerin Regine Hildebrandt in einer Aktuellen Stunde des Landtages zur Situation von Frauen die wachsende Ungleichheit zwischen Männern und Frauen scharf an, die durch die weitgehende Auflösung der staatlichen Kinderbetreuung noch verschärft wurde:

„Viele Frauen befinden sich am unteren Ende der sich neu herausbildenden Hackordnung. Das betrifft sowohl die materielle Lage der Frauen als auch ihre Verdrängung aus dem öffentlichen Leben, aus Politik, Erwerbsarbeit, Wissenschaft in marginale Bereiche der Gesellschaft.“ (Hildebrandt 1993)

Im Falle der ehemaligen LPG-Beschäftigten war etwa die Hälfte der Frauen unter 55 Jahren 1996 nicht mehr im ersten Arbeitsmarkt tätig. Im Vergleich

dazu hatten im selben Jahr lediglich 19 Prozent der unter 55-jährigen Männer keine neue Anstellung gefunden (Neu 1997). Für das Ausscheiden oder den Verbleib im Erwerbsleben war jedoch das Merkmal der Qualifikation noch entscheidender als die Faktoren Alter und Geschlecht, wie die einschlägige Untersuchung von Claudia Neu zum „wirtschaftlichen Verbleib der ehemaligen Genossenschaftsbauern“ zeigt:

„Wer über eine Hoch- oder Fachschulausbildung und die entsprechende Position in der LPG verfügte, hatte sehr gute Chancen auch weiterhin im Erwerbsleben zu verbleiben.“ (Neu 1997, S. 212)

Un- und angelernte Arbeitskräfte hingegen – darunter vor allem die Gruppe der „Teilfacharbeiter“ (siehe Kapitel 2.2.3) – verloren ihre Anstellung als Erste; ein Wiedereinstieg gelang nur wenigen. Zudem sahen sich weniger qualifizierte Beschäftigte überproportional häufig gezwungen, Tätigkeiten anzunehmen, die unterhalb ihres bisherigen Status lagen (Neu 1997).

Erschwerend hinzu kam, dass die individuellen Hauswirtschaften ihre Funktion als zusätzliche Erwerbsquelle jenseits der eigentlichen Erwerbstätigkeit bzw. als Zuerwerb jenseits staatlicher Transferleistungen (siehe Kapitel 2.2.5) weitgehend verloren hatten, auch wenn sie vielfach in kleinerem Umfang – vornehmlich als Beschäftigungsmöglichkeit bei Arbeitslosigkeit, Verrentung oder Vorruhestand und zur Selbstversorgung – weiterbetrieben wurden (Zierold 1997, S. 543).

Während die wirtschaftliche Transformation also einigen wenigen einen beruflichen Aufstieg ermöglichte, blieb für viele nur der Rückzug aus dem Erwerbsleben oder der Wechsel in geringer qualifizierte Tätigkeiten. Außerdem hatten bis 1995 etwa 275.000 ehemals in der Landwirtschaft Beschäftigte in außerlandwirtschaftliche Bereiche gewechselt, waren abgewandert oder pendelten in die westlichen Bundesländer (siehe Abbildung 5). Dabei handelte es sich vorwiegend um jüngere und meist höher qualifizierte Personen, vor allem um jüngere Frauen, die den ländlichen Raum verließen (Panzig 1997, S. 174; Müller/Fock 1996).

In vielen ländlichen Gebieten blieb insbesondere unter den Geringqualifizierten ein Männerüberschuss zurück, der auch journalistisch aufgegriffen wurde. So beschreibt Manuel Mohr (2022) dieses Phänomen anschaulich und mit vielen Daten unterfüttert.

Namhafte Soziologen wie Steffen Mau heben hervor, dass die starke Abwanderung junger, gut ausgebildeter Frauen nach 1990 im Rahmen eines allgemeinen demografischen Schrumpfungsprozesses in den ländlichen Regionen Ostdeutschlands langfristige soziale und politische Folgen hatte. Dies

habe bei vielen der im wahrsten Sinne des Wortes „Zurückgebliebenen“ zu einem Gefühl des „Vergessenwerdens“ und zu einer Neigung zu rechtspopulistischen und -extremen Parteien wie der AfD beigetragen (Mau 2024, S.29f.).

Trotz der vielfachen biografischen Brüche und Verwerfungen blieben auch gewisse Kontinuitäten erhalten. In den Agrargenossenschaften blieb zumindest ein Teil der dringend benötigten Arbeitsplätze erhalten, sodass ehemalige Genossenschaftsmitglieder im vertrauten Arbeitsumfeld tätig bleiben konnten. Andere übten – zahlenmäßig schwer zu fassen – ihren erlernten Beruf in ausgegliederten Betriebsteilen weiter aus oder fanden einen ihrem Qualifikationsniveau entsprechenden Arbeitsplatz in anderen Wirtschaftsbereichen wie der Bauwirtschaft, wo zunächst noch verhältnismäßig günstige Beschäftigungsmöglichkeiten herrschten (Brinkmann/Wiedemann 1995, S.325; Neu 1997, S.212).

Sozialpolitisch „bewältigt“ wurde der Arbeitsplatzabbau allerdings auch in der Landwirtschaft durch die vorzeitige Ausgliederung des Großteils der älteren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aus dem Erwerbsleben. Eine erste rechtliche Regelung hierzu war noch vom Ministerrat der DDR mit Wirkung zum 1. Februar 1990 erlassen worden. Diese „Verordnung über die Gewährung von Vorruhestandsgeld“ ermöglichte Beschäftigten unter bestimmten Voraussetzungen den Eintritt in den Vorruhestand bis zu fünf Jahre vor Erreichen der regulären Altersgrenze – 65 Jahre bei Männern, 60 Jahre bei Frauen – mit in der Regel 70 Prozent des durchschnittlichen Nettolohns der letzten zwölf Monate.

Am 3. Oktober 1990 wurde die Vorruhestandsgeldverordnung der DDR gemäß Einigungsvertrag durch die Regelung über die Zahlung von Altersübergangsgeld ersetzt. Die Altersgrenze, ab der die Leistung in Anspruch genommen werden konnte, wurde mehrfach modifiziert und lag ab 1. Juli 1991 für Männer und Frauen gleichermaßen bei 55 Jahren (Ernst 1993, S.211).

Mit den Vorruhestandsregelungen schieden bis einschließlich 1992 mehr als 800.000 Erwerbstätige im Alter von 55 bis 59 Jahren aus dem Arbeitsmarkt aus. Hinzu kamen noch etwa 280.000 Altersrentnerinnen und -rentner, die Ende 1989 noch beschäftigt waren. Arbeitsmarktpolitisch betrachtet erwies sich der Vorruhestand in den ostdeutschen Bundesländern als Erfolg; ab etwa der Jahresmitte 1991 waren dort kaum noch Arbeitskräfte über 55 Jahren zu finden (Ernst 1993, S.211).

Zeitgenössische empirische Studien verdeutlichen, dass die psychische und soziale Verarbeitung des vorzeitigen Ausscheidens aus dem Erwerbsleben – ähnlich wie bei Arbeitslosen – von erheblichen individuellen Un-

terschieden geprägt ist. Insbesondere fehlte vielen Betroffenen die soziale Einbindung und die damit verbundene Anerkennung, die zuvor durch die berufliche Tätigkeit gegeben war. Dieser Mangel wurde besonders von Höherqualifizierten beklagt, die häufig einen spürbaren Verlust ihres sozialen Status erlebten.

Etwa ein Drittel der betroffenen Personen hatte Schwierigkeiten, sich auf die veränderten Lebensumstände einzustellen. In dieser Gruppe dominierte das Gefühl von Nutzlosigkeit und gesellschaftlicher Ausgrenzung. Ihre wirtschaftliche Lage beurteilten die meisten hingegen eher positiv. Insgesamt wurde der Vorruhestand von den Betroffenen selbst äußerst ambivalent eingeschätzt (Brinkmann/Wiedemann 1995, S.337).

Darüber hinaus führte auch der Abbruch der beruflichen Laufbahn durch berufliche Neuorientierung oder Arbeitslosigkeit bei vielen Betroffenen nicht nur zu teils erheblichen finanziellen Einschnitten; Arbeitslosigkeit und Berufswechsel waren auch oft mit einem Verlust des sozialen Status und Isolation verbunden.

### **3.4.1 Ausbau der Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen**

Im Rahmen des Programms zur Förderung der Wirtschaftsentwicklung in den ostdeutschen Bundesländern, das die Bundesregierung am 8. März 1991 unter dem Namen „Gemeinschaftswerk Aufschwung Ost“ verabschiedete, wurden zur Bewältigung der Beschäftigungskrise ABM in erheblichem Umfang geschaffen, daneben auch die zunächst sehr verbreitete Kurzarbeit und Maßnahmen zur beruflichen Bildung. Derartige arbeitspolitische Maßnahmen waren in der alten Bundesrepublik bereits ab Mitte der 1970er Jahre und insbesondere auf kommunaler Ebene als Instrument gegen steigende Arbeitslosigkeit stark ausgeweitet worden.

1990 blieb das ABM-Volumen in den ostdeutschen Bundesländern zunächst weit hinter den Erwartungen, verfügbaren Mitteln und auch arbeitsmarktpolitischen Notwendigkeiten zurück, weil es aufgrund finanzieller Engpässe, wirtschaftlicher Unsicherheit und des Risikos einer Verschuldung an etablierten Trägerstrukturen fehlte (Oschmiansky 2020).

Während ABM im Westen primär der individuellen Arbeitslosenhilfe dienten, entwickelten sie sich im Osten ab März 1991 zu einem zentralen strukturpolitischen Instrument neben dem Vorruhestand. Die im Vergleich zu den früheren Regelungen in Westdeutschland erheblich aufgestockten Sachkostenzuschüsse ermöglichten unter anderem in Bereichen mit infra-

strukturellen Defiziten den Start groß angelegter ABM-Projekte, sogenannter „Mega-ABM“. Um die beruflichen Perspektiven der Teilnehmenden zu fördern, konnten nunmehr bis zu 20 Prozent, in der Folgezeit bis zu 50 Prozent der Arbeitszeit für Qualifizierungsmaßnahmen genutzt werden.

Bereits 1992 befanden sich mehr als 400.000 Menschen in ABM, ehe sich die Teilnehmerzahl ab 1994 knapp über der 200.000er-Marke einpendelte (Bach/Gommlisch/Otto 2003, S.4, Übersicht 1). Dass die ABM insbesondere zwischen März 1991 und Mitte der 1990er Jahre eine immense Bedeutung für den ostdeutschen Arbeitsmarkt hatten, zeigt sich im Vergleich zur Gesamtzahl der Arbeitsvermittlungen: Im Jahr 1991 entfielen 63 Prozent aller Vermittlungen der Arbeitsämter auf ABM; 1992 waren es 45 Prozent (Oschmiansky 2020).

1993 wurde zudem ein weiteres ABM-ähnliches Instrument für die neuen Bundesländer in das Arbeitsförderungsgesetz integriert – die sogenannte „produktive Arbeitsförderung Umwelt Ost“ bzw. „Lohnkostenzuschüsse Ost“. Diese Förderung wurde unter dem Namen „Paragraph-249h-Maßnahmen“ bekannt und 1997 zusammen mit den eigentlichen ABM als sogenannte Strukturanpassungsmaßnahme in das Dritte Buch Sozialgesetzbuch (SGB III) überführt.

Mit dem als „Hartz III“ bekannt gewordenen „Dritten Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt“ wurde die Bedeutung der nunmehr zusammengeführten ABM und Strukturanpassungsmaßnahmen 2004 erheblich reduziert. Zum wichtigsten arbeitsmarktpolitischen Instrument avancierten nun die als „Ein-Euro-Jobs“ bezeichneten „Arbeitsgelegenheiten“, während sich die Zahl der ABM auf wenige Zehntausend reduzierte. Für die verbliebenen Teilnehmerinnen und Teilnehmer verloren die ABM durch den Wegfall der Arbeitslosenversicherung erheblich an Attraktivität.

Zahllose Kritikerinnen und Kritiker bewerteten die ABM als Mittel zur statistischen Schönfärbung der Arbeitslosenquote und als zu teuer und zu wenig nachhaltig, da die meisten Teilnehmenden nach dem Ende der Maßnahme wieder in die Arbeitslosigkeit zurückfielen. Auch von gewerkschaftlicher Seite – insbesondere von der Gewerkschaft Öffentliche Dienste, Transport und Verkehr (ÖTV) – war schon im Verlauf der 1980er Jahren wiederholt kritisiert worden, dass reguläre Planstellen gerade auf kommunaler Ebene immer wieder durch ABM-Stellen ersetzt worden waren (ÖTV 1987).

Nach 1990 bewerteten die Gewerkschaften in Ostdeutschland die ABM vor Ort hingegen überwiegend positiv. Sie seien zwar eine Übergangslösung und könnten eine nachhaltige Industriepolitik nicht ersetzen, trügen aber dazu bei, soziale Isolation und den Verlust beruflicher Qualifikationen zu

verhindern. Auch die Basis der GGLF bewertete im September 1990 den Ausbau der ABM „als etwas äußerst positives [sic]“ (Rautenberg 1990).

Insgesamt erachteten die ostdeutschen DGB-Landesbezirke die ABM in den 1990er Jahren als unverzichtbar, um in einer Phase tiefgreifender wirtschaftlicher Umbrüche und angesichts einer sich verfestigenden Sockelarbeitslosigkeit Beschäftigungsmöglichkeiten zu schaffen und den Transformationsprozess sozial abzufedern.

### 3.4.2 Die Rolle der Treuhandanstalt

Die Rolle der Treuhandanstalt bei der Einrichtung von ABM und „Gesellschaften zur Arbeitsförderung, Beschäftigung und Strukturentwicklung“ (ABS-Gesellschaften), die als Träger fungierten, war zunächst von Zögerlichkeit und Widersprüchen geprägt. Im Vordergrund stand für die Treuhand das Ziel, überschüssiges Personal abzubauen, um so ihren Privatisierungsauftrag zu erfüllen. Während sie anfangs selbst als Gesellschafterin von ABS-Gesellschaften auftrat, lehnte sie ab Frühjahr 1991 eine direkte Beteiligung aus Sorge um die Vereinbarkeit mit ihrem Privatisierungsauftrag ab (Hild 1995, S. 505).

Angesichts der ökonomischen Gesamtlage und vor dem Hintergrund zunehmender Proteste der ostdeutschen Bevölkerung unterzeichnete Treuhandpräsidentin Birgit Breuel im April 1991 eine gemeinsame Erklärung mit dem DGB und der Deutschen Angestellten-Gewerkschaft (DAG), in der sich die Treuhand zur größtmöglichen Sicherung von Beschäftigung und Qualifizierung in den von ihr betreuten Betrieben verpflichtete.

Nach intensiven Verhandlungen zwischen Arbeitgebern, Gewerkschaften und den ostdeutschen Landesregierungen konkretisierte sich das deutlich stärkere Engagement der Treuhand in diesem Bereich am 17. Juli 1991 in einer „Rahmenvereinbarung zur Bildung von Gesellschaften zur Arbeitsförderung, Beschäftigung und Strukturentwicklung“. Diese Dachgesellschaften auf Landesebene hatten die Aufgabe, lokale Beschäftigungs- und Sanierungsgesellschaften zu beraten und Konzepte für eine langfristige wirtschaftliche Entwicklung zu erarbeiten (Wolf 2018, S. 21; zur Rolle der GGLF bei Aufbau und Entwicklung von Qualifizierungs- und Beschäftigungsmaßnahmen siehe [Kapitel 5](#)).

Die rechtlich eigenständigen ABS-Gesellschaften übernahmen von Kurzarbeit betroffene Beschäftigte in ABM, sodass die Personalkosten für mögliche Käufer von Treuhandbetrieben reduziert und die Treuhand bei ihren Pri-

vatisierungsbemühungen unterstützt wurde. Im Gegenzug beteiligte sich diese mit zehn Prozent an den Dachgesellschaften auf Landesebene.

Zudem sah die Rahmenvereinbarung Kooperationsverträge zwischen Treuhandunternehmen und ABS-Gesellschaften vor, in denen unter anderem die Überlassung von Räumlichkeiten und Sachmitteln sowie die Finanzierung der Geschäftsführung für bis zu sechs Monate geregelt war. Außerdem stellte die Treuhand Beratungs- und Managementhilfen zur Verfügung, um administrative Aufgaben wie die Lohnbuchhaltung zu erleichtern.

Ziel der ABS-Gesellschaften war es neben ihrer sozial pazifizierenden Funktion, die Gründung möglichst vieler selbständiger Existenzen und mittelständischer Unternehmen zu initiieren, um – ihrem Namen entsprechend – einen Beitrag zur Strukturpolitik bzw. Regionalentwicklung zu leisten. In den folgenden Jahren intensivierte die Treuhand ihr finanzielles Engagement für die ABS-Gesellschaften auch auf Druck der Landesregierungen erheblich und beteiligte sich namentlich an der Übernahme der Sachkosten der Gesellschaften und der von ihnen getragenen ABM und Qualifizierungsmaßnahmen.

Die Erweiterung der Förderungsmöglichkeiten durch Paragraph 249h des Arbeitsförderungsgesetzes (siehe Kapitel 3.4.1) ermöglichte weitere Rahmenabkommen mit verschiedenen Einzelgewerkschaften. So vereinbarte die Treuhand mit der IG Chemie das „Qualifizierungswerk Chemie“, an dem sie sich mit 75 Millionen D-Mark für Altlastensanierung und Beschäftigungsförderung beteiligte, und mit der IG Bergbau und Energie das „Sanierungswerk Braunkohle“, bei dem sie sich zu finanziellen Beiträgen in ähnlicher Höhe verpflichtete (Czada 1994, S. 231; Hild 1995, S. 506).

Auch im „grünen Bereich“ kam es ab 1991 zum Abschluss mehrerer Rahmenvereinbarungen zwischen der GGLF und der Treuhandanstalt zur Förderung des Qualifizierungsfonds Land- und Forstwirtschaft (QLF), das von den landwirtschaftlichen Sozialpartnern errichtet worden war, und des vom QLF getragenen Förderwerks Land- und Forstwirtschaft. Nach mehreren Verhandlungsrunden wurde für den flächendeckenden Aufbau von Förderstrukturen, die Neugründung und Förderung von ABS-Gesellschaften und die Qualifizierung von Beschäftigten ein Gesamtvolumen in Höhe von 35 Millionen D-Mark in mehreren Tranchen zur Verfügung gestellt (siehe Kapitel 5.2).

Zu verdanken war diese vergleichsweise üppige finanzielle Ausstattung unter anderem der für sozialen Fragestellungen offenen und engagierten Haltung des Treuhand-Abteilungsleiters Werner Bayreuther, der im Bereich Personal für die Themen Betriebsverfassung/Personal zuständig war, und des Direktors der Personalabteilung Horst Föhr.

## 4 DIE GGLF UND DIE TRANSFORMATION DER OSTDEUTSCHEN LAND- UND FORSTWIRT- SCHAFT BIS 1996

---

Nach den offenkundig gefälschten Kommunalwahlen vom 7. Mai 1989 kam es in der Deutschen Demokratischen Republik (DDR) zu öffentlichen Protesten gegen den Staatsapparat, über die auch in westdeutschen Medien berichtet wurde. Doch auch angesichts der zunehmenden Unzufriedenheit und Renitenz in der Bevölkerung sowie der im Sommer 1989 einsetzenden Fluchtwelle aus der DDR – meist über Ungarn und Österreich in die Bundesrepublik – vermochte es der Freie Deutsche Gewerkschaftsbund (FDGB) nicht einmal im Ansatz, sich aus seiner Rolle als integraler Bestandteil der Staats- und Parteiführung zu lösen.

Stattdessen wiederholten die FDGB-Funktionärinnen und -Funktionäre die vom SED-Politbüro propagierten Parolen, die die Errungenschaften des Sozialismus ostdeutscher Prägung priesen und als zunehmend weltfremd wahrgenommen wurden, und beschworen ihre Treue gegenüber der führenden Rolle der SED. Dies galt sowohl für die einzelgewerkschaftlichen Filialen des FDGB als auch für die Spitzenfunktionäre der Gewerkschaft Land, Nahrungsgüter und Forst (GLNF) um ihren langjährigen Vorsitzenden Horst Zimmermann,<sup>43</sup> der als enger Vertrauter des FDGB-Vorsitzenden Harry Tisch und als Inkarnation eines linientreuen FDGB-Kaders galt.

Dass die halbherzigen Versuche der FDGB-Führung, in letzter Minute umzusteuern, zu spät kamen, zeigte neben zahlreichen Abspaltungen und Neugründungen unabhängiger Gewerkschaftsorganisationen auch der außerordentliche FDGB-Kongress am 31. Januar und 1. Februar 1990 im Berliner Palast der Republik. Dieser war zu weiten Teilen von Amts- und

---

43 Horst Zimmermann studierte von 1955 bis 1957 an der Fachschule für Landwirtschaft in Zittau und legte dort das Staatsexamen als staatlich geprüfter Landwirt ab. Nach Tätigkeiten in verschiedenen landwirtschaftlichen Betrieben wurde er 1963 zum weiteren Studium an die Hochschule für Landwirtschaft in Bernburg delegiert, wo er sein Examen als Diplom-Agrarökonom ablegte. Zimmermann engagierte sich früh in der SED und war nach seinem Hochschulstudium in der Bezirksleitung der SED in Rostock persönlicher Mitarbeiter des Bezirksleiters Harry Tisch. Als dieser 1975 zum FDGB-Vorsitzenden gewählt wurde, blieb Zimmermann sein persönlicher Referent. 1981 wurde er auf Vorschlag des FDGB in den Vorstand der GLNF kooptiert, deren Zentralvorstand ihn 1984 zum Vorsitzenden wählte (Lindner/Hunger 2000, S. 269 f.).

Korruptionsvorwürfen an die FDGB-Führung und von Kontroversen um die demokratische Legitimation von Delegiertenmandaten geprägt.

Forderungen, die politische Gestaltungsmacht der Staatsgewerkschaft durch eine Verfassungsänderung und ein neues Gewerkschaftsgesetz über die politische Wende hinaus festzuschreiben, scheiterten in den folgenden Monaten an den politischen Realitäten, zumal die Errichtung eines derartigen „Gewerkschaftsstaates“ in der politischen Öffentlichkeit jenseits des SED-Lagers nicht auf Unterstützung zählen konnte.

Zu einer tragfähigen demokratischen Neuorientierung des FDGB kam es nicht mehr und das einzige greifbare Ergebnis des außerordentlichen FDGB-Kongresses bestand in der Rückübertragung der organisatorischen und finanziellen Unabhängigkeit an die Einzelgewerkschaften. Auch der zunehmende Mitgliederschwund in den kommenden Monaten konnte nicht gebremst geschweige denn aufgehalten werden.

Am 9. Mai 1990 wurde nach einem internen Machtkampf der Geschäftsführende Vorstand des FDGB ad hoc durch einen „Sprecherrat“ als ausdrücklich provisorisch deklariertes Führungsgremium abgelöst. Spätestens ab diesem Zeitpunkt war der Weg für eine Gründungs- und Kooperationsoffensive der Einzelgewerkschaften mit dem westdeutschen Deutschen Gewerkschaftsbund (DGB) bzw. dessen Einzelgewerkschaften frei; allerdings hatten die ostdeutsche GLNF und die westdeutsche Gewerkschaft Gartenbau, Land- und Forstwirtschaft (GGLF) schon im Januar 1990 eine Kooperationsvereinbarung abgeschlossen.

Zugleich beschlossen die Vorsitzenden der 20 Einzelgewerkschaften des FDGB, dessen Auflösung einzuleiten. Zum Vorsitzenden des neuen Sprecherrats wurde Peter Rothe, der Vorsitzende der Gewerkschaft der Eisenbahner Deutschlands (GdED), gewählt. Als gleichberechtigte Mitglieder des Sprecherrats wurden Marianne Sandig<sup>44</sup>, die Vorsitzende der GLNF, und Peter Praikow, der Vorsitzende der Deutschen Postgewerkschaft, gewählt (FDGB-Lexikon 2009b).

---

44 Marianne Sandig (1941–2005) studierte nach einer Ausbildung als Facharbeiterin für Schaf- und Rinderzucht an der landwirtschaftlichen Fachschule Oranienburg und erwarb 1965 den Abschluss als staatlich geprüfte Landwirtin. Im Anschluss war sie Mitarbeiterin im Kreislandwirtschaftsrat Oranienburg und ab 1972 Bürgermeisterin in Lehnitz. Nach dem Beitritt zur SED begann 1974 ihre Karriere im FDGB-Apparat, zunächst als hauptamtliche Vorsitzende der Betriebsgewerkschaftsleitung im Staatlichen Forstwirtschaftsbetrieb Oranienburg, danach als Vorsitzende der GLNF-Kreisverwaltung. Seit 1982 gehörte sie dem Sekretariat des Zentralvorstands der GLNF an. Nach 1990 war sie zunächst Mitarbeiterin der Hans-Böckler-Stiftung, ab August 1991 Gewerkschaftssekretärin im DGB-Kreis Neuruppin und ab 1996 im DGB-Landesbezirk Berlin-Brandenburg für den Bereich Sozialpolitik (FDGB-Lexikon 2009a).

„Als Hauptaufgaben des S[precherrats] wurden festgelegt: die Vertretung der DDR-Gewerkschaften gegenüber dem DGB einerseits sowie der DDR-Regierung und den polit. Parteien andererseits, der schnellstmögliche Abbau des FDGB-Apparates auf allen Ebenen und die Vorbereitung und Durchführung eines FDGB-Auflösungskongresses noch im laufenden Jahr. Zur Unterstützung des S[precherrats] stellte der DGB-Vorsitzende die Mitglieder einer wenige Tage zuvor in West-Berlin eingerichteten Kontaktstelle als Beraterstab zur Verfügung.“ (FDGB-Lexikon 2009b)

In der Folge bereiteten die nunmehr nach Jahrzehnten tatsächlich unabhängigen DDR-Einzelgewerkschaften die „Gewerkschaftseinheit“ zwischen Ost und West als eigenständige „Kooperationspartner“ der DGB-Einzelgewerkschaften vor. So konnten sie die Transformationsprozesse der Folgezeit zumindest einige Monate lang als eigenständige Akteure begleiten und in manchen Handlungsfeldern wie der Tarifpolitik auch bis zu einem gewissen Grad beeinflussen.

## **4.1 Der demokratische Umbruch der GLNF und ihre Beziehungen zur GGLF**

### **4.1.1 Reformversuche der GLNF und Zusammenarbeit mit der GGLF**

Auf einer Sitzung des GLNF-Zentralvorstands am 7. Dezember 1989 trat das Sekretariat geschlossen zurück, um den Rückzug des Vorsitzenden Horst Zimmermann zu erzwingen. Diese Entwicklung war Teil einer breiteren Dynamik, wie sie auch in anderen Unterorganisationen des FDGB zu beobachten war.

Die personelle Neuaufstellung erfolgte gegen den Widerstand der alten Vorsitzenden und auf Druck von Gewerkschaftsfunktionärinnen und -funktionären der zweiten und dritten Führungsebene, die erkannt hatten, dass eine innere Demokratisierung der FDGB-Organisationen die einzige Chance war, um das verlorene Vertrauen der Mitglieder zurückzugewinnen.<sup>45</sup> Dabei sahen sich die Reformerrinnen und Reformer zunächst als Akteure innerhalb des vorgegebenen politischen Systems, das von vielen als ganz oder in Teilen erhaltenswert angesehen wurde.

---

45 Interview mit Bodo Remus am 24.8.2022 in Nickelsdorf/Thüringen.

Innerhalb der GLNF bildete sich ein 14 Mitglieder umfassendes „Arbeitssekretariat“, das den demokratischen Umwandlungsprozess voranbringen sollte. Zur neuen Vorsitzenden wurde mit Marianne Sandig eine langjährige Funktionärin aus der „zweiten Reihe“ bestimmt, der man die Organisation und Leitung des Umgestaltungsprozesses zutraute. Zugleich wurde die Einberufung einer außerordentlichen Zentraldelegiertenkonferenz für den 3. und 4. März 1990 in Bernau beschlossen.

Unmittelbar nach der Wahl des Arbeitssekretariats im Dezember 1989 nahm dieses – wiederum parallel zu den Vorgängen in den anderen Gewerkschaften – erste und zunächst informelle Gespräche mit dem Hauptvorstand der GGLF auf. Aufseiten der GGLF sondierte zunächst Hans-Joachim Wilms, der zu diesem Zeitpunkt Abteilung III im Hauptvorstand leitete – zuständig unter anderem für Agrarpolitik und Tarifpolitik –, etwaige künftige Kooperationsmöglichkeiten zwischen beiden Organisationen:

„Also wir hatten das eher [vor der Wende] und wir haben uns auch intern getroffen in dieser Zeit, weil es auch klar war als GGLF, dass, wenn es zu einem Zusammenschluss zwischen beiden Gewerkschaften kommt, wir zahlenmäßig dann im Prinzip als ‚Gastgewerkschaft‘ – in Anführungsstrichen – eigentlich gar nichts mehr zu melden haben. [...] Und Günther Lappas war damals Vorsitzender der GGLF und der hat dann zu mir gesagt: ‚Flieg mal nach Berlin und guck mal, mit wem man da zusammenarbeiten kann.‘ [...] Und da gab es Abstimmungsgespräche darüber, wie es laufen oder nicht laufen kann, also das war auf der Adjutanten-Vorstandsebene.“<sup>46</sup>

Allerdings hatte die GGLF-Spitze – wie der DGB und seine Gewerkschaften generell – zunächst keinerlei Strategie, wie eine künftige Zusammenarbeit zwischen der ost- und der westdeutschen Gewerkschaft im „grünen Bereich“ aussehen könnte. Innerhalb der GLNF wiederum war zunächst noch die Vorstellung verbreitet, als eigenständige und dezidiert „linke“ Gewerkschaft fortbestehen zu können, die der SED-Nachfolgepartei PDS (Partei des Demokratischen Sozialismus) nahesteht (Hunger 2000, S. 346–351).

Der Austausch wurde auf der persönlichen Ebene dadurch erleichtert, dass die GGLF bereits über langjährige Kontakte zur GLNF – und zu den staatssozialistischen Gewerkschaften des Ostblocks insgesamt – verfügte. Hans-Joachim Wilms, der schon in der Vorwendezeit vonseiten der GGLF an diesen Gesprächen beteiligt war, berichtet:

---

46 Interview mit Hans-Joachim Wilms am 20.5.2022 in Berlin.

„Wir hatten zum Beispiel in der Hauptverwaltung jedes Jahr mindestens einmal Besuch von der GLNF in Kassel. Die haben sich kurzfristig angemeldet, kamen meistens zu zweit oder zu dritt und haben bei uns ganz normal an der GHV, also der Geschäftsführenden Hauptvorstandssitzung, teilgenommen und da hat man sich ausgetauscht. Das war das eine. Das zweite ist, wir haben uns mit Jugendgruppen ausgetauscht. In den Jahren vor der Wendezeit war das ganz normal, muss ich sagen. Und wir haben uns bei Konferenzen gesehen, an denen wir teilgenommen haben, nicht nur [G]LNF, sondern auch die anderen Ost-Gewerkschaften. Und da gab es auch keine Abstimmung beim DGB, sondern der DGB hat uns gesagt, dass er das politisch eigentlich alles nicht so nett findet.“<sup>47</sup>

Auch auf dem 14. Ordentlichen Gewerkschaftstag der GGLF im September 1989 in St. Ingbert hatten neben Gästen aus der UdSSR, Ungarn, den Niederlanden und Österreich auch Vertreterinnen und Vertreter der GLNF teilgenommen. Bei einem informellen Treffen auf Einladung des GGLF-Vorsitzenden Günther Lappas hatten sie sich darauf geeinigt, „daß es dringend notwendig sei, die Öffentlichkeit verstärkt auf die Umweltzerstörung aufmerksam zu machen“, und festgestellt, dass die zunehmend offensichtlicher werdenden Umweltprobleme nur durch gemeinsame Anstrengung und internationale Zusammenarbeit zu bewältigen seien (Lappas 1990).

Glasnost und Perestroika hätten es laut Lappas (1990) „möglich gemacht, daß auch die osteuropäischen Gewerkschaften inzwischen bereit waren, über Umweltschädigungen zu sprechen“. Dazu wurde bei einem nachfolgenden Treffen derselben sechs Agrargewerkschaften im Februar 1990 in Wien eine Europakonferenz „aller Agrargewerkschaften aus Ost und West“ einberufen, die vom 30. September bis 3. Oktober 1990 in Budapest stattfand. Dort erlebte die GGLF-Spitze dann auch den 3. Oktober 1990 (GGLF 1990a).

Bereits am 26. Januar 1990 hatten Vertreterinnen und Vertreter der GGLF und die GLNF – auch vor dem Hintergrund der engen Kontakte zwischen beiden Organisationen – auf einer gemeinsamen Sitzung in Ostberlin einen Kooperationsvertrag der „grünen Gewerkschaften“ aus Ost- und Westdeutschland unterzeichnet. Damit hatten sie ihre vorläufigen Arbeitsbeziehungen erheblich früher als andere Gewerkschaften und zugleich als mehr oder minder gleichberechtigte Partner geregelt – anders als insbesondere die westdeutsche IG Metall gegenüber ihrer ostdeutschen Parallelorganisation (Warnecke 2024, S. 86 f.).

---

47 Interview mit Hans-Joachim Wilms am 20.5.2022 in Berlin.

Hans-Joachim Wilms berichtete im „Säemann“ vom Februar 1990 von der geplanten Kooperation und erklärte zu diesem Zeitpunkt noch, die DDR müsse „als souveräner, demokratischer Staat seinen Platz in der Europäischen Gemeinschaft [...] erhalten, unabhängig davon, wie ein weiteres Zusammenwachsen beider deutschen Staaten aussehen wird“ (Wilms 1990b). In der nachfolgenden Ausgabe wurden dann die wesentlichen Inhalte des Kooperationsprojektes beschrieben:

„Im Rahmen der kooperativen Zusammenarbeit beider Gewerkschaften werden in den nächsten Wochen Vertreter der GGLF in der DDR auf Betriebs- und Funktionärsversammlungen zu Fragen der Tarif- und Sozialpolitik sprechen. Zu generellen Fragen, wie Arbeitsrecht, Sozialrecht bzw. Tarifpolitik, wird zu speziellen Seminaren eingeladen. Die gegenseitige Teilnahme von Vertretern der Gewerkschaft [G]LNF und der GGLF an Tarifverhandlungen wird ermöglicht.

Es wurden Partnerschaften zwischen den Landesbezirken der GGLF und Bezirksvorständen in der DDR [...] vereinbart [...]. Beide Seiten waren sich darüber einig, daß Mitglieder aller demokratischen Parteien ihre Heimat in der reformierten Gewerkschaft [G]LNF sollen. Es werden keine Richtungsgewerkschaften gebraucht, sondern Interessenvertretungen, die alle Arbeitnehmer umfassen.“ (Der Säemann 1990b)

In der Folgezeit bot die GGLF der GLNF vielfältige Hilfestellungen an. Gewerkschaftssekretäre aus dem Westen unterstützten die betriebliche Arbeit, z.B. bei der Umstrukturierung der Betriebe oder den innerbetrieblichen Wahlen zur Interessenvertretung der Beschäftigten. Die GGLF stellte Referenten bei Schulungsmaßnahmen; wie Verhandlungen geführt werden, wurde auch durch „Learning by doing“ im Zuge von Tarifverhandlungen vermittelt. Zur inhaltlichen Unterstützung der Arbeit wurden „Partnerregionen“, z.B. Hessen und Thüringen, mit dem Ziel gebildet, den informellen Austausch auf regionaler Ebene zu fördern.

Zwischenzeitlich organisierte die GLNF mit Unterstützung der GGLF eine Reihe öffentlichkeitswirksamer Aktionen, um gegen den Arbeitsplatzabbau in der Land- und Forstwirtschaft zu protestieren. Dazu zählten auch medial beachtete Großaktionen wie die vorübergehende Blockade der Autobahn im Bereich des ehemaligen Grenzübergangs Marienborn/Helmstedt und am 14. August 1990 eine Demonstration mit rund 5.000 Gewerkschafterinnen und Gewerkschaftern aus dem „grünen Bereich“ vor dem Berliner Reichstagsgebäude (Gabor 1990).

Am 3. und 4. März 1990 fand in Bernau die außerordentliche Zentraldelegiertenkonferenz der GLNF statt, die vom Arbeitssekretariat beschlossen

und organisiert worden war. Zu diesem Zeitpunkt umfasste die GLNF immer noch rund 640.000 Mitglieder (Bundesregierung 1998, S. 503); insgesamt 421 Delegierte aus den Grundorganisationen nahmen an der Konferenz teil. Auf der Tagesordnung standen zentrale Themen wie der Bericht des Arbeitssekretariats, ein Aktionsprogramm, der Finanzbericht und die Verabschiedung von Satzung, Beitrags- und Wahlordnung sowie Wahlrichtlinie. Auch die Richtlinie für die Arbeit der Revisionskommission wurde behandelt.

Im Rahmen der Konferenz wurde ein neuer Vorstand gewählt. Marianne Sandig übernahm das Amt der Vorsitzenden, unterstützt von Volkhard Greiner und Bodo Remus als stellvertretende Vorsitzende. Der neue Zentralvorstand setzte sich aus 41 Mitgliedern zusammen.

Als Gastredner traten der GGLF-Vorsitzende Günther Lappas und Erich Herrmann von der Gewerkschaft Nahrung-Genuss-Gaststätten (NGG) auf. Herrmanns Anwesenheit war von Bedeutung, weil ein großer Teil der GLNF-Mitglieder in Betrieben der dem Agrarbereich nachgelagerten Nahrungsmittelindustrie tätig war.

Im Verlauf der Konferenz wurden zentrale Forderungen formuliert, die die künftige Arbeit der Gewerkschaft prägen sollten. Dazu zählten unter anderem der konsequente Widerstand gegen Sozialabbau, die „Demokratisierung der Wirtschaft“ und die Schaffung fairer und gleicher Bedingungen für alle Eigentumsformen in Betrieben und Einrichtungen, also eine Art „gemischte Wirtschaft“ mit privaten und öffentlichen Betrieben. Gefordert wurde auch die Sicherung von Arbeitsplätzen und umfassende Bildungs- und Beschäftigungsmaßnahmen.<sup>48</sup>

Die Betriebsgewerkschaftsleitungen sollten beibehalten und die Rolle der Vertrauensleute gestärkt werden, aber im Gegensatz zu früher sollte sich die GLNF in Richtung einer betrieblichen Gegnerschaft gegenüber den Unternehmensleitungen orientieren. Damit unterstrich die Zentraldelegiertenkonferenz die Bedeutung einer starken Interessenvertretung in einer sich wandelnden gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Landschaft auch in Ostdeutschland. Zwischen den Zeilen wurde auch deutlich, dass viele GLNF-Delegierte in den frühen Märztagen 1990 noch von einem wie auch immer eigenständigen Weg der ostdeutschen Wirtschaft ausgingen.

Allerdings wurden derartige Vorstellungen und Hoffnungen schon kurze Zeit später durch die Volkskammerwahl vom 18. März 1990 zunichte gemacht, bei der die DDR-Bevölkerung mit großer Mehrheit für Parteien

---

48 Informationsblatt der GLNF 2–3/1990. In: Archiv Götzer Berge.

stimmte, die eine rasche deutsche Einheit anstrebten. Mit insgesamt 48 Prozent der Stimmen gewann die „Allianz für Deutschland“ – ein Parteienbündnis aus Ost-CDU, Deutscher Sozialer Union und Demokratischem Aufbruch – ein deutliches Mandat und bereitete in der Folge einen zügigen Beitritt der DDR zur Bundesrepublik Deutschland vor.

Dass die Mehrheit der Bevölkerung keinen Fortbestand der DDR, sondern deren Integration in die Bundesrepublik wollte, ließ sich kaum mehr bestreiten, auch wenn sich die GLNF-Vorsitzende Marianne Sandig in der Mai-Ausgabe des „Säemann“ nochmals im Namen ihrer Organisation „gegen einen kurzfristigen Anschluss nach Artikel 23 des Grundgesetzes“ in die Bresche warf. Unbestreitbar sei dennoch, dass „die wirtschaftliche und politische Situation in der DDR und das Ergebnis der Volkskammerwahl“ die Vereinigung beider deutscher Staaten „auf die Tagesordnung gesetzt“ habe (Sandig 1990a).

Vor diesem Hintergrund unterrichtete Sandig (1990b) die Mitglieder der GLNF im Juni 1990 über die neue Rolle ihrer Gewerkschaft. Dabei unterstrich sie die Bedeutung des Kooperationsvertrags mit der GGLF und wies auf die enge Zusammenarbeit beider Gewerkschaften hin. Um deren Vereinigung praktisch vorzubereiten, gebe es nunmehr gemeinsame Arbeitsgruppen mit dem Ziel, eine einheitliche starke Gewerkschaft zur Vertretung der Interessen der Mitglieder unter marktwirtschaftlichen Bedingungen zu bilden. Zugleich schrieb Sandig mit Blick auf die bevorstehende Währungs-, Wirtschafts- und Sozialunion:

„Mit der bevorstehenden Union sind zahlreiche soziale Auseinandersetzungen zu bewältigen, die nicht der FDGB in seinen alten Strukturen, sondern nur die Einzelgewerkschaften lösen können.“ (Sandig 1990b, S. 19)

Sie kritisierte, dass die DDR-Regierung vor allem Landwirtschaftliche Produktionsgenossenschaften und private Unternehmen unterstütze, während Volkseigene Betriebe benachteiligt würden. Die GLNF fürchtete zu Recht, dass viele Mitglieder durch die geplante Reprivatisierung der VEB ihre Arbeitsplätze verlieren könnten und forderte von der Regierung

„Maßnahmen zur kurzfristigen Schaffung neuer Arbeitsplätze und klare Konzeptionen für die Umschulung und Wiedereingliederung von zeitweilig freigesetzten Beschäftigten“ (Sandig 1990b).

In derselben Ausgabe des „Säemann“ formulierte auch die GGLF detaillierte Forderungen an die Bundesregierung. So sei im Zusatzprotokoll zum Staatsvertrag für den Agrarbereich vorrangig ein Programm zur Bewältigung des

Arbeitsplatzabbau in der Landwirtschaft zu verankern. Die GGLF ging davon aus, dass in den nächsten zwei Jahren 400.000 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im landwirtschaftlichen Bereich – LPG-Mitglieder eingeschlossen – ihren Arbeitsplatz verlieren würden, was die implizite Annahme beinhaltet, dass ungefähr die Hälfte der Arbeitsplätze erhalten bleiben würden.

Außerdem wies die GGLF darauf hin, dass es gerade im ländlichen Raum eine hohe Anzahl potenzieller Arbeitsplätze für qualifizierte Arbeitskräfte gebe – etwa bei der Aufforstung von Ödlandflächen, der Unterschutzstellung des Zonenrandstreifens als Naturschutzgebiet, der Dorferneuerung und Renaturierung –, und forderte entsprechende Investitionen ein. Angemahnt wurde im Einzelnen:

- „1. Umschulungs- und Fortbildungsmöglichkeiten für 100.000 landwirtschaftliche Arbeitnehmer;
2. Eine Vorruhestandsregelung, die ab dem 55. Lebensjahr in Anspruch genommen werden kann. Sie sollte eine Höhe von 65 Prozent des Bruttoarbeitslohnes betragen, mindestens aber DM 750. Die GGLF rechnet mit 100.000 landwirtschaftlichen Arbeitnehmern, die von einer Vorruhestandsregelung Gebrauch machen werden.
3. Durch Erreichen der Altersgrenze werden 100.000 landwirtschaftliche Arbeitnehmer in den nächsten 5 Jahren in Rente gehen. Genau wie in der Bundesrepublik muß eine Zusatzversorgung geschaffen werden, die aus Bundesmitteln getragen wird. Hintergrund ist der geringere Verdienst in der Landwirtschaft und der Deputatanteil an Lohn in der Vergangenheit.
4. Die GGLF geht davon aus, daß in anderen Arbeitsbereichen auf dem Lande Arbeitsplätze entstehen und sich so die rechnerische Lücke zu den benötigten Arbeitsplätzen stark verringert. Für Dauerarbeitslose in der Landwirtschaft muß ein ABM-Programm aufgelegt werden, das zu Dauerarbeitsplätzen führt.“ (Der Säemann 1990a, S. 19)

Auch auf die günstigen Produktionsgrößen der landwirtschaftlichen Betriebe und das vorhandene Humankapital wurde hingewiesen, sodass nach einer Anpassungszeit mit wirtschaftlich stabilen Betrieben zu rechnen sei.

Dass die Tage der GLNF als unabhängiger Gewerkschaft gezählt waren, war den Akteuren spätestens im Juni 1990 endgültig klargeworden. Mit Schreiben vom 25. Juni 1990 erklärte die GLNF gegenüber dem FDGB „den Beitritt zu dem vom Sprecherrat am 19. Juni 1990 beschlossenen Sozialplan für Mitarbeiter des FDGB und der IG und Gewerkschaften“<sup>49</sup> und teilte mit, dass sämtliche GLNF-Mitarbeiterinnen und -Mitarbeiter ihre Kündigung zum

---

49 Die Sozialplanzahlungen von rund vier Millionen D-Mark wurden aus dem FDGB-Vermögen finanziert.

30. September 1990 erhalten hätten (Deutscher Bundestag 1998, S. 504). Zu- vor diskutierte Pläne einer wie auch immer gearteten Fusion bzw. Verschmel- zung mit der GGLF waren spätestens zu diesem Zeitpunkt vom Tisch.

Kurz zuvor war per Gesellschaftsvertrag vom 18. Juni 1990 „zur treuhän- derischen Verwaltung und Verfügung über deren Vermögen“ eine „Verlags- und Vermögensverwaltung der Gewerkschaft Land, Nahrungsgüter und Forst GmbH“ mit den Gesellschaftern Marianne Sandig, Bodo Remus, Volk- hard Greiner und Regina Merker gegründet worden. Teile des Gewerk- schaftsvermögens wurden für die Sanierung und Unterhaltung der Bildungs- stätte in Götzter Berge genutzt, die der FDGB zuvor an die GLNF übergeben hatte (Deutscher Bundestag 1998, S. 505).

#### 4.1.2 Konfliktlinien zwischen GGLF und GLNF

Trotz der weitgehend friktionsfreien Kooperation zwischen GGLF und GLNF auf regionaler Ebene und in den Betrieben war die Zusammenarbeit nicht ohne Spannungen. Dass der Hauptausschuss der GGLF deren Wir- kungsbereich in einer „historischen Sitzung“ und auf Verlangen der „Mitglie- der der DDR-Gewerkschaft [G]LNF“ am 23. und 24. Juli auf das Staatsgebiet der DDR ausdehnte, stieß bei vielen GLNF-Kadern auf wenig Begeisterung, da z. B. nur ein Teil der GLNF-Verwaltung von der GGLF übernommen wur- de (Wilms 1990a).

Am 22. September 1990 fand an der ehemaligen Hochschule der Freien Deutschen Jugend (FDJ) in Bogensee nördlich von Berlin der erste außeror- dentliche Gewerkschaftstag der GGLF statt. Gleichzeitig entschied sich die Zentraldelegiertenkonferenz der GLNF zur Auflösung ihrer Organisation und empfahl ihren ehemaligen Mitgliedern aus der Land- und Forstwirt- schaft den Beitritt zur GGLF.

Daran schloss sich am folgenden Tag eine gemeinsame Arbeitskonferenz der Delegierten aus Ost und West an, auf der die programmatischen Grund- lagen für die Neujustierung der gewerkschaftlichen Zielsetzungen und die Forderungen der GGLF für die Umgestaltung des ostdeutschen Agrarbe- reichs erarbeitet wurden (siehe Kapitel 4.2). Bis zum Jahresende traten rund 95.000 ehemalige GLNF-Mitglieder der GGLF bei, wodurch sich deren Mit- gliederzahl mehr als verdreifachte und die ostdeutschen Mitglieder deutlich in der Mehrheit waren.

Vor allem die Frage der Personalbesetzung in der nun gesamtdeutschen Gewerkschaft sorgte für Konflikte, da nur ein Teil der bisherigen GLNF-An-

gestellten für eine Übernahme in die gesamtdeutsche Organisation infrage kam. Schon im Vorfeld der Konferenz war nach geeignetem GLNF-Personal für die Integration in die GGLF gesucht worden. Im Dialog zwischen dem Hauptvorstand der GGLF, ihren im Aufbau befindlichen ostdeutschen Regionalleitungen und führenden GLNF-Funktionärinnen und -Funktionären sollten qualifizierte Gewerkschaftssekretärinnen und -sekretäre identifiziert werden.

Da Marianne Sandig von vielen Gewerkschaftsmitgliedern als stellvertretende Vorsitzende gehandelt wurde, stellte der GGLF-Vorsitzende Günther Lappas unmissverständlich klar: „Es wird keiner aus dem Osten hier stellvertretender Vorsitzender. Punkt. Aus.“<sup>50</sup> Diese Entscheidung wurde von zahlreichen Beobachterinnen und Beobachtern als Ausdruck westdeutscher Einflussnahme und Dominanz interpretiert.

Nach dem altersbedingten Ausscheiden des langjährigen stellvertretenden Vorsitzenden Heinz Hauk wurde der der GGLF-Bundesvorstand im Juli 1992 um einen zweiten stellvertretenden Vorsitzenden erweitert. Neben dem in Ostdeutschland mittlerweile gut vernetzten Hans-Joachim Wilms kam nun mit Thomas Hoffmann auch ein Vertreter der ostdeutschen Landesbezirke zum Zuge (Der Säemann 1992, S. 2).

Andererseits waren nahezu alle Stellen in den 19 neu aufgebauten GGLF-Bezirken und fünf Landesbezirken in der noch bestehenden DDR – im Unterschied zu den meisten anderen DGB-Gewerkschaften – mit ehemaligen haupt- und ehrenamtlichen GLNF-Mitgliedern besetzt worden. Dabei wurde vor allem auf Funktionärinnen und Funktionäre zurückgegriffen, die bei den Belegschaften vor Ort über ein hohes Maß an Ansehen verfügten und von denen sich die GGLF Akzeptanz und Bindewirkung bei den Mitgliedern versprach.

Zudem hatte sich die westdeutsche GGLF im Laufe der Jahre weitgehend in eine Forst- und Gartenbaugewerkschaft mit nur wenigen Mitgliedern aus der eigentlichen Landwirtschaft entwickelt (siehe Kapitel 4.2.3), sodass entsprechendes Knowhow in diesem Sektor – gerade im ehrenamtlichen Bereich – nicht mehr im nun erforderlichen Ausmaß vorhanden war. Daher werde die „hauptamtliche Struktur“ in Ostdeutschland, so das Versprechen von Hans-Joachim Wilms,

„bis auf zwei Ausnahmen aus 130 Kolleginnen und Kollegen bestehen, die aus der DDR kommen. Sie werden sich in den Bezirkskonferenzen und Landesbezirkskonferenzen bestätigen lassen müssen“ (Wilms 1990a).

---

50 Interview mit Hans-Joachim Wilms am 20.5.2022 in Berlin.

Die Akzeptanz der gesamtdeutschen GGLF durch die ostdeutschen Belegschaften gestaltete sich vor diesem Hintergrund recht unterschiedlich. In manchen Betrieben traten 80 bis 90 Prozent der Belegschaft in die GGLF ein, während der Organisationsgrad in anderen Betrieben auf unter zehn Prozent sank. Die Ursachen für diese Unterschiede waren vielfältig und reichten von Vertrauen in die neue Gewerkschaft bis hin zur Enttäuschung über fehlende Mitgestaltungsmöglichkeiten.

## **4.2 Gewerkschaftliche Einheit im „grünen Bereich“ – die Arbeitskonferenz der GGLF in Bogensee**

Die Arbeitskonferenz am 23. September 1990 markierte den Beginn der inhaltlichen Neuausrichtung der GGLF als gesamtdeutsche Gewerkschaft. Delegierte aus Ost- und Westdeutschland diskutierten ein Positionspapier zur Landwirtschaft und ländlichen Entwicklung in Ostdeutschland. Dabei wurden die Arbeitsplatzsituation, Umschulungs- und Fortbildungsmaßnahmen für landwirtschaftliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, der Umgang mit Bodeneigentum, die Privatisierung, verschiedene Betriebsstrukturen sowie die Bedeutung des ländlichen Raums als Produktionsstandort thematisiert.

Auch die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit wurde als zentrale Aufgabe definiert. Das Positionspapier fand breite Zustimmung und bildete die Grundlage für die weitere politische Arbeit der GGLF. In Bogensee wurde so weitgehend im Konsens ein neues Leitbild für die zukünftige gewerkschaftliche Arbeit entwickelt, das die Schwerpunkte und Handlungsfelder für eine sozial gerechte und nachhaltige Agrar- und Forstpolitik vornehmlich in Ostdeutschland herausarbeitete.

### **4.2.1 Forderungen im Bereich Land- und Forstwirtschaft**

Insgesamt setzte sich die GGLF für eine Strukturpolitik ein, die die Wettbewerbsfähigkeit der ostdeutschen Landwirtschaft stärken sollte, ohne soziale und ökologische Aspekte zu vernachlässigen. Ein Kernanliegen war die gezielte finanzielle Unterstützung der landwirtschaftlichen Betriebe durch Investitionshilfen und den Ausbau von Infrastruktur sowie Marktorganisationen. Ziel war es, die Betriebe an die Erfordernisse der Marktwirtschaft und der europäischen Agrarpolitik anzupassen und den Beschäftigten so eine

langfristige Perspektive zu bieten. Folgende Maßnahmen wurden als prioritär angesehen:

- rasche und befriedigende Klärung der Eigentumsfragen,
  - Erhöhung der Liquiditätshilfen, – staatliche Investitionshilfen,
  - Verbesserung der Absatzmöglichkeiten und Beseitigung von administrativen Absatzhemmnissen,
  - Aufbau einer Beratung für die Betriebe und deren Beschäftigte über Produktionsumstellungen, Management und Marketingmethoden,
  - Aufbau von kommunalen und regionalen Einrichtungen für Wirtschaftsförderung,
  - Vorruhestandsregelungen, Umschulungsberatung und -förderung,
  - überbetriebliche Ausbildungsförderung,
  - Förderung von Betriebsansiedlungen und Existenzgründungen.“
- (GGLF 1990b, S. 11)

Eine zentrale Voraussetzung für eine positive Entwicklung der landwirtschaftlichen Betriebe sah die GGLF dabei in einer „vielgestaltige[n] Landschaft, die unverzichtbar ist für den Artenreichtum und die Artenvielfalt“. Der ländliche Raum müsse als „ökologischer Ausgleichsraum für die Verdichtungsräume“ begriffen werden (GGLF 1990b, S. 11). Deshalb seien nachhaltige Produktionsmethoden zu fördern. In diesem Zusammenhang seien auch Schulungs- und Weiterbildungsmaßnahmen für Landwirtinnen und Landwirte erforderlich.

Außerdem forderte die GGLF ein ganzes Bündel umweltpolitischer Maßnahmen, die hier nicht im Detail geschildert werden können (GGLF 1990b, S. 19–28). Hierzu zählten unter anderem Maßnahmen zur Reduzierung des Einsatzes von chemischen Düngemitteln und Pflanzenschutzmitteln, um Umweltbelastungen zu minimieren. Gleichzeitig sollten ökologische Anbauformen gestärkt werden, um eine langfristige Ressourcenschonung sicherzustellen. Insgesamt wurde das Thema „Umwelt- und Energiepolitik“ vor dem Hintergrund der – auch aus Sicht der GGLF – desaströsen ökologischen Bilanz der DDR als zentrales Querschnittsthema gewerkschaftlichen Handelns im ostdeutschen Agrarbereich in den Fokus gerückt.

Ein weiteres Anliegen war die soziale Absicherung der in der Landwirtschaft Beschäftigten und insbesondere der Erhalt möglichst vieler Arbeitsplätze. Weil der Wandel der Agrarstruktur auch künftig mit zahlreichen Arbeitsplatzverlusten einhergehen würde, forderte die GGLF eine stärkere Mitbestimmung der Beschäftigten und Programme zur Umschulung und beruflichen Qualifizierung. Außerdem sprach sie sich für umfangreiche Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen (ABM) aus, um den Betroffenen neue Perspektiven im ländlichen Raum zu bieten. Zusätzlich setzte sie sich für den Ausbau so-

zialer Dienstleistungen im ländlichen Raum ein, um dessen Attraktivität als Lebens- und Arbeitsort zu erhalten.

Mit Blick auf die Treuhand und die Privatisierung der volkseigenen Betriebe und Flächen sprach sich die GGLF dafür aus, den bisherigen Eigentümern sowie den Ländern und Gemeinden den Vorrang einzuräumen. Ortsfremden natürlichen Personen und Körperschaften sollte der Erwerb während einer Übergangszeit von drei Jahren nicht möglich sein. Zugleich sei für das „Sondervermögen Land und Forstwirtschaft“ ein Verwaltungsrat bei der Treuhandanstalt einzusetzen, an dem die GGLF zu beteiligen sei, damit sie an Sozial- und Sondierungsplänen sowie Betriebsentwicklungsplänen mitwirken könne (GGLF 1990b, S.9).

Auch im Bereich der Forstwirtschaft formulierte die GGLF Forderungen, die sowohl ökologische als auch soziale Aspekte berücksichtigten. Um die Biodiversität und Wasserqualität zu erhalten, den Klimaschutz zu fördern und auf diese Weise wirtschaftliche Erträge langfristig zu sichern, forderte sie eine nachhaltige Bewirtschaftung der Wälder. Hierzu gehörte die Garantie, dass die öffentlichen Forstverwaltungen erhalten würden, und die Bereitstellung ausreichender Mittel für Pflege und Renaturierung von Waldflächen. Zudem sprach sich die GGLF klar gegen die Privatisierung von Waldflächen aus, um den Zugang zu öffentlichen Wäldern zu erhalten und eine nachhaltige Nutzung sicherzustellen (GGLF 1990b, S. 17).

#### 4.2.2 Frauenpolitik und frauenpolitische Forderungen

Auch die Ausformulierung frauenpolitischer Forderungen – ein Bereich, der in der „alten“ westdeutschen GGLF ein randständiges Thema geblieben war – nahm in Bogensee einen breiten Raum ein. In der 1984 erschienenen GGLF-Chronik zum 75-jährigen Bestehen war von gewerkschaftlicher Frauenpolitik noch überhaupt keine Rede gewesen; weibliche Beschäftigte tauchten dort lediglich im Bereich gewerkschaftlicher Tarifpolitik für „Floristen“ auf (GGLF 1984, S. 200).

Allerdings nahm die „Frauenpower“ in der Gewerkschaft ab Mitte der 1980er Jahre zu, sodass die Diskussion um die Reform des „Abtreibungsparagraphen“ 218 im Um- und Vorfeld des 1989 stattfindenden Gewerkschaftstages in St. Ingbert einen breiten Raum einnahm.<sup>51</sup>

---

51 Quelle: Thomas Hentschel, Zeitzeuge und Mitautor dieser Studie.

In Bogensee wurde der Kampf für die Chancengleichheit von Frauen und Männern nun zum „zentralen Anliegen“ der Organisation erklärt (GGLF 1990b, S. 42). Eine zentrale Forderung war die Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie durch den Ausbau von Kinderbetreuungsangeboten im ländlichen Raum und flexiblere Arbeitszeitmodelle. Dies sollte Frauen die Teilnahme am Erwerbsleben erleichtern und die Doppelbelastung durch Erwerbs- und Familienarbeit reduzieren.

Zugleich wurde der Gesetzgeber – anknüpfend an das „Babyjahr“ in der DDR und in Vorgriff auf das spätere Erziehungsgeld – aufgefordert, einen dreijährigen „Erziehungsurlaub“ zu schaffen. Beide Elternteile sollten die Möglichkeit haben, diesen in Anspruch zu nehmen, und ihnen sollte währenddessen ein „Erziehungsgeld“ in Höhe des Arbeitslosengeldes gewährt werden (GGLF 1990b, S. 43).

Darüber hinaus sprach sich die GGLF für die gezielte Förderung von Frauen in Fach- und Führungspositionen aus, unter anderem durch die Einführung einer verbindlichen Frauenquote für Führungspositionen in land- und forstwirtschaftlichen Betrieben und in gewerkschaftlichen Gremien. Zudem sollten spezielle Programme zur Weiterbildung und Qualifizierung von Frauen geschaffen werden, um ihre Aufstiegschancen in traditionell männerdominierten Branchen zu verbessern (GGLF 1990b, S. 42).

Ein weiterer Schwerpunkt gewerkschaftlicher Arbeit sollte auf der Angleichung der Löhne zwischen Frauen und Männern liegen. In den Betrieben und Verwaltungen seien Gleichstellungs- und Frauenbeauftragte einzustellen und zum Schutz vor Diskriminierung und prekären Beschäftigungsverhältnissen Maßnahmen gegen die Benachteiligung von Frauen insbesondere bei Einstellung und Beförderung vorzusehen.

Außerdem forderte die GGLF eine bessere tarifliche Absicherung für typischerweise weiblich geprägte Berufe in der Land- und Forstwirtschaft und setzte sich für eine stärkere Absicherung von Frauen in Saison- und Teilzeitarbeitsverhältnissen ein. Ein weiteres Anliegen war die Forderung nach einer „eigenverantwortlichen Mutterschaft“:

„Die in der bisherigen DDR bestehende Fristenregelung für Schwangerschaftsabbrüche soll bis zur Verwirklichung der DGB-Forderungen nach einer Reform des Paragraphen 218 ff. StGB im Sinne der Entkriminalisierung gemäß der Beschlüsse [...] des 13. Ordentlichen DGB-Bundeskongresses erhalten bleiben.“ (GGLF 1990b, S. 43)

Das Beratungsangebot hierfür sei qualitativ und quantitativ auszubauen. Solche frauenpolitischen Forderungen spiegeln den erheblichen Bedeutungszuwachs der weiblichen Mitglieder in der gesamtdeutschen GGLF wider. Rund

40 Prozent der neu hinzugekommenen Mitglieder waren weiblich, wodurch der Anteil der Frauen in der GGLF auf etwa ein Drittel stieg und sich damit mehr als verdoppelte (GGLF 1993a, S.90).

Die folgenden Jahre brachten zwar noch nicht die sofortige Gleichstellung der Frauen in der Gesamtorganisation, aber doch eine Intensivierung der Frauenarbeit, die sich in der Gründung zahlreicher Frauenausschüsse auf Regional- und Bezirksebene widerspiegelt. Schon am 19. Oktober 1990 hatte sich ein „Bundesfrauenausschuss in der GGLF“ konstituiert, der Thesen zur gewerkschaftlichen Frauenarbeit und einen Rahmen-Gleichstellungsplan ausarbeitete.

Der Frauenanteil in den Vorständen der Bezirke und Landesbezirke stieg von 1989 bis 1992 von 13 auf 22 Prozent und im April 1992 wurde Martina Faulborn in Sachsen (zunächst kommissarisch) die erste weibliche GGLF-Landesbezirksleiterin.

Ebenfalls seit April 1992 ist – auf Antrag des Bundesfrauenausschusses – die Teilnahme einer Frauenvertreterin mit Stimmrecht an den Sitzungen des Hauptausschusses verpflichtend; diese Funktion wurde mit Ursula Pape besetzt. Außer ihr gab es noch zwei weitere Frauen in der „Männerwelt“ des GGLF-Hauptausschusses: Gabriele Grzegorek als ehrenamtliche Vertreterin des Landesbezirks Berlin-Brandenburg und Dagmar Fuhr als Vertreterin des Bundesjugendausschusses.

Nachdem die Delegierten auf dem Gelsenkirchener Gewerkschaftstag 1993 Eva-Maria Pfeil zur stellvertretenden Vorsitzenden gewählt hatten, hatte die GGLF am Ende ihrer eigenständigen Organisationsgeschichte ([siehe Kapitel 4.3](#)) erstmals eine Frau als stellvertretende Leiterin.

### **4.2.3 Der Aufbau neuer Strukturen in den ostdeutschen Bundesländern**

In der alten Bundesrepublik hatte die GGLF 1989 rund 44.000 Mitglieder, während die Mitgliederzahl der ostdeutschen GLNF Mitte des Jahres 1990 noch bei 640.000 lag. Die Mehrzahl davon war allerdings dem Organisationsbereich der Nahrungsmittelwirtschaft zuzuordnen und 90.000 Mitglieder waren bereits im Ruhestand. Mit der Erweiterung ihres Organisationsgebiets auf Ostdeutschland vergrößerte die GGLF ihren Mitgliederbestand am 1. Oktober 1990 erheblich und auch die Mitgliederstruktur änderte sich.

In den 1970er und 1980er Jahren hatte sich die GGLF infolge des agrarstrukturellen Wandels in Westdeutschland zunehmend von einer agrarisch

geprägten Gewerkschaft in eine Organisation des Gartenbaus und der Forstwirtschaft gewandelt. Zum Jahresende 1990 waren von den 44.000 Mitgliedern in Westdeutschland nur noch 14 Prozent in der Landwirtschaft, aber 46 Prozent in der Forstwirtschaft tätig, während der Anteil der im Gartenbau Beschäftigten 33 Prozent und der Sonstigen 7 Prozent betrug. Der Frauenanteil unter den Mitgliedern lag nur bei 17 Prozent (Hauk 1991).

Der Zuwachs von rund 95.000 Mitgliedern im Jahresverlauf 1990 änderte dieses Bild erheblich. Eine vorläufige Aufschlüsselung der Neuzugänge im März 1991 ergab, dass nunmehr die Landwirtschaft mit 51 Prozent den größten Anteil stellte, gefolgt von der Forstwirtschaft mit 23 Prozent und dem Gartenbau mit 13 Prozent. Weitere 13 Prozent der Mitglieder konnten zu diesem Zeitpunkt keinem der drei Bereiche zugeordnet werden. Gleichzeitig erhöhte sich der Frauenanteil in der gesamtdeutschen GGLF durch die Eingliederung der ostdeutschen Mitglieder auf 32 Prozent (Hauk 1991; Der Säemann 1991b).

Die Erweiterung der GGLF um die ostdeutschen Bezirke führte zu erheblichen Veränderungen in den Branchenschwerpunkten. Mit der Eingliederung der ostdeutschen Bezirke reduzierte sich insbesondere die starke Fokussierung auf die Forstwirtschaft und die GGLF entwickelte sich vorübergehend wieder zu einer „Landarbeitergewerkschaft“, aber mit einem deutlich höheren Frauenanteil als zuvor.

Nach der politischen Neuordnung Ostdeutschlands, der Auflösung der DDR-Bezirke und der Bildung der „fünf neuen Länder“ orientierte sich die GGLF an ihrer bisherigen Organisationsstruktur. Es wurden fünf neue Landesbezirke mit entsprechender personeller Ausstattung und regionalen Untergliederungen geschaffen, wobei der frühere Landesbezirk Berlin (West) mit den Mitgliedern aus Ostberlin und Brandenburg zum neuen Landesbezirk Berlin-Brandenburg wurde. In den neuen ostdeutschen Landesbezirken entstanden insgesamt 19 Bezirke.

Die ersten Bezirkskonferenzen fanden im Februar und März 1991 statt und dienten der Wahl der Vorstände und der Bestätigung der hauptamtlichen Bezirksleitenden und Organisationssekretäre. Die Landesbezirkskonferenzen, auf denen die Wahl der Landesbezirksleitungen erfolgte, folgten im März und April 1991. Die hauptamtlichen Landesbezirksleiter wurden durch den Bundesvorstand nominiert und mussten von den Landesbezirkskonferenzen bestätigt werden.

Besonderes Augenmerk legte die GGLF auf die Integration ostdeutscher Gewerkschaftssekretärinnen und -sekretäre aus der früheren GLNF. Während in der GGLF bisher kaum Frauen als Gewerkschaftssekretärinnen tätig

gewesen waren, boten sich nun zahlreiche qualifizierte politische Sekretärinnen aus der ehemaligen GLNF an.

Im Gegensatz zu anderen DGB-Gewerkschaften setzte die GGLF gezielt auf die betriebliche Erfahrung und regionale Verankerung ostdeutscher Kolleginnen und Kollegen. Zudem konnte sie aufgrund begrenzter personeller Kapazitäten kaum auf erfahrene westdeutsche Gewerkschaftssekretäre zurückgreifen, sodass drei der fünf neuen Landesbezirksvorsitzenden aus der GLNF kamen. Nur Karl-Heinz Lach und Volker Schlotmann, die Landesbezirksvorsitzenden von Berlin-Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern, kamen aus der westdeutschen GGLF.

Mit der Übertragung des bundesdeutschen Arbeitsrechts auf die neuen Bundesländer ergab sich ein erheblicher Schulungsbedarf für haupt- und ehrenamtliche Gewerkschaftsmitglieder. Für deren Qualifizierung wurde das Schulungszentrum des FDGB-Bezirks Potsdam in Götzer Berge genutzt, das die GLNF im Zuge der Auflösung des FDGB übernommen hatte. Als Träger der Bildungsmaßnahmen wurde der „Verein zur Förderung der Land- und Forstarbeiter für die Länder Mecklenburg-Vorpommern, Berlin-Brandenburg, Sachsen-Anhalt, Sachsen und Thüringen“ (VLF Ost) gegründet, in dessen Besitz das Gebäude am 1. Oktober 1990 überging.

Das Bildungszentrum des VLF Ost in Götzer Berge entwickelte sich auch zu einem zentralen Ort für die europäische Arbeit der GGLF. Internationale Gewerkschaftsdelegationen besuchten die Einrichtung und in Zusammenarbeit mit der Europäischen Föderation der Agrargewerkschaften (EFA) fanden Seminare zu gewerkschaftlicher Arbeit und europäischer Agrarpolitik statt.

Insbesondere in den ostdeutschen Agrar Genossenschaften gestaltete sich die gewerkschaftliche Arbeit schwierig. In einer tarifvertraglichen Regelung mit dem „Genossenschaftsverband der LPG und GPG“ wurden unter anderem eine 40-Stunden-Woche, Urlaubsregelungen und Ausbildungsvergütungen ab dem 1. März 1991 festgelegt, allerdings bestand dieser Verband nur für kurze Zeit. In der Folge konnte die GGLF zwar in manchen Genossenschaften Mitglieder gewinnen, aber keine breite Basis etablieren. Betriebsräte wurden lediglich punktuell gewählt.

Die schwierige Lage der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer wurde durch Berichte betroffener Beschäftigter deutlich. So beklagte Jochen Dettmer, Sprecher der Arbeitsgemeinschaft bäuerliche Landwirtschaft und selbst Landwirt, dass viele Beschäftigte in den LPG und Genossenschaften nicht über ihre Rechte informiert seien und von ihren Arbeitgebern daran gehindert würden, Betriebsräte zu gründen. Auch die Gestaltung von Arbeitsverträgen wies erhebliche Mängel auf (Der Säemann 1991a).

Das Beispiel einer 50-jährigen Melkerin verdeutlicht die damalige Situation. Die geschiedene Frau berichtet, dass sie aufgrund ihres Eigenheims ortsgebunden sei und nach ihrer Entlassung trotz hundert Bewerbungen keine neue Anstellung gefunden habe. Sie beklagt zudem, dass Tarifverträge insbesondere für die Volkseigenen Güter (VEG) und Saatzuchtbetriebe abgeschlossen worden seien, während Beschäftigte der neugegründeten Genossenschaften, also der ehemaligen LPG, kaum Tarifverträge hätten (Mewes 1991).

In anderen Fällen fühlten sich Beschäftigte der neu gegründeten Genossenschaften getäuscht, weil sie glaubten, durch die Zahlung von Genossenschaftsanteilen weiterhin einen sicheren Arbeitsplatz zu haben. Die GGLF versuchte, betroffene Beschäftigte über ihre individuellen Rechte zu informieren, konnte jedoch aufgrund der Auflösung des Genossenschaftsverbands und damit ihres Tarifpartners vorerst keine kollektiven Verbesserungen im Bereich der Genossenschaften durchsetzen.

### 4.3 Der Weg der GGLF in die IG BAU

Der letzte Bundesvorsitzende der GGLF, Hans-Joachim Wilms, stellte im Nachhinein fest, dass die „Osterweiterung“ die Gewerkschaft organisatorisch überfordert habe:

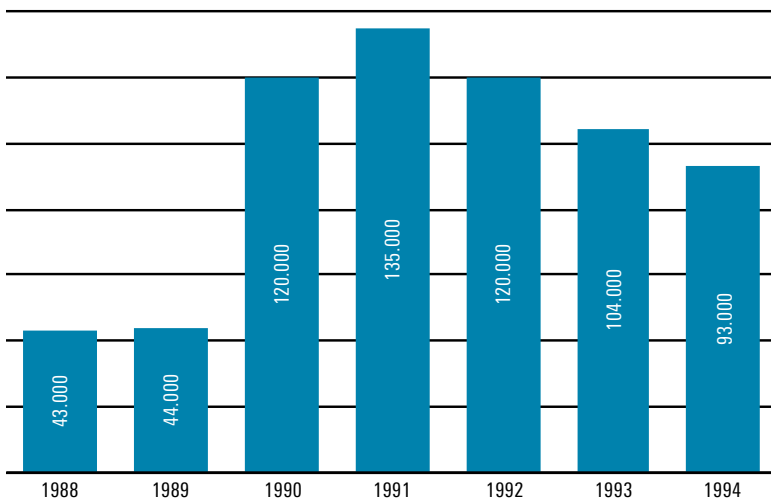
„Der Untergang der GGLF war aber systembedingt mit der deutschen Wiedervereinigung. Relativ schnell mussten wir auf Druck der großen Mitgliederzahlen ja auch Büros vorhalten. Wir haben von heute auf morgen die [G]LNF-Strukturen übernommen und haben so ‚Kleinigkeiten‘, wie zum Beispiel Autos, angeschafft. Aber wenn man 30 kleine Polos anschafft, hat das damals die Finanzkraft der GGLF restlos überfordert.“ (zitiert nach IG BAU 2009, S. 269 f.)

In der Folgezeit setzte sich der Strukturwandel in der Landwirtschaft quasi im Zeitraffer fort, was einen erheblichen Arbeitsplatzverlust und somit einen Mitgliederverlust im Agrarbereich bedeutete. Auch in den Staatsforstbetrieben wurde durch Privatisierungen und Rationalisierungsmaßnahmen Personal reduziert. Die Hoffnung auch hoher GGLF-Funktionäre, dass sich die Mitgliederzahl dauerhaft bei 150.000 oder gar 200.000 Mitgliedern stabilisieren lasse, erwiesen sich rasch als illusionär (siehe [Abbildung 6](#)).

Derartige Hoffnungen wurden dadurch gepeist, dass die GGLF in finanzieller Hinsicht zunächst noch erheblich von ihrer ostdeutschen Partnergewerkschaft GLNF bzw. den überkommenen ostdeutschen Gewerkschaftsstrukturen profitiert hatte. So hatte manche Betriebsgewerkschaftsleitung die eingezogenen Mitgliedsbeiträge im Wirrwarr der Wendezeit 1990 nicht

Abbildung 6

## Mitgliederbestand der GGLF (1988–1995)



Anmerkung: 1988–1989 alte Bundesrepublik; 1990–1994 West- und Ostdeutschland; Stichtag jeweils 31.12.; gerundete Werte

Quelle: eigene Darstellung nach GGLF 1989; GGLF 1993a, S. 19; Kassen- und Organisationsbericht für das Geschäftsjahr 1993 (Archiv Götter Berge); GGLF 1995, S. 7.

mehr an die GLNF abgeführt, sondern teils in bar an Vertreterinnen oder Vertreter der GGLF übergeben.

Die GGLF war stets auf Zuschüsse aus dem DGB-Solidaritätsfonds angewiesen, was immer wieder zu Diskussionen über ihre Notwendigkeit führte. Bereits 1981 stand die Frage ihrer Existenz im Raum (siehe Kapitel 2.4.1). Ein Beschlussvorschlag des DGB-Bundesvorstands sah damals vor, die GGLF in andere Gewerkschaften zu integrieren:

- „1. Der Bundesvorstand sieht sich nicht mehr in der Lage, festzustellen, daß für die Interessenvertretung der Arbeitnehmer im agrarischen Bereich die Existenz der Gewerkschaft Gartenbau, Land- und Forstwirtschaft durch solidarische Hilfe gesichert werden muß. Diese Möglichkeit besteht vor allem deshalb nicht mehr, weil eine verbindliche Erklärung für einen längeren Zeitraum als 1 Jahr, die Gewerkschaft [G]GLF von der Beitragsleistung an den DGB zu befreien, und darüber hinaus weitere finanzielle Unterstützung zu gewähren, nicht gegeben werden kann.

2. Der Bundesvorstand ist der Auffassung, daß es der dauerhaften Sicherstellung der Wahrnehmung gewerkschaftlicher Interessen für die Arbeitnehmer im Gartenbau, der Land- und Forstwirtschaft dient, eine Übernahme der Mitglieder der Gewerkschaft [G]GLF durch die Gewerkschaften IG Bau-Steine-Erden, Nahrung-Genuß-Gaststätten und der Gewerkschaft Öffentliche Dienste, Transport und Verkehr anzustreben. Er, der Bundesvorstand, empfiehlt den beteiligten Gewerkschaften, dieser Lösung ihre Zustimmung zu geben.
3. Der Bundesvorstand geht davon aus, daß wegen der dabei auftretenden Probleme für eine Übergangszeit weitere finanzielle Aufwendungen notwendig sind. Diese Mittel sollen aber ausschließlich dazu verwandt werden, die Umorganisation zu erleichtern.“ (zitiert nach GGLF 1993b, S. 16)

Wäre dieser Vorschlag umgesetzt worden, hätte die GGLF ihre Auflösung beschließen müssen. Während der Sitzung des DGB-Bundesvorstands im Juni 1981 bot Rudolf Sperner, der damalige Vorsitzende der IG Bau-Steine-Erden (IG BSE), jedoch an, die GGLF mitsamt ihren Mitgliedern und Beschäftigten in die IG BSE zu übernehmen. Letztlich blieb die GGLF aufgrund kontroverser Interessen innerhalb des DGB bestehen und erhielt weiterhin finanzielle Unterstützung.

Diese Förderung geriet jedoch in der Oktobersitzung des DGB-Bundesvorstands 1991 erneut in Gefahr. Auf dieser Sitzung wurde massive Kritik an der Personalpolitik der GGLF insbesondere in den ostdeutschen Bundesländern geäußert, weil andere Gewerkschaften deutlich weniger Personal in Ostdeutschland eingestellt hatten. Die Kritik mündete in dem Vorhaben des DGB-Bundesvorstands, den GGLF-Zuschuss bereits für das Jahr 1992 ersatzlos zu streichen. Wäre dies umgesetzt worden, hätte es das sofortige Ende der GGLF bedeutet.

In der anschließenden Diskussion wurde jedoch – besonders auf Betreiben von Monika Wulf-Mathies, der damaligen Vorsitzenden der Gewerkschaft Öffentliche Dienste, Transport und Verkehr (ÖTV), und des Vorsitzenden der Haushaltskommission des DGB, Lorenz Schwegler, der zugleich Vorsitzender der Gewerkschaft Handel, Banken und Versicherungen (HBV) war – eine Übergangslösung gefunden, die der GGLF zumindest kurzfristig finanzielle Sicherheit gewährte.

So erhielt die GGLF 1992 noch einmal einen DGB-Zuschuss in Höhe von 1,8 Millionen D-Mark. Gleichzeitig wurde die Beitragsbefreiung für Mitglieder im Westen beibehalten, während die GGLF ab 1992 für ihre Mitglieder im Osten Beiträge an den DGB zahlen musste. Im Jahr 1993 wurde der Zuschuss auf eine Million D-Mark reduziert; ab 1995 sollten die Zuschüsse und die Beitragsbefreiung vollständig entfallen (GGLF 1993b, S. 16f.).

Ohne die Zuschüsse aus dem DGB-Solidaritätsfonds, die etwa 20 Prozent der Beitragseinnahmen entsprachen, war die Arbeit der GGLF kaum noch zu bewältigen. Gleichzeitig traten erhebliche Haushaltsbelastungen auf, die nicht kurzfristig abgebaut werden konnten. Eine Überprüfung ergab zwar eine ordnungsgemäße Buchführung, jedoch konnten die tatsächlichen Beitragseinnahmen aufgrund technischer Schwierigkeiten seit 1990 nicht vollständig festgestellt werden (GGLF 1993b, S.20f.). Schlussendlich war die Ausweitung auf die ostdeutschen Bundesländer auch eine Überforderung der finanziellen Basis der Gewerkschaft:

„Meine These ist, dass wir durch den Druck der völlig anderen Agrarstrukturen, durch den gewaltigen Arbeitsplatzabbau von diesen Hunderttausenden von Menschen und mit dem Druck innerhalb der eigenen Organisation und mit dem Bewerkstelligen dieser Dinge einfach nicht fertig werden konnten. Das war das Ende der GGLF. Das war zwei Nummern zu groß für uns, da waren wir viel zu wenige, um das zu meistern, und wir hatten da viel zu wenig Finanzkraft. Wir sind als GGLF ein Opfer der deutschen Einheit geworden. So kann man das sehen.“ (Hans-Joachim Wilms, zitiert nach Hunger 2000, S. 351)

So stand Anfang der 1990er Jahre erneut die Auflösung der GGLF im Raum. Versuche, ein „Dreierbündnis“ von IG BSE, GGLF und der Gewerkschaft Holz und Kunststoff (GHK) zu etablieren, blieben letztlich ebenso erfolglos wie eine zwischenzeitlich angedachte engere Kooperation mit der NGG. Im Verlauf des Jahres 1992 fanden jedoch auf der Vorstandsebene Sondierungsgespräche zwischen der GGLF und der IG BSE über Kooperationsmöglichkeiten statt.

Am 1. Februar 1993 schlossen der Bundesvorstand der IG BSE und der Hauptvorstand der GGLF dann ein Kooperationsabkommen, das eine spätere Fusion mit einschloss. In der Folge nahmen Vertreter beider Organisationen an den Hauptvorstandssitzungen der jeweils anderen Gewerkschaft teil und es fanden gemeinsame Vorstandssitzungen statt. Auch auf weiteren Ebenen wurden Kooperationen eingeleitet – erste Bürogemeinschaften auf Bezirksverbandsebene wurden etabliert, gemeinsame Strategien insbesondere zur Schlechtwettergeldfrage erarbeitet und gemeinsame Schulungsveranstaltungen organisiert.

In einer Vorlage an den Geschäftsführenden Hauptvorstand vom März 1993 beschrieb Hans-Joachim Wilms unter dem Titel „Quo vadis?“ die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen und die finanzielle Situation der GGLF:

„Es ist kein Geheimnis, daß wir als eigenständige Organisation nie in der Lage waren, neben normalen finanziellen Vorsorgen Mittel zu erwirtschaften für eine Konsolidierung und Weiterentwicklung der eigenen Organisation. Der

schleichende Wegfall des DGB-Zuschusses (immerhin 20% des ehemaligen Westhaushaltes), der relativ niedrige Durchschnittsbeitrag in den neuen Ländern (ca. 50% des Westbeitrages) sowie die Beitragszahlungen für unsere Mitglieder aus den neuen Bundesländern an den DGB kommen hinzu.“ (Wilms 1993, S. 399 f.)

Wilms betonte, dass sich viele DGB-Gewerkschaften in einer Phase der strukturellen Neuausrichtung befänden und die Kooperation mit der IG BSE als notwendiger Zwischenschritt zu einer Fusion beider Organisationen betrachtet werden müsse, um Synergien zu nutzen und wirtschaftlich tragfähige Strukturen zu schaffen. Die IG BSE habe früh Interesse an einer Zusammenarbeit mit der GGLF bekundet und ein „konkretes und faires“ Angebot zur Zusammenarbeit unterbreitet; zugleich bestünden in einigen Branchen wie dem Garten- und Landschaftsbau bereits enge Verbindungen und Kooperationsbeziehungen.

Auf Basis des Kooperationsabkommens wurden thematische Arbeitsgruppen zu den zentralen Schwerpunkten „Organisation/Bildung“, „Werbung“ und „Presse/Gewerkschaftliche Grundpositionen“ eingerichtet. Dabei wurde betont, dass es neben der finanziellen Konsolidierung und der Notwendigkeit einer gemeinsamen Personalpolitik nicht um die bloße Addition der Mitglieder gehe, sondern um notwendige Reformen in beiden Organisationen. Insbesondere die Identität der Fachgruppen sollte erhalten bleiben und die Arbeit in ländlichen Räumen in Deutschland und Europa weitergeführt werden.

Nichtsdestotrotz stießen die Fusionspläne innerhalb der GGLF auf teilweise heftige Kritik, insbesondere aus der Forstwirtschaft und Teilen des Gartenbaubereichs. In Ostdeutschland wurde die Kritik zudem durch die teilweise große Unzufriedenheit mit dem Führungsstil des damaligen GGLF-Vorsitzenden Günther Lappas und die mangelnde Einbindung der Basis in die Kooperations- bzw. Fusionspläne befeuert.

So trafen sich die ostdeutschen Landesbezirksleiter und ehrenamtlichen Landesvorsitzenden mehrfach, um die Situation vor dem 15. Ordentlichen Gewerkschaftstag vom 26. bis 29. September 1993 in Gelsenkirchen zu beraten. Dabei wurde deutlich, dass die Mehrheit der Delegierten Günther Lappas nicht mehr unterstützen würde und der Wunsch bestand, den Landesbezirksleiter von Berlin-Brandenburg, Karl-Heinz Lach, zu nominieren.

Angesichts der Mehrheitsverhältnisse entschied sich Günther Lappas nicht mehr zu kandidieren – offiziell aus gesundheitlichen Gründen. Stattdessen erklärte der bisherige Zweite Vorsitzende der GGLF, Hans-Joachim Wilms, mit Unterstützung der IG BSE seine Kandidatur. Aufgrund seiner

Arbeit in der ostdeutschen Tarifpolitik und seines Engagements im Qualifizierungsfonds Land- und Forstwirtschaft (QLF) und im Förderwerk war Wilms im Osten gut vernetzt und konnte auch auf einen Teil der ostdeutschen Delegiertenstimmen hoffen.

Kurz vor dem Gewerkschaftstag erklärte der Landesbezirksleiter von Thüringen, Bodo Remus, ebenfalls seine Kandidatur. Da keiner der Kandidaten zurückzog, kam es auf dem Kongress zum finalen zweiten Wahlgang, bei dem Hans-Joachim Wilms mit 51 Prozent der Stimmen die Mehrheit erhielt. Viele ostdeutsche Delegierte insbesondere aus Berlin-Brandenburg unterstützten seine Wahl. Zugleich wurden Wilms mit der erneuten Wahl von Eva Maria Pfeil und von Thomas Hoffmann zwei Ostdeutsche als Stellvertretende Vorsitzende an die Seite gestellt.

Damit war auch klar, dass die Fusion mit der IG BSE weiter vorangetrieben werden sollte. Alternative Kooperationsmöglichkeiten mit der NGG und der GHK wurden noch einmal in verschiedenen Gremien diskutiert, aber verworfen.<sup>52</sup> Nach dem Gewerkschaftstag in Gelsenkirchen wurde im Januar 1994 das Papier „Jetzt geht’s los“ veröffentlicht, das die konkreten Fusionspläne enthielt (abgedruckt in Hunger 2000, S. 411–420). Die zentralen Punkte waren:

- *Identität*: Sicherstellung der gewerkschaftlichen Identität beider Organisationen im neuen Verband.
- *Nutzung von Chancen*: Die Fusion sollte nicht nur wirtschaftliche Vorteile bieten, sondern auch eine schlagkräftigere Interessenvertretung ermöglichen.
- *Verhandlungsebenen*: Klärung von personeller Zusammensetzung, Zeitrahmen und Zuständigkeiten innerhalb der neuen Gewerkschaft.
- *Etablierung einer „grünen Säule“*: Die Umweltpolitik sollte als fester Bestandteil in die gewerkschaftliche Arbeit integriert werden.
- *Ausblick*: Entwicklung langfristiger Strategien zur Sicherung der Mitgliederinteressen und Anpassung an gesellschaftliche Veränderungen.

Die Entwicklung des Zusammenschlusses dokumentierte die Verhandlungskommission von IG BSE und GGLF regelmäßig in der Informationsschrift „Brückenschlag“, die ab 1995 in mehreren Ausgaben erschien. Umweltpolitik war in der IG BSE traditionell kein vorrangiges Thema, was ebenfalls Kritik auf sich gezogen hatte, doch sie gewann zunehmend an Bedeutung. So

---

<sup>52</sup> Quelle: Thomas Hentschel, Zeitzeuge und Mitautor dieser Studie.

betonte der damalige Bundesvorsitzende Bruno Köbele auf dem 16. Ordentlichen Gewerkschaftstag der IG BSE, der im Oktober 1994 in Dresden stattfand, die Notwendigkeit eines ökologischen Umdenkens:

„Deshalb brauchen wir ein radikales ökologisches Umdenken, das den technologischen Strukturwandel fördert. Wer den Umweltschutz als Investitionshindernis geißelt, wie die Verbandslobbyisten des Deutschen Industrie- und Handelstages, der hat die Zeichen der Zeit einfach nicht erkannt. Für die Umwelt arbeiten bereits heute mehr als 600.000 Menschen.“ (Bruno Köbele, zitiert nach Hunger 2000, S. 358)

Am 20. September 1995 wurde schließlich der Einigungsvertrag zwischen IG BSE und GGLF unterzeichnet (abgedruckt in Hunger 2000, S. 433–436). Darin wurde unter anderem auch die berufsständische Vertretung der Beamten und Angestellten im Forstbereich geregelt, um kritische Stimmen aus der GGLF zu integrieren. Die GGLF-Zeitschrift „Der Säemann“ wurde als eigenständige Rubrik mit einem Umfang von acht Seiten in das vormalige IG-BSE-Organ „Der Grundstein“ integriert.

Zudem mussten zwei gewerkschaftsübergreifende Konflikte innerhalb des DGB geklärt werden, zum einen die langjährige Auseinandersetzung mit der ÖTV, die 2001 in der Vereinten Dienstleistungsgewerkschaft (ver.di) aufging, um die Vertretung der Forstwirtschaft im öffentlichen Dienst. Zum anderen gab es namentlich seitens der IG Metall erheblichen Widerstand gegen die Aufnahme des Begriffs „Umwelt“ in den Namen der neuen Gewerkschaft (Hunger 2000, S. 385). Letztlich setzten sich die Fusionspartner aber über diesbezügliche Bedenken ihrer Schwestergewerkschaften hinweg.

Am 6./7. November 1995 besiegelten GGLF und IG BSE ihren Zusammenschluss in Dortmund. 387 Delegierte der IG BSE beschlossen die Umbenennung ihrer Gewerkschaft in IG Bauen-Agrar-Umwelt (IG BAU), während 140 Delegierte der GGLF die Auflösung ihrer Organisation und den kollektiven Beitritt zur IG BAU zum 1. Januar 1996 beschlossen. Der anschließende Vereinigungskongress verabschiedete umfassende Satzungsänderungen zur Integration der ehemaligen GGLF-Mitglieder.

Mit der Fusion zur IG BAU entstand jedoch auch eine neue gewerkschaftsinterne Machtkonstellation. Auf Ebene der Landesbezirke traten Gewerkschaftssekretäre aus der ehemaligen IG BSE mit eigenen Vorstellungen auf, deren Schwerpunkt auf der Baubranche lag. Auch die Repräsentanz ostdeutscher Mitglieder war in der IG BAU naturgemäß geringer als in der GGLF.

Zugleich veränderte sich die Bauwirtschaft in den 1990er Jahren stark. Durch die EU-Dienstleistungsfreiheit arbeiteten immer mehr Arbeitskräfte

aus Mittel- und Osteuropa auf deutschen Baustellen. Der zunehmende Einsatz von Subunternehmern und fehlende politische Maßnahmen gegen Lohndumping führten zu einem massiven Arbeitsplatzabbau, sodass ab Mitte der 1990er Jahre auch die Zahl der Gewerkschaftsmitglieder aus der Baubranche sank.

Als Folge dieser Entwicklung wurde auch im „grünen Bereich“ weiter Gewerkschaftspersonal abgebaut, wozu sich die GGLF schon ab 1993 gezwungen gesehen hatte. Mit dem Abbau der Sekretärsstellen ging auch ein Rückgang der Mitgliederzahlen im „grünen Bereich“ einher, sodass in den Gremien zunehmend Mitglieder aus der Baubranche dominierten, während ehemalige GGLF-Mitglieder teilweise Schwierigkeiten hatten, sich in der neuen Struktur zurechtzufinden. Dennoch blieben das sozialpartnerschaftliche Förderwerk Land- und Forstwirtschaft und seine Nachfolgevereine insbesondere in Ostdeutschland als Teil der „grünen Säule“ der Gewerkschaft erhalten.

Um in der IG BAU eine neue Qualität der inhaltlichen Arbeit auf dem Gebiet des Umwelt- und Naturschutzes zu erreichen, wurden nach der Fusion teilweise neue Strukturen geschaffen, damit die berufs- und fachbezogene Arbeit der „grünen Branchen“ stärker in alle Organisationsebenen der IG BAU einfließt. So spielen Tätigkeitsschwerpunkte Umwelt und Europa spielen im gesamten Organisationsbereich der IG BAU eine größere Rolle als in der alten IG BSE und im politischen Bereich etablierte sich die IG BAU als fachkompetente Umweltgewerkschaft.

Trotz vieler Herausforderungen wird die Fusion zwischen GGLF und IG BSE rückblickend positiver bewertet als andere Gewerkschaftszusammenschlüsse, etwa die Fusion der IG Metall mit der Gewerkschaft Holz-Kunststoff (GHK) und der Gewerkschaft Textil-Bekleidung (GTB).

Noch heute gibt es über 60 Tarifverträge im „grünen Bereich“, darunter zahlreiche Haustarifverträge. Mit Ausnahme des bundesweiten Qualifizierungsfonds (siehe Kapitel 5.1) haben die Tarifverträge der Zusatzversorgung für Arbeitnehmer in der Land- und Forstwirtschaft (ZLA/ZLF) und des Ausbildungsförderwerks Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau weiterhin Bestand (Fattmann/Mayer 2008, S.122–137). Auch einer der stellvertretenden Vorstandssitze der IG BAU wurde bis 2025 von Harald Schaum, einem Repräsentanten der Agrarberufe, bekleidet.

## 5 DIE GGLF UND DIE SOZIALE GESTALTUNG DES GESELLSCHAFTLICHEN UND ÖKONOMISCHEN STRUKTURBRUCHS<sup>53</sup>

---

Ergebnis der Systemtransformation und der abrupten Einführung der Währungs-, Wirtschafts- und Sozialunion zum 1. Juli 1990 war ein radikaler Strukturbruch in allen Branchen der ostdeutschen Volkswirtschaft mit dem Ergebnis einer in der Nachkriegszeit nie dagewesenen und bis dahin unvorstellbaren Massenarbeitslosigkeit (siehe Kapitel 3.4). Die mit der staatlichen Einheit verbundenen gravierenden sozialen Probleme in Ostdeutschland konnten nur durch massive arbeitsmarktpolitische Maßnahmen und eine enge Kooperation zwischen Staat und Sozialpartnern abgefedert werden (Heidemann 1992).

In zahlreichen ländlichen Regionen der Deutschen Demokratischen Republik (DDR) hatte die Hälfte der Beschäftigten ihren Unterhalt in der Land- und Forstwirtschaft verdient, sodass die Umwälzung dieser Branchen so gut wie jede Familie betraf. Ein drastischer Abbau von Arbeitsplätzen hätte ohne begleitende Maßnahmen im Bereich der Sozial- und Arbeitsmarktpolitik schwerwiegende Folgen gehabt. Angesichts der Massenentlassungen, zu denen der wirtschaftliche Druck viele landwirtschaftlichen Betriebe zwang, wurde der sogenannte Freisetzungsprozess ab März 1991 durch Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen (ABM) abgefedert (siehe Kapitel 3.4.1).

In den ländlichen Regionen bzw. im Agrarbereich entstanden Beschäftigungsgesellschaften unter Mitwirkung der ehemaligen Volkseigenen Güter (VEG) und Landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften (LPG). Zu Beginn hatten die Maßnahmen vorrangig das Ziel, Beschäftigungsmöglichkeiten zu schaffen, um zumindest einen Teil der verloren gegangenen Arbeitsplätze zu ersetzen. Erst in zweiter Linie sollten sie regionale Entwicklungsprozesse unterstützen und die von der Politik fast schon gebetsmühlenartig geforderten Existenzgründungen herbeiführen.

Die Qualifizierung der Beschäftigten war zumeist ein vom Arbeitsamt vorgeschriebener Bestandteil der Maßnahmen. Aufgrund der Übertragung des bislang westdeutschen Rechts und technischer Neuregelungen auf die ostdeutschen Bundesländer erfolgten sogenannte Anpassungslehrgänge, z. B.

---

53 Teile dieses Kapitels greifen – teilweise wörtlich – auf die jüngst erschienenen Beiträge zweier Koautoren zurück (Bieler 2025; Hentschel 2025).

Erste-Hilfe-Lehrgänge oder Sachkundenachweise zum Umgang mit Pflanzenschutzmitteln. Umschulungsmaßnahmen wurden dagegen in der Regel außerhalb der Beschäftigungsgesellschaften durch Bildungsträger angeboten, die vornehmlich aus dem Westen kamen und ihre Konzepte häufig in Unkenntnis der regionalen Gegebenheiten und Besonderheiten auf Ostdeutschland übertrugen.

## 5.1 Tarifpolitik als Instrument für strukturpolitisches Handeln

Parallel zu ihrem gewerkschaftlichen Kerngeschäft der Tarifpolitik entwickelte die Gewerkschaft Gartenbau, Land- und Forstwirtschaft (GGLF) – und auch die ostdeutsche Gewerkschaft Land, Nahrungsgüter und Forst (GLNF) bis zu ihrer Auflösung – schon Anfang der 1990er Jahre inhaltliche Vorstellungen, wie dem tiefgreifenden Strukturbruch in den ländlichen Gebieten und einer zu erwartenden massiven Arbeitslosigkeit zu begegnen sei (siehe Kapitel 3.1.2).

Im Gegensatz zum genossenschaftlichen Bereich stand den Gewerkschaften mit der Treuhandanstalt, die die VEG und damit einen Teil der landwirtschaftlichen Betriebe verwaltete, ein solider Tarifpartner gegenüber. Von Anfang an zielten die Überlegungen der GGLF darauf ab, in den Sozialplanverhandlungen nicht nur Abfindungsregelungen zu vereinbaren, sondern auch die Beschäftigung in den ländlichen Regionen zu fördern.

So forderte die GGLF die Bundesregierung schon während der Verhandlungen zum Einigungsvertrag auf, „im Zusatzprotokoll zum Staatsvertrag für den Agrarbereich vorrangig ein Programm für den bevorstehenden Arbeitsplatzabbau in der Landwirtschaft zu verankern“ (Der Säemann 1990a).

Die Überlegungen der GGLF zielten auf eine Unterstützung der lokalen und regionalen Entwicklung des ländlichen Raums ab, um nicht nur befristete finanzielle Mittel für die Transformation im Osten bereitzustellen, sondern ein Instrument mit langfristiger Wirkung für die landwirtschaftlichen Beschäftigten in Ost und West zu schaffen. Dieser Gedanke fand auch die Zustimmung der damals handelnden Arbeitgebervertreter im Gesamtverband der deutschen Land- und Forstwirtschaftlichen Arbeitgeberverbände (GLFA). Einer der Hauptakteure in diesem Zusammenhang war Odal von Alten-Nordheim, der von 1984 bis 1994 Präsident des GLFA war.

In Westdeutschland war der GLFA ein Zusammenschluss zahlreicher regionaler landwirtschaftlicher Arbeitgeberverbände und traditionell der Verhandlungspartner der GGLF. Nach der Wende existierte in der DDR

dagegen zunächst kein entsprechender Arbeitgeberverband. Bauern- und andere Verbände der Wirtschafts- und Sozialpartner wurden im landwirtschaftlichen Bereich erst gegründet oder entstanden aus den alten Verbänden, die sich umstrukturierten.

Da diese Verbände aber meist sowohl Unternehmen mit Beschäftigten als auch Landwirtinnen und Landwirte mit Familienarbeitskräften vereinten, waren sie nicht tariffähig und konnten der GGLF nicht als Verhandlungspartner gegenüberreten. Daher war die GLFA bestrebt, auch in den neuen Bundesländern tariffähige Strukturen aufzubauen, was aber von den Betrieben und den sich vereinzelt bildenden berufsständischen Verbänden in Ostdeutschland kritisch gesehen wurde.

Aus diesem Grund hatte es die GGLF mit Partnern zu tun, die stark divergierende Interessen vertraten, was sowohl die Verhandlungen als auch die praktische Arbeit vor Ort erschwerte. Während die neu gegründeten Arbeitgeberverbände in Ostdeutschland westdeutsch geprägt und im traditionellen sozialpartnerschaftlichen Modell sozialisiert waren, herrschte in den genossenschaftlich umstrukturierten neuen Betrieben eine ablehnende Haltung gegenüber der Gewerkschaft. Später änderte sich diese Haltung gegenüber der GGLF in manchen Regionen auch aufgrund der regionalen Zusammenarbeit der Sozialpartner innerhalb des Förderwerks Land- und Forstwirtschaft.

Ende Oktober 1990 erhielt der Hauptvorstand der GGLF aus dem Bundeslandwirtschaftsministerium Kenntnis, dass die VEG kurzfristig privatisiert bzw. zum großen Teil auch stillgelegt werden sollten<sup>54</sup> – den VEG-Beschäftigten drohte also eine massive Kündigungswelle. Beim weiteren konzeptionellen Vorgehen der GGLF wurde unter anderem ein Konzeptpapier zu Beschäftigungsgesellschaften im ländlichen Raum aufgegriffen und diente als Diskussionsgrundlage.<sup>55</sup> Später erläuterte der gewerkschaftsseitige Geschäftsführer des Förderwerks Land- und Forstwirtschaft, Thomas Hentschel das damalige Vorgehen:

„[W]eil wir wussten, dass von der DDR-Landwirtschaft maximal 10 Prozent [der Arbeitsplätze] übrigbleiben werden, sind wir recht früh bei der Treuhand aufgetaucht mit einem Konzept für Beschäftigungsgesellschaften im ländlichen Raum“ (Der Säemann 1995, S. 16).

---

54 Brief des stellvertretenden GGLF-Vorsitzenden Hans-Joachim Wilms an den GGLF-Vorsitzenden des Bezirks Berlin vom 26.10.1990. In: Archiv Götzer Berge.

55 Beschäftigungsgesellschaften im ländlichen Raum, Konzeptpapier von Mitgliedern des BZV Berlin der GGLF, 1990. In: Archiv Götzer Berge.

Daneben wurden in dem genannten Papier auch notwendige Qualifizierungen, Hilfen bei Existenzgründung und eine Koordinierung durch „Regionale Arbeitsmarkt-Entwicklungsteams“ dargestellt, die in etwa 40 regionalen Entwicklungsschwerpunkten erfolgen sollten. Weitere konzeptionelle Grundlagen für die konzeptionelle Arbeit der GGLF waren das Positionspapier der GGLF zu Landwirtschaft und ländlicher Entwicklung in den ostdeutschen Bundesländern, das auf der Arbeitskonferenz im September 1990 in Bogensee entstanden war (siehe Kapitel 4.2), und das im Juli 1991 veröffentlichte Positionspapier „Perspektiven für den ländlichen Raum und die Landwirtschaft in den neuen Ländern“ (GGLF 1991).

## **5.2 Der Tarifvertrag zur Bildung eines Qualifizierungsfonds Land- und Forstwirtschaft und das Förderwerk Land- und Forstwirtschaft**

In der außergewöhnlichen und angespannten Krisensituation 1990 waren sich die Sozialpartner schnell einig, dass die Qualifizierung der Beschäftigten in der Landwirtschaft durch eine sozialpartnerschaftlich getragene Lösung langfristig gesichert werden müsse. Allerdings waren sie sich auch dessen bewusst, dass aktuell die Organisation von Arbeit Priorität habe, auch um einer drohenden Verödung des ländlichen Raums in den ostdeutschen Bundesländern etwas entgegenzusetzen. Nötig war eine Struktur, die neben der Finanzierung aus dem Tarifvertrag mit der Treuhandanstalt eine wirtschaftlich nachhaltige Lösung sicherstellen konnte.

In den Tarifverhandlungen zur Bildung eines Qualifizierungsfonds, die Vertreter von GGLF, GLFA und der Treuhandanstalt als Geldgeberin führten, wurde eine solche Struktur in kurzer Zeit konzipiert. Die führenden Mitglieder der Tarifkommission waren aufseiten der GGLF deren Vorsitzender Günther Lappas und sein Stellvertreter Hans-Joachim Wilms, aufseiten des GLFA deren Präsident Odal von Alten-Nordheim und Geschäftsführer Martin Mallach. Mithilfe eines „Qualifizierungsfonds Land- und Forstwirtschaft“ (QLF) sollten die finanziellen Mittel bereitgestellt und eine Institution geschaffen werden, um die Mittel kurzfristig vor Ort einsetzen zu können.

Zur Unterscheidung der Tarifverträge wurde später die Bezeichnung QLF 1 für den von 1992 bis 1995 gültigen Tarifvertrag und QLF 2 für den Tarifvertrag von 1996 bis 2000 eingeführt. Auf Vorschlag der GGLF erfolgte zusätzlich die Konzeption eines Förderwerks Land- und Forstwirtschaft, das den intendierten Einsatz der Mittel sicherstellen sollte.

Parallel zu diesen Verhandlungen wurde das Förderwerk Land- und Forstwirtschaft schon am 4. Juni 1991 als rein gewerkschaftliche Einrichtung in der Rechtsform eines Vereins gegründet und nahm unverzüglich die Arbeit auf (Bieler/Hentschel 1992). Dieser Alleingang durch die GGLF erfolgte, weil die tarifvertragliche Verankerung aufgrund der plötzlich ablehnenden Haltung der Arbeitgeber zunächst gescheitert war. In einem Aktenvermerk begründet der stellvertretende Vorsitzende Wilms den Alleingang folgendermaßen:

„Wir haben dies getan, da unsere Tarifpolitik nicht den vielen Problemen in den neuen fünf Bundesländern gerecht wird. Wir müssen – angesichts der sich vollziehenden Massenentlassungen – für die ausscheidenden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zumindest konzeptionell und – wenn möglich auch als Trägerin von verschiedensten Maßnahmen – Perspektiven anbieten können.“<sup>56</sup>

Die Vereinsmitglieder des Förderwerks rekrutierten sich zu diesem Zeitpunkt im Wesentlichen aus dem GGLF-Hauptvorstand und den Landesbezirksleitern Ost. Bezüglich der Finanzierung konnten in dieser Konstellation nur öffentliche Mittel herangezogen werden, d. h. Mittel nach dem Arbeitsförderungs-gesetz, institutionelle Förderungen und Ähnliches.

Kurz darauf kam es zu einer Einigung bzw. einem „krisenbedingten Kooperationswillen“ der GLFA, wie es deren damaliger Geschäftsführer Martin Mallach formulierte.<sup>57</sup> Am 27. Juni 1991 schlossen die Sozialpartner den Tarifvertrag zur Bildung eines Qualifizierungsfonds Land- und Forstwirtschaft für die neuen Bundesländer ab. Bestandteil des Vertrags war die Vereinbarung „Anpassung des Tarifvertrags zur Neuordnung der Beschäftigtenstruktur“;<sup>58</sup> als Laufzeit des QLF 1 wurden fünf Jahre vereinbart.

Am 7. November 1991 wurde der QLF 1 als Verein gegründet und der GLFA trat dem Förderwerk Land- und Forstwirtschaft bei, das damit ebenso wie der QLF 1 als sozialpartnerschaftliche Institution arbeitete.<sup>59</sup> Sowohl die Mitgliederversammlung als auch der Vorstand beider Vereine waren paritätisch besetzt, im Falle des Förderwerks auch die Geschäftsführung. Der Vorsitz wurde alternierend vom Arbeitgeberverband oder der Gewerkschaft wahrgenommen.

---

56 Hans-Joachim Wilms, Aktenvermerk vom 11. Juni 1991. In: Archiv Götzer Berge.

57 Kurzumfrage im Rahmen einer geplanten Evaluation der sozialpartnerschaftlichen Institution Förderwerk, Antworten per Fax vom 20.6.2001. In: Archiv Götzer Berge.

58 Tarifregister der IG BAU, 113-1992.

59 Niederschrift der konstituierenden Sitzung des Qualitätsfonds Land- und Forstwirtschaft e. V. vom 7.11.1991. In: Archiv Götzer Berge.

Beim QLF 1 bot es sich an, den Fonds organisatorisch eng an ein Sozialwerk der Land- und Forstwirtschaft in Kassel – die Zusatzversorgung für Arbeitnehmer in der Land- und Forstwirtschaft (ZLA/ZLF) – anzubinden, das schon seit 1974 bestand. Dies hatte den Vorteil der örtlich direkten Einflussnahme der Tarifparteien; ein weiterer Faktor waren die Verwaltungskosten, die durch die bereits vorhandenen Strukturen deutlich reduziert werden konnten. Die Sozialpartner übertrugen die Geschäftsführung des QLF 1 der Geschäftsführung des ZLA/ZLF und alternierten genau wie beim Förderwerk, was den Vorsitz anging.

Der Vorstand des Förderwerks wurde mit insgesamt sechs Personen, von denen jeweils drei durch die GGLF und durch den GLFA benannt wurden, paritätisch besetzt, ebenso die Geschäftsführungsebene mit zwei und die Mitgliederversammlung mit 14 Personen. Aufseiten der GGLF waren dies die fünf Landesbezirksleitern Ost und zwei Mitglieder der Hauptverwaltung.<sup>60</sup>

Der Sitz des Vereins war die ehemalige Bezirksgewerkschaftsschule des Freien Deutschen Gewerkschaftsbundes (FDGB) in Götzer Berge, einem Ort zwischen Brandenburg an der Havel und Werder. Damit wurde zum einen die örtliche Nähe zu den angestrebten Aktivitäten sichergestellt, zum anderen erfolgte die enge Anbindung an den „Verein zur Förderung der Land- und Forstarbeiter für die Länder Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen“ (VLF Ost), den die westdeutsche GGLF und die ostdeutsche GLNF am 19. Juli 1990 gemeinsam gegründet hatten (siehe Kapitel 4.2.3). Dieser Verein war das ostdeutsche Pendant zum Verein zur Förderung der Land- und Forstarbeiter (VLF) in Kassel, der seit 1962 der Bildungsträger der GGLF war.

Die vordringliche Aufgabe des VLF Ost bestand in der gewerkschaftlichen Schulung von Betriebs- und Personalräten aus dem ostdeutschen „grünen Bereich“ in den nun geltenden arbeits- und sozialrechtlichen Grundlagen. So gesehen war Götzer Berge in den 1990er Jahren für Beschäftigte aus dem „grünen Bereich“ immer ein Ort für Mitbestimmung, Qualifizierung und Innovation.

Neben der paritätisch besetzten Geschäftsführung des Förderwerks arbeiteten in der Geschäftsstelle in Götzer Berge Fachreferentinnen und -referenten, die strategische und inhaltliche Steuerungsaufgaben für sechs Arbeitsbereiche und die Verbindung in die Regionen übernahmen. Mit dem Ziel

---

<sup>60</sup> Ebenda.

der dezentralen Organisation waren in den ostdeutschen Bundesländern 16 Regionalbüros geschaffen worden. Die Aufgabe der dort beschäftigten Regionalreferentinnen und -referenten war es, Betriebe und deren Beschäftigte zu betreuen, in Bildungsfragen zu beraten und Bildungs- und Beschäftigungsmaßnahmen zu initiieren.

Ein Informationsblatt der GGLF-Hauptverwaltung zum organisatorischen Aufbau von QLF 1 und Förderwerk fasste deren Zielsetzung folgendermaßen zusammen:

„eine Einrichtung zur Leitung und Koordinierung der Qualifizierung und sonstiger Arbeitsförderung in der Land- und Forstwirtschaft der neuen Bundesländer letztlich mit dem Ziel der (Re-)Vitalisierung der Dörfer und der ländlichen Räume durch neue produktive Arbeitsplätze für abhängig Beschäftigte und Selbständige.“<sup>61</sup>

Die Satzung des Förderwerks Land- und Forstwirtschaft formuliert Zweck und Aufgaben des Vereins im Sinne der Gemeinnützigkeit folgendermaßen:

„Zweck des Förderwerks ist die Förderung der Beschäftigung in der Land- und Forstwirtschaft sowie der in diesem Bereich von Arbeitslosigkeit betroffenen Personen. Der Satzungszweck wird verwirklicht insbesondere durch die Qualifizierung der Beschäftigten in der Land- und Forstwirtschaft. Dadurch sollen u. a. Eigeninitiative und Mitbestimmung der Arbeitnehmer auf betrieblicher, regionaler und Landesebene sowie länderübergreifend vorange-  
trieben werden.“<sup>62</sup>

Die Grundfinanzierung des QLF 1 und damit der Aktivitäten des Förderwerks Land- und Forstwirtschaft erfolgte in den Jahren 1991 bis 1996 vorwiegend aus Mitteln der Treuhandanstalt.<sup>63</sup> Im Tarifvertrag zur Bildung eines Qualifizierungsfonds war ein Arbeitgeberbeitrag von monatlich zehn D-Mark pro Arbeitnehmer bzw. Arbeitnehmerin vereinbart; aus diesen Mitteln wurde das Förderwerk Land- und Forstwirtschaft über den QLF finanziert.

Am 4. September 1991, also noch während der Verhandlungen zur Ausgestaltung von QLF und Förderwerk, gab die Treuhandanstalt eine Anschub-

---

61 Informationsblatt der GGLF-Hauptverwaltung vom 20. August 1991. In: Archiv Götzer Berge.

62 Satzung des Förderwerks Land- und Forstwirtschaft e. V., § 3. In: Vereinsregister des Amtsgerichts Brandenburg, BRB VR 330.

63 Erklärung zum Beitrag der Treuhandanstalt (Sondervermögen Land- und Forstwirtschaft) zu einem „Qualifizierungsfonds Land- und Forstwirtschaft“ für die neuen Bundesländer, 27.6.1991. In: Tarifregister der IG BAU, 189-1991, Firmen.

finanzierung in Höhe von 3,6 Millionen D-Mark.<sup>64</sup> Bis Ende 1992 flossen 7,8 Millionen D-Mark in den Fonds; am 17. November 1992 wurden in einer Rahmenvereinbarung weitere Zahlungen in Höhe von 19,2 Millionen D-Mark für 1993 festgeschrieben.<sup>65</sup> 1994 erfolgten noch Zahlungen in Höhe von 9,9 Millionen D-Mark.<sup>66</sup> Bis zum Inkrafttreten des QLF 2 1996 wurden Zahlungen in Höhe von insgesamt 35 Millionen D-Mark abgerechnet. Die Aufgaben des Förderwerks umfassten

- die Entwicklung von Förderprojekten auf betrieblicher Ebene,
- Hilfen zur Schaffung und Sicherung betrieblicher Bildungseinrichtungen für Aus- und Weiterbildung,
- Initiierung, Unterstützung und Beratung von Arbeitsförderungsgesellschaften,
- die Koordination regionaler, landesweiter und länderübergreifender Maßnahmen und
- die Information über Fördermaßnahmen.

Um den von Arbeitslosigkeit bedrohten oder schon arbeitslos gewordenen Beschäftigten entsprechende Maßnahmen anbieten zu können, initiierte und unterstützte das Förderwerk lokale Trägerstrukturen, teils auch durch das Einbringen von GmbH-Gesellschafteranteilen in Gesellschaften zur Arbeitsförderung, Beschäftigung und Strukturentwicklung (ABS-Gesellschaften). Zur Umsetzung der Fördermaßnahmen warb das Förderwerk weitere Mittel ein, anfangs insbesondere Fördermittel aus der Arbeitsverwaltung, aber auch andere Fördermittel z.B. aus dem Europäischen Sozialfonds und dem Gemeinschaftswerk Aufschwung Ost sowie Länderfördermittel.

Am 24. November 1992 wurde dem Förderwerk Land- und Forstwirtschaft mit einer Zusatzvereinbarung zum „Tarifvertrag zur Neuordnung der Beschäftigtenstruktur“ die Verpflichtung übertragen, eine präventive Beratung für ehemaligen VEG-Betriebe und deren Beschäftigte zur Qualifizierung, Umschulung, Fortbildung und Arbeitsbeschaffung anzubieten.<sup>67</sup>

---

64 Tarifregister der IG BAU, 40-1991, Landwirtschaft.

65 Tarifregister der IG BAU, 92-1993, Firmen.

66 Tagesordnung der Mitgliederversammlung des Qualifizierungsfonds Land- und Forstwirtschaft e. V. vom 8.12.1994. In: Archiv Götzter Berge.

67 Tarifregister der IG BAU, 112-1992, Firmen.

### 5.3 Aufbau von Beschäftigungs- und Qualifizierungsstrukturen als Beitrag zur Strukturentwicklung

Neben den vereinsrechtlich vorgeschriebenen Organen wie Vorstand, Mitgliederversammlung und Geschäftsführung war beim Förderwerk auch ein Beirat vorgesehen. In diesem waren neben dem Bundeslandwirtschaftsministerium und den entsprechenden Ost-Länderministerien auch das Institut für Arbeitsmarkt der Bundesanstalt für Arbeit vertreten.<sup>68</sup> So konnte die Lobbyarbeit der Sozialpartner bis auf Länder- und Bundesebene erfolgen.

Auf Länderebene gab es in Mecklenburg-Vorpommern, Thüringen und Sachsen-Anhalt eine enge Zusammenarbeit mit den dort vorhandenen sektoralen Trägergesellschaften und in allen fünf Bundesländern mit den Arbeitsverwaltungen. Diese Zusammenarbeit war von großer Bedeutung für die Einflussnahme auf politische Entscheidungen bei Landesförderungen, z. B. bei der Finanzierung des Managements der ABS-Gesellschaften.

Der Bildungs- und Qualifizierungsbereich des Förderwerks fokussierte sich auf zwei strategische Ansätze:

- die *Anpassungsqualifizierung von Beschäftigten* an die neuen sozial- und arbeitsrechtlichen Anforderungen, besonders im Hinblick auf bestehende nationale und europäische Rechtsvorschriften. Ausgebildet wurden beispielsweise Ersthelferinnen und Ersthelfer im Betrieb oder es wurden Sachkundenachweise für die Führung von Motorsägen vermittelt.
- Beim Aufbau regionaler Netzwerke und Beschäftigungsinitiativen spielte die Weiterbildung und Qualifizierung von *Personen mit Multiplikatorfunktion* eine zentrale Rolle. Dabei lag der Fokus insbesondere auf Frauen, die im ländlichen Raum oft von Arbeitslosigkeit und fehlenden Berufsperspektiven betroffen waren. Gleichzeitig wurden auch Führungskräfte von Beschäftigungsgesellschaften und Vereinen gezielt mit einbezogen.

Wesentlich für den Erfolg war auch der vom Förderwerk in die Wege geleitete überregionale Erfahrungsaustausch als wichtige Informationsquelle zwischen den zentralen und den regionalen Beschäftigten der eigenen Institution, weiteren Bildungs- und Beschäftigungsträgern sowie relevanten Verwaltungsbehörden. Die Organisation des Erfahrungsaustauschs und das Einholen externer Expertise wurde vom Geschäftssitz in Götzer Berge aus

---

68 Satzung des Förderwerks Land- und Forstwirtschaft e. V., § 20. In: Vereinsregister des Amtsgerichts Brandenburg, BRB VR 330; Anwesenheitsliste der Beiratssitzung des Förderwerks vom 4.6.1992. In: Archiv Götzer Berge.

organisiert, sowohl fachlich als auch regional stets unter Einbezug des Personals der jeweils zuständigen dezentralen Regionalbüros. So konnte ein horizontal und auch vertikal intensiver Informationsfluss sichergestellt werden.

Die bei der Gründung des Förderwerks angedachten Arbeitsbereiche „Arbeitsförderung und Qualifizierung für abhängig Beschäftigte bzw. Selbständige“, „Jugendarbeitslosigkeit“ und „Frauenarbeitslosigkeit“ wurden der schwierigen Situation im ländlichen Raum und den aktuellen Erfordernissen vor Ort entsprechend angepasst. Dies waren im Einzelnen:

- Beschäftigungs- und Qualifizierungsgesellschaften
- Dorf- und Regionalentwicklung
- arbeitsbegleitende Qualifizierung
- unternehmensbegleitende Qualifizierung und Existenzgründungen
- Arbeitsmarktbeauftragte (ab 1993)
- Finanzen und Verwaltung

Allerdings erforderte die angespannte Situation in den peripheren ländlichen Regionen, wo teilweise halbe Dörfer arbeitslos waren, in erster Linie die Organisation von Arbeit, um so zunächst der Perspektivlosigkeit etwas entgegenzusetzen.

Im Folgenden werden die zentralen Problemlagen des ländlichen Raums nach 1990 skizziert, sodass sichtbar wird, wie das Förderwerk mit seinen Arbeitsbereichen auf die gravierenden Anfangsschwierigkeiten infolge des radikalen Strukturbruchs und die daraus resultierenden Herausforderungen reagierte. Dabei kamen sowohl etablierte strategische Ansätze als auch innovative Methoden zum Einsatz. Durch die finanziellen Mittel von QLF 1 und QLF 2, die Lobbyarbeit im Rahmen der Sozialpartnerschaft, die konsequente Einbindung lokaler Akteure sowie ein innovatives, methodisch fundiertes und zugleich flexibles Vorgehen konnten erfolgreiche und übertragbare Projekte entwickelt und umgesetzt werden.

### **5.3.1 Die Bildungsarbeit des Förderwerks Land- und Forstwirtschaft**

Mit dem Umbruch in der Land- und Forstwirtschaft mussten sich die Beschäftigten auf radikale Veränderungen einstellen. Dabei trafen zwei unterschiedliche Weiterbildungssysteme aufeinander. Die berufliche Weiterbildung hatte in der DDR, wo sich ein international anerkanntes, ausgedehntes Weiterbildungssystem etabliert hatte, eine bedeutende Rolle gespielt. Anders

als in der Bundesrepublik war dieses System jedoch stark betrieblich orientiert (Nietzel 2022, S. 372).

„Berufliche Weiterbildung und Umschulung schienen ein wesentliches Mittel, um die ostdeutsche Bevölkerung für die Marktwirtschaft fit zu machen. [...] In den ersten Jahren nach 1990 wurden Qualifizierungs- und Weiterbildungsmaßnahmen schließlich zu einer tragenden Säule der Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik in den ostdeutschen Bundesländern.“ (Nietzel 2022, S. 363)

Mit der Implementierung des Arbeitsförderungsgesetzes (AFG) als Finanzierungsgrundlage und des Berufsbildungsgesetzes als Ordnungsgrundlage der Berufsbildung sowie dem Aufbau von Arbeitsämtern in den neuen Bundesländern wurden zentrale Säulen der westdeutschen Arbeitsmarktpolitik ohne größere Debatten übernommen. Die alten Strukturen des DDR-Weiterbildungswesens wurden weitgehend aufgelöst.

Das AFG „sieht eine Vielzahl von Einzelinstrumenten im Bereich der Information und Beratung, der Förderung der beruflichen Bildung und der Erhaltung und Schaffung von Arbeitsplätzen“ vor (Dobischat 1997, S. 68). Daher mussten sich beteiligten ostdeutschen Akteure – darunter Gewerkschaften und betriebliche Funktionsträger wie Betriebsgewerkschaftsleitungen – zunächst einmal mit den für sie neuen strukturellen Fragen auseinandersetzen. Gleichzeitig stellte sich die Frage, in welche Richtung qualifiziert werden sollte. Verschiedene Experten gingen davon aus,

„dass diejenigen Branchen, die im Vergleich zur Bundesrepublik überbesetzt erschienen, wie etwa die Landwirtschaft, [...] in erheblichem Maße Arbeitskräfte freisetzen, während eher ‚unterentwickelte‘ Bereiche wie das Kredit- und Versicherungswesen, der Einzelhandel – im Grunde der gesamte Dienstleistungssektor – zukünftige Beschäftigungschancen eröffnen würden“ (Nietzel 2022, S. 371).

Doch waren die „unterentwickelten“ Bereiche tatsächlich mögliche Tätigkeitsfelder für die bisher in der Landwirtschaft Beschäftigten? Und in welchen Regionen konnten Arbeitsplätze im Dienstleistungssektor geschaffen werden? In den peripheren ländlichen Räumen war dies sicher nicht im erforderlichen Maße möglich. Hinzu kam, dass das durchschnittliche Qualifikationsniveau insbesondere bei Facharbeiterinnen und Facharbeitern in Ostdeutschland höher lag als im Westen, doch war schwer zu durchschauen, was sich hinter den zahlreichen Spezialisierungen – gerade auch in der Landwirtschaft – verbarg.

Zudem war davon auszugehen, dass ostdeutsche Arbeitskräfte in der Landwirtschaft aufgrund ihrer Spezialisierung oft unterhalb ihres Qualifika-

tionsniveaus beschäftigt waren. Mit der Zeit lagen ihre Qualifikationen brach bzw. mussten als verfallen angesehen werden (Nietzel 2022, S. 371). Außerdem waren zu DDR-Zeiten in den ländlichen Regionen gerade diejenigen, die nach westdeutschen Maßstäben als „schwer vermittelbar“ galten, in den Landwirtschaftsbetrieben sozial integriert worden.

Neben den fachlichen Qualifikationen passten auch die personalen Kompetenzen, die sich während der jahrzehntelangen Sozialisation in der staatlichen Planwirtschaft entwickelt hatten, nicht in das westliche „Marktgeschehen“. So sahen westdeutsche Arbeitsmarktforschende grundlegende Defizite in den Bereichen Kommunikations- und Kooperationsfähigkeit, Eigeninitiative, Verantwortungsbewusstsein, Flexibilität, Kreativität und Entscheidungsfähigkeit (Nietzel 2022, S. 371).

Andere Kompetenzen wie das soziale Verhalten in Gemeinschaft bzw. Arbeitskollektiv, Improvisationstalent und der kreative Umgang mit knappen Ressourcen waren hingegen nicht mehr oder weniger gefragt. Ein großes Hindernis in der Landwirtschaft und im ländlichen Raum waren zudem – so die Erfahrung des Förderwerks Land- und Forstwirtschaft – insbesondere mangelnde Mobilität und Flexibilität.

Dies war die Ausgangssituation, vor der die Gewerkschaften und das Förderwerk Land- und Forstwirtschaft zu Beginn ihrer Arbeit standen. Neben den guten Finanzierungsmöglichkeiten im Bereich der Arbeitsförderung standen Anfang der 1990er Jahre auch umfangreiche Finanzmittel für Bildungsmaßnahmen zur Verfügung. Zudem hatten die Beschäftigten des Förderwerks die Kompetenzen, die für dessen Aufgaben erforderlich waren, und auch – über die Sozialpartner – die erforderlichen Zugänge zu Arbeitsverwaltung, Ministerien und ähnlichen Institutionen.

Vorrangiges Ziel war es, Beschäftigung zu organisieren, was sich durch das AFG finanzieren ließ, das zu dieser Zeit mit einer großzügigen Sachkostenförderung von bis zu 30 Prozent der Personalkosten ausgestattet war. Häufig stellten die LPG und VEG auch Technik und Geräte für Beschäftigungsmaßnahmen zur Verfügung. In einem zweiten Schritt konnten in viele Beschäftigungsmaßnahmen auch Bildungsanteile integriert werden, denn das AFG erlaubte, 20 bis 50 Prozent der Arbeitszeit für Bildungsmaßnahmen zu nutzen, sodass das Förderwerk bzw. seine Kooperationspartner sogenannte „arbeitsbegleitende Qualifizierungen“ anbieten konnten.

Tätigkeitsschwerpunkte der Beschäftigungsmaßnahmen waren neben Abrissarbeiten auch landschaftspflegerische Tätigkeiten, beispielsweise die Anlage von Gehölzstrukturen in der Agrarlandschaft, Arbeiten im Garten- und Landschaftsbau oder das Anlegen von Wegen. In der arbeitsbegleitenden

Qualifizierung wurden die entsprechenden fachlichen Inhalte vermittelt, etwa Grundlagen von Naturschutz und Landschaftspflege oder technische Aspekte des Garten- und Landschaftsbaus. Die Stärkung sozialer Kompetenzen erfolgte durch Kommunikationstrainings beispielsweise im Rahmen von Bewerbungsübungen.

Nach dieser ersten Phase der Ad-hoc-Maßnahmen konnten ab etwa 1992 – unterstützt durch externe Beraterinnen und Berater – gezielte Maßnahmen entwickelt werden, die neben der Verbindung von Arbeit und Bildung auch lokale und regionale Entwicklungsprozesse in den Blick nahmen. Durch den engen Dialog zwischen den Beschäftigten des Förderwerks, die vornehmlich in Ostdeutschland sozialisiert waren, und den aus Westberlin stammenden Beraterinnen und Beratern entstand eine enge Ost-West-Kooperation, die zu konkreten regionalen Projekten führte.

Auch wenn die Skepsis gegenüber den neuen westdeutschen Methoden – etwa der Moderation zur Generierung von Entwicklungsideen – anfangs groß war, konnten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer später zahlreiche gemeinsam entwickelte Ideen in ihren Regionen umsetzen.

Ein zentrales Ziel war insbesondere auf Arbeitgeberseite die Förderung von Existenzgründungen. So entstanden aus den ABS-Gesellschaften heraus zahlreiche Initiativen zur Gründung kleiner Unternehmen, z. B. Holzwerkstätten in der Altmark, kleinere Baubetrieb in Rosenow oder Kleinproduktionen von Kräutern und Gemüsepasten in Mecklenburg-Vorpommern.

In Kooperation mit verschiedenen Partnern wie dem brandenburgischen Landwirtschaftsministerium konnten Forstwirte fortgebildet werden. Die Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft unterstützte z. B. die „Mobile Waldbauernschule“, die Beschäftigte in der Forstwirtschaft und Waldeigentümer in Sachsen und Mecklenburg-Vorpommern schulte, die ihre Waldanteile bei der Auflösung der staatlichen Forstbetriebe zurückbekommen hatten. Mit dieser mobilen Bildungseinrichtung konnte forstwirtschaftliche Qualifizierung an Ort und Stelle, nämlich im Wald durchgeführt werden.

Im Bereich der beruflichen Fortbildung entwickelte und unterstützte das Förderwerk Land- und Forstwirtschaft Maßnahmen wie die Fortbildung zum geprüften Fachagrarwirt bzw. zur geprüften Fachagrarwirtin für Landschaftspflege. Für die im Rahmen der „Leader“-Förderung der Europäischen Union<sup>69</sup> geforderten Regionalmanagerinnen und -manager wurden erste Ausbildungsmodule konzipiert und umgesetzt.

---

69 LEADER ist das Akronym von Liaison entre actions de développement de l'économie rurale, einem EU-Programm zur Entwicklung ländlicher Räume.

Für Bildungsmaßnahmen ohne Beschäftigung, die von meist aus Westdeutschland stammenden Bildungsträgern durchgeführt wurden, die ihre im Westen bewährten Konzepte unverändert übernahmen, standen anschließend gerade in Tätigkeitsfeldern wie Buchführung keine adäquaten Arbeitsplätze zur Verfügung. Daher gab es Ende 1992 viele Arbeitslose, die bereits die zweite oder dritte Bildungsmaßnahme absolviert hatten und zunehmend „qualifizierungsmüde“ wurden.

Viele der in den Maßnahmen Beschäftigten befürchteten sogenannte „ABM-Karrieren“, also das Weiterreichen der Betroffenen von einer Maßnahme zur nächsten. Dieser Entwicklung steuerten die Konzepte des Förderwerks Land- und Forstwirtschaft gezielt entgegen – durch das Zusammenwirken unterschiedlicher Erfahrungen und Kenntnisse aus Ost und West, die Zusammenarbeit zwischen der Zentrale in Götzer Berge und den Regionen, den gemeinsamen Wunsch, etwas zu bewegen und Menschen zur Mitwirkung zu motivieren, und den politischen Willen sowie die Unterstützung der Sozialpartner.

### 5.3.2 Beschäftigungsgesellschaften im ländlichen Raum

Für die Organisation und Umsetzung der Arbeitsförderungsmaßnahmen musste in Rekordzeit ein funktionierendes Netz von Arbeitsämtern aufgebaut werden, denn in der ehemaligen DDR bestand keine Arbeitsverwaltung nach westdeutschem Muster. Claus F. Hofmann, zuständig für das Referat „Gesamtwirtschaftliche Fragen der Sozialpolitik“ im Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung, beschrieb die Situation so:

„Es galt also eine gewaltige Doppelaufgabe in kürzester Zeit zu lösen: Einerseits die Arbeitsverwaltung aufzubauen und gleichzeitig massiv ein arbeitsmarktpolitisches Instrumentarium<sup>70</sup> zur Anwendung zu bringen.“ (Hofmann 1997, S. 233)

Das Instrument Beschäftigungsgesellschaft, das aus westdeutschen Krisenregionen in den 1970er und 1980er Jahren als Auffanggesellschaft bei einem sektoralen Strukturbruch bekannt und zumeist von Gewerkschaften mitinitiiert war, kam in Ostdeutschland flächendeckend zum Einsatz. Hier ging es allerdings nicht mehr um einen einzelnen Sektor, sondern um einen Strukturbruch in allen Branchen (Baur et al. 1995, S. 16 und 25). Der Knowhow-

---

70 Gemeint sind die ABS-Gesellschaften.

Transfer nach Ostdeutschland wurde durch Gewerkschaften, Betriebsräte und gewerkschaftsnahe Berater vorangetrieben.<sup>71</sup>

Am 17. Juli 1991 schlossen die Treuhandanstalt, die ostdeutschen Landesregierungen, die Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (BDA) und der Deutsche Gewerkschaftsbund (DGB) eine Rahmenvereinbarung zur Bildung von „Gesellschaften zur Arbeitsförderung, Beschäftigung und Strukturentwicklung“ (siehe Kapitel 3.4.2). Darin wurde die Existenz dieser Gesellschaften bestätigt, die künftige Form ihrer Unterstützung durch die Treuhand geregelt und der für die ostdeutschen Bundesländer spezifische Name „ABS-Gesellschaft“ geprägt, der zugleich Auftrag war (Baur et al. 1995, S. 31).

Bis Anfang 1992 wurden mehr als 300 und bis 1994 380 solcher Gesellschaften in den ostdeutschen Bundesländern gegründet (siehe Abbildung 7). Häufig entstanden sie im ländlichen Raum direkt aus ehemaligen VEG und LPG heraus. Die meisten Gründungen erfolgten Mitte des Jahres 1991 in direkter Folge der Rahmenvereinbarung und unterstützt durch die günstigen Förderbedingungen der Bundesanstalt für Arbeit (Beywl/Helmstädter/Wiedemeyer 1992, S. 16).

Voraussetzung für die Unterstützung durch die Treuhandanstalt, d. h. deren finanzielle Förderung des Managements und die Bereitstellung von Liegenschaften, war die Trägerrechtsform einer GmbH. Die Finanzausstattung der aktiven Arbeitsmarktpolitik und auch die Zuweisungsmodalitäten waren in der Nachwendezeit bis August 1991 günstig und wurden „locker“ gehandhabt (Baur et al. 1995, S. 25 f.).

Aus Abbildung 7 wird deutlich, dass ABS-Gesellschaften in den ostdeutschen Bundesländern über Jahre hinweg einen erheblichen arbeitsmarkt-, aber auch wirtschaftspolitischen Stellenwert hatten. Im Durchschnitt hatte jede dieser Gesellschaften 400 Beschäftigte, sodass sie nach Größe und Umsatz zumeist mittelständischen Unternehmen entsprachen. Nicht selten waren die ABS-Gesellschaften auch der größte Arbeitgeber in ihrer Region; Gesellschaften in Mecklenburg-Vorpommern hatten zeitweise mehr als 1.000 Beschäftigte.

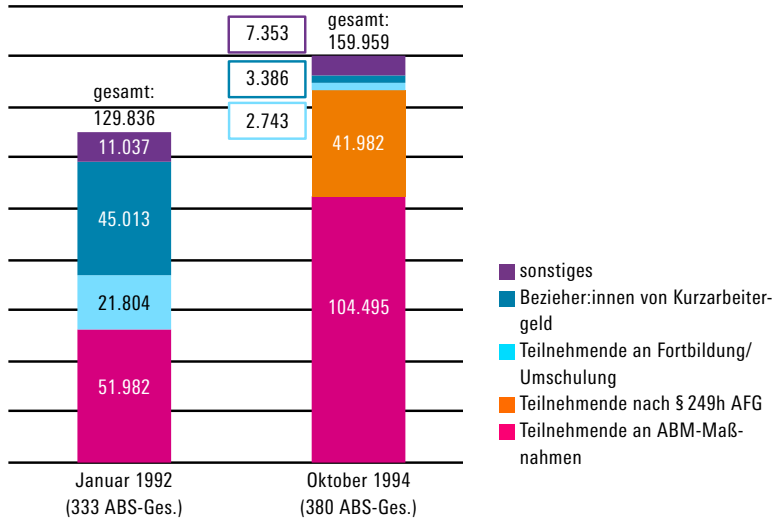
Im Januar 1993 wurde bei der zehnten AFG-Novelle eine neue Förderung speziell für ostdeutschen Bundesländer eingeführt, der pauschalierte Lohnkostenzuschuss nach Paragraph 249h AFG. Dessen Grundgedanke war „Sub-

---

71 Knuth, Mathias: Welche Perspektiven haben ABS-Gesellschaften für den ländlichen Raum – Sozialverein oder Ausgründungskatalysator? Redemanuskript für die 2. Jahrestagung des Förderwerks Land- und Forstwirtschaft am 2./3. Juni 1993, S. 3. In: Archiv Götzter Berge.

Abbildung 7

### In ABS-Gesellschaften Beschäftigte in den ostdeutschen Bundesländern (1/1992 und 10/1994)



Anmerkung: Zahlen von 1994 ohne Ostberlin  
Quelle: eigene Darstellung nach Hofmann 1997

ventionen anstelle von Lohnersatzleistungen“ – Mittel, die ansonsten in Form von Arbeitslosengeld und Arbeitslosenhilfe zur Finanzierung von Arbeitslosigkeit verwendet worden wären, sollten zur Finanzierung von Arbeit in Projekten genutzt werden.<sup>72</sup> Dies ermöglichte die Finanzierung von einem Drittel der ABS-Beschäftigten.

Dieses Förderinstrument erlaubte bei strukturpolitischen Zielen mehr reguläre Einsatzmöglichkeiten als bisher. Als förderfähige Bereiche zählte ein Informationsblatt des Brandenburger Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen vielfältige Maßnahmen aus den Bereichen „Verbesserung der Umwelt, der sozialen Dienste und der Jugendhilfe“ auf;<sup>73</sup> die dort

72 Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen des Landes Brandenburg: Informationsblatt zum § 249h AFG, Potsdam, August 1993. In: Archiv Götzer Berge.

73 Ebenda.

benannten Tätigkeiten ähneln teilweise stark den Aufgaben, die die LPG und VEG vor 1990 in den Dörfern wahrgenommen hatten.

ABS-Gesellschaften und vielfach auch kleine und mittlere Betriebe im ländlichen Raum nahmen die Förderung z. B. für die Sanierung von Industriebrachen, Demontagen und Abrissmaßnahmen oder für Landschaftspflege und Rekultivierung in Anspruch. Diese Tätigkeiten konnten unabhängig von der sonst zu begründenden „Zusätzlichkeit der Maßnahmen“ beantragt und durchgeführt werden.

Insbesondere für Sanierungsmaßnahmen und zur Wertsteigerung von maroden Industrie- und Gewerbeanlagen der Treuhandunternehmen schlossen GGLF und Treuhandanstalt am 13.10.1993 den sogenannten „Sanierungsstarifvertrag“ ab, eine Rahmenvereinbarung zur Komplementärfinanzierung der Paragraph-249h-Maßnahmen durch die Treuhand. Die Aufgabe der GGLF war die Einhaltung der Tarifverträge; das Förderwerk sollte die inhaltliche Gestaltung der begleitenden Qualifizierung übernehmen.<sup>74</sup>

Mit der Idee zum Aufbau von Beschäftigungsgesellschaften betrat die GGLF nicht nur Neuland für sich selbst, sondern auch für Beschäftigungsinitiativen im ländlichen Raum insgesamt. Hierbei war die Treuhand-Rahmenvereinbarung zur Bildung von ABS-Gesellschaften ein Rückhalt; mit dem Förderwerk hatte die GGLF zudem ein Instrumentarium geschaffen, mit dessen Hilfe sie die Vereinbarung nicht nur für die ehemaligen VEG-Beschäftigten, sondern auch für ehemalige LPG-Mitglieder umsetzen konnte.

Angesichts des raschen Arbeitsplatzabbaus in der Landwirtschaft unterstützte die Arbeitsverwaltung die Beschäftigungsinitiativen in den Jahren 1991 und 1992 zügig und weitgehend unbürokratisch. Besonders sind dabei die damaligen Förderbedingungen für Ostdeutschland hervorzuheben: Tariflohn plus 30 Prozent Sachkosten bei einer Förderdauer von zwei Jahren (Baur et al. 1995, S. 27).

Allerdings stießen die Initiativen auf verschiedene Hindernisse. In einem ersten Schritt mussten Träger gefunden werden. Es war absehbar, dass die damalige Förderung von zwei Jahren nicht ausreichen würde, um die Beschäftigungsprobleme zu lösen, und dass die Betriebe und Verbände die Trägerschaft mit den entsprechenden Auflagen und dem Management der Maßnahmen nicht dauerhaft bewältigen konnten. Daher erfolgte die Gründung von selbständigen Trägern insbesondere als gemeinnützige Vereine oder gemeinnützige GmbHs.

---

74 Tarifregister der IG BAU, 1993, Firmen.

Eine Herausforderung dabei war das für Ostdeutschland neue und nur schwer zu durchschauende Steuer- und Handelsrecht. Insbesondere bezüglich der Gemeinnützigkeit von Beschäftigungsmaßnahmen bestanden Unklarheiten, die abschließend erst durch das Bundesfinanzministerium geklärt werden konnten, das feststellt, dass Beschäftigungsmaßnahmen nicht unter die steuerrechtliche Gemeinnützigkeit fielen.

Bei Gründung einer GmbH mussten 50 Prozent der Gesellschaftsanteile von 50.000 D-Mark erbracht werden. Weil die Treuhand nicht selbst Gesellschafter wurde, sprang das Förderwerk ein, falls erforderlich, teilweise auch Trägergesellschaften, die aufgrund der Vereinbarung zwischen Treuhand, Arbeitgeberverbänden und DGB auf Ebene der Länder, Kommunen und Landkreise gegründet worden waren, und mitunter auch Unternehmen.

In einer Bestandsaufnahme nach zwei Jahren Beratungstätigkeit<sup>75</sup> war für das Förderwerk absehbar, dass es weiterhin kaum offene Stellen auf dem „ersten Arbeitsmarkt“ geben würde und dass voraussichtlich auch keine Arbeitsplätze in der benötigten Anzahl entstehen würden. Daher war es notwendig, neue Strategien für eine effizientere Unterstützung und Entwicklung der weiterhin benötigten ABS-Gesellschaften zu entwickeln. Es galt zu analysieren, wo es Defizite und Verbesserungsmöglichkeiten gab, welche längerfristigen Perspektiven die einzelnen Gesellschaften mit ihren jeweiligen Ressourcen in der Region hatten und wie ihre endogene Entwicklung unterstützt werden konnte.

Ende 1994 war das Förderwerk Gesellschafter von 13 ABS-Gesellschaften und beriet zudem zahlreiche weitere Beschäftigungsvereine und -projekte. Die Anzahl der Beschäftigten in diesen ABS-Gesellschaften entwickelte sich rasant. Während Ende 1993 nur etwa 1.700 Beschäftigte gezählt wurden, waren es 1994 bereits 4.085 und 1995 wuchs die Anzahl der Beschäftigten auf 4.533 (Augustin et al. 1995, S. 2f.).

Im Management von ABS-Gesellschaften fehlte es häufig an grundlegendem Wissen, wie sich Strukturentwicklung und Beschäftigungsförderung im Rahmen des neuen Gesellschafts-, Wirtschafts-, Rechts- und Sozialsystems der Bundesrepublik umsetzen ließen. Diese Herausforderungen wurden auf einer Arbeitstagung des Förderwerks im Oktober 1993 von Akteurinnen und Akteuren aus der Leitungsebene der ABS-Gesellschaften analysiert und diskutiert. Dabei wurden fünf Problembereiche herausgearbeitet:

---

75 Protokoll der Arbeitstagung „Erarbeitung einer Entwicklungsstrategie für Gesellschaften zur Arbeitsförderung, Beschäftigung und Strukturentwicklung“, 25./26.10.1993. In: Archiv Götzer Berge.

- unklare Ziele und unklare Zweckbestimmung der Gesellschaften
- diskontinuierliche AFG-Förderbedingungen
- mangelnde Professionalität des Managements bzw. der internen Organisation
- Überschneidung von gemeinnützigem und privatwirtschaftlichem Recht
- mangelnde Einbindung in die strukturelle und regionale Entwicklung

Es wurde klar wurde, dass das Management der Gesellschaften und anderer Träger weitere Unterstützung durch spezielle Bildungsmaßnahmen benötigen. Deshalb vermittelte ein sogenannter „Geschäftsführerlehrgang“ des Förderwerks der Leitungsebene der verschiedenen Träger das notwendige Basiswissen in Recht, Finanzen und Steuerangelegenheiten Mithilfe von externen Fachleuten.

Für längerfristige Strategien und die endogenen Entwicklungsperspektiven der Gesellschaften wurden neue Ansätze entwickelt und erprobt, die teilweise aus der Methodik der internationalen Entwicklungszusammenarbeit der Deutschen Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit (GTZ) stammten. Regionale und betriebliche Konzepte sollten vornehmlich partizipativ entwickelt werden, Strategien langfristig gedacht und entsprechende Strukturen aufgebaut werden. Schließlich sollten die Qualifizierungen und Fortbildungen an die betrieblichen und regionalen Erfordernisse und Ressourcen angepasst werden (Augustin et al. 1995, S.4).

Jeder ABS-Gesellschaft, an der das Förderwerk beteiligt war, wurde zur Umsetzung dieser Ziele die Durchführung sogenannter „Entwicklungswerkstätten“ angeboten, deren inhaltliche Moderation Expertinnen und Experten übernahmen. So wurden in den 13 Gesellschaften – in zeitlichem Abstand voneinander – jeweils zwei Workshops realisiert.

Dabei wurden mit der Leitungsebene der ABS-Gesellschaften und weiteren regionalen Akteuren, z. B. Kommunen, lokalen Arbeitsämtern, Unternehmen oder Naturschutzverbänden, neue Projektideen entwickelt und bis zur Umsetzungsreife geplant. Aus diesen Entwicklungswerkstätten entstanden vielfältige Projekte, Vereine und Betriebsgründungen sowohl im gewerblichen als auch im dörflich-sozialen Bereich (Augustin et al. 1995, S.21 f.), die teilweise bis heute aktiv sind.<sup>76</sup>

Die anfängliche Zustimmung zu den ABS-Gesellschaften war jedoch nicht von langer Dauer, denn schon wurden die Beurteilungen ablehnender.

---

<sup>76</sup> Gruppendiskussionen am 24.8.2022 in Nickelsdorf (Thüringen) und am 9.6.2023 in Altentreptow (Mecklenburg-Vorpommern).

Trotz der anhaltend hohen Arbeitslosigkeit wurden kontroverse Diskussionen über die Notwendigkeit dieser „Sozialunternehmen“ geführt. Insbesondere Wirtschaftsverbände und wirtschaftsliberale Forschende, Politikerinnen und Politiker pochten auf zeitliche Befristungen, da das Instrument lediglich als vorübergehende Notmaßnahme dienen sollte (Hofmann 1997, S. 235; siehe [Kapitel 3.4.1](#)).

Die Notlage erwies sich jedoch als anhaltend. In manchen Regionen Sachsen-Anhalts lag die Arbeitslosenquote im Dezember 1995 bei über 18 Prozent, vor allem dort, wo neben dem Strukturbruch in der Landwirtschaft auch weitere industrielle Brüche zu verzeichnen waren. Dem setzte die CDU-Fraktion im Landtag Sachsen-Anhalt 1996 eine Fachkonferenz zu den Perspektiven des ländlichen Raums entgegen (CDU-Landtagsfraktion 1996), auf der die Wichtigkeit von Maßnahmen wie ABM und ABS-Gesellschaften noch einmal betont wurde.

Auf dieser Konferenz kritisierte der damalige gewerkschaftsseitige Geschäftsführer des Förderwerks Land- und Forstwirtschaft die zunehmende Ablehnung und beschrieb – im Einklang mit der allgemeinen Haltung der Gewerkschaften – den Nutzen und die positiven Erfahrungen, die seine sozialpartnerschaftliche Institution mit ABS-Gesellschaften gemacht hatte:

„Waren diese Beschäftigungsgesellschaften damals den Unternehmen willkommene sozialpolitische Hilfen zur Vermeidung größerer Konflikte, so standen die Beschäftigungsgesellschaften auch sehr schnell bei den Arbeitgeberverbänden in der Kritik mit der Begründung, sie würden den Unternehmen die Aufträge wegnehmen. Diese Verbände registrieren jedoch nicht, dass die Arbeiten, die von den Beschäftigungsgesellschaften durchgeführt werden, in absehbarer Zeit über den regulären Arbeitsmarkt nicht zu finanzieren sind.“ (Hentschel 1996, S. 22)

Auf Grundlage der Erfahrungen, die das Förderwerk beim Aufbau und der Unterstützung von ABS-Gesellschaften im ländlichen Raum bis Mitte der 1990er Jahre gemacht hatte, ließen sich folgende Funktionen und überwiegend positive Effekte herauskristallisieren:

- Die wohl wichtigste Funktion der Beschäftigungsgesellschaften war in den ersten Jahren nach dem Strukturbruch eine politische und sozialpsychologische. Durch die Einbindung in den Arbeitsprozess konnten die betroffenen Personen ihren Lebensrhythmus aufrechterhalten, blieben in ihr soziales Umfeld integriert und bewahrten ihr Selbstwertgefühl. Dies war von entscheidender Bedeutung, da längere Arbeitslosigkeit oft zu einer Vereinsamung und lethargischen Lebensweise führt, die eine spätere Reintegration in Arbeitsprozesse erschwert.

- Ein weiteres Ziel der Beschäftigungsgesellschaften war laut politischen Vorgaben die sogenannte Brückenfunktion in den „ersten Arbeitsmarkt“, die durch Qualifizierungen und Umschulungen unterstützt werden sollte – ein Konzept, das anfangs auch der politischen Legitimation der Maßnahmen diene. Doch in der Praxis stellte sich häufig die Frage, wohin qualifiziert werden soll, wenn Arbeitsmarktstrukturen kaum existieren und ihre Entwicklung auch nicht in Aussicht steht. Zudem wurden die finanziellen Mittel für begleitende Qualifizierungsmaßnahmen mit der Zeit immer stärker gekürzt, was schließlich zu standardisierten und oft wenig effektiven „Massenqualifizierungen“ führte.
- Für viele ältere Beschäftigte, die aufgrund ihres Alters, ihrer Ausbildung und ihrer mangelnden Mobilität kaum Chancen auf dem nicht geförderten Arbeitsmarkt hatten, war die Tätigkeit in den Beschäftigungsgesellschaften eine wichtige Übergangsstation in die Rente.
- Langzeitarbeitslose erwarben mit der Teilnahme an Beschäftigungsmaßnahmen mit entsprechender Dauer (mindestens ein Jahr sozialversicherungspflichtige Beschäftigung) nicht nur ein Anrecht auf höhere Bezüge beim Arbeitslosengeld, sondern auch auf eine qualifiziertere Beratung und Vermittlung durch die Arbeitsämter mit entsprechenden Möglichkeiten, z. B. die Eingliederung in den „ersten Arbeitsmarkt“.
- Wesentlich für die Förderung der lokalen Wirtschaft waren zumindest in den ersten Jahren nach dem Strukturbruch auch die teils erheblichen Sachkosten der Beschäftigungsprojekte, die aus dem Topf der aktiven Arbeitsmarktpolitik finanziert wurden. Der bewusste lokale und regionale Einsatz dieser Mittel hatte einen positiven Effekt auf die noch vorhandenen und sich langsam erholenden regionalökonomischen Strukturen im ländlichen Raum und unterstützten so den lokalen Arbeitsmarkt.<sup>77</sup>

Der von Politik, Verbänden und Treuhandanstalt erwarteten strukturpolitischen Funktion konnten die ABS-Gesellschaften jedoch nur teilweise gerecht werden. Gründe hierfür waren unter anderem eine diskontinuierliche Arbeitsmarktpolitik, die wenig Planungssicherheit gab, und der langwierige Wiederaufbau einer Zivilgesellschaft, ohne die eine eigenständige Regionalentwicklung nur schwer möglich ist. Erhoffte Ausgründungen samt Entstehung von regulären Arbeitsplätzen ergaben sich nur in Einzelfällen. Den-

---

<sup>77</sup> Diese Einschätzung wurde in der Gruppendiskussion mit ehemaligen Geschäftsführerinnen und Geschäftsführern von ABS-Gesellschaften, die am 9.6.2023 in Altentreptow (Mecklenburg-Vorpommern) stattfand, weitgehend bestätigt.

noch hatten die ABS-Gesellschaften in der ersten Hälfte der 1990er Jahre gerade in ländlichen Regionen eine wichtige politische und psychosozial stabilisierende Wirkung (Kryszon 1995, S. 47).

### 5.3.3 Endogene Dorf- und Regionalentwicklung gegen die Verödung des ländlichen Raums

An die Agrarbetriebe waren vielfältige Funktionen in Dörfern und im ländlichen Raum gekoppelt, z. B. Sozialeinrichtungen, Kulturaufgaben, kommunaler Wegebau, Baubrigaden, Wohnungsbau und -vermietung, berufliche Bildung, Krippen und Kindergärten oder Betriebsküchen (siehe Kapitel 2.2.1). Eine eigenständige Dorfontwicklung jenseits der Betriebe war hingegen kaum zu finden (Herrenknecht 1995, S. 50f.) und das Element der individuellen ehrenamtlichen Tätigkeit war angesichts der staatlich vorgegebenen Strukturen und Leistungen nur in wenigen Bereichen wie Sport, Kleingartenwesen oder Naturschutz ausgeprägt.

Das Förderwerk hatte als gemeinsame Institution der Arbeitgeber- und der Arbeitnehmerorganisation ein deutliches Interesse an der Stabilisierung und Entwicklung des ländlichen Raums. Dabei wurde auch die Bedeutung sogenannter „weicher Standortfaktoren“ wie Kultur, Lebensqualität, sozialer Fürsorge und ökologischer Aspekte erkannt, die neben wirtschaftlich stabilen Betrieben und Arbeitsplätzen entscheidend für die Attraktivität ländlicher Regionen sind.

Vor diesem Hintergrund beschlossen Vorstand und Beirat des Förderwerks im Herbst 1992 die Umsetzung eines Projekts zur (Re-)Vitalisierung der Dörfer. In einem zunächst auf zwei Jahre angelegten Modellvorhaben sollten Kompetenzen aufgebaut, Strategien für die Dorfontwicklung erarbeitet und praktische Erfahrungen gesammelt werden. Ziel war es, nachhaltige Entwicklungsprozesse zu fördern und die gewonnenen Ansätze auch auf andere Dörfer zu übertragen.

Die Konzeption zur Umsetzung des Modellprojekts „Das Dorf“ wurde im Januar 1993 mithilfe der der Zielorientierten Projektplanung (ZOPP) grundlegend und partizipativ geplant. Zur Methodik dieses Planungsverfahrens gehört eine ausgeprägte Partizipation der Nutznießer basisorientierter Entwicklungsprojekte, also der Zielbevölkerung und Zielgruppen, und eine Förderung der Effektivität der Projekte. Noch heute wird dieser Ansatz als „LogicalFrameworkMatrix“ von vielen internationalen Entwicklungsorganisationen genutzt. Teilnehmende der ZOPP-Veranstaltung waren vor Ort tätige Regio-

nalreferentinnen und -referenten sowie das Fachpersonal aus der Geschäftsstelle.

Zielsetzung des Arbeitsbereichs und des Modellprojekts war es, Prozesse in den Dörfern, die den lokalen Vorstellungen und Zielsetzungen entsprachen, mithilfe eines Bottom-up-Ansatzes zu unterstützen, wie er später in der Regionalentwicklung obligatorisch war. Dabei sollten soziale, ökologische und kulturelle Maßnahmen, die partizipativ mit dem Bürgermeister bzw. der Bürgermeisterin sowie Bewohnerinnen und Bewohnern der Dörfer entwickelt wurden, durch arbeitsmarktpolitische Instrumente ermöglicht werden. Außerdem wurde die Inanspruchnahme von Fördermitteln unterstützt und das Selbstaktivierungspotenzial der Bevölkerung durch verschiedene Methoden gestärkt.

Die fünf vom Förderwerk betreuten Modelldörfer waren Born in Mecklenburg-Vorpommern, Lebusa in Brandenburg, Dreiskau-Muckern in Sachsen, Reinsdorf in Thüringen und Frose in Sachsen-Anhalt. Dort wurden vom Förderwerk geschulte „Dorfberaterinnen“ eingesetzt, die das Verbindungsglied zwischen Dorfbewölkerung, Gemeinde und dem zuständigen Regionalbüro des Förderwerks waren. Auf lokaler Ebene waren sie die Anlaufstelle für die Bewohnerinnen und Bewohner und zuständig für Aufbereitung, Weitergabe und Erläuterung von Informationen zu Planungen und Fördermitteln, für die Organisation von Arbeitskreisen und Veranstaltungen und für die Entwicklung von Beschäftigungs- und Bildungsmaßnahmen.

Schon eineinhalb Jahre nach der Implementierung der Dorfberatungsbüros konnten vielfältige Vorhaben in den Bereichen Sozial- und Gemeinwesenarbeit, umweltverträglicher Tourismus, Dorfentwicklung, Naturschutz und Landschaftspflege sowie Kultur- und Geschichtswerkstätten und Umweltprojekte installiert werden.<sup>78</sup> Parallel und unterstützend zu dieser Arbeit fand regelmäßig die „Dorfwerkstatt“ statt, eine gezielte Weiterbildung samt Knowhow-Transfer für alle Beteiligten. Sie war auch das Forum, um die vielfältigen Studien und Analysen, die im Auftrag des Förderwerks erstellt wurden, zu diskutieren, damit die Erkenntnisse vor Ort umgesetzt werden konnten.

Zur Organisation des nationalen Erfahrungsaustauschs wurden 1994 drei „Dorfkolloquien“ durchgeführt, auf denen Expertinnen und Experten aus Wissenschaft, Verwaltung und Kommunalpolitik sowie die Kolleginnen und Kollegen des Förderwerks neue Konzepte der Dorfentwicklung und Praxis-

---

78 Förderwerk Land- und Forstwirtschaft: Dorf- und Regionalentwicklung – ein Arbeitsbereich des Förderwerks Land- und Forstwirtschaft, Götzer Berge 1995, S. 12. In: Archiv Götzer Berge.

beispiele zur Verknüpfung von Arbeitsmarkt und Dorfentwicklung diskutierten.<sup>79</sup>

Aufbauend auf die Finanzierung durch den QLF 1 (siehe Kapitel 5.2) und die sozialpartnerschaftliche Zusammenarbeit und Lobbywirkung von GGLF und GLFA konnte das Förderwerk bei der Unterstützung von vielfältigen Regionalentwicklungsprojekten im ländlichen Raum, die mit aktiver Arbeitsmarktpolitik verknüpft waren, neuartige und zukunftsweisende Wege gehen. Unabhängig davon, aber zur gleichen Zeit, entwickelte die EU-Kommission das Förderprogramm „Leader“ zur Entwicklung ländlicher Räume mit einem in ähnlicher Form verankerten Bottom-up-Ansatz.

Neben den Dorfberatungsprojekten sind auch verschiedene Vorhaben im Landschaftspflegebereich, z. B. das Anlegen von Windschutzhecken, sowie lokale und regionale Vorhaben im Bereich der Natur-, Kultur- und Umweltbildung zu nennen, die immer mit dem regionalen Arbeitsmarkt verknüpft waren. Die Chancen und Grenzen der Initiativen im Bereich der Dorf- und Regionalentwicklung beschrieb Hans-Joachim Wilms, der letzte Vorsitzende der GGLF, im „Kritischen Agrarbericht“ des Agrarbündnisses:

„Wir erhoffen uns dadurch eine Aktivierung der lokalen Akteure mit dem Ziel, positive Aktivitäten zur Bekämpfung der ländlichen Arbeitslosigkeit zu entwickeln. Denn es bedarf in erster Linie der Überwindung bestehender Denkblockaden, um unter Anerkennung der regionalen Rahmenbedingungen mit vielfältigen Initiativen und großem Ideenreichtum die örtliche Arbeitslosigkeit zu mindern.“ (Wilms 1995, S. 117)

### **5.3.4 Die Sozialpartnerinitiative „Arbeitsmarktbeauftragte“ zur Koordinierung regionaler Arbeitsmarktinitiativen**

Trotz vielfältiger arbeitsmarktpolitischer Initiativen blieb die Arbeitsmarktsituation im ländlichen Raum Ostdeutschlands in den 1990er Jahren durchgehend angespannt. Vor dem Hintergrund eines sozialverträglichen Strukturwandels war es für die Tarifvertragsparteien in der Landwirtschaft von zentraler Bedeutung, neben der Sicherung bestehender Arbeitsplätze auch neue, wettbewerbsfähige Beschäftigungsmöglichkeiten zu schaffen, um die Situation auf dem Arbeitsmarkt nachhaltig zu verbessern.

---

<sup>79</sup> Die Beiträge wurden unter dem Titel „Dorf- und Regionalentwicklung in den neuen Bundesländern“ (Agrarsoziale Gesellschaft 1995) publiziert.

Eine wesentliche Herausforderung bestand dabei in der unzureichenden horizontalen und vertikalen Kooperation zwischen öffentlichen und privaten Akteuren aus den Bereichen Arbeit und Wirtschaft. Besonders die Koordinierungsfunktion war von entscheidender Bedeutung, weil die ostdeutsche Transformationsphase unmittelbar nach der Wiedervereinigung durch den Neuaufbau der Verwaltung, Umstrukturierung, begrenzte Erfahrungen und eine erst beginnende Etablierung von Verbänden und Institutionen gekennzeichnet war.

Vor diesem Hintergrund bestand die Notwendigkeit, Netzwerke zu etablieren, bürokratische Hürden abzubauen und Prozesse durch gezielte Moderation zu beschleunigen. Daher initiierte der Vorstand des Förderwerks zur Förderung des Erfahrungsaustauschs und zur Entwicklung praxisnaher Problemlösungen und zukunftsweisender Perspektiven die Durchführung regionaler Arbeitsmarktkonferenzen und -gespräche.

Im Frühjahr 1993 starteten die Tarifvertragsparteien eine Initiative unter dem Motto „Unternehmen ist besser als unterlassen“, deren Ziel die Erarbeitung regionaler Konzepte zur Schaffung marktorientierter und nachhaltiger Arbeitsplätze war. Im Fokus standen dabei keine groß angelegten Programme, sondern kleinere Projekte, die in Zusammenarbeit mit den Betroffenen und den zuständigen Arbeitsämtern vor Ort entwickelt wurden. Diese Regionalgespräche dienten der Identifikation spezifischer Probleme und Bedarfe (Agra-Europe 1993).

Aus dieser Initiative ging der neue Tätigkeitsbereich „Arbeitsmarktbeauftragte“ hervor, der unter dem Dach des Förderwerks angesiedelt wurde. In Kooperation mit GLFA und GGLF entstand das Projekt „Solidarpakte auf dem Lande – Arbeitsmarktbeauftragte der Tarifvertragsparteien in der Land- und Forstwirtschaft“. Zur Unterstützung dieser Initiative erließ der Präsident der Bundesanstalt für Arbeit im April 1993 einen Runderlass. Im September 1993 wurden die Landesarbeitsämter und Arbeitsämter der ostdeutschen Bundesländer zur aktiven Mitwirkung aufgefordert:

„Die Arbeitgeberverbände der Land- und Forstwirtschaft und die Gewerkschaft Gartenbau, Land- und Forstwirtschaft haben mir mitgeteilt, dass sie über ihr gemeinsames ‚Förderwerk Land- und Forstwirtschaft‘ (in Götz/Brandenburg) damit begonnen haben, in ländlichen Räumen als ‚Gelenke‘ bzw. als ‚Katalysatoren‘ zwischen der Arbeitsverwaltung und den Arbeitslosen sowie zwischen Wirtschaft und Politik zu wirken mit dem Ziel, die Arbeitsmarktpolitik dort in den Dörfern wesentlich effizienter gestalten zu helfen [...].

Die Aktivitäten der Tarifvertragsparteien der Land- und Forstwirtschaft können in den ländlichen Räumen wichtige Impulse für das Entstehen neuer Ar-

beitsplätze und Beschäftigungsmöglichkeiten geben. Aus arbeitsmarktpolitischer Sicht begrüße ich diese Aktivitäten grundsätzlich. Ich bitte deshalb, die Arbeitsmarktbeauftragten der Tarifvertragsparteien im Rahmen der fachlichen Möglichkeiten zu unterstützen und kooperativ mit ihnen zusammenzuarbeiten.

Um eine möglichst qualifizierte reibungslose Zusammenarbeit sicherzustellen, bitte ich, sobald mit den Dienststellen ein entsprechender Kontakt aufgenommen wird, eine kompetente Ansprechperson im Amt/Nebenstelle zu benennen. Über diesen Mitarbeiter sollte dann die qualifizierte Zusammenarbeit erfolgen.<sup>80</sup>

Das Projekt „Arbeitsmarktbeauftragte“ war entstanden, weil durch die mehrjährige Arbeit des Förderwerks in verschiedenen Tätigkeitsfeldern deutlich geworden war, dass die prekäre ostdeutsche Arbeitsmarkt- und Wirtschaftslage – gerade im ländlichen Raum – neben umfangreicher Lobbyarbeit bei den verschiedenen Ministerien, Ämtern, Kammern und Verbänden auch eine Initial- und Vermittlungstätigkeit erforderte. So fasste Odal von Alten-Northeim, der damalige Vorsitzende des GLFA, die Initiative folgendermaßen zusammen:

„[U]nd da haben wir als Sozialpartner und Tarifpartner, in Sonderheit da wir schon seit 20 Jahren in einem Sozialwerk zusammenarbeiten, gesagt: ‚Hier müssen wir handeln, [...] wir müssen Arbeitsmarktbeauftragte schaffen. Wir müssen das fertig bekommen mit der Bundesanstalt für Arbeit, der Bundesregierung, den Ländern, Kreisen und Beteiligten.‘ Und wir wollten Verbindung halten mit den Arbeitsämtern, deswegen ‚Arbeitsmarktbeauftragte‘.“<sup>81</sup>

Insgesamt gab es zehn Arbeitsmarktbeauftragte, intern „AMB“ genannt – in jedem ostdeutschen Bundesland zwei, von denen jeweils einer von der GGLF und einer von der GLFA ernannt wurde. Die Arbeitsmarktgespräche und Konferenzen, an denen ABS-Gesellschaften, Existenzgründungsvorhaben sowie Dorf- und regionalen Projekte beteiligt waren, fanden grundsätzlich mit einem klaren Projektbezug und zusammen mit den Verantwortlichen vor Ort und in der Region statt.

Hinzu kamen neben den regionalen und Länderarbeitsverwaltungen auch die sektoralen Trägergesellschaften der Länder und weitere relevante

---

80 Schreiben der Bundesanstalt für Arbeit vom 19.9.1993 an die Landesarbeitsämter und Arbeitsämter in den neuen Bundesländern zum Runderlass vom 27.4.1993 zur Initiative „Solidarpakte auf dem Lande“. In: Archiv Götzer Berge.

81 Interview mit Odal von Alten-Northeim. In: Lobbyarbeit für Land & Leute. Drei Jahre Arbeitsmarktbeauftragte, Videodokumentation von Sabine J. Kryszon und Detlef Rose, 1996. In: Archiv Götzer Berge.

Tabelle 5

## Veranstaltungen der Arbeitsmarktbeauftragten

Jahr	Arbeitsmarkt- konferenzen	Arbeitsmarkt- gespräche	Existenz- gründungs- seminare	Interne Koordi- nierung	Teil- nehmende
1994	7	24	7	5	971
1995	7	32	8	4	1.006
1996	5	16	6	3	684
gesamt	19	72	21	12	2.661

Anmerkung: Für 1993 sind keine Zahlen vorhanden.

Quellen: Abschlussberichte im Archiv des Zusatzversorgungswerks Land und Forstwirtschaft, Kassel; AMB-Projektokumentation im Archiv Götzer Berge.

Akteure. So konnten die einzelnen Vorhaben spezifisch diskutiert, Schwachstellen identifiziert und regionale Lösungen gefunden werden, sei es durch zusätzliche Förderung, gesonderte Qualifizierung oder Kooperationen.

Die Aufgabe der AMB bestand darin, den beteiligten Stellen und Personen Orientierungshilfen zu geben und sie bei der Beratung einzelner Projekte und ABS-Gesellschaften zu koordinieren. Sie verfolgten keine eigenen „abrechenbaren“ Projekte, sondern unterstützten arbeitsmarktpolitisch relevante Belange Dritter, um den berühmten „Sand aus dem Getriebe“ zu nehmen.

Aufgrund der beschäftigungspolitischen Themen und der Nähe zur Zielgruppe, die die AMB durch dezentrale Arbeit und persönliche Ansprache erreichten, stießen die Veranstaltungsangebote auf regen Zuspruch (siehe [Tabelle 5](#)).

Zum Instrumentarium der Initiative gehörten sowohl kleinere Arbeitstreffen als auch größere Arbeitsmarktkonferenzen, die gemeinsam mit den zuständigen Arbeitsämtern auf Landes- und regionaler Ebene durchgeführt wurden. Außerdem sollten „grüne“ Existenzgründerinnen und -gründer gefördert werden, wobei die Förderung auch Ermutigung und Begleitung bei der Ausgründung marktwirtschaftlich tragfähiger Teile von ABS-Gesellschaften umfasste. So konnten die Interventionen mit der Gesamtstrategie des Förderwerks vernetzt werden.<sup>82</sup>

<sup>82</sup> Informationen und Unterlagen zu den im Folgenden genannten Beispielen sind in den AMB-Projektokumentationen 1993–1995 im Archiv Götzer Berge zu finden.

Im östlichen Mecklenburg-Vorpommern erfolgte eine enge Verzahnung des Arbeitsbereichs Beschäftigungsgesellschaften des Förderwerks schwerpunktmäßig mit den teilnehmerstarken Gesellschaften im Arbeitsamtsbezirk Neubrandenburg. Häufig fanden Arbeitsmarktgespräche mit dem Thema „Der grüne Arbeitsmarkt vor Ort“ statt, bei denen es auch um konkrete Ausgründungen aus den Gesellschaften und die dabei auftretenden Probleme ging.

Am Standort des ehemaligen sozialistischen Mustergutes Ferdinandshof im Grenzgebiet zu Polen fand im Frühjahr 1996 eine viel beachtete Regionalkonferenz statt, die sich mit der Situation der dort ansässigen großen ABS-Gesellschaften befasste. Dabei wurde insbesondere das Konkurrenzverhältnis zwischen den ABS-Beschäftigten, die nach Tarif entlohnt wurden, und den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern in den transformierten LPG, deren Löhne teils um ein Drittel niedriger ausfielen, kontrovers diskutiert.

An der Diskussion um das weitere arbeitsmarktpolitische Vorgehen waren neben dem Direktor des Arbeitsamtes Neubrandenburg und Vertreterinnen und Vertretern von GGLF, Deutschem Bauernverband (DBV) und Wirtschaftsförderung auch zahlreiche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus den Kommunen beteiligt.

In Thüringen war die Waldprivatisierung und die damit verbundenen Entlassungen ein wichtiges gewerkschaftliches Thema. Daher widmete sich eine Arbeitsmarktkonferenz in Erfurt im Januar 1994 der Arbeitsförderung in der Waldwirtschaft und im Landschaftsschutz. 88 Teilnehmende – unter anderem aus dem Landesarbeitsamt sowie Staatssekretäre und Forstbehörden – diskutierten und suchten gemeinsam nach Lösungen für die Betroffenen.

Auch das Thema „Erwerbsarbeit und Einkommen im Dorf“ sollte stärker in den Fokus gerückt und durch gezielte Arbeitsmarktgespräche unterstützt werden. Daher fanden in allen Modelldörfern des Förderwerks (siehe Kapitel 5.3.3) – den jeweils vorhandenen Ressourcen und Entwicklungsmöglichkeiten entsprechend – thematische Gespräche zu dieser Frage statt.

Mit Rahmen des Dorfvitalisierungsprojekts „Neue Wege Peene-Nord“ in der Nähe von Anklam, das vom DBV Mecklenburg-Vorpommern initiiert worden war und vom Förderwerk beratend begleitet wurde, fand im März 1996 eine weitere Arbeitsmarktkonferenz sowie mehrere Existenzgründer- und Projektentwicklungsseminare statt.

In Sachsen-Anhalt erfolgte im April 1996 eine Auswertung des landesweiten Dorfberatungsvorhabens, das durch das Landwirtschaftsministerium Sachsen-Anhalt gefördert worden war, auf einer Arbeitsmarktkonferenz in Frose.

In Brandenburg konnten im Rahmen des Modellprojekt „Grenzüberschreitungen im Nationalpark Unteres Odertal“, das gegen Frauenarbeitslosigkeit gerichtet war, durch Arbeitsmarktgespräche in Criewen, einem Stadtteil von Schwedt an der Oder, im Januar 1996 konkrete Pläne für einen Kinder- und Jugendtourismus im Nationalpark entwickelt werden.

„Die Arbeit wieder zurück in die Landschaft bringen“ – so formulierte die stellvertretende GGLF-Vorsitzende Eva-Maria Pfeil ihre Botschaft bei einem Arbeitsgespräch am 27. September 1994 in Götzer Berge, an dem auch Bernhard Jagoda, der Präsident der Bundesanstalt für Arbeit, teilnahm. Für die GGLF war klar, dass es für einen noch nicht absehbare Zeitraum öffentlich geförderte Beschäftigung geben müsse, die sich an arbeitsfördernden Zielen ausrichten und tariflich abgesichert sein sollte. In diesem Sinne appellierte Pfeil an Jagoda:

„Wir brauchen und suchen nach wie vor die Unterstützung und das Geld der Bundesanstalt für Arbeit. Es gibt viele Kontakte zu den Arbeitsämtern, bedingt auch durch das Wirken der Arbeitsmarktbeauftragten.“ (Pfeil 1994)

Der Abschlussbericht des vierjährigen Projekts „Arbeitsmarktbeauftragte“,<sup>83</sup> das auch vom Europäischen Sozialfonds kofinanziert wurde, stellte 1996 fest, dass sich die Rahmenbedingungen und damit die Tätigkeitsvoraussetzungen in den ländlichen Räumen im Projektverlauf deutlich verbessert hatten. So hatten Verwaltungen, Verbände und verschiedene Institutionen ihre Strukturen stabilisiert und arbeiteten größtenteils professionell. Die Landwirtschaft als weiterhin wichtiger Wirtschaftszweig im ländlichen Raum konnte eine Konsolidierung verzeichnen, die aber mit personalkostensparenden Rationalisierungsmaßnahmen verbunden war. Dasselbe galt für die Forstwirtschaft.

Ansätze einer Mittelstandsbildung zeigten sich auf dem Lande besonders im Handwerks- und Baubereich, allerdings waren die entsprechenden Betriebe meist Kleinbetriebe und litten unter dem allgemeinen Kaufkraftmangel, schlechter Zahlungsmoral und Kreditlasten.<sup>84</sup> Hinzu kam, dass ein Großteil der auf dem Lande (wieder) eingerichteten sozialen und regionalpolitischen Infrastruktur durch öffentliche Förderung aufgebaut worden war, die zeitlich befristet war oder von sinkenden kommunalen Finanzmitteln abhängig war.

---

83 Förderwerk Land- und Forstwirtschaft (1996): Verwendungsnachweis für das Projekt „Arbeitsmarktbeauftragte für die Ländlichen Räume in den neuen Bundesländern“, Anlage 1. In: Archiv des Zusatzversorgungswerks Land- und Forstwirtschaft, Kassel.

84 Zur Entwicklung mittelständischer Unternehmen in den 1990er Jahren und darüber hinaus vgl. Bellmann/Brixy/D'Ambrosio 2020.

So kam es ab Mitte der 1990er Jahre zum zweiten Mal nach der „Wende“ zu einem tiefgreifenden Einschnitt: Dorfberaterstellen, Regionalentwicklungsbüros, Schularbeitszirkel, Seniorenbetreuung, Jugendzentren, Bauernmuseen, Frauentreffs, Bauerngärten und ähnliche Einrichtungen waren von der Schließung bedroht oder wurden geschlossen, weil die Förderung drastisch reduziert wurde. Insgesamt, so die Schlussfolgerung des Abschlussberichts, waren arbeitsmarktpolitische Anstrengungen weiterhin dringend erforderlich.

Mit der Konsolidierung der Verwaltung auf kommunaler und regionaler Ebene erstarkten auch einseitig wirtschaftliche Interessen der Bürgermeister und Landräte. Arbeitsmarktpolitik, Strukturentwicklung und die lokale Entwicklung wurden nicht mehr zusammengedacht. Es wurde nach Investoren gesucht und häufig wurden Gewerbegebiete unnützlich ausgewiesen und gebaut. Bei dem in den 1990er Jahren entwickelten EU-Programm „Leader“ und dem aus Bundesmitteln geförderten, finanziell gut ausgestatteten „Modellprogramm zur ländlichen Entwicklung“ übernahmen die Landräte häufig die „Verfügungsgewalt“ über die Projekte und Finanzmittel, ohne die lokalen Akteure zu integrieren.

### 5.4 Die weitere Entwicklung der sozialpartnerschaftlichen Initiative

Mit dem Auslaufen des Tarifvertrags QLF 1 zum 31. Dezember 1995 wurde auch die Finanzierung des Förderwerks ungewiss. Im darauffolgenden QLF 2 (siehe Kapitel 5.2), der seit 1994 verhandelt worden war, wurde das zentrale Förderwerk in Götzer Berge aufseiten der Arbeitgeber nicht mehr als notwendig angesehen. Aber auch auf Arbeitnehmerseite, wo sich der Blick auf den „grünen Bereich“ aufgrund der anstehenden Fusion der GGLF mit der IG Bau-Steine-Erden (IG BSE) verändert hatte (vgl. Kapitel 4.3), gab es keine nennenswerten Anstrengungen für eine Fortführung.

In einer außerordentlichen Mitgliederversammlung wurde am 13. Juni 1997 die Auflösung des Vereins Förderwerk Land- und Forstwirtschaft, die Einstellung der Geschäftstätigkeiten und die Liquidation beschlossen und mit Schreiben vom 30. Juli beim Amtsgericht Brandenburg angezeigt.<sup>85</sup>

---

<sup>85</sup> Förderwerk Land- und Forstwirtschaft: Schreiben an das Amtsgericht Brandenburg vom 30.7.1997 mit Protokoll der Mitgliederversammlung. In: Archiv Götzer Berge.

Die Umsetzung des QLF 2 sollte durch dezentrale Institutionen erfolgen, die nun in allen Bundesländern vorgesehen waren. Um aber die immer noch wichtige Aufbauarbeit in den östlichen Bundesländern fortsetzen zu können, wurden im Verlauf des Jahres 1997 für jedes Bundesland gewerkschaftsseitige Landesförderwerke mit unterschiedlichen Bezeichnungen gegründet, die als Verein ihre Arbeit aufnahmen. Dass die Verwaltungsstrukturen auf Länderebene nun so weit aufgebaut waren, dass Landesfördermittel nur noch an Institutionen mit Sitz im jeweiligen Bundesland vergeben wurden, war eine wichtige Rahmenbedingung für diese Konstellation.

Das Eigentum an Grund und Boden und die Vermögenswerte des Förderwerks und seiner Regionalbüros (z. B. das Inventar) gingen an die entsprechenden Landesförderwerke über. Ein weiteres Vermögen des Förderwerks waren die Gesellschafteranteile an den ABS-Gesellschaften. Der Verkauf oder die Kündigung dieser Anteile hätte zu dieser Zeit bei einem Großteil der Gesellschaften zur Liquidation geführt.

Um eine Fortführung der Aktivitäten zu gewährleisten, war es notwendig, die aufgebauten Strukturen sowie die Erfahrungen und Kenntnisse zu erhalten. Daher verhandelte die GGLF die Gründung einer neuen gemeinnützigen GmbH und übertrug die Beteiligungen des Förderwerks an den 15 Gesellschaften an die neu gegründete „Gemeinnützige Servicegesellschaft zur Förderung des Landschafts-, Natur- und Umweltschutzes“ (GSG; [www.gsg-netzwerk.de](http://www.gsg-netzwerk.de)). So konnten die ABS-Gesellschaften ihre Aktivitäten fortsetzen und durch die GSG war eine Vernetzung gegeben, sodass weiterhin ein Knowhow-Transfer erfolgte, allerdings auf deutlich weniger intensivem Niveau als zuvor.

Die fünfzehn Gesellschaften entwickelten sich unterschiedlich. Einige von ihnen gingen später in Konkurs, wobei häufig die Untätigkeit bzw. das Unvermögen der öffentlichen Gesellschafter eine wesentliche Ursache war. Zwei Gesellschaften wurde liquidiert, weil der Geschäftsführer ohne Nachfolge in Rente ging. Die Anteile von drei Gesellschaften wurden an Kommunen und Landkreise als öffentliche Träger veräußert und die Gesellschaften weitergeführt. Fünf Gesellschaften bestehen heute noch – teilweise in veränderter Form; einige sind auch Fusionen eingegangen.

Neben den Beteiligungen an ABS-Gesellschaften war das Förderwerk auch Mitglied, Initiator und Geldgeber verschiedener regionaler Vereine, von denen einige weiterhin bestehen und eine eigenständige nachhaltige Entwicklung durchlaufen haben, die Anfang der 1990er Jahre begann.

Für die etwa 70 Beschäftigten des Förderwerks wurde mit dem Liquidationsbeschluss ein Sozialplan mit Abfindungen erstellt. Einige gingen in Ren-

te, andere fanden mithilfe der Sozialpartner eine Tätigkeit bei öffentlichen Beratungsunternehmen, z. B. beim AFG oder dem Europäischen Sozialfonds. Weitere Kolleginnen und Kollegen fanden in den neu gegründeten Förderwerken auf Länderebene einen Arbeitsplatz und konnten dort Teile der Bildungsarbeit weiterführen. So blieben die Erfahrungen und das Netzwerk, das in den Jahren 1991 bis 1996 in den neuen Bundesländern entstanden war, zumindest zu Beginn zu einem großen Teil erhalten.<sup>86</sup>

## 5.5 Fortführung der Arbeit auf Länderebene

### 5.5.1 Vom ersten zum zweiten Qualifizierungstarifvertrag

Mit Blick auf das Auslaufen des QLF-1-Tarifvertrags wurden frühzeitig Verhandlungen über dessen Verlängerung über das Jahr 1996 hinaus aufgenommen. Die Verhandlungsprozesse gestalteten sich jedoch schwierig, was auf eine Vielzahl von Faktoren zurückzuführen war. Ein zentraler Grund war die komplexe Verhandlungskonstellation, die durch eine große Anzahl regionaler Unternehmensverbände mit teils divergierenden Interessen geprägt war.

In den Verhandlungen im Jahr 1994 einigten sich die Sozialpartner auf ein Tarifpaket mit den folgenden Inhalten:

- „1. Mehrjähriger Tarifvertrag für Landarbeiter,
  2. Abschluss eines Tarifvertrages für Saisonarbeitskräfte mit zwei Lohngruppen,
  3. Tarifierung von Ausnahmeregelungen, abweichend von den engen Arbeitszeitvorschriften des Arbeitszeitgesetzes,
  4. Arbeitsflexibilisierung, mit der Möglichkeit des Ausgleichs von Mehrarbeit durch Gewährung von Freizeit in arbeitsruhigen Zeiten, innerhalb von 52 Wochen,
  5. Abschluss des Qualifizierungstarifvertrages (Beiträge sind Lohnbestandteil).
- Die Tarifparteien haben beschlossen, die Mittel entsprechend dem regionalen Aufkommen zu verwenden.“<sup>87</sup>

Auf dieser Grundlage schlossen der GLFA – in Abstimmung mit seinen 17 Landesarbeitgeberverbänden und dem Arbeitgeberverband Landwirtschaft

---

86 Zur weiteren Entwicklung verschiedener durch das Förderwerk initiiertes und geförderter Projekte vgl. Bieler 2025, S. 93–98 (<https://doi.org/10.1515/9783839427996-007>).

87 Informationsschrift zum Qualifizierungsfonds Land- und Forstwirtschaft 1996, S. 4. In: Archiv Götzer Berge.

und Genossenschaften Weser-Ems – und die GGLF am 3. Juli 1995 den „Tarifvertrag über die Qualifizierung der Arbeitnehmer aus der Land- und Forstwirtschaft und über Maßnahmen zur Erschließung und Sicherung wettbewerbsfähiger Voll- und Teilzeitarbeitsplätze in der Land- und Forstwirtschaft“ (QLF 2, auch Qualifonds genannt). Der Tarifvertrag hatte eine Laufzeit von fünf Jahren und wurde für das gesamte Bundesgebiet mit Ausnahme der Regierungsbezirke Köln und Düsseldorf vereinbart.

Zur Erschließung und Sicherung wettbewerbsfähiger Arbeitsplätze in der Land- und Forstwirtschaft sollten folgende Maßnahmen mittels Qualifizierungsfonds durchgeführt werden:

- „a) Die Aus-, Fort- und Weiterbildung von Arbeitnehmern, die in land- und forstwirtschaftlichen Betrieben (unabhängig von der Rechtsform des Unternehmens) erwerbstätig sind oder waren und als Arbeitnehmer eine land- und forstwirtschaftliche Erwerbstätigkeit fortführen wollen;
- b) Unterstützung der Tätigkeiten von Einrichtungen und Vereinigungen, soweit sie sich den in a) genannten Maßnahmen widmen;
- c) Erstellung von Gutachten;
- d) Ergänzende arbeitsmarktbezogene Aufklärung und Unterstützung.“<sup>88</sup>

Mit der Einführung des QLF-2-Tarifvertrags erfolgte eine Schwerpunktverlagerung hin zur Qualifizierung, die im Vergleich zum QLF 1 deutlich stärker priorisiert wurde. Beschäftigungspolitische Maßnahmen traten in den Hintergrund und wurden lediglich als ergänzende arbeitsmarktbezogene Aufklärungs- und Unterstützungsangebote berücksichtigt. Die Arbeitgeberverbände betrachteten die Förderung von Beschäftigung nicht länger als gemeinsame Aufgabe der Sozialpartner, da der Arbeitsplatzabbau in den ostdeutschen Betrieben weitgehend abgeschlossen war.

Die Verwendung der Mittel war im QLF 2 klar geregelt: Nach Abzug der Verwaltungskosten waren mindestens 60 Prozent der Mittel für Aus-, Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen vorgesehen, 20 Prozent für Einrichtungen und Vereinigungen, die sich diesen Maßnahmen widmeten, und jeweils zehn Prozent für die Erstellung von Gutachten und ergänzende arbeitsmarktbezogene Aufklärungs- und Unterstützungsmaßnahmen.

Darüber hinaus wurde eine verbindliche Regelung für die Aufteilung der Kosten zwischen den Sozialpartnern getroffen. Die Finanzierung der Maßnahmen des QLF 2 erfolgte durch monatliche Beiträge der Unternehmen in Höhe von sieben D-Mark pro Beschäftigtem. Die Beiträge der Arbeitneh-

---

88 Ebenda, S. 5.

den in Höhe von drei D-Mark monatlich behielten die Arbeitgeber direkt vom Arbeitsentgelt ein. Beitragspflichtig waren alle ständig beschäftigten rentenversicherungspflichtigen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Mitarbeitende Familienangehörige und Ehegatten waren von der Beitragspflicht ausgenommen und konnten daher nicht an den Maßnahmen partizipieren.<sup>89</sup>

Mit dem Inkrafttreten des QLF 2 schieden die Arbeitgeberverbände aus dem Förderwerk Land- und Forstwirtschaft aus, wodurch dieses als gemeinsame Institution der Sozialpartner aufgegeben wurde. Gleichzeitig wurde der QLF 1 in „Arbeitsmarkt-Sondervermögen Land- und Forstwirtschaft“ (ASLF) umbenannt. Das Restvermögen des QLF 1 verblieb im ASLF und wurde primär zur Auflösung des Förderwerks und zur Erfüllung bereits zugesagter Projektfinanzierungen verwendet.

Mit dem QLF 2 wurde der Qualifizierungsfond auf die westlichen Bundesländer ausgedehnt. Zum Erhalt der finanziellen Mittel aus der betrieblichen Umlage musste der Tarifvertrag vom Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung als allgemeinverbindlich erklärt werden. Nach mehreren Verhandlungsrunden geschah dies mit Wirkung zum 1. Januar 1996; die Allgemeinverbindlichkeit galt bis zum 31. Dezember 2000.

Die bereits vorhandenen betrieblichen Daten der Zusatzversorgung für Arbeitnehmer in der Land- und Forstwirtschaft (ZLA/ZLF) ermöglichten einen zügigen Beitragseinzug. Bereits im ersten Jahr zahlten die Betriebe sechs Millionen D-Mark ein und die ersten Maßnahmen konnten umgesetzt werden. Vereinbart war, dass die Förderungen zu gleichen Teilen an die jeweils von den Sozialpartnern vorgeschlagenen Projekte vergeben werden, wobei die Arbeitgeber darauf achteten, dass die jeweiligen Mittel in Maßnahmen in den entsprechenden Regionen zurückflossen.

Durch diese Entscheidung wurde es zunehmend schwierig, gemeinsame Projekte der Sozialpartner durchzuführen; auch zeigten sich unterschiedliche Vorstellungen zu den Maßnahmeninhalten:

„Trotz der äquivalenten Zielsetzung gibt es unterschiedliche Schwerpunkte auf Seiten der Arbeitgeberverbände und der Gewerkschaft. Die Arbeitgeber legen besonderen Wert darauf, dass im Rahmen des QLF die betriebliche Personalentwicklung unterstützt und die Wettbewerbsfähigkeit der landwirtschaftlichen Betriebe verbessert wird. [...]

Die inhaltlichen Ziele der Gewerkschaften sind, mit Hilfe des QLF einen Beitrag zur regionalen Struktur- und Wirtschaftspolitik zu leisten, die Möglichkeiten und Grenzen des zweiten Arbeitsmarktes zu erkunden und damit einen

---

<sup>89</sup> Ebenda, S. 4.

ganzheitlichen Bildungsansatz für die Menschen auf dem Lande zu schaffen. Mit Blick auf die Anforderungen moderner und umweltgerechter Arbeitsplätze soll die Motivation für neue Berufs- und Arbeitsperspektiven bei den Arbeitnehmern geweckt werden. Aufbauend auf bewährten Bildungskonzepten sollen neue Qualifizierungsmaßnahmen entwickelt werden. Orientierungspunkte sind die stärkere Ausrichtung an der Praxis und der Region sowie Projektorientierung und lebenslanges Lernen.<sup>90</sup>

### 5.5.2 Veränderte Prioritäten nach der Gewerkschaftsfusion

Die Fusion der GGLF mit der Industriegewerkschaft IG BSE zur IG Bauern-Agrar-Umwelt (IG BAU) am 1. Januar 1996 hatte einen veränderten Blickwinkel zur Folge, unter dem ein Engagement der Gewerkschaft für die Fortführung des Qualifizierungsfonds nicht vordringlich erschien. Im Mai 1996 hatte es noch geheißen:

„Das Förderwerk Land- und Forstwirtschaft [...] mit Sitz in Götzer Berge und der Verein zur Förderung der Land- und Forstarbeiter [...] mit Sitz in Kassel werden die wesentlichen Stützen sein, welche die sich mit dem ‚Qualifonds‘ ergebenden neuen Möglichkeiten für eine Fortbildungs- und Qualifizierungsoffensive unserer Branchen umsetzen.“ (QLF 1996, S. 7)

Die Perspektive der ehemaligen GGLF-Mitglieder, dass das „alte Förderwerk“ als Gewerkschaftseinrichtung fortbestehen sollte, scheiterte in der Folgezeit am mangelnden Engagement der IG BAU. Durch die Fusion war eine neue Machtstruktur innerhalb der Gewerkschaft entstanden und der „grüne Bereich“ wurde nicht mehr als prioritär wahrgenommen.

In der mittleren Führungsebene der Landesbezirke der IG BAU traten Gewerkschaftssekretäre aus der ehemaligen IG BSE mit eigenen Vorstellungen und mit vor allem regionsbezogenen Interessen auf. Die Folge war ein Flickenteppich aus einzelnen Bildungsinstitutionen in den ostdeutschen Bundesländern auf Landesebene und letzten Endes auch die Auflösung des zentralen Förderwerks Land- und Forstwirtschaft, mit dem die strategische und inhaltliche Orientierung der landwirtschaftlichen Weiterbildungsinitiativen in Ostdeutschland wegfiel.

Als zentrale Institution wurde von Arbeitnehmerseite ein Geschäftsführer für den operativen Geschäftsbereich des „Qualifonds“ eingesetzt, dessen

---

90 Dobischat, Rolf/Rüdiger Falk: Gutachten zu Struktur und Effekten des QLF, 1997, S. 1. In: Archiv des Zusatzversorgungswerks Land- und Forstwirtschaft, Kassel.

Aufgabe es war, die tarifgemäße Verwendung der Mittel im Zuständigkeitsbereich zu prüfen sowie Maßnahmen zu planen und umzusetzen. Allerdings konnten diese von der IG BAU formulierten Ansprüche mit nur einer zentralen Stelle nicht annähernd umgesetzt werden (QLF 1996, S. 8 f.).

Für die Durchführung der QLF-2-Maßnahmen in Westdeutschland war der Verein zur Förderung der Land- und Forstarbeiter (VLF) vorgesehen, der seit seiner Gründung 1962 für die traditionelle Bildungsarbeit der GGLF zuständig war. Durch den Sitz der QLF-2-Geschäftsstelle in Kassel und damit die unmittelbare Nachbarschaft zu VLF und Zusatzversorgungswerk stand die Chancen für die Entwicklung neuer Bildungsansätze in Westdeutschland gut. Diese Möglichkeit wurde jedoch in der Folgezeit kaum wahrgenommen, wie die Maßnahmen belegen, die in den Protokollen und Berichten des QLF-2-Vorstands aufgeführt sind.<sup>91</sup>

Vereinbart war eine qualifizierte Mitbestimmung, d.h. dass der paritätisch von Arbeitnehmer- und Arbeitgeberseite besetzte Vorstand über die Maßnahmen entschied. Neben dem VLF erhielten in Westdeutschland auch andere Träger wie z. B. die Landwirtschaftskammern Projektmittel aus dem gewerkschaftlichen Pool des QLF 2, in denen gewerkschaftliche Präsenz zwar vorhanden, aber nicht mehr bestimmend war.

Schon nach kurzer Zeit zeigte sich, dass keine zentrale Steuerung bzw. Koordinierung der Maßnahmen und auch keine Verknüpfung mit innovativen Konzepten mehr stattfand. Vom Förderwerk initiierte Vorhaben wie der „Grüne Markt in Elsterwerda“, die „Dorfbberaterinnen“-Projekte oder die gemeinsam mit den Arbeitgebern entwickelten Inhalte der Ausbildung von Regionalmanagerinnen und -managern wurden zwar noch an die Landesvereine übergeben und fortgeführt bzw. zu Ende gebracht, aber nicht mehr ausgewertet oder weiterentwickelt. Ein inhaltlicher Austausch oder eine Vernetzung innerhalb der Gewerkschaft oder zwischen den Sozialpartnern fand nicht mehr statt.

Bald war auch die Ablehnung des QLF-2-Tarifvertrags durch einzelne Arbeitgeber- und Bauernverbände in den Ländern wahrnehmbar. Auf betrieblicher Ebene fand der QLF 2 ein unterschiedliches Echo und schließlich wurde der QLF 2 mit über 400 Klagen gegen die Allgemeinverbindlichkeit des Tarifvertrags überzogen, die hauptsächlich aus Thüringen und Brandenburg kamen. Insbesondere in Ostdeutschland wurde die Rechtmäßigkeit der

---

91 Vorstandsprotokolle und Berichte des Qualifizierungsfonds Land- und Forstwirtschaft. In: Archiv des Zusatzversorgungswerks Land- und Forstwirtschaft, Kassel.

Allgemeinverbindlichkeitsregelung in Zweifel gezogen, die einen Organisationsgrad der Betriebe in den Verbänden von 50 Prozent voraussetzte.<sup>92</sup>

In der Diskussion um die Verlängerung des QLF 2 nahm der Deutsche Bauernverband (DBV) massiv Einfluss. Die Haltung der Arbeitgeberseite wird in der Aussage einer Tarifexpertin der IG BAU zu den Verhandlungen deutlich:

„Die Gewerkschaft hat explizit davon [vom QLF 2] Gebrauch gemacht. Das war den Arbeitgebern einfach zu viel. Sie haben die Theorie geschürt, dass die Arbeitnehmer zu viel bekommen.“ (Kätchen Nowak, Gruppendiskussion am 12.3.2024 in Berlin)

Laut Vereinbarung der Sozialpartner standen jeder Seite nach Abzug der Verwaltungsausgaben 50 Prozent der Projektmittel zur Verfügung. Ein weiteres Argument für die Ablehnung des Qualifizierungstarifvertrags durch den DBV waren die angeblich zu hohen Kosten für den Verwaltungsaufwand, auch wenn die Höhe der Verwaltungspauschalen von 10 bis 15 Prozent der gängigen Größenordnung anderer Mittelgeber wie der Europäischen Union, des Bundes oder der Länder entsprach.

Ausschlaggebend für die ablehnende Haltung des DBV und einiger regionaler Arbeitgeberverbände dürfte letztlich die paritätische Mitbestimmung der Gewerkschaft bei den Weiterbildungsmaßnahmen gewesen sein. Nach Einschätzung von Hans-Joachim Wilms, dem letzten Vorsitzenden der GGLF, waren sozialpartnerschaftliche Einrichtungen vielen Protagonisten des DBV ein Dorn im Auge, besonders wenn sie paritätisch besetzt waren.<sup>93</sup>

Eine Verlängerung des Tarifvertrags konnte nicht mehr vereinbart werden, sodass der QLF 2 aufgelöst wurde. Den einzelnen Arbeitgeberverbänden blieb es überlassen, entsprechende Tarifvereinbarungen auf Länderebene abzuschließen, was aber lediglich in Schleswig-Holstein erfolgte. Hier gründeten der Arbeitgeberverband der Land- und Forstwirtschaft in Schleswig-Holstein, der Landesverband der Lohnunternehmen Land- und Forstwirtschaft und die IG BAU den „Qualifizierungsfonds für die Land- und Forstwirtschaft in Schleswig-Holstein“, der noch heute besteht.

Mit dem QLF 2 waren in erster Linie berufliche Fortbildungen angeboten worden, beispielsweise zum staatlich geprüften Landschaftspfleger bzw. zur staatlich geprüften Landschaftspflegerin in Thüringen oder zum Immobilienkaufmann bzw. zur Immobilienkauffrau in den Berliner Stadtgütern, die

---

<sup>92</sup> Ebenda.

<sup>93</sup> Interview mit Hans-Joachim Wilms am 20.5.2022 in Berlin.

sich zu dieser Zeit in einer Umstrukturierung befanden. Noch heute sind zehn Personen, die den Kurs absolvierten, dort beschäftigt.<sup>94</sup>

Die Kurse und Seminare im Rahmen von zwei „Adapt“-Projekten,<sup>95</sup> die von der IG BAU unterstützt wurden, profitierten ebenfalls von der Kofinanzierung durch den Arbeitnehmeranteil des QLF 2. So konnten Mittel aus dem Europäischen Sozialfonds mit QLF-2-Finanzien aufgestockt und strukturfördernde Maßnahmen wie z. B. der „Grüne Markt in Elsterwerda“ und das Projekt „Brain“ entwickelt und etabliert werden.<sup>96</sup>

Die regionalen Bildungsvereine, die die IG BAU als Nachfolger des zentralen Förderwerks in Ostdeutschland gegründet hatte, wurden nach dem Wegfall der Mittel aus dem QLF 2 nach und nach aufgelöst, weil es ihnen nicht gelungen war, andere Mittel zur Sicherung ihrer Arbeit einzuwerben.

## 5.6 Transfer der Erfahrungen in die mittel- und osteuropäischen Länder durch das Peco-Institut

Im Rahmen der EU-Osterweiterung traten am 1. Mai 2004 zehn Länder der Europäischen Union bei, nämlich Estland, Lettland, Litauen, Malta, Polen, die Slowakei, Slowenien, Tschechien, Ungarn und Zypern. Die Entwicklung des Sozialen Dialogs war in den Beitrittsländern, die zumeist aus einem ehemals sozialistischen Gesellschaftssystem hervorgegangen waren, ein wichtiges Thema – auch für westliche Sozialpartner und Regierungen. Zwar gab es in diesen Ländern Gewerkschaften, die sich teilweise gewandelt hatten, aber es gab kaum Arbeitgeberstrukturen. Daher unternahmen Gewerkschaften, Bundesregierung, Europäische Union und auch politische Stiftungen große Anstrengungen zum Aufbau und zur Förderung einer Sozialpartnerschaft in den Beitrittsländern.

Der IG BAU und besonders ihrem aus der GGLF hervorgegangenen „grünen Bereich“, der schon seit Langem eine intensive Gesprächs- und Besuchskultur mit der polnischen, tschechischen und ungarischen Agrargewerkschaft pflegte, war klar, dass dringender Handlungsbedarf beim Aufbau von Sozialpartnerschaften und der Entwicklung eines Sozialen Dialogs herrschte.

---

94 Astrid Gehrke in der Gruppendiskussion am 12.3.2024 in Berlin mit ehemaligen GGLF-Beschäftigten der Region Berlin-Brandenburg.

95 Adapt war ein EU-Förderprogramm für kleine und mittlere Unternehmen.

96 Die Adapt-Projekte „Income“ und „Brain“ wurden mithilfe des QLF 2 kofinanziert; die Projektunterlagen befinden sich im Archiv Götzer Berge.

In EU-geförderten Veranstaltungen und auch bei transnationalen Seminaren z. B. der Friedrich-Ebert-Stiftung konnten ehemalige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Förderwerks bereits Ende der 1990er Jahre ihre Kompetenzen in diesen Prozess einbringen.

Aus dieser Entwicklung heraus entstand der Gedanke zur Gründung des Peco-Instituts (<https://peco-ev.de>). In Zusammenarbeit mit der Europäischen Föderation der Agrargewerkschaften (EFA, später EFFAT) und der IG BAU gründeten Gewerkschaftsmitglieder 1999 eine GmbH, die später in einen Verein der IG BAU umgewandelt wurde.

Die vorhandenen Erfahrungen und Kompetenzen in den Bereichen „Sozialer Dialog“ und „gewerkschaftliche Bildung“ sowie die umfassende Kenntnis der Problemlagen im ländlichen Raum sollten im Dialog mit den Gewerkschaften der EU-Beitrittsländer zur Stärkung und zum Aufbau sozialpartnerschaftlicher Strukturen dienen. Schon 2000 erarbeitete das Peco-Institut als Vorbereitung auf die EU-Osterweiterung und die damit anstehenden Aufgaben eine Analyse der Beitrittsländer Polen, Estland, Slowenien, Tschechien und Ungarn. Untersucht wurden jeweils die wirtschaftliche und soziale Lage sowie die Situation von Gewerkschaften, Arbeitgeberverbänden und in der Landwirtschaft.<sup>97</sup>

Die steigende Zahl osteuropäischer Saisonarbeitskräfte in der Landwirtschaft vor allem ab den 2000er Jahren und die sich dadurch verschärfende Problematik der Arbeitsbedingungen war das Thema einer Informationskampagne des Bundesarbeitskreises Senioren der IG BAU, die vom Peco-Institut umgesetzt wurde (Hentschel/Koch 2001). Der damit verbundene Problembe- reich ist bis heute ein relevantes Arbeitsgebiet von IG-BAU-nahen Institutionen wie dem Europäischen Verein für Wanderarbeiterfragen und dem Peco-Institut.

Im Rahmen einer branchenübergreifenden Initiative der Sozialpartner – des DGB mit seinen Einzelgewerkschaften und der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (BDA) – sowie des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit führte das Peco-Institut von 2003 bis 2008 im Auftrag der IG BAU ein Projekt zu „Grenzüberschreitenden Tarifregelungen und Entwicklungen der Arbeitsbeziehungen im Baugewerbe und der Landwirtschaft Polens“ durch.<sup>98</sup>

---

97 Peco-Institut: Analyse der Beitrittsländer Polen, Estland, Tschechien, Ungarn und Slowenien, 2001. In: Archiv Götzer Berge.

98 Peco-Institut: Grenzüberschreitende Tarifregelungen und Entwicklungen der Arbeitsbeziehungen im Baugewerbe und der Landwirtschaft Polens, 2005 und 2008. In: Archiv Götzer Berge.

Anlass für die Förderung dieses Projektverbunds war die frühzeitige Erkenntnis, dass es durch die EU-Osterweiterung Anpassungsprobleme im Bereich der Arbeitsbeziehungen und des Sozialen Dialogs geben würde. In einem Folgeprojekt konnten diese Initiativen insbesondere in den Bereichen „Arbeits- und Gesundheitsschutz“ und „Beschäftigung im ländlichen Raum“ verstetigt und die Kontakte intensiviert werden.

Auch mit den Agrargewerkschaften in Rumänien und Bulgarien – beide Länder traten der EU 2007 bei – wurde gemeinsam mit der EFFAT von Beginn an ein vertrauensvoller Dialog in vielfältigen Projekten geführt.

Auf nationaler und EU-Ebene griff das Peco-Institut Themen wie „Rechtsradikalismus im ländlichen Raum“, „berufliche Bildung für nachhaltige Entwicklung in der Landwirtschaft“ und „landwirtschaftlicher Strukturwandel und die Auswirkungen auf die Beschäftigten“ auf und führte sie in richtungsweisenden Projekten weiter.

So konnten die Erkenntnisse zur Transformation der sozialistischen Landwirtschaft, die in den 1990er Jahren in den sozialpartnerschaftlichen Institutionen Qualifizierungsfonds und Förderwerk Land- und Forstwirtschaft gewonnen wurden, lange Zeit sowohl bei der Entwicklung des Sozialen Dialogs in osteuropäischen Ländern als auch bei neuen nationalen Herausforderungen im ländlichen Raum gewinnbringend eingebracht werden.

## 6 SCHLUSSBETRACHTUNG

---

### 6.1 Der ostdeutsche Agrarsektor und die Rolle der Gewerkschaften bei der Transformation

Die Landwirtschaft in der sowjetischen Besatzungszone und nachfolgend in der Deutschen Demokratischen Republik (DDR) war von Beginn an von tiefgreifenden strukturellen und ideologischen Transformationen geprägt, die die Lebens- und Arbeitsbedingungen der Beschäftigten wiederholt nachhaltig veränderten.

Schon die Bodenreform unmittelbar nach dem Zweiten Weltkrieg leitete einen fundamentalen Wandel ein: Die Enteignung adliger Großgrundbesitzer und die Umverteilung ihrer Flächen an rund 210.000 sogenannte Neubauern – darunter Flüchtlinge, landlose Arbeiter und Kleinpächter – schufen eine neue agrarische Sozialstruktur. Diese kleinteiligen Betriebe waren jedoch häufig unzureichend ausgestattet und wurden mit begrenztem Erfahrungswissen betrieben, was ihre wirtschaftliche Stabilität erheblich beeinträchtigte.

Ab 1952 führte die Sozialistische Einheitspartei Deutschlands (SED) die Kollektivierung der Landwirtschaft nach sowjetischem Vorbild ein. Dieser Prozess, offiziell als freiwillig deklariert, war in der Praxis durch erheblichen sozialen, ökonomischen und politischen Druck geprägt. Besonders betroffen waren neben den mittleren Bauern die Großbauern, die durch erhöhte Abgaben, Einschränkungen beim Zugang zu Produktionsmitteln und andere Repressionen zur Aufgabe ihrer Betriebe gezwungen wurden.

Die Kollektivierung führte zu einem umfassenden Verlust wirtschaftlicher Eigenständigkeit und wurde von vielen als „zweite Enteignung“ wahrgenommen. Die erzwungene Integration in die Landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften (LPG) verursachte bei zahlreichen Betroffenen schwerwiegende psychische Belastungen und führte in extremen Fällen zu Flucht oder Suizid.

Mit der Industrialisierung der Landwirtschaft ab den 1960er Jahren begann eine Phase der Modernisierung und Zentralisierung, die sowohl materielle Verbesserungen als auch einen erneuten tiefgreifenden Wandel in den Arbeitsbeziehungen mit sich brachte. Mechanisierung und Arbeitsteilung reduzierten die physische Arbeitsbelastung und brachten geregelte Arbeitszeiten, Urlaubsansprüche und feste Löhne.

Zugleich wurde – auch durch die von vielen Betroffenen als neuerlicher biografischer Bruch erfahrene forcierte Überleitung der meisten LPG in den

„vollgenossenschaftlichen“ LPG-Typ III – die bäuerliche Eigenständigkeit zugunsten einer Angestelltenrolle in der Genossenschaftslandwirtschaft aufgegeben. Die individuelle Bindung an das Land und die traditionelle bäuerliche Identität wurden durch die Integration in die genossenschaftlichen Strukturen auf Dauer erheblich geschwächt.

Die zunehmende Spezialisierung und die Trennung von Pflanzen- und Tierproduktion führten allerdings zu zahlreichen organisatorischen und logistischen Herausforderungen. Die Großbetriebsstrukturen verstärkten die Hierarchisierung innerhalb der Betriebe und schränkten die Mitbestimmungsmöglichkeiten der Beschäftigten nahezu vollständig ein.

Einen gewissen Ausgleich dafür boten die LPG und Volkseigenen Güter (VEG) durch ihre sozialen und kulturellen Angebote, die von vielen der dort Erwerbstätigen als positiv wahrgenommen wurde. Auch die Organisation der meisten Beschäftigten in Brigaden wurde von der Mehrzahl vielen – auch rückblickend – positiv bewertet.

In den 1980er Jahren verschärften sich die strukturellen Probleme der landwirtschaftlichen Betriebe. Veraltete Technologien, ineffiziente Planungsprozesse und eine stagnierende Produktivität prägten die Arbeitssituation der Beschäftigten. Die staatlich subventionierten Lebensmittelpreise führten zu ökonomischen Absurditäten, während ökologische Schäden durch intensive landwirtschaftliche Praktiken das System belasteten.

Viele Beschäftigte arrangierten sich mit der Realität der sozialistischen Großlandwirtschaft, doch blieb die Entfremdung von traditionellen bäuerlichen Werten und Lebensweisen eine zentrale Erfahrung. Andererseits ermöglichte der Betrieb einer individuellen Hauswirtschaft vielen ein vergleichsweise komfortables Lebensniveau.

Die Agrarpolitik der DDR führte zu einer Transformation von Arbeits- und Lebensverhältnissen, die durch die Überführung individueller bäuerlicher Betriebe in kollektive Strukturen, Industrialisierung der Produktionsmethoden und eine ideologische Färbung der Agrarpolitik geprägt waren. Dieser Prozess verdeutlicht die Spannungen zwischen ideologischer Zielsetzung, pragmatischer Anpassung und den Erfahrungen der Betroffenen, die zwischen sozialer Sicherung und Verlust an Autonomie oszillierten.

### **Die Landwirtschaft der DDR im Kontext von Arbeit, Sozialstruktur und Massenorganisationen**

Die Landwirtschaft der DDR war ein wesentlicher Bestandteil des sozialistischen Systems und übernahm Funktionen, die über die reine Produktion

weit hinausgingen. LPG und VEG bildeten das Rückgrat der ländlichen Regionen und prägten dort das wirtschaftliche, soziale und kulturelle Leben maßgeblich. Im Jahr 1989 waren rund 859.000 Menschen in der Landwirtschaft tätig, knapp zehn Prozent aller Erwerbstätigen der DDR.

Besonders in den nördlichen Bezirken war die Landwirtschaft von zentraler Bedeutung. Im Bezirk Neubrandenburg z. B. arbeitete über ein Viertel der Beschäftigten in landwirtschaftlichen Betrieben, die nicht nur als Arbeitgeber fungierten, sondern auch eine zentrale Bedeutung für das gesellschaftliche Leben in den Dörfern und ländlichen Regionen besaßen.

Die Struktur der Beschäftigung in der Landwirtschaft spiegelte die Besonderheiten des DDR-Systems wider. Neben der Primärproduktion waren zahlreiche Beschäftigte in unterstützenden Bereichen wie Technik, Bauwesen, Verwaltung und sozialen Dienstleistungen tätig. Während die Pflanzenproduktion im Zeitverlauf stärker mechanisiert wurde, blieb die Tierproduktion häufig von körperlich belastenden Arbeitsbedingungen geprägt.

Frauen stellten etwa 40 Prozent der Belegschaft und waren teilweise auch in männlich konnotierten Bereichen präsent, jedoch überwiegend in unterstützenden oder administrativen Rollen tätig und nur selten in Führungspositionen vertreten.

Eine zentrale Rolle bei der Organisation des Arbeits- und Soziallebens spielten die Massenorganisationen. Der Freie Deutsche Gewerkschaftsbund (FDGB) in den VEG und die Vereinigung der gegenseitigen Bauernhilfe (VdgB) im Bereich der LPG waren eng in die Strukturen der Betriebe eingebunden. Sie organisierten nicht nur Freizeit- und Kulturangebote, insbesondere die Ferienreisen ihrer Mitglieder, sondern in vielen Fällen auch soziale Unterstützung bei persönlichen Problemen und sozialen Notlagen vor Ort. FDGB und VdgB fungierten zugleich auch als sozial disziplinierendes Bindeglied und „Transmissionsriemen“ zur SED bzw. den Blockparteien und sorgten für die ideologische Anbindung der Beschäftigten.

Die enge Verzahnung von Arbeit, sozialen Leistungen und kulturellen Angeboten führte seit den 1960er Jahren zu einer starken Bindung eines Großteils der Beschäftigten an „ihre“ LPG oder „ihr“ VEG. Allerdings variierten die ökonomische Qualität und damit auch die sozialen und ökonomischen Angebote der einzelnen Betriebe teilweise deutlich. Dennoch wurden Arbeitsplatzsicherheit und umfassende Sozialleistungen als Errungenschaften des sozialistischen Systems wahrgenommen.

Gleichzeitig bestanden innerhalb der Belegschaften deutliche Differenzierungslinien, etwa zwischen ehemaligen Landwirtinnen und Landwirten, die ihre Höfe in die LPG eingebracht hatten, und später hinzugekommenen

Arbeitskräften ohne agrarischen Hintergrund. Diese sozialen Bruchlinien blieben auch nach der deutschen Wiedervereinigung spürbar.

Die Landwirtschaft war in der DDR mehr als ein bloßer Wirtschaftszweig. Sie verband Produktion mit sozialer Absicherung und kultureller Teilhabe und bildete das Fundament vieler ländlicher Gemeinschaften. Der Verlust dieser Strukturen nach der Wiedervereinigung machte die zentrale Bedeutung der Betriebe für das dörfliche Leben sichtbar und hinterließ eine Leerstelle, die bis heute nachwirkt. Die Integration wirtschaftlicher, sozialer und kultureller Funktionen in der Landwirtschaft bleibt ein prägendes Merkmal des DDR-Systems, dessen Ambivalenzen und langfristige Auswirkungen in der Rückschau deutlich werden.

### **Die GGLF als gewerkschaftlicher Akteur in der alten Bundesrepublik**

Die Gewerkschaft Gartenbau, Land- und Forstwirtschaft (GGLF) in Westdeutschland war schon seit den 1950er Jahren von den tiefgreifenden gesellschaftlichen und ökonomischen Veränderungen im Agrarbereich geprägt. Der Rückgang der Erwerbstätigen in der Landwirtschaft führte zu einem kontinuierlichen und erheblichen Mitgliederverlust.

Dennoch gelang es der GGLF in den 1980er Jahren, eine Konsolidierung zu erreichen, insbesondere durch die verstärkte Ansprache jüngerer Zielgruppen und die erfolgreiche Integration der – meist öffentlichen – Bediensteten der Forstwirtschaft und des Gartenbaus. Die Nachwuchsarbeit der GGLF konzentrierte sich auf Berufsschulen und agrarwissenschaftliche Fakultäten; die Zahl der Gärtnerinnen und Gärtner unter den Mitgliedern stieg von 2.600 im Jahr 1969 auf 10.500 im Jahr 1983, was einem Viertel der Mitglieder entsprach.

Gleichzeitig hatte die GGLF dauerhaft mit finanziellen Problemen zu kämpfen und blieb auf die Unterstützung durch den Deutschen Gewerkschaftsbund (DGB) angewiesen, von dem sie einen Zuschuss in Höhe von 20 Prozent ihres Etats erhielt.

Die tarifpolitischen Bemühungen der GGLF zielten insbesondere darauf ab, die Tariflöhne von Landarbeiterinnen und Landarbeitern an das Niveau vergleichbarer gewerblicher Tätigkeiten anzupassen, was sich jedoch aufgrund der fortschreitenden strukturellen Transformationsprozesse im Agrarbereich und des anhaltenden Höfesterbens als schwierig erwies. In den 1970er Jahren erreichte sie mit der Einführung einer tariflichen Zusatzversorgung für Beschäftigte im Agrarbereich eine Verbesserung der Rentensituation.

Neben diesen tarifpolitischen Schwerpunkten engagierte sich die GGLF zunehmend auf europäischer Ebene. Die Gemeinsame Agrarpolitik der Europäischen Gemeinschaft setzte den Rahmen für viele ihrer tarif- und beschäftigungspolitischen Handlungsmöglichkeiten.

Ein weiteres zentrales Betätigungsfeld der GGLF war bereits früh der Umweltschutz, der seit den 1970er Jahren kontinuierlich an Bedeutung gewann. Insbesondere das Thema Waldsterben wurde in den 1980er Jahren zu einem Schwerpunkt der gewerkschaftlichen Arbeit. Die GGLF setzte sich für die Integration von Umweltschutzaspekten in Tarifverträge ein und arbeitete eng mit Umweltorganisationen wie dem Naturschutzbund Deutschland (NABU) und dem Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND) zusammen.

### **Die Umstrukturierung der ostdeutschen Landwirtschaft nach 1990**

Mit der politischen Wende in der DDR und der Wiedervereinigung 1989/90 endete das sozialistische Landwirtschaftssystem abrupt. Der Übergang zur Marktwirtschaft führte nicht nur zur Auflösung zahlreicher Betriebe, sondern auch zum Verlust der sozialen und kulturellen Strukturen, die die ländlichen Regionen über Jahrzehnte hinweg geprägt hatten.

Die Umwandlung der LPG war ein teils konfliktbelasteter Prozess. Viele LPG-Mitglieder, die ihre Höfe einst in die Genossenschaften eingebracht hatten, pochten auf eine gerechte Entschädigung, während andere, insbesondere die Führungskräfte der LPG-Nachfolgebetriebe, an einer niedrigen Bewertung der eingebrachten Anteile interessiert waren, um die Unternehmen wirtschaftlich stabil zu halten.

Das Landwirtschaftsanpassungsgesetz vom Juni 1990 schuf die rechtliche Grundlage für die Umwandlung der LPG in eingetragene Genossenschaften, Gesellschaften mit beschränkter Haftung (GmbH) und – allerdings seltener – Aktiengesellschaften (AG). Während ein Teil der LPG in Liquidation ging, wurden die meisten in privatwirtschaftliche Betriebe überführt. Einrichtungen der Nebenproduktion wie technische Dienste oder Werkstätten wurden – begleitet von hohen Arbeitsplatzverlusten – ausgegliedert und teilweise als eigenständige Unternehmen weitergeführt.

Die Privatisierung der VEG erfolgte hingegen wie bei den Volkseigenen Betrieben (VEB) unter Aufsicht der Treuhandanstalt, die auch für deren Umstrukturierung und Verkauf verantwortlich war. Die volkseigenen landwirtschaftlichen Flächen wurden dem Sondervermögen Land- und Forstwirtschaft

schaft zugewiesen, das etwa ein Drittel der landwirtschaftlichen Nutzfläche der DDR umfasste.

Die meisten dieser Flächen wurden – ab 1992 unter der Regie Bodenverwertungs- und -verwaltungs GmbH (BVVG) als Treuhand-Nachfolgeorganisation – langfristig verpachtet, wobei die Vergabe im Einzelfall häufig umstritten war. Die Verwertungspolitik orientierte sich anfangs stark an den Interessen der Alteigentümer, verschob sich aber auch unter dem Einfluss der ostdeutschen Landesregierungen zunehmend zugunsten der LPG-Nachfolgebetriebe.

Viele VEG-Beschäftigte hatten gehofft, die Betriebe in Landes- oder Kommunalgüter umzuwandeln oder als staatliche Lehr- und Versuchsgüter zu erhalten, was jedoch nur in wenigen Fällen gelang. Von den Ende 1990 515 VEG im Treuhandbereich wurden nur 34 als Gesamtunternehmen verkauft, darunter 31 Spezialbetriebe wie Rennbahnen, Gestüte und Saatzuchtstationen.

Einige VEG wurden an öffentliche Körperschaften überführt, während die Mehrheit aufgelöst oder verkauft wurde. Besonders dramatisch war die Schließung wirtschaftlich leistungsfähiger Betriebe wie des VEG „Gewächshausanlage Vockerode“ und des VEG „Thomas Müntzer“ in Memleben, bei denen jeweils über 1.000 Beschäftigte ihre Arbeit verloren.

Während die Transformation der Landwirtschaft ökonomisch erfolgreich war, hatte sie erhebliche soziale und beschäftigungspolitische Konsequenzen. Die Arbeitsplätze in der ostdeutschen Landwirtschaft gingen dramatisch zurück und viele ländliche Regionen erlebten einen tiefgreifenden Wandel, der bis heute nachwirkt.

### **Gewerkschaftsarbeit im „grünen Bereich“ nach der politischen „Wende“ und der Wiedervereinigung**

Nach den Protesten gegen die gefälschten Kommunalwahlen vom Mai 1989 geriet der FDGB in eine tiefgreifende Legitimationskrise. In diesem Kontext versuchte auch die Gewerkschaft Land, Nahrungsgüter und Forst (GLNF) wie die übrigen FDGB-Unterorganisationen, einen internen Reformprozess einzuleiten, indem führende Funktionäre ab Dezember 1989 durch ein reformorientiertes Arbeitssekretariat ersetzt wurden.

Diese Entwicklung mündete durch den Rückgriff auf bereits bestehende Kontakte noch 1989 in ersten Gesprächen mit der westdeutschen GGLF mit dem Ziel, die Interessen der ostdeutschen Beschäftigten in der Agrarwirtschaft zu sichern. Eine auch formelle Zusammenarbeit wurde bereits im Januar 1990 durch eine Kooperationsvereinbarung institutionalisiert, wodurch

die GLNF-Spitze um Marianne Sandig frühzeitig in die Reaktionen der GGLF auf die Transformationsprozesse eingebunden wurde und diese mitprägen konnte.

Die Kooperation zwischen GGLF und GLNF verlief im Vergleich zu anderen gewerkschaftlichen Vereinigungsprozessen relativ frühzeitig und konfliktarm. Zentral war dabei die Unterstützung der ostdeutschen Gewerkschaftsarbeit durch Schulungsmaßnahmen, die Begleitung von Tarifverhandlungen und die Organisation von Protestaktionen gegen den massiven Arbeitsplatzabbau in der ostdeutschen Land- und Forstwirtschaft.

Zudem wurden gezielt regionale Ost-West-Partnerschaften geschaffen, um die Integration in die gesamtdeutsche Gewerkschaftslandschaft zu erleichtern. Diese Zusammenarbeit kulminierte am 22. September 1990 in der Selbstauflösung der GLNF, die ihren Mitgliedern den Beitritt zur GGLF empfahl. Bis zum Jahresende 1990 traten rund 95.000 ehemalige GLNF-Mitglieder in die GGLF ein, womit sich deren Mitgliederzahl mehr als verdreifachte.

Mit der Wirtschafts-, Währungs- und Sozialunion, die am 1. Juli 1990 in Kraft trat, entstanden für die Gewerkschaften weitreichende Herausforderungen in einer neuen marktwirtschaftlichen Ordnung. Die GLNF bzw. GGLF setzte sich für soziale Absicherungen wie Vorruhestandsregelungen, Umschulungsprogramme und Beschäftigungsmaßnahmen ein.

Zudem forderte sie eine faire und transparente Klärung von Eigentumsfragen, um eine sozialverträgliche Privatisierung der VEB und VEG zu ermöglichen. Besondere Aufmerksamkeit galt auch im wiedervereinigten Deutschland dem Umwelt- und Naturschutz, was in den Forderungen der GGLF nach nachhaltigen Anbaumethoden und Reduzierung umweltschädlicher Substanzen zum Ausdruck kam.

Infolge des hohen Anteils ostdeutscher Frauen in der Mitgliedschaft erhielt auch die Frauenpolitik eine erhebliche Bedeutung innerhalb der GGLF, die sich in der Forderung nach einer besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf, der Einführung einer Frauenquote und einem Bündel weiterer gleichstellungsorientierter Forderungen zeigte. Zugleich erhöhte sich der Frauenanteil im haupt- und ehrenamtlichen Funktionsapparat erheblich.

### **Der Qualifizierungsfonds und das Förderwerk Land- und Forstwirtschaft**

Ein zentraler Erfolg war die Schaffung sozialpartnerschaftlicher Instrumente, die die Stabilisierung des ländlichen Arbeitsmarktes und die Unterstützung der regionalen Strukturentwicklung zum Ziel hatten. Insbesondere der

„Qualifizierungsfonds Land- und Forstwirtschaft“ (QLF) ermöglichte die Qualifizierung und Weiterbildung von Beschäftigten, wodurch vielen der Einstieg in neue berufliche Tätigkeiten erleichtert wurde.

Die Einrichtung von Gesellschaften zur Arbeitsförderung, Beschäftigung und Strukturentwicklung (ABS-Gesellschaften) bot nicht nur eine Übergangslösung für von Arbeitslosigkeit betroffene Menschen, sondern trug auch zur Wiederbelebung regionaler Strukturen bei, insbesondere in den Bereichen Umwelt, Landschaftspflege und dörfliche Infrastruktur. Regionale Ansätze wie die Dorfentwicklung und weitere Modellvorhaben stärkten zudem die Einbindung lokaler Akteure in die Gestaltung des Wandels und schufen eine stärkere Verankerung der Maßnahmen in den betroffenen Regionen.

Trotz dieser Erfolge gab es auch deutliche Grenzen und bleibende Herausforderungen. So litt die Implementierung der Maßnahmen zuweilen unter mangelnder Koordination und komplizierten Verwaltungsstrukturen, was die Effektivität der Programme einschränkte. Auch wenn viele Maßnahmen kurzfristig erfolgreich waren und für die Beteiligten eine immense individuelle Hilfe bei der „Bewältigung“ der Nachwendejahre darstellten, blieb die langfristige Schaffung stabiler Arbeitsplätze begrenzt und die Maßnahmen erreichten oft keine dauerhafte Integration der Betroffenen in den regulären Arbeitsmarkt. Hinzu kamen diskontinuierliche Förderbedingungen, die es den Akteuren erschwerten, langfristige Strategien zu entwickeln.

Ein zentraler Aspekt der arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen im Zuge der Transformation der ostdeutschen Landwirtschaft war die enge Zusammenarbeit der Sozialpartner im gemeinsamen „Förderwerk Land- und Forstwirtschaft“ und dessen Kooperation mit den Arbeitsämtern bzw. der Bundesanstalt für Arbeit, um den von der Strukturveränderung betroffenen Beschäftigten durch Qualifizierungsmaßnahmen, Umschulungen und Arbeitsbeschaffungsprogramme neue Perspektiven zu eröffnen.

Besonders in den 1990er Jahren spielten geförderte Programme eine entscheidende Rolle, um den Übergang von der kollektivistischen Landwirtschaft der DDR zu marktwirtschaftlich organisierten Betrieben sozialverträglich zu gestalten. Ein wichtiger und oft übersehener Aspekt dieser Maßnahmen war ihre stabilisierende Wirkung auf die sozialen und psychologischen Strukturen in den betroffenen Regionen, denn die Beschäftigungsgesellschaften boten nicht nur Arbeit, sondern auch soziale Einbindung und Struktur im Alltag.

Gerade in den ersten Jahren nach der Wiedervereinigung verhinderten diese Angebote eine stärkere soziale Erosion und halfen, die schlimmsten Folgen der Massenarbeitslosigkeit abzufedern.

### Von der GGLF zur IG BAU

Trotz aller gewerkschaftlicher Bemühungen blieb die wirtschaftliche und soziale Lage vieler ostdeutscher Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auch im Agrarbereich prekär. Die Transformation der Landwirtschaft führte zu einem massiven Stellenabbau, der sich auch auf die Gewerkschaftsstrukturen auswirkte.

So fand eine ganze Reihe ostdeutscher Funktionärinnen und Funktionäre in den regionalen und betrieblichen Strukturen der GGLF ein neues Aufgabenfeld. In den ostdeutschen Landesbezirken gezielt auf ehemalige GLNF-Funktionärinnen und -Funktionäre zurückgegriffen, um eine lokale Verankerung und Akzeptanz der Gewerkschaftsarbeit zu gewährleisten. Auch auf Bundesebene waren Ostdeutsche prominent in Führungspositionen vertreten, so z.B. die stellvertretenden GGLF-Vorsitzenden.

Die rasche Expansion und die finanzielle Belastung durch den Aufbau neuer Strukturen in den ostdeutschen Bundesländern verstärkten allerdings mittelfristig die bereits vorhandenen strukturellen Probleme innerhalb der GGLF. Die Gewerkschaft war schon immer auf finanzielle Zuschüsse vonseiten des DGB angewiesen, die ab 1992 sukzessive reduziert wurden. Infolge des anhaltenden Mitgliederschwunds wurde die finanzielle Basis der Organisation zunehmend prekär. Daher wurden 1992 – in Rückgriff auf eine schon in den 1980er Jahren angedachte Zusammenarbeit – erste Gespräche mit der IG Bau-Steine-Erden (IG BSE) über eine mögliche Kooperation und Fusion geführt.

1993 schlossen die beiden Gewerkschaften ein Kooperationsabkommen, das den Grundstein für eine organisatorische Zusammenarbeit legte. 1995 beschlossen die Delegierten der GGLF auf einem außerordentlichen Gewerkschaftstag die vollständige Auflösung ihrer Gewerkschaft und den kollektiven Beitritt ihrer Mitglieder zur neu gegründeten IG Bauen-Agrar-Umwelt (IG BAU) zum 1. Januar 1996, in der auch die IG BSE aufging.

Die Fusion mit der IG BSE zur IG BAU bedeutete die Integration in eine größere Struktur, in der die gewerkschaftliche Arbeit im Agrar- und Forstbereich als „grüne Säule“ neben weiteren „Säulen“ fortgeführt wurde, was neue Herausforderungen mit sich brachte. Während ostdeutsche Funktionärinnen und Funktionäre in den regionalen IG-BAU-Strukturen im landwirtschaftlichen Bereich zunächst weiterhin eine wichtige Rolle spielten, reduzierte sich ihr Einfluss auf Bundesebene.

Zudem verlagerte sich der gewerkschaftliche Fokus auf die Bauwirtschaft, was zu einem relativen Bedeutungsverlust des agrarpolitischen Handlungsfelds innerhalb der Organisation führte. Dennoch konnte die IG BAU einen

Teil des gewerkschaftlichen Markenkerns der GGLF bewahren, insbesondere beim Umweltschutz und bei der Arbeitsmarkt- und Strukturpolitik vor allem in der ostdeutschen Landwirtschaft, weil die Aktivitäten des Förderwerks zunächst fortgeführt wurden.

Durch die Fortführung von „grünen“ Fachgruppen innerhalb der IG BAU konnten agrargewerkschaftliche Interessen weiterhin vertreten werden. Diese Struktur bot eine Plattform für die spezifischen Belange der Beschäftigten in Land- und Forstwirtschaft sowie Gartenbau und ermöglichte es, die tariflichen und sozialpolitischen Anliegen dieser Branchen weiterhin zu bearbeiten. Besonders im Bereich der Tarifverhandlungen blieb der „grüne Bereich“ innerhalb der IG BAU weiterhin einflussreich, vor allem bei der Gestaltung der Arbeitsbedingungen und des Lohnniveaus.

Zugleich arbeitete die IG BAU weiterhin mit Umweltorganisationen zusammen wie bereits die GGLF, um gewerkschaftliche Positionen in agrar- und umweltpolitische Debatten einzubringen. Durch das Engagement der Förderwerke auf Landesebene gestaltete die IG BAU die Transformationsprozesse im Agrarsektor der ostdeutschen Bundesländer mit und drängte weiterhin auf soziale Abfederungsmaßnahmen für Beschäftigte, die von der Privatisierung ihrer Betriebe betroffen waren.

Insgesamt hatte die frühe Kooperation der GGLF mit der GLNF eine vergleichsweise geordnete Integration der ostdeutschen Mitglieder unter Berücksichtigung von deren Erfahrungen und Interessen ermöglicht, wenngleich die strukturellen und finanziellen Herausforderungen der Vereinigung die nunmehr gesamtdeutsche GGLF letztlich überfordert hatten.

Die Fusion mit der IG BSE zur IG BAU stellte einen pragmatischen Schritt zur langfristigen Sicherung der Interessenvertretung im Agrar- und Forstbereich dar, führte jedoch zu einer allmählichen Marginalisierung der ehemaligen GGLF-Mitglieder innerhalb der neuen Gewerkschaftsstruktur. Nichtsdestotrotz konnte der „grüne Bereich“ innerhalb der IG BAU durch eigene gewerkschaftliche Strukturen weiterhin Einfluss nehmen und blieb insbesondere in der Umwelt- und Agrarpolitik sowie der Tarifpolitik ein wichtiges Handlungsfeld der neuen Gewerkschaft.

## 6.2 Resümee und Ausblick

Nach der politischen „Wende“ in der DDR kam es nicht nur in der Gesellschaft zu einem tiefgreifenden Strukturbruch, sondern auch in der Wirtschaft. Dieser Strukturbruch umfasste auch die ländlichen Räume, weil die

Landwirtschaft und die sozialistischen Landwirtschaftsbetriebe dort eine große Bedeutung für das wirtschaftliche und soziale Geschehen hatten. Insgesamt verlief die wirtschaftliche Umgestaltung und Neuorientierung der landwirtschaftlichen Betriebe erfolgreich und war bis 1995 abgeschlossen, auch wenn manche Potenziale in den beschäftigungsintensiven Bereichen der landwirtschaftlichen Produktion – sowohl in der Tierhaltung als auch im Obst- und Gemüseanbau – nicht ausgeschöpft wurden.

So entwickelten sich Betriebe, die auch im europäischen Vergleich wettbewerbsfähig waren und – im Gegensatz zu anderen Sektoren der ostdeutschen Wirtschaft – zu einem erheblichen Anteil im Besitz ostdeutscher Akteure verblieben. Dieser erfolgreiche Prozess dürfte neben einer flexiblen Förderpolitik vor allem auf die „Privatisierung in Eigenregie“ zurückzuführen sein, denn wesentliche Bereiche der Landwirtschaft – die LPG als Genossenschaften und zwei Drittel des Bodeneigentums – waren bereits zum Zeitpunkt der Wende in Privateigentum und damit dem Zugriff der Treuhandanstalt entzogen.

Der erfolgreichen wirtschaftlichen Transformation standen hohe gesellschaftliche und soziale Folgekosten gegenüber. Der massive Stellenabbau und der unmittelbare Wegfall der sozialen und kulturellen Funktionen, die die sozialistischen Betriebe in den ländlichen Regionen übernommen hatten, hinterließen viele Leerstellen mit gravierenden Auswirkungen. Öffentliche Institutionen und insbesondere die kommunale Ebene waren überfordert, mit diesen Herausforderungen umzugehen, zudem fehlten personelle und finanzielle Ressourcen.

Bürgerschaftliches Engagement und Selbstorganisation waren zu DDR-Zeiten nicht erwünscht gewesen, sodass auch in diesem Bereich Erfahrungen und Institutionen fehlten. Letztendlich bedurfte es einer langen Phase der Neuorientierung, die bis in die 2010er Jahre reichte, bis sich das soziale und gesellschaftliche Leben in vielen ländlichen Regionen Ostdeutschlands erholt hatte.

Von gewerkschaftlicher Seite wurden in diesem schwierigen Umfeld bereits Anfang der 1990er Jahre verschiedene Initiativen ergriffen, um den dramatischen Entwicklungen etwas entgegenzusetzen. Dies ist auch deshalb bemerkenswert, weil die westdeutsche GGLF, die ostdeutsche GLNF und die im Zuge der Wiedervereinigung bald fusionierte gesamtdeutsche GGLF kleine Gewerkschaften waren, die sich zudem auch mit den organisatorischen Fragen ihrer Fusion auseinandersetzen musste.

Erschwerend kam hinzu, dass es in den LPG – anders als in den VEG – keine gewerkschaftliche Basis und Tradition gab. Die von der Gewerkschaft

initiierten Aktivitäten richteten sich dennoch an alle vom Beschäftigungsabbau betroffenen Personen in den ländlichen Regionen. So konnten – mit zunächst flexibler und großzügiger Unterstützung durch die Arbeitsverwaltung und in sozialpartnerschaftlicher Kooperation – vorübergehende Beschäftigung sowie sinnvolle Maßnahmen und Qualifizierungen geschaffen werden, die die entstandenen Leerstellen zumindest teilweise ausglich.

Ab Mitte der 1990er Jahre stellten sich zunehmend Probleme ein. So kamen die Interessensunterschiede gegenüber der Arbeitgeberseite stärker zum Tragen und Mittelkürzungen sowie zunehmende bürokratische Regulierung der Arbeitsverwaltung blockierten die Fortführung der bisher erfolgreichen Modelle. Zur Bekämpfung der anhaltenden sozialen und gesellschaftlichen Probleme insbesondere in den strukturschwachen Regionen wäre eine Fortdauer der günstigen Förderbedingungen wünschenswert und notwendig gewesen. Stattdessen dürften sich der Anpassungsprozess und die gravierenden Problemlagen länger hingezogen haben angedauert haben als nötig.

Der krisenbedingte Wille zur Kooperation führte in der Landwirtschaft zunächst zu einer engen sozialpartnerschaftlichen Zusammenarbeit, die über alltägliche tarifpolitische Fragen hinausreichte und in gemeinsame Projekte mündete. Mit dem von 1991 bis 1996 gültigen Tarifvertrag wurden finanzielle Mittel für das Förderwerk Land- und Forstwirtschaft bereitgestellt, das sich eine hohe politische und administrative Akzeptanz von der kommunalen bis zur bundespolitischen Ebene erarbeitete und mit Behörden wie der Bundesanstalt für Arbeit zusammenarbeitete.

In dieser Phase konnte vielen beschäftigten und von Arbeitslosigkeit bedrohten Personen konkrete Hilfen angeboten und innovative Projekte realisiert werden. Die langfristig angelegte sozialpartnerschaftliche Bildungsstrategie der GGLF konnten jedoch nur begrenzt umgesetzt werden, denn schon 1996 lehnten die Arbeitgeberverbände eine zentrale Steuerung von Beschäftigungs- und Bildungsinitiativen ab und beendeten die Zusammenarbeit.

Der anschließende Versuch, den erfolgreichen tarifvertraglichen Qualifizierungsfonds auf Westdeutschland auszuweiten, hatte nur fünf Jahre Bestand, weil der Druck seitens der Arbeitgeberverbände und des Deutschen Bauernverbands (DBV) auf das Modell der Sozialpartnerschaft zu groß war. Auch innerhalb der IG BAU nahm der Einfluss der „grünen Säule“ ab, sodass ab etwa 1996/97 keine strategische Weiterentwicklung mehr erfolgte.

Mit dem Zerfall der Förderwerkstrukturen auf Länderebene ging auch die gemeinsame Steuerung verloren. Trotzdem führten zahlreiche Akteure die Arbeit mit dem im Förderwerk gewonnenen Knowhow fort. Beschäftigungsgesellschaften wurden in neue, teilweise bis heute bestehende Träger-

strukturen wie gemeinnützige GmbHs überführt und viele auf Vereinsbasis gegründete Initiativen bestehen in veränderter Form bis heute fort. Einige Vorhaben scheiterten jedoch an den sich verändernden Kräfteverhältnissen auf kommunaler Ebene.

Die Erfahrungen aus der Transformationsphase der 1990er Jahre stellten auch eine wertvolle Basis für die Kooperation mit gewerkschaftlichen Partnerinstitutionen in Mittel- und Osteuropa dar. Zu diesem Zweck wurde das Pe-co-Institut gegründet, das sozialpartnerschaftliche Aktivitäten in mittel- und osteuropäischen Ländern begleitete, wo mit zeitlicher Verzögerung ähnliche Umstrukturierungsprozesse wie in den neuen Bundesländern abliefen.

Für künftig zu erwartende Anpassungsprozesse in verschiedenen deutschen Wirtschaftsbereichen sind die Erfahrungen aus der Transformationsphase ebenfalls wertvoll – denn nicht nur betriebliches, sondern auch regional orientiertes Handeln ist eine wichtige Voraussetzung, um umfassende Strukturbrüche erfolgreich zu bewältigen. Für künftige Transformationsprozesse lassen sich drei allgemeine Lehren ziehen:

- Nur angesichts großer Krisen ist in der Landwirtschaft ein gemeinsames Handeln über die alltägliche Arbeit hinaus möglich.
- Ein gemeinsames Auftreten der Sozialpartner erhöht die politische und verwaltungsseitige Akzeptanz.
- Eine zentrale Steuerung ist entscheidend, um innovative und kreative Ansätze zu fördern und transferieren.

## 7 QUELLEN UND LITERATUR

---

### 7.1 Archive

Archiv des Zusatzversorgungswerks Land- und Forstwirtschaft, Kassel.  
Archiv Götzer Berge, Groß Kreuz / Ortsteil Götzer Berge.<sup>99</sup>  
Tarifregister der IG BAU, Frankfurt am Main.

### 7.2 Zeitschriften

Agra-Europe  
Aus Politik und Zeitgeschichte  
Der Säemann (Organ der GGLF bis 1995)  
Der Spiegel  
taz, die tageszeitung

### 7.3 Literatur

Alle im Folgenden genannten Webseiten wurden zuletzt am 9.1.2026 abgerufen.

**Agra-Europe (1993):** Länderberichte 23/24. Mit neuen Instrumenten der Arbeitslosigkeit auf dem Lande begegnen, H. 27 vom 5.7.1993.

**Agrarsoziale Gesellschaft (Hrsg.) (1995):** Dorf- und Regionalentwicklung in den neuen Bundesländern. Beiträge aus der Praxis. Kleine Reihe 54, Göttingen.

**Alvensleben, Reimar von (1990):** Probleme der DDR-Landwirtschaft. In: Wirtschaftsdienst 70, S. 406–410.  
[www.econstor.eu/bitstream/10419/136666/1/wd\\_v70\\_i08\\_pp406-410.pdf](http://www.econstor.eu/bitstream/10419/136666/1/wd_v70_i08_pp406-410.pdf)

**Ammon, Ursula / Kern, Peter / Martens, Helmut / Maier, Stefan (2006):** Gewerkschaften und Nachhaltige Entwicklung. Chancen und Barrieren eines Nachhaltigkeitsdialogs? – Das Beispiel der IG BAU, Dortmund.  
[www.boeckler.de/pdf\\_fof/97351.pdf](http://www.boeckler.de/pdf_fof/97351.pdf)

**Augustin, Julia / Jordan, Frank / Lauer, Monique / Mrasek, Dieter / Sauer, Peter (1995):** Entwicklungswerkstätten in Beschäftigungsgesellschaften im ländlichen Raum. Werkstattbericht. Hrsg. vom Förderwerk Land- und Forstwirtschaft, Groß Kreuz.

---

<sup>99</sup> Das Archiv befindet sich im Aufbau (Kontakt: [office.berlin@gsg-netzwerk.de](mailto:office.berlin@gsg-netzwerk.de)).

**Bach, Hans-Uwe / Gommlich, Heinz / Otto, Manfred (2003):** Aktuelle Daten vom Arbeitsmarkt in Ostdeutschland. Stand September 2003. IAB Werkstattbericht 0.9 vom 15.9.2003.  
<https://doku.iab.de/werkber/2003/wb00903.pdf>

**Bach, Stefan (2017):** Permanente Steuerreform. Steuerpolitische Leitbilder und Entwicklungstrends der vergangenen Jahrzehnte. In: Aus Politik und Zeitgeschichte 67, H. 23–25, S. 11–17.  
[www.bpb.de/shop/zeitschriften/apuz/249236/permanente-steuerreform-steuerpolitische-leitbilder-und-entwicklungstrends-der-vergangenen-jahrzehnte/](http://www.bpb.de/shop/zeitschriften/apuz/249236/permanente-steuerreform-steuerpolitische-leitbilder-und-entwicklungstrends-der-vergangenen-jahrzehnte/)

**Bauerkämper, Arnd (1997):** Agrarwirtschaft und ländliche Gesellschaft in der Bundesrepublik und der DDR. Eine Bilanz der Jahre 1945–1965. In: Aus Politik und Zeitgeschichte 47, H. 38, S. 25–37.  
[www.bpb.de/shop/zeitschriften/apuz/archiv/538227/agrarwirtschaft-und-laendliche-gesellschaft-in-der-bundesrepublik-deutschland-und-der-ddr-eine-bilanz-der-jahre-1945-1965/](http://www.bpb.de/shop/zeitschriften/apuz/archiv/538227/agrarwirtschaft-und-laendliche-gesellschaft-in-der-bundesrepublik-deutschland-und-der-ddr-eine-bilanz-der-jahre-1945-1965/)

**Bauerkämper, Arnd (1999):** Der Kampf um den Boden in den neuen Bundesländern. Die Debatte über die Restitution des Bodenreformlandes und die Privatisierung der Agrarwirtschaft seit 1989/90. In: Revue d'Allemagne et des pays de langue allemande 31, H. 1, S. 57–73.  
<https://doi.org/10.3406/real.1999.4101>

**Bauerkämper, Arnd (2002):** Ländliche Gesellschaft in der kommunistischen Diktatur. Zwangsmodernisierung und Tradition in Brandenburg 1945–1963. Zeithistorische Studien 21, Köln: Böhlau.  
<https://doi.org/10.14765/zzf.dok.1.905>

**Bauerkämper, Arnd (2006):** Das Ende des Agrarmodernismus. Die Folgen der Politik landwirtschaftlicher Industrialisierung für die natürliche Umwelt im deutsch-deutschen Vergleich. In: Dix, Andreas / Langthaler, Ernst (Hrsg.): Agrarsysteme und Umwelt im 19. und 20. Jahrhundert. Jahrbuch für Geschichte des ländlichen Raums 3, Innsbruck/Wien: StudienVerlag, S. 151–172.  
<https://doi.org/10.25365/rhy-2006-8>

**Bauerkämper, Arnd (2012):** Gutachten für die Enquetekommission „Aufarbeitung der Geschichte und Bewältigung von Folgen der SED-Diktatur und des Übergangs in einen demokratischen Rechtsstaat im Land Brandenburg“. Korrigierte Fassung vom 1.11.2012. In: Agrargeschichte des Landes Brandenburg vor 1989.

**Baur, Michaela / Buck, Gerhard / Kühnert, Uwe / Schwegler-Romeis, Wolfgang (1995):** Zauberformel ABS? Entwicklungen und Perspektiven von Arbeitsförderungsgesellschaften. Das Beispiel Brandenburg. Graue Reihe, Düsseldorf: Hans-Böckler-Stiftung.

**Bayer, Walter (2012):** Agrargeschichte nach 1989/90: Die Umwandlung der Landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften im Land Brandenburg. Unter Mitarbeit von Dipl.-Kfm. Thomas Hoffmann. Gutachten für die Enquetekommission 5/1, Berlin.

**Bellmann, Lisa / Brixy, Udo / D'Ambrosio, Anna (2020):** Gerade in Ostdeutschland leisten Betriebsgründungen einen wichtigen Beitrag zum Aufbau einer mittelständischen Wirtschaft. In: IAB-Forum, 27.3.2020.  
[www.iab-forum.de/gerade-in-ostdeutschland-leisten-betriebsgruendungen-einen-wichtigen-beitrag-zum-aufbau-einer-mittelstaendischen-wirtschaft/](http://www.iab-forum.de/gerade-in-ostdeutschland-leisten-betriebsgruendungen-einen-wichtigen-beitrag-zum-aufbau-einer-mittelstaendischen-wirtschaft/)

**Berghoff, Hartmut (2026):** Trügerischer Wohlstand. Eine Wirtschaftsgeschichte der Berliner Republik seit 1990. München: C. H. Beck.  
[www.chbeck.de/berghoff-wirtschaftsgeschichte-berliner-republik/product/40198679](http://www.chbeck.de/berghoff-wirtschaftsgeschichte-berliner-republik/product/40198679)

**Best, Heinrich / Gebauer, Ronald (2020):** Die Kosten und Erträge der Wiedervereinigung Deutschlands.  
[www.bpb.de/themen/deutsche-einheit/lange-wege-der-deutschen-einheit/47534/die-kosten-und-ertraege-der-wiedervereinigung-deutschlands/](http://www.bpb.de/themen/deutsche-einheit/lange-wege-der-deutschen-einheit/47534/die-kosten-und-ertraege-der-wiedervereinigung-deutschlands/)

**Beywl, Wolfgang / Helmstädter, Wolfgang / Wiedemeyer, Michael (1992):** Arbeitsförderungsgesellschaften in den neuen Bundesländern. Perspektiven einer strukturellen Reform. HBS-Manuskripte 89, Düsseldorf: Hans-Böckler-Stiftung.

**Bieler, Ingeborg (2025):** Arbeitsförderungs-gesellschaften im ländlichen Raum. Von Auf-fanggesellschaften zu Agenturen der Regional-entwicklung? In: Brunner, Detlef / Kuhnhenne, Michaela (Hrsg.): Gewerkschaften und ostdeutsche Transformation. Mitgestaltung – Mitbestimmung?, Bielefeld: transcript, S. 83–101. <https://doi.org/10.1515/9783839427996-007>

**Bieler, Ingeborg / Hentschel, Thomas (1992):** Förderwerk Land- und Forstwirtschaft e. V. – Eine Initiative der GGLF. In: Der Säemann, H. 3, Beilage.

**Bieler, Ingeborg / Hentschel, Thomas (2005):** Wanderarbeit – Zwangsarbeit –Saisonarbeit. Gemeinsame Arbeitskulturen in der deutsch-polnischen Geschichte. In: Geschichte der Landarbeiter, Berlin: Peco-Institut. [www.landarbeiter.eu/wp-content/uploads/multimedia-landarbeiter/index.htm](http://www.landarbeiter.eu/wp-content/uploads/multimedia-landarbeiter/index.htm)

**Bispinck, Reinhard (2020):** Tarifpolitik in Ostdeutschland 1900–2020. Ein Rückblick auf zentrale Entwicklungen, Konflikte und Ergebnisse. Wirtschafts- und sozialwissenschaftliches Institut (WSI) der Hans-Böckler-Stiftung, Düsseldorf. [https://www.wsi.de/de/faust-detail.htm?sync\\_id=9112](https://www.wsi.de/de/faust-detail.htm?sync_id=9112)

**BML – Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (1995):** Agrarwirtschaft in den neuen Ländern – Aktuelle Situation und Maßnahmen. In: Agra-Europe, H. 28, Sonderbeilage.

**Bohlen, Peter / Fock, Theodor (1990):** Die Versorgungslage der DDR bei wichtigen Agrarerzeugnissen. In: AgraEurope 28/1990, Sonderbeilage, S. 1–23.

**Böick, Marcus (2018a):** Beziehungsgeschichten von Treuhandanstalt und Gewerkschaften in der ostdeutschen Transformationslandschaft. Konflikte, Kooperationen, Alltagspraxis. In: Brunner, Detlef / Kuhnhenne, Michaela / Simon, Hartmut (Hrsg.): Gewerkschaften im deutschen Einheitsprozess. Möglichkeiten und Grenzen in Zeiten der Transformation, Bielefeld: transcript, S. 109–130. <https://doi.org/10.14361/9783839442197-006>

**Böick, Marcus (2018b):** Die Treuhand. Idee – Praxis – Erfahrung. 1990–1994, Göttingen: Wallstein.

**Böick, Marcus / Rau, Christian (2020):** Gewerkschaften und Treuhandanstalt nach 1990 in der Praxis und Erinnerung. Arbeitspapier aus der Kommission „Erinnerungskulturen der sozialen Demokratie“, Düsseldorf: Hans-Böckler-Stiftung. [www.academia.edu/44660398/Gewerkschaften\\_und\\_Treuhandanstalt\\_nach\\_1990\\_in\\_Praxis\\_und\\_Erinnerung?hb-g-sw=62711175](http://www.academia.edu/44660398/Gewerkschaften_und_Treuhandanstalt_nach_1990_in_Praxis_und_Erinnerung?hb-g-sw=62711175)

**Booß, Christian (2011):** Genossenschaftliche Betriebe im Bereich der Landwirtschaft, die nicht LPG waren. Enquete des Landtages Brandenburg EK5/1. [www.parldok.brandenburg.de/parladoku/w5/drs/ab\\_8500/8500\\_25.pdf](http://www.parldok.brandenburg.de/parladoku/w5/drs/ab_8500/8500_25.pdf)

**Booß, Christian (2015):** Von der Massenorganisation zur Landwirtschaftlichen Pressure Group. Die Wandlung der Vereinigung der gegenseitigen Bauernhilfe (VdGB) zum Bauernverband 1990. In: Deutschland Archiv, 10.11.2015. [www.bpb.de/215020](http://www.bpb.de/215020)

**Bouvier, Beatrix (2002):** Die DDR – ein Sozialstaat? Sozialpolitik in der Ära Honecker, Bonn: J. H. W. Dietz.

**Brauer, Kai / Willisch, Andreas / Ernst, Frank (1996):** Intergenerationelle Beziehungen, Lebenslaufperspektiven und Familie im Spannungsfeld von Kollektivierung und Transformation: empirische Befunde aus der Gemeindestudie „Tranlin“. In: Clausen, Lars (Hrsg.): Gesellschaften im Umbruch: Verhandlungen des 27. Kongresses der Deutschen Gesellschaft für Soziologie in Halle an der Saale 1995, Frankfurt am Main: Campus, S. 736–759.

**Bretschneider, Uta (2016):** „Vom Ich zum Wir“? Flüchtlinge und Vertriebene als Neubauern in der LPG, Leipzig: Universitätsverlag.

**Brinkmann, Christian / Völkel, Brigitte (1993):** Arbeitsmarkt und Arbeitsmarktpolitik in Ostdeutschland. Bestandsaufnahmen und zukünftige Entwicklung. In: Neubäumer, Renate (Hrsg.) Arbeitsmarktpolitik kontrovers: Analysen und Konzepte für Ostdeutschland, Darmstadt: Wissenschaftliche Buchgesellschaft, S. 77–104.

**Brinkmann, Christian / Wiedemann, Eberhard (1995):** Arbeitsmarktrisiken im ostdeutschen Transformationsprozeß: Ergebnisse des Arbeitsmarkt-Monitors 1989 bis 1994. In: Mitteilungen aus der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung 28, H. 3, S. 323–338.  
[https://doku.iab.de/mittab/1995/1995\\_3\\_MittAB\\_Brinkmann\\_Wiedemann.pdf](https://doku.iab.de/mittab/1995/1995_3_MittAB_Brinkmann_Wiedemann.pdf)

**Brunner, Detlev (2021):** Erinnerungskultur und Erinnerungspolitik – der FDGB vor und nach 1990. Arbeitspapier aus der Kommission „Erinnerungskulturen der sozialen Demokratie“, Düsseldorf: Hans-Böckler-Stiftung.  
[www.boeckler.de/fpdf/HBS-008089/p\\_ek\\_ap\\_27\\_2021.pdf](http://www.boeckler.de/fpdf/HBS-008089/p_ek_ap_27_2021.pdf)

**Brunner, Detlev / Hall, Christian (2014):** Revolution, Umbruch, Neubeginn. Erinnerungen gewerkschaftlicher Zeitzeugen der DDR, Berlin: BeBra.

**Brunner, Detlev / Heydemann, Günther (2021):** Die Einheit und die Folgen. Eine Geschichte Deutschlands seit 1990, Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung.  
[www.bpb.de/system/files/dokument\\_pdf/SR-10811\\_Einheit-Folgen\\_ba.pdf](http://www.bpb.de/system/files/dokument_pdf/SR-10811_Einheit-Folgen_ba.pdf)

**Brunner, Detlef / Kuhnhenne, Michaela (Hrsg.) (2025):** Gewerkschaften und ostdeutsche Transformation. Mitgestaltung – Mitbestimmung?, Bielefeld: transcript.  
<https://doi.org/10.14361/97838389427996>

**Brunner, Detlev / Kuhnhenne, Michaela / Simon, Hartmut (Hrsg.) (2018):** Gewerkschaften im deutschen Einheitsprozess. Möglichkeiten und Grenzen in Zeiten der Transformation, Bielefeld: transcript.  
<https://doi.org/10.14361/97838389442197>

**Buchsteiner, Ilona (2004):** Die Integration der Landwirtschaft Mecklenburg-Vorpommerns in den europäischen Agrarmarkt in den 1990er Jahren. In: König, Mareike / Schulz, Matthias (Hrsg.): Die Bundesrepublik Deutschland und die europäische Einigung 1949–2000, Stuttgart: Franz Steiner, S. 355–376.

**Buchsteiner, Ilona / Knutsche, Siegfried (Hrsg.) (2004):** Agrargenossenschaften in Vergangenheit und Gegenwart. 50 Jahre nach der Bildung von landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften in der DDR. Rostocker Beiträge zur Deutschen und europäischen Geschichte 12, Rostock: Universität Rostock.

**Bundesrechnungshof (1996):** Bemerkungen des Bundesrechnungshofes 1996 zur Haushalts- und Wirtschaftsführung. In: Deutscher Bundestag, Drucksache 13/5700 vom 16.10.1996.  
<https://dserver.bundestag.de/btd/13/057/1305700.pdf>

**Bundesregierung (1994):** Agrarbericht 1994. Agrar- und ernährungspolitischer Bericht der Bundesregierung. In: Deutscher Bundestag, Drucksache 12/6750 vom 3.2.1994.  
<https://dserver.bundestag.de/btd/12/067/1206750.pdf>

**Bundesregierung (1996):** Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Gerald Thalheim et al. Verwertung volkseigener Güter und Vierte Novelle zum Landwirtschaftsanpassungsgesetz. In: Deutscher Bundestag, Drucksache 13/6079 vom 12.11.1996.  
<https://dserver.bundestag.de/btd/13/060/1306079.pdf>

**Bundesregierung (1998):** Bericht der Unabhängigen Kommission zur Überprüfung des Vermögens der Parteien und Massenorganisationen der DDR über das Vermögen der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands (SED), jetzt: Partei des Demokratischen Sozialismus (PDS) [,] des Freien Deutschen Gewerkschaftsbundes (FDGB)[,] der sonstigen politischen Organisationen. In: Deutscher Bundestag, Drucksache 13/11353 vom 24.8.1998.  
<https://dserver.bundestag.de/btd/13/113/1311353.pdf>

**Bundesregierung (Hrsg.) (2003):** Bericht der Bundesregierung über die gesetzliche Rentenversicherung, insbesondere über die Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben, der Schwankungsreserve sowie des jeweils erforderlichen Beitragssatzes in den künftigen 15 Kalenderjahren gemäß § 154 SGB VI (Rentenversicherungsbericht 2003). <https://sozialbeirat.de/media/rentenversicherungsbericht2003.pdf>

**Bundesregierung (Hrsg.) (2005):** Jahresbericht der Bundesregierung zum Stand der deutschen Einheit 2005. In: Deutscher Bundestag, Drucksache 15/6000 vom 28.9.2005. <https://dserv.bundestag.de/btd/15/060/1506000.pdf>

**Busch, Ulrich (2009):** Die DDR als staatssozialistische Variante des Fordismus. In: Jahrbuch für Forschungen zur Geschichte der Arbeiterbewegung 8, H. 3, S. 34–56. [https://library.fes.de/jbzb/2009/ulrich\\_busch.pdf](https://library.fes.de/jbzb/2009/ulrich_busch.pdf)

**Busse, Tanja (2001):** Melken und gemolken werden. Die ostdeutsche Landwirtschaft nach der Wende, Berlin: Ch. Links.

**CDU-Landtagsfraktion – CDU-Landtagsfraktion Sachsen-Anhalt (1996):** Perspektiven des ländlichen Raums. Fachkonferenz der CDU-Landtagsfraktion. Schriftenreihe der CDU-Landtagsfraktion Sachsen-Anhalt 19.

**Clasen, Ralf (1997):** Die Transformation der Landwirtschaft in Ostdeutschland und ihre Folgen für die Agrarpolitik und die berufständische Interessenvertretung. In: Prokla. Zeitschrift für kritische Sozialwissenschaft 27, H. 108, S. 407–432. <https://doi.org/10.32387/prokla.v27i108.872>

**Clasen, Ralf / John, Ilka (1996):** Der Agrarsektor. Sonderfall der sektoralen Transformation? In: Wiesenthal, Helmut (Hrsg.): Einheit als Privileg. Vergleichende Perspektiven auf die Transformation Ostdeutschlands, Frankfurt am Main / New York: Campus, S. 188–263.

**Czada, Roland (1994):** Das scheue Reh und die Kröte. Investition und Beschäftigung im Kalkül der Treuhandanstalt. In: Bosch, Gerhard / Reissert, Bernd / Heinelt, Hubert (Hrsg.): Arbeitsmarktpolitik nach der Vereinigung, Berlin: edition sigma, S. 214–233.

**Czada, Roland (1995):** Der Kampf um die Finanzierung der deutschen Einheit. MPIfG Discussion Paper 95/1, Köln: Max-Planck-Institut für Gesellschaftsforschung. [https://pure.mpg.de/view/item\\_1235742](https://pure.mpg.de/view/item_1235742)

**Czada, Roland (1998):** Das Prinzip „Rückgabe“. Die Tragweite des Eigentums. Funkkolleg „Deutschland im Umbruch“, Studieneinheit 11. Tübingen: Deutsches Institut für Fernstudien.

**Dabbert, Stephan (1991):** Die ostdeutsche Landwirtschaft unter EG-Bedingungen. Schriftenreihe der landwirtschaftlichen Rentenbank 4, Frankfurt am Main.

**Der Säemann (1990a):** Agrarstrukturwandel in der DDR muß jetzt sozial abgefedert werden. In: Der Säemann, H. 6, S. 19.

**Der Säemann (1990b):** Kooperationsvertrag der „grünen“ Gewerkschaften aus Ost und West unterschrieben. In: Der Säemann, H. 3, S. 15.

**Der Säemann (1991a):** Betriebsräte in LPGen und Nachfolgeorganisationen bieten viele Vorteile! In: Der Säemann, H. 11, S. 23.

**Der Säemann (1991b):** Frauenarbeit in der GGLF. In: Der Säemann, H. 3, S. 11.

**Der Säemann (1991c):** Lohn- und Gehaltsverbesserungen für 75.000 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in den ehemaligen Volkseigenen Gütern (VEG) der neuen Bundesländer. In: Der Säemann, H. 7/8, S. 5.

**Der Säemann (1992):** Wechsel im Geschäftsführenden Hauptvorstand der Gewerkschaft Gartenbau, Land- und Forstwirtschaft. In: Der Säemann, H. 6, S. 2.

**Der Säemann (1995):** Von Hammer und Zirkel zu Schubkarren und Schippe. In: Der Säemann, H. 11, S. 15–18.

**Der Spiegel (1995a):** Bauernland in Bonzenhand. Die neuen alten Herren im Osten, H. 24/1995 vom 11.6.1995.

[www.spiegel.de/spiegel/print/index-1995-24.html](http://www.spiegel.de/spiegel/print/index-1995-24.html)

**Der Spiegel (1995b):** „Belogen und betrogen“. In: Der Spiegel, H. 24/1995 vom 11.6.1995, S. 132–140.

[www.spiegel.de/politik/belogen-und-betrogen-a-99214427-0002-0001-0000-000009198023](http://www.spiegel.de/politik/belogen-und-betrogen-a-99214427-0002-0001-0000-000009198023)

**DBV – Deutscher Bauernverband (1996):** Argumente. Situationsbericht 1996, Bonn.

**Deutscher Bundestag (1994):** Beschlußempfehlung und Bericht des 2. Untersuchungsausschusses „Treuhandaanstalt“ nach Artikel 44 des Grundgesetzes. In: Drucksache 12/8404 vom 31.8.1994.

<https://dserver.bundestag.de/btd/12/084/1208404.pdf>

**Deutscher Bundestag (2001):** Blickpunkt 12/2001. Ausschuss für Angelegenheiten der neuen Länder. Angleichung der Vergütung in Ost und West eine „gesamtdeutsche Aufgabe“.

<https://webarchiv.bundestag.de/archive/2008/0107/bp/2001/bp01112/0112050a.html>

**Dobischat, Rolf (1997):** Berufliche Weiterbildung im Arbeitsförderungsgesetz – Erfahrungen aus dem Transformationsprozess in den Neuen Bundesländern. In: Arnold, Rolf / Dobischat, Rolf / Ott, Bernd (Hrsg.): Weiterungen der Berufspädagogik: Von der Berufsbildungstheorie zur internationalen Berufsbildung. Festschrift für Antonius Lipsmeier zum 60. Geburtstag, Wiesbaden/Stuttgart: Franz Steiner, S. 67–84.

<https://biblioscout.net/book/chapter/10.25162/9783515131063/00013>

**Eckelmann, Wolfgang / Hertle, Hans-Hermann / Weinert, Rainer (1990):** FDGB intern. Innenansichten einer Massenorganisation der SED, Berlin: Treptower Verlag.

**Ernst, Jochen (1993):** Die wirtschaftliche und soziale Transformation der ostdeutschen Landwirtschaft nach der politischen Umwälzung in der DDR und im vereinigten Deutschland. In: Sozialer Fortschritt 9/42, S. 211–221.

**Fattmann, Rainer (2010):** Die europäische Gewerkschaftsbewegung und die Gemeinsame Agrarpolitik (1958–1972): Annäherung an einen neuen Forschungsgegenstand. In: Journal of European Integration History 16, H. 2, S. 45–58. [https://eu-historians.org/wp-content/uploads/2017/03/jeih-32-2010\\_2.pdf](https://eu-historians.org/wp-content/uploads/2017/03/jeih-32-2010_2.pdf)

**Fattmann, Rainer (2013):** Für ein soziales Europa. Der Agrar-, Lebensmittel- und Tourismusbereich in der europäischen Gewerkschaftspolitik seit der Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft, Münster: Westfälisches Dampfboot.

**Fattmann, Rainer / Mayer, Alf (2008):** 100 Jahre Landarbeitergewerkschaften. In schwierigem Gelände: Landarbeiterschaft und Landarbeitergewerkschaften. Zur Geschichte der Gewerkschaft Gartenbau, Land- und Forstwirtschaft (GGLF) und ihrer Vorläuferorganisationen, Frankfurt am Main: IG Bauen-Agrar-Umwelt.

[www.landarbeiter.eu/chroniken](http://www.landarbeiter.eu/chroniken)

**FDGB – Freier Deutscher Gewerkschaftsbund, Bundesvorstand (Hrsg.) (1982):** Geschichte des FDGB, Berlin, Hauptstadt der DDR.

**FDGB-Lexikon (2009a):** Sandig, Marianne. [https://library.fes.de/FDGB-Lexikon/texte/biographien/s/Sandig,\\_Marianne.html](https://library.fes.de/FDGB-Lexikon/texte/biographien/s/Sandig,_Marianne.html)

**FDGB-Lexikon (2009b):** Sprecherrat. <https://library.fes.de/FDGB-Lexikon/texte/sachteil/s/Sprecherrat.html>

**Feckl, Ute / Rost, Diethard (1997):** Die Einkommens- und Finanzsituation von Agrargenossenschaften unter gegebenen Rahmenbedingungen. Schriften der Gesellschaft für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften des Landbaus 33, Münster-Hiltrup: Landwirtschaftsverlag, S. 273–285.

**Fehlinger, Julianna (2014):** „Teilweise waren Frauen auch Traktorist“. Geschlechtliche Arbeitsteilung in landwirtschaftlichen Betrieben Ostdeutschlands heute. Unterschiede in der biologischen und konventionellen Bewirtschaftung. Social Ecology Working Paper 150, Wien: Institute of Social Ecology. [https://boku.ac.at/fileadmin/data/H03000/H73000/H73700/Publikationen/Working\\_Papers/working-paper-150-web.pdf](https://boku.ac.at/fileadmin/data/H03000/H73000/H73700/Publikationen/Working_Papers/working-paper-150-web.pdf)

**Fock, Theodor (2012):** Beschäftigungswandel in der ostdeutschen Landwirtschaft – zwischen radikalem Arbeitsplatzabbau und aufkommender „Leutenot“. In: Kreher, Simone (Hrsg.): Von der „Leutenot“ und der „Not der Leute“, Wien u. a.: Böhlau, S. 303–315.

**Fock, Theodor / Kreitmair, Sonja (1991):** Produktion und Wertschöpfung der Landwirtschaft in der BR Deutschland. In: Agrarwirtschaft 40, H. 3, S. 67–91.

**Franz, Markus (1997):** Der Zickzackkurs zum Soli. In: taz vom 4.10.1997.  
<https://taz.de/Der-Zickzackkurs-zum-Soli/11379879/>

**Frohn, Ursula (1972):** Sind die Frauen in der DDR gleichberechtigt? In: Gewerkschaftliche Monatshefte, H. 11, S. 715–725.  
[1972-11-a-715\374](https://www.gewerkschaft.de/1972-11-a-715\374)

**Gabor, Klaus (1990):** Großkundgebung vor dem Reichstag. In: Der Säemann, H. 10, S. 15.

**Gehrke, Bernd (2001):** Demokratiebewegung und Betriebe in der „Wende“ 1989. Plädoyer für einen längst fälligen Perspektivwechsel. In: Gehrke, Bernd / Hürtgen, Renate (Hrsg.): Der betriebliche Aufbruch im Herbst 1989. Die unbekannteste Seite der DDR-Revolution. Diskussion, Analysen, Dokumente, Berlin: Bildungswerk Berlin der Heinrich-Böll-Stiftung, S. 204–246.

**GGLF – Gewerkschaft Gartenbau, Land- und Forstwirtschaft (Hrsg.) (1984):** Vom Knecht zum gleichberechtigten Staatsbürger. 75 Jahre Gewerkschaftsarbeit auf dem Lande. Eine Chronik der Gewerkschaft Gartenbau, Land- und Forstwirtschaft und ihrer Vorläufer, Hannoversch Münden: Der Säemann-Verlag.

**GGLF – Gewerkschaft Gartenbau, Land- und Forstwirtschaft (1989):** Geschäftsbericht 1985–1989, Kassel.

**GGLF – Gewerkschaft Gartenbau, Land- und Forstwirtschaft (1990a):** Budapester Aufruf der europäischen Agrargewerkschaften anlässlich der Konferenz vom 30. September bis 3. Oktober 1990 in Budapest, Kassel.

[www.landarbeiter.eu/wp-content/uploads/2022/12/1990\\_Budapester-Konferenz\\_GGLF.pdf](http://www.landarbeiter.eu/wp-content/uploads/2022/12/1990_Budapester-Konferenz_GGLF.pdf)

**GGLF – Gewerkschaft Gartenbau, Land- und Forstwirtschaft (1990b):** Ergebnisse der Arbeitskonferenz der Gewerkschaft Gartenbau, Land- und Forstwirtschaft in Bogensee/Wandlitz am 23. September 1990, Kassel.

**GGLF – Gewerkschaft Gartenbau, Land- und Forstwirtschaft (1991):** Perspektiven für den ländlichen Raum und die Landwirtschaft in den neuen Ländern, Kassel, 10.7.1991.

[www.landarbeiter.eu/wp-content/uploads/pdf/Perspektiven%201991.pdf](http://www.landarbeiter.eu/wp-content/uploads/pdf/Perspektiven%201991.pdf)

**GGLF – Gewerkschaft Gartenbau, Land- und Forstwirtschaft (1993a):** Geschäftsbericht 1989–1992, Kassel.

**GGLF – Gewerkschaft Gartenbau, Land- und Forstwirtschaft (1993b):** Protokoll 15. Ordentlicher Gewerkschaftstag, Gelsenkirchen 26.–29.9.1993, Kassel.

**GGLF – Gewerkschaft Gartenbau, Land- und Forstwirtschaft (1995):** Jahresbericht 1994, Kassel.

**Gieseke, Jens (2016):** Die egalitäre DDR? Staatssozialistische Intersektionalität und der lange Schatten des Intershops. In: Gajek, Eva / Lorke, Christoph (Hrsg.): Soziale Ungleichheit im Visier: Die Wahrnehmung von Armut und Reichtum in Europa und den USA nach 1945, Frankfurt am Main / New York: Campus, S. 163–180.

**Gill, Ulrich (1997):** Der Freie Deutsche Gewerkschaftsbund (FDGB). Theorie, Geschichte, Organisation, Funktionen, Kritik, Opladen: Leske + Budrich.

**Gabriele Goettle (2015):** Macht euch der Erde untertan. Zu Besuch bei dem Umweltschützer Michael Succow. In: taz vom 27.4.2015.  
<https://taz.de/Macht-euch-der-Erde-untertan/1867598/>

**Görtemaker, Manfred (1999):** Geschichte der Bundesrepublik Deutschland. Von der Gründung bis zur Gegenwart, München: C. H. Beck.

**Grashoff, Udo (2006):** „In einem Anfall von Depression ...“. Selbsttötungen in der DDR, Berlin: Ch. Links.

**Gregor, G. (1992):** Beschäftigtenentwicklung und Erwerbstätigkeit im Agrarbereich der neuen Bundesländer. Probleme und Aussichten einer Belebung und Umstrukturierung der Erwerbstätigkeit in ländlichen Räumen. KSPW-Kurzstudie, Graue Reihe 1104, Halle: Kommission für die Erforschung des sozialen und politischen Wandels in den neuen Bundesländern.

**Greiffenhagen, Martin / Greiffenhagen, Silvia (1993):** Eine Nation: Zwei politische Kulturen. In: Weidenfeld, Werner (Hrsg.): Deutschland. Eine Nation – doppelte Geschichte. Materialien zum deutschen Selbstverständnis, Köln: Verlag Wissenschaft und Politik, S. 29–45.

**Hagedorn, Konrad / Beckmann, Volker / Klages, Bernd / Rudolph, Markus (1997):** Politische und ökonomische Rahmenbedingungen für die Entwicklung ländlicher Räume in den neuen Bundesländern. In: Becker, Annette (Hrsg.): Regionale Strukturen im Wandel, Opladen: Leske + Budrich, S. 355–500.

**Hagedorn, Konrad / Klages, Bernd (1994):** Konzepte zur Privatisierung volkseigenen landwirtschaftlichen Bodens und Entwürfe zum Entschädigungs- und Ausgleichleistungsgesetz: Analyse und Alternativen. In: Landbauforschung Völknerode 44, H. 1, S. 44–53.

**Hauk, Heinz (1981):** Gewerkschaft Gartenbau, Land- und Forstwirtschaft (GGLF) [Berichte zur Jugendarbeit]. In: Gewerkschaftliche Monatshefte, H. 3–4, S. 190–192.  
<https://library.fes.de/gmh/main/pdf-files/gmh/1981/1981-03-Berichte-190.pdf>

**Hauk, Heinz (1991):** GGLF hat sich verdreifacht. In: Der Säemann, H. 3, S. 7.

**HBS – Hans-Böckler-Stiftung (Hrsg.) (2023):** Forschungsverbund: „Wendzeiten: Einfluss und Strategie von Gewerkschaften in der ostdeutschen Transformation von Wirtschaft und Gesellschaft“, Düsseldorf.  
[www.boeckler.de/pdf/fof\\_projektreader\\_wendzeiten.pdf](http://www.boeckler.de/pdf/fof_projektreader_wendzeiten.pdf)

**Heidemann, Winfried (1992):** Arbeitsmarkt- und Qualifizierungspolitik: Erfahrungen aus der Transformation in Ostdeutschland, Düsseldorf: Hans-Böckler-Stiftung.

**Heinz, Michael (2008):** Die Geschichte der individuellen Kuh. Private landwirtschaftliche Produktion in der DDR. In: Muhle, Susanne / Richter, Hedwig / Schütterle, Juliane (Hrsg.): Die DDR im Blick. Ein zeithistorisches Lesebuch, Berlin: Metropol, S. 69–76.

**Heinz, Michael (2011):** Von Mähdreschern und Musterdörfern. Industrialisierung der DDR-Landwirtschaft und die Wandlung des ländlichen Lebens am Beispiel der Nordbezirke, Berlin: Metropol.

**Heisig, Katharina / Zierow, Larissa (2020):** Elternzeitverlängerung in der DDR: Langfristig höhere Lebenszufriedenheit der Kinder. In: ifo Dresden berichtet 27, H. 2, S. 7–9.  
[www.ifo.de/publikationen/2020/aufsatzzeitschrift/elternzeitverlaengerung-der-ddr-langfristig-hoehere](http://www.ifo.de/publikationen/2020/aufsatzzeitschrift/elternzeitverlaengerung-der-ddr-langfristig-hoehere)

**Hentschel, Thomas (1996):** Arbeitsmarkt und Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen im ländlichen Raum. In: Perspektiven des ländlichen Raums. Fachkonferenz der CDU-Landtagsfraktion, Schriftenreihe der CDU Landtagsfraktion Sachsen-Anhalt 19.

**Hentschel, Thomas (2025):** Krise – Kooperation – tarifpolitische Innovation: Der Qualifizierungsfonds Land- und Forstwirtschaft als Instrument beruflicher Weiterbildung. In: Brunner, Detlef / Kuhnhenne, Michaela (Hrsg.): Gewerkschaften und ostdeutsche Transformation. Mitgestaltung – Mitbestimmung?, Bielefeld: transcript, S. 105–122.  
<https://doi.org/10.14361/9783839427996-008>

**Hentschel, Thomas / Koch, Christian (2001):** Landwirtschaftliche Saisonarbeit 2001. Eine Aktion des Bundesarbeitskreises Senioren der IG BAU und den Bezirksverbänden Mark Brandenburg, Rheinhessen-Vorderpfalz und Köln-Bonn, Berlin: IG Bauen-Agrar-Umwelt. [www.landarbeiter.eu/wp-content/uploads/pdf/Landwirtschaftliche%20Saisonarbeit%202001.pdf](http://www.landarbeiter.eu/wp-content/uploads/pdf/Landwirtschaftliche%20Saisonarbeit%202001.pdf)

**Henrichsmeyer, Wilhelm (1991):** Vernachlässigte Aspekte des agrarwirtschaftlichen Strukturwandels in den neuen Bundesländern. In: Agrarwirtschaft 40, H. 3, S. 65–66.

**Henrichsmeyer, Wilhelm / Witzke, Heinz Peter (1991):** Agrarpolitik 1: Agrarpolitische Grundlagen, Stuttgart: Ulmer.

**Herrenknecht, Albert (1995):** Der Riß durch die Dörfer – Innere Umbrüche in den Dörfern der neuen Bundesländer. In: Dorf- und Regionalentwicklung in den neuen Bundesländern – Beispiele aus der Praxis. Kleine Reihe 54, Göttingen: Agrarsoziale Gesellschaft, S. 50–64.

**Hickel, Rudolf (1991):** Grundlagen der Wirtschaftsentwicklung im Prozess der deutschen Einigung. In: Kittner, Michael (Hrsg.): Gewerkschaftsjahrbuch 1991, Köln: Bund-Verlag.

**Hild, Paul (1995):** ABS-Gesellschaften – eine problemorientierte Analyse bisheriger Befunde. In: Mitteilungen aus der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung 28, H. 4, S. 503–515. [https://doku.iab.de/mittab/1995/1995\\_4\\_MittAB\\_Hild.pdf](https://doku.iab.de/mittab/1995/1995_4_MittAB_Hild.pdf)

**Hildebrandt, Regine (1993):** Wachsende soziale Ungleichheit zwischen Männern und Frauen. In: Betr.: Frauen, H. 4, Potsdam: Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen des Landes Brandenburg.

**Hinrichs, Wilhelm (1992):** Wohnungsversorgung in der ehemaligen DDR. Verteilungskriterien und Zugangswege, Berlin: Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung. <https://bibliothek.wzb.eu/pdf/1992/p92-105.pdf>

**Hinrichs, Wilhelm (1999):** Entwicklung der Wohnverhältnisse in Ost- und Westdeutschland in den neunziger Jahren, Berlin: Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung. <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-116652>

**Höhne, Klaus (1961):** Landarbeitervverbände in Deutschland, Göttingen: Funke.

**Hoffmann, Dierk (1999):** Rentenversicherung und DDR-Rentenpolitik in den achtziger Jahren. In: Kuhrt, Eberhard (Hrsg.): Die Endzeit der DDR-Wirtschaft – Analysen zur Wirtschafts-, Sozial- und Umweltpolitik, Opladen: Leske + Budrich, S. 375–424.

**Hoffmann, Dierk (2022):** Treuhandanstalt – Privatisierung – Öffentlichkeit. Eine Einführung. In: Hoffmann, Dierk / Wentker, Hermann / Wirsching, Andreas (Hrsg.): Studien zur Geschichte der Treuhandanstalt, Berlin: Ch. Links, S. 13–155.

**Hoffmann, Dierk / Wentker, Hermann / Wirsching, Andreas (Hrsg.) (2022):** Studien zur Geschichte der Treuhandanstalt, Berlin: Ch. Links.

**Hoffmann, Elke / Manning, Sonja / Speigner, Wulfram / Trappe, Heike (1990):** Demographische Entwicklung. In: Winkler, Gunnar (Hrsg.): Frauenreport '90. Im Auftrag der Beauftragten des Ministerrates für die Gleichstellung von Frauen und Männern, Dr. Marina Beyer, Berlin: Verlag Die Wirtschaft Berlin, S. 16–36. [https://deutsche-einheit-1990.de/wp-content/uploads/Frauenreport90\\_web.pdf](https://deutsche-einheit-1990.de/wp-content/uploads/Frauenreport90_web.pdf)

**Hoffmann, Uta (2023):** Leben auf dem Lande. Frauen in der Landwirtschaft (und im ländlichen Raum) in der DDR – ihre ökonomische und soziale Stellung in der Wendezeit und danach (1989–2000). In: Geschichte der Landarbeiterbewegung, Berlin: Peco-Institut. [www.landarbeiter.eu/frauen-in-der-landwirtschaft-und-im-laendlichen-raum-in-der-ddr-ihre-oekonomische-und-soziale-stellung-in-der-wendezeit-und-danach-1989-2000](http://www.landarbeiter.eu/frauen-in-der-landwirtschaft-und-im-laendlichen-raum-in-der-ddr-ihre-oekonomische-und-soziale-stellung-in-der-wendezeit-und-danach-1989-2000)

- Hofmann, Claus F. (1997):** ABS-Gesellschaften – Zukunftsweisendes Instrument der Arbeitsmarktpolitik? In: *Arbeitgeber* 49, H. 8, S. 232–236.
- Homeyer, Immo von (1998):** Die Ära Kohl im Spiegel der Statistik. In: *Wewer, Göttrik (Hrsg.): Bilanz der Ära Kohl*, Opladen: Leske + Budrich, S. 333–355.
- Horzetzky, Günther (1984):** Waldsterben und Luftverschmutzung. In: *Gewerkschaftliche Monatshefte*, H. 3, S. 226–235.  
<https://library.fes.de/gmh/main/pdf-files/gmh/1984/1984-04-a-226.pdf>
- Hürtgen, Renate (2005):** Zwischen Disziplinierung und Partizipation. Vertrauensleute des FDGB im DDR-Betrieb, Köln/Weimar/Wien: Böhlau.
- Hürtgen, Renate (2009):** Angestellt im VEB. Loyalitäten, Machtressourcen und soziale Lagen der Industrieangestellten in der DDR, Münster: Westfälisches Dampfboot.
- Hunger, Hermann (2000):** Weichenstellungen. Jahre der Entscheidung für die GGLF, Frankfurt am Main: IG BAU.
- Huth, Sabine / Großmann, Heidrun / Schallhöfer, Petra (1996):** Alleinerziehen in Ost und West, eine familiäre Lebensform mit Risiken. In: *Leviathan* 24, H. 3, S. 412–431.
- Jahn, Wolfgang (2004):** Die Agrarpreisreform von 1984 und ihre Wirkungen. In: *Buchsteiner, Ilona / Knutsche, Siegfried (2004): Agrar Genossenschaften in Vergangenheit und Gegenwart*, o. O., S. 163–172.
- Jantsch, Antje / Weirowski, Tobias / Hirschauer, Norbert (2019):** (Un-)Zufriedenheit in der Landwirtschaft? Eine explorative Analyse der Arbeits- und Lebenszufriedenheit in Ostdeutschland. In: *German Journal of Agricultural Economics* 68, H. 4, S. 263–274.  
[www.econstor.eu/bitstream/10419/305066/1/GJAE-2140-2035.pdf](http://www.econstor.eu/bitstream/10419/305066/1/GJAE-2140-2035.pdf)
- Jaster, Karl / Filler, Günther (2003):** Umgestaltung der Landwirtschaft in Ostdeutschland. Working Paper 68, Berlin: Institut für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften des Landbaus der Humboldt-Universität zu Berlin.  
<https://www.econstor.eu/bitstream/10419/96462/1/783963866.pdf>
- Jochimsen, Halvor (1999):** Aufbau Ost: die persönliche Seite. In: *Agrarsoziale Gesellschaft (Hrsg.): Zeitzeugen berichten: wir waren dabei!*, Kassel, S. 143–151.
- Jochimsen, Halvor (2009):** Landwirtschaft in Ostdeutschland. 20 Jahre Grüner Aufbau Ost (Version 2).  
[www.asg-goe.de/pdf/Gruener\\_Aufbau\\_Ost.pdf](http://www.asg-goe.de/pdf/Gruener_Aufbau_Ost.pdf)
- Jochimsen, Halvor (2010):** 20 Jahre Grüner Aufbau Ost. In: *Berichte über Landwirtschaft. Zeitschrift für Agrarpolitik und Landwirtschaft* 88, H. 2, S. 203–246.
- Judt, Matthias (2013):** „Bananen, gute Apfelsinen, Erdnüsse u. a. sind doch keine kapitalistischen Privilegien“. Alltäglicher Mangel am Ende der 1980er Jahre in der DDR. In: *Deutschland Archiv*, 12.7.2013.  
[www.bpb.de/163470](http://www.bpb.de/163470)
- Kaelble, Hartmut / Kocka, Jürgen / Zwahr, Hartmut (Hrsg.) (1994):** Sozialgeschichte der DDR, Stuttgart: Klett-Cotta.
- Kaminsky, Annette (1999):** Illustrierte Konsumgeschichte für DDR, Erfurt: Landeszentrale für politische Bildung Thüringen.  
[www.db-thueringen.de/servlets/MCRFileNodeServlet/dbt\\_derivate\\_00023341/Konsumgeschichte.pdf](http://www.db-thueringen.de/servlets/MCRFileNodeServlet/dbt_derivate_00023341/Konsumgeschichte.pdf)
- Kaminsky, Annette (2002):** Ungleichheit in der DDR/SBZ am Beispiel des Konsums: Versandhandel, Intershops und Delikat. In: *Mertens, Lothar (Hrsg.): Soziale Ungleichheit in der DDR*, Berlin: Duncker & Humblot, S. 57–79.
- Kaminsky, Annette (2016):** Frauen in der DDR, Berlin: Ch. Links.

**Kaminsky, Annette (2019):** (Verordnete) Emanzipation? Frauen im geteilten Deutschland. In: Deutschland Archiv, 5.3.2019. [www.bpb.de/themen/deutschlandarchiv/286988/verordnete-emanzipation/](http://www.bpb.de/themen/deutschlandarchiv/286988/verordnete-emanzipation/)

**Kampeter, Steffen (2010):** Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter vom 16. Dezember 2010 auf eine Anfrage der Abgeordneten Cornelia Behm (Bündnis 90/Die Grünen). In: Deutscher Bundestag, Drucksache 17/4275 vom 17.12.2010, S.30. <https://dserver.bundestag.de/btd/17/042/1704275.pdf>

**Karlsch, Rainer (2022):** Grauzonen und Wirtschaftskriminalität. Die Treuhandanstalt: ein Spielball für „Betrügerpersönlichkeiten“? In: Hoffmann, Dierk / Wentker, Hermann / Wirsching, Andreas (Hrsg.): Studien zur Geschichte der Treuhandanstalt, Berlin: Ch. Links, S. 13–155.

**Kimmel, Elke (2021):** Von LPG zu e.G., GbR und GmbH oder: Von „Alt-Kommunisten“ zu „Neu-Kapitalisten“? Der Anpassungsprozess der ostdeutschen Landwirtschaft nach 1989 und seine Folgen bis heute. In: Deutschland Archiv, 1.2.2021. [www.bpb.de/326430](http://www.bpb.de/326430)

**Kimminich, Otto (1990):** Die Eigentumsgarantie im Prozeß der Wiedervereinigung. Zur Bestandskraft der agrarischen Bodenrechtsordnung der DDR. Schriftenreihe der Landwirtschaftlichen Rentenbank 3, Frankfurt am Main.

**Kießmann, Christoph (2007):** Arbeiter im „Arbeiterstaat“ DDR. Deutsche Traditionen, sowjetisches Modell, westdeutsches Magnetfeld (1945–1971). Geschichte der Arbeiter und der Arbeitsbewegung in Deutschland seit dem Ende des 18. Jahrhunderts 14, Bonn: J. H. W. Dietz.

**Klüter, Helmut / Bastian, Uwe (2012):** Gegenwärtige Strukturen und Entwicklungstendenzen in der Brandenburger Landwirtschaft im Ländervergleich. Endbericht, Greifswald. [www.parlamentsdokumentation.brandenburg.de/starweb/LBB/ELVIS/parladoku/w5/drs/ab\\_8500/8500\\_26.pdf](http://www.parlamentsdokumentation.brandenburg.de/starweb/LBB/ELVIS/parladoku/w5/drs/ab_8500/8500_26.pdf)

**Kluge, Ulrich (2000):** Deutsche Agrarpolitik im 20. Jahrhundert zwischen Protektionismus und wirtschaftlicher Modernisierung: Ausklang des Agrarischen? In: Münkler, Daniela (Hrsg.): Der lange Abschied vom Agrarland. Agrarpolitik, Landwirtschaft und ländliche Gesellschaft zwischen Weimar und Bonn, Göttingen: Wallstein, S. 289–314.

**Kluge, Ulrich (2005):** Agrarwirtschaft und ländliche Gesellschaft im 20. Jahrhundert. Enzyklopädie deutscher Geschichte 731, München: Oldenbourg.

**Koch, Christian (2013):** Agrarpolitik. Bodenreform in Ostdeutschland und weitere Entwicklung. In: Geschichte der Landarbeiterbewegung, Berlin: Peco-Institut. [www.landarbeiter.eu/bodenreform-in-ostdeutschland-und-weitere-entwicklung](http://www.landarbeiter.eu/bodenreform-in-ostdeutschland-und-weitere-entwicklung)

**Kohli, Martin (1994):** Die DDR als Arbeitsgesellschaft? Arbeit, Lebenslauf und soziale Differenzierung. In: Kaelble, Hartmut / Kocka, Jürgen / Zwahr, Hartmut (Hrsg.): Sozialgeschichte der DDR, Stuttgart: Klett-Cotta, S. 31–61.

**König, Mareike / Schulz, Matthias (Hrsg.) (2004):** Die Bundesrepublik Deutschland und die europäische Einigung 1949–2000, Stuttgart: Franz Steiner.

**Köpping, Petra (2018):** Integriert doch erst mal uns! Eine Streitschrift für den Osten, Berlin: Ch. Links.

**Kratzer, Nikolaus (1997):** Sektoraler Wandel der ostdeutschen Arbeitsplatzstruktur. Empirische Befunde zu einem erwarteten Modernisierungspfad. In: Schenk, Sabine (Hrsg.): Ostdeutsche Erwerbsverläufe zwischen Kontinuität und Wandel. Beiträge zu den Berichten zum sozialen und politischen Wandel in Ostdeutschland 1.2, Opladen: Leske + Budrich, S. 59–112.

**Kretzschmar, Gotthard / Mörbe, Werner (1994):** Transformation der berufsständischen Interessenvertretung der Bauern. In: Nassmacher, Hiltrud / Niedermeyer, Oskar / Wollmann, Hellmut (Hrsg.): Politische Strukturen im Umbruch, Berlin: Akademie Verlag, S. 119–153.

**Kryszon, Sabine (1995):** Aufbaumittel oder Sedativum? Der zweite Arbeitsmarkt in den ländlichen Regionen der neuen Bundesländer. In: Dorf- und Regionalentwicklung in den neuen Bundesländern – Beispiele aus der Praxis. Kleine Reihe 54, Göttingen: Agrarsoziale Gesellschaft, S. 35–49.

**Kuhr, Eberhard (1999):** Die Endzeit der DDR-Wirtschaft – Analysen zur Wirtschafts-, Sozial- und Umweltpolitik, Opladen: Leske + Budrich.

**Küster, Katrin (2002):** Die ostdeutschen Landwirte und die Wende. Die Entwicklung der ostdeutschen Landwirtschaftsstrukturen ab 1989 am Beispiel Thüringen – aus agrarsoziologischer Sicht. Dissertationsschrift, Kassel: kassel university press.

[www.uni-kassel.de/upress/online/frei/978-3-933146-96-0.volltext.frei.pdf](http://www.uni-kassel.de/upress/online/frei/978-3-933146-96-0.volltext.frei.pdf)

**Laabs, Dirk (2012):** Der deutsche Goldrausch. Die wahre Geschichte der Treuhand, München: Pantheon.

**Lappas, Günther (1990):** Europakonferenz der Agrargewerkschaften aus Ost- und West. In: Der Säemann, H. 3, S. 3.

**Laschewski, Lutz (2000):** Verdagtes Ende oder erfolgreicher Wandel? – Die Agrargenossenschaften. In: Hagedorn, Konrad / Eisen, Andreas (Hrsg.): Lernstücke – Genossenschaften in Ostdeutschland, Berlin: edition sigma, S. 47–74.

**Laschewski, Lutz / Tietz, Andreas (2020):** Identität und Stabilität von Mehrfamilienunternehmen. Vortrag anlässlich der 60. Jahrestagung der Gesellschaft für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften des Landbaues „Herausforderungen für die ländliche Entwicklung – Wirtschafts- und sozialwissenschaftliche Perspektiven“, Halle (Saale), 23. bis 25. September 2020.

[https://literatur.thuenen.de/digbib\\_extern/dn063020.pdf](https://literatur.thuenen.de/digbib_extern/dn063020.pdf)

**Lehmbruch, Gerhard / Mayer, Jörg (1998):** Kollektivwirtschaften im Anpassungsprozeß: Der Agrarsektor. In: Czada, Roland / Lehmbruch, Gerhard (Hrsg.) (1998): Transformationspfade in Ostdeutschland: Beiträge zur sektoralen Vereinigungspolitik, Frankfurt am Main / New York: Campus, S. 331–364.

**Lindner, Lothar / Hunger, Hermann (2000):** Im Rückblick V. Die Industriegewerkschaft Land und Forst in der sowjetischen Besatzungszone 1945–1949. Die Gewerkschaft Land und Forst – ab 1968 Gewerkschaft Land, Nahrungsgüter und Forst – in der Deutschen Demokratischen Republik bis 1990, Frankfurt am Main: IG Bauen-Agrar-Umwelt.

**Löhr, Hanns C. (2002):** Der Kampf um das Volkseigentum. Eine Studie zur Privatisierung der Landwirtschaft in den neuen Bundesländern durch die Treuhandanstalt (1990–1994), Berlin: Duncker & Humblot.

**Lötsch, Manfred (1988):** Sozialstruktur der DDR – Kontinuität und Wandel. In: Aus Politik und Zeitgeschichte, H. 32, S. 13–19.

**Lutz, Burkhard (1996):** Die mühsame Herausbildung neuer Beschäftigungsstrukturen. In: Lutz, Burkhard / Nickel, Hildegard Maria / Schmidt, Rudi / Sorge, Arndt (Hrsg.): Arbeit, Arbeitsmarkt und Betriebe. Berichte zum sozialen und politischen Wandel in Ostdeutschland 1, Opladen: Leske + Budrich, S. 121–160.

**Malycha, Andreas (2022):** Vom Hoffnungsträger zum Prügelknaben. Die Treuhandanstalt zwischen wirtschaftlichen Erwartungen und politischen Zwängen 1989–1994, Berlin: Ch. Links.

**Mathijs, Erik / Swinnen, Johan F. M. (1997):** Production Organization and Efficiency During Transition: An Empirical Analysis of East German Agriculture. Policy Research Group Working Paper 7, Leuven: Department of Agricultural Economics.

**Martens, Bernd (2020):** Landwirtschaft in Ostdeutschland: der späte Erfolg der DDR. In: Dossier „Lange Wege der Deutschen Einheit“, 25.8.2020.

[www.bpb.de/themen/deutsche-einheit/lange-wege-der-deutschen-einheit/47157/landwirtschaft-in-ostdeutschland-der-spaete-erfolg-der-ddr/](http://www.bpb.de/themen/deutsche-einheit/lange-wege-der-deutschen-einheit/47157/landwirtschaft-in-ostdeutschland-der-spaete-erfolg-der-ddr/)

**Mau, Steffen (2019):** Lütten Klein. Leben in der ostdeutschen Transformationsgesellschaft, Berlin: Suhrkamp.

**Mau, Steffen (2024):** Ungleich vereint. Warum der Osten anders bleibt, Berlin: Suhrkamp.

**Merkel, Ina (1994):** Leitbilder und Lebensweisen von Frauen in der DDR. In: Kaelble, Hartmut / Kocka, Jürgen / Zwahr, Hartmut (Hrsg.): Sozialgeschichte der DDR, Stuttgart: Klett-Cotta, S. 359–382.

**Mertens, Lothar (2002a):** Ungelöstes gesellschaftliches Problem: Ehescheidungen in der DDR. In: Mertens, Lothar (Hrsg.): Soziale Ungleichheit in der DDR, Berlin: Duncker & Humblot, S. 9–56.

**Mertens, Lothar (2002b):** „Was die Partei wusste, aber nicht sagte ...“. Empirische Befunde sozialer Ungleichheit in der DDR-Gesellschaft. In: Soziale Ungleichheit in der DDR: zu einem tabuisierten Strukturmerkmal der SED-Diktatur. Schriftenreihe der Gesellschaft für Deutschlandforschung 82, Berlin: Duncker & Humblot, S. 119–158.

**Mewes, Helgard (1991):** Fallen wir durch die Maschen aller Sozialpläne? In: Der Säemann, H. 11, S. 23.

**Meyer, Heinz-Werner (1990):** Soziale Demokratie als verfassungspolitischer Auftrag. In: Gewerkschaftliche Monatshefte, H. 10, S. 609–613. <https://library.fes.de/gmh/main/pdf-files/gmh/1990/1990-10-a-609.pdf>

**Miethe, Horst / Radtke, Heidrun / Sallmon, Sylke / Lötsch, Ingrid / Ebert, Elvir (1990):** Berufstätigkeit. In: Winkler, Gunnar (Hrsg.): Frauenreport '90. Im Auftrag der Beauftragten des Ministerrates für die Gleichstellung von Frauen und Männern, Dr. Marina Beyer, Berlin: Verlag Die Wirtschaft Berlin, S. 55–100.

[https://deutsche-einheit-1990.de/wp-content/uploads/Frauenreport90\\_web.pdf](https://deutsche-einheit-1990.de/wp-content/uploads/Frauenreport90_web.pdf)

**Miethe, Ingrid (2007):** Bildung und soziale Ungleichheit in der DDR. Möglichkeiten und Grenzen einer gegenprivilegierenden Bildungspolitik, Opladen: Budrich.

**Milnik, Albrecht (2013):** In Verantwortung für den Wald: die Geschichte der Forstwirtschaft in der Sowjetischen Besatzungszone und in der Deutschen Demokratischen Republik. 2., ergänzte Auflage, Remagen-Oberwinter: Kessel.

**Mittelbach, Hans (1995):** Zur Lage der Landwirtschaft in den neuen Bundesländern. In: Aus Politik und Zeitgeschichte, H. 33–34, S. 14–24. [www.bpb.de/shop/zeitschriften/apuz/archiv/537435/zur-lage-der-landwirtschaft-in-den-neuen-bundeslaendern/](http://www.bpb.de/shop/zeitschriften/apuz/archiv/537435/zur-lage-der-landwirtschaft-in-den-neuen-bundeslaendern/)

**Mohr, Manuel (2022):** Ungleiches Verhältnis. Warum der Männerüberschuss bei jungen Menschen im Osten so groß ist. In: mdr.de, 15.5.2022.

[www.mdr.de/nachrichten/deutschland/maenner-ueberschuss-sachsen-anhalt-thueringen-102.html](http://www.mdr.de/nachrichten/deutschland/maenner-ueberschuss-sachsen-anhalt-thueringen-102.html)

**Möller, Horst / Bitterlich, Joachim / Corni, Gustavo / Kießling, Friedrich / Münkel, Daniela / Schlie, Ulrich (Hrsg.) (2020):** Agrarpolitik im 20. Jahrhundert. Das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft und seine Vorgänger, Berlin: de Gruyter.

**Mooser, Josef (2000):** Das Verschwinden der Bauern. Überlegung zur Sozialgeschichte der „Entagrarisierung“ und Modernisierung der Landwirtschaft im 20. Jahrhundert. In: Münkel, Daniela (Hrsg.): Der lange Abschied vom Agrarland. Agrarpolitik, Landwirtschaft und ländliche Gesellschaft zwischen Weimar und Bonn, Göttingen: Wallstein, S. 23–38.

**Müller, Klaus (2012):** Agrargeschichte des Landes Brandenburg nach 1989/90. Gutachten für die Enquetekommission 5/1, Berlin.

[www.researchgate.net/publication/283447936\\_Agrargeschichte\\_des\\_Landes\\_Brandenburg\\_nach\\_198990](http://www.researchgate.net/publication/283447936_Agrargeschichte_des_Landes_Brandenburg_nach_198990)

**Müller, Martin / Fock, Theodor (1996):** Arbeitskräftestrukturen und Arbeitskräftebedarf in der Landwirtschaft Mecklenburg-Vorpommerns. In: Berichte über Landwirtschaft. Zeitschrift für Agrarpolitik und Landwirtschaft 74, H. 3, S. 410–425.

**Münch, Rainer / Bauerschmidt, Reinhard (2002):** Land in Sicht: eine Chronik der Privatisierung des ehemals volkseigenen Vermögens der Land- und Forstwirtschaft in den fünf neuen Bundesländern, Berlin: BVVG Bodenverwertungs- und -verwaltungs GmbH.

**Münkel, Daniela (2000):** Einleitung. In: Münkel, Daniela: (Hrsg.): Der lange Abschied vom Agrarland. Agrarpolitik, Landwirtschaft und ländliche Gesellschaft zwischen Weimar und Bonn, Göttingen: Wallstein, S. 9–22.

**Münkel, Daniela (2011):** Das Bild vom Bauern im Nationalsozialismus und der DDR – zwischen Herrschaftslegitimation und Identitätsstiftung. In: Münkel, Daniela / Uekötter, Frank (Hrsg.): Das Bild des Bauern. Selbst- und Fremdwahrnehmungen vom Mittelalter bis ins 21. Jahrhundert, Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht.

**Nause, Günther (1995):** Arbeitskräfte und Arbeitsleistung in den landwirtschaftlichen Betrieben in den neuen Bundesländern und in Berlin-Ost 1991 bis 1994. In: Wirtschaft und Statistik, H. 6, S. 452–461.

**Neu, Claudia (1994):** Genossenschaftsbauern im ostdeutschen Transformationsprozeß – Fallbeispiele aus Brandenburg. Dissertationsschrift, Bonn.

**Neu, Claudia (1997):** Wege aus der sozialistischen Landwirtschaft – zur intergenerationalen sozialen Mobilität ehemaliger Genossenschaftsbauern. In: Rehberg, Karl-Siebert (Hrsg.): Differenz und Integration: die Zukunft moderner Gesellschaften. Verhandlungen des 28. Kongresses der Deutschen Gesellschaft für Soziologie im Oktober 1996 in Dresden 2, Opladen: Westdeutscher Verlag, S. 208–213.

**Neu, Claudia (2022a):** Ländliche Räume. In: Dossier „Lange Wege der Deutschen Einheit“, 10.8.2022.

[www.bpb.de/themen/deutsche-einheit/lange-wege-der-deutschen-einheit/506204/laendliche-raeume/](http://www.bpb.de/themen/deutsche-einheit/lange-wege-der-deutschen-einheit/506204/laendliche-raeume/)

**Neu, Claudia (2022b):** Ungleiches Land. Eine ungleichheitssoziologische Betrachtung. In: Bernd, Belina / Kallert, Andreas / Mießner, Michael / Naumann, Matthias (Hrsg.): Ungleiches ländliche Räume. Widersprüche, Konzepte und Perspektiven, Bielefeld: transcript, S. 237–252. <https://doi.org/10.14361/9783839460139-015>

**Nickel, Hildegard Maria (1995):** DDR-Frauen – Verliererinnen der deutschen Einheit? Frauenarbeit im Wandel. In: Erbes-Seguín, Sabine (Hrsg.): Beschäftigung und Arbeit. Eine Diskussion zwischen Ökonomie und Soziologie, Berlin: edition sigma, S. 139–160.

**Niemann, Heinz (1993):** Meinungsforschung in der DDR. Die geheimen Berichte des Instituts für Meinungsforschung an das Politbüro der SED, Köln: Bund-Verlag.

**Nietzel, Benno (2022):** Qualifizierung für die Marktwirtschaft. Berufliche Weiterbildung, Arbeitsmarktpolitik und deutsch-deutsche Transformation nach der Wiedervereinigung. In: Archiv für Sozialgeschichte 62, S. 363–381. [https://library.fes.de/pdf-files/afs/bd62/afs62\\_nietzel.pdf](https://library.fes.de/pdf-files/afs/bd62/afs62_nietzel.pdf)

**Oschmann, Dirk (2023):** Der Osten: eine westdeutsche Erfindung, Berlin: Ullstein.

**Oschmiansky, Frank (2020):** Beschäftigung schaffende Maßnahmen. In: Dossier Arbeitsmarktpolitik, 1.9.2020.  
[www.bpb.de/themen/arbeit/arbeitsmarktpolitik/317166/beschaeftigung-schaffende-massnahmen/](http://www.bpb.de/themen/arbeit/arbeitsmarktpolitik/317166/beschaeftigung-schaffende-massnahmen/)

**Otte, Steffen (2014):** Rentner im Arbeiter- und Bauernstaat – Randgruppe in einer arbeitszentrierten Gesellschaft? In: Bios. Zeitschrift für Biographieforschung, Oral History und Lebensverlaufsanalysen 27, H. 1–2, S. 109–124.  
[www.ssoar.info/ssoar/bitstream/handle/document/51056/ssoar-bioszeit-2014-1-2-otte-Rentner\\_im\\_Arbeiter\\_und\\_Bauernstaat.pdf](http://www.ssoar.info/ssoar/bitstream/handle/document/51056/ssoar-bioszeit-2014-1-2-otte-Rentner_im_Arbeiter_und_Bauernstaat.pdf)

**ÖTV – Gewerkschaft Öffentliche Dienste, Transport und Verkehr (Hrsg.) (1987):** Allgemeine Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung (ABM). Arbeitsmaterialien und Handlungshilfen, Stuttgart.

**Panzig, Christel (1997):** Hin zum eigenen Beruf – Frauen in den landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften der DDR. In: Budde, Gunilla-Friederike (Hrsg.): Frauen arbeiten: Weibliche Erwerbstätigkeit in Ost- und Westdeutschland nach 1945. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht, S. 171–182.

**Panzig, Christel (1999):** „Freiwillig bin ich nich’ in de LPG jegang’n, aber ‘s war’n meine best’n Jahre“. Kollektivierung der DDR-Landwirtschaft zwischen Zwang und Freiwilligkeit. In: Bender, Gerd / Falk, Ulrich (Hrsg.): Recht im Sozialismus: Enteignung, Frankfurt am Main: Klostermann, S. 153–187.

**Panzig, Christel (2004):** Frauen auf die Traktoren oder in den Kälberstall? Chancen und Defizite beruflicher Entwicklung von Frauen in den LPG. In: Buchsteiner, Ilona / Kuntsche, Siegfried (Hrsg.): Agrargenossenschaften in Vergangenheit und Gegenwart. 50 Jahre nach der Bildung von landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften in der DDR, Rostock: Universität Rostock, S. 123–133.

**Parmalee, Patty Lee (1996):** Brigadeerfahrungen und ostdeutsche Identitäten. In: Beiträge zur Geschichte der Arbeiterbewegung 44, H. 4, S. 70–86.

**Pfeil, Eva-Maria (1994):** Arbeit wieder zurück in die Landschaft bringen. Gespräch mit dem Präsidenten der Bundesanstalt für Arbeit. In: Der Säemann, H. 12, S. 4.

**Pirker, Theo / Hertle, Hans-Hermann / Kädtler, Jürgen / Weinert, Rainer (1990):** FDGB – Wende zum Ende. Auf dem Weg zu unabhängigen Gewerkschaften?, Köln: Bund-Verlag.

**Pollak, Detlef (2020):** Das unzufriedene Volk. Protest und Ressentiment in Ostdeutschland von der friedlichen Revolution bis heute, Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung.

**Pragal, Peter (1991):** Der Hunger nach Land im Osten ist noch nicht gestillt. West-Großpächter bedienen sich aus der Konkursmasse der LPG. In: Berliner Zeitung vom 21.11.1991, S. 3.

**QLF – Qualifizierungsfonds Land- und Forstwirtschaft (1996):** Eine gemeinsame Einrichtung der Arbeitgeberverbände der Land- und Forstwirtschaft und der IG Bauen-Agrar-Umwelt. Umsetzung des Tarifvertrages 2, Stand Mai ‘96. Informationsschrift der Sozialpartner, Bonn/Kassel/Oldenburger.

**Rau, Christian (2022):** Die verhandelte „Wende“ – Die Gewerkschaften, die Treuhand und der Beginn der Berliner Republik, Berlin: Ch. Links.

**Rautenberg, Ulf (1990):** Stichwort Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen. In: Der Säemann, H. 11, S. 15.

**Rehage, Ruben (2024):** Naturschutz in der DDR. Der Mann im Moor. In: Der Spiegel, H. 42, 12.10.2024.  
[www.spiegel.de/wissenschaft/naturschutz-wie-moorforscher-michael-succow-weltweit-gegen-naturzerstoerung-kaempft-a-0e639d70-5108-4bac-9fcd-9f2ebe72d98c](http://www.spiegel.de/wissenschaft/naturschutz-wie-moorforscher-michael-succow-weltweit-gegen-naturzerstoerung-kaempft-a-0e639d70-5108-4bac-9fcd-9f2ebe72d98c)

**Rehberg, Karl-Siegbert (1996) (Hrsg.):** Differenz und Integration: die Zukunft moderner Gesellschaften. Verhandlungen des 28. Kongresses der Deutschen Gesellschaft für Soziologie im Oktober 1996 in Dresden 2, Opladen: Westdeutscher Verlag.

**Reichel, Thomas (2011):** „Sozialistisch arbeiten, lernen und leben“, Köln: Böhlau.

**Richter, Götz (1999):** Soziale Bindungen im VEB. In: Zoll, Rainer (Hrsg.) / Rausch, Thomas: Ostdeutsche Biographien. Lebenswelt im Umbruch, Frankfurt am Main: Suhrkamp, S. 217–234.

**Roesler, Jörg (1997):** Probleme des Brigadealltags. Arbeitsverhältnisse und Arbeitsklima in volkseigenen Betrieben 1950–1989. In: Aus Politik und Zeitgeschichte, H. 38, S. 3–17.  
[www.bpb.de/shop/zeitschriften/apuz/archiv/538225/probleme-des-brigadealltags-arbeitsverhaeltnisse-und-arbeitsklima-in-volkseigenen-betrieben-1950-1989](http://www.bpb.de/shop/zeitschriften/apuz/archiv/538225/probleme-des-brigadealltags-arbeitsverhaeltnisse-und-arbeitsklima-in-volkseigenen-betrieben-1950-1989)

**Roesler, Jörg (2009):** Die Brigaden, der Meister, die Werkleitung und der Plan. Arbeitsregime und Arbeitsklima in den volkseigenen Betrieben der DDR. In: Jahrbuch für Forschungen zur Geschichte der Arbeiterbewegung 2, S. 42–55.  
[https://library.fes.de/jbzyg/2009/joerg\\_roesler.pdf](https://library.fes.de/jbzyg/2009/joerg_roesler.pdf)

**Rottenburg, Richard (1991):** „Der Sozialismus braucht den ganzen Menschen“. Zum Verhältnis vertraglicher und nichtvertraglicher Beziehungen in einem VEB. In: Zeitschrift für Soziologie 20, H. 4, S. 305–322.  
[www.degruyterbrill.com/document/doi/10.1515/zfsoz-1991-0404/html](http://www.degruyterbrill.com/document/doi/10.1515/zfsoz-1991-0404/html)

**Rühle, Jürgen / Holzweißig, Gunter (1988):** Der 13. August. Die Mauer von Berlin. 3. Auflage, Köln: Verlag Wissenschaft und Politik.

**Sachse, Carola (2002):** Der Haushaltstag. Gerechtigkeit und Gleichberechtigung in Ost und West 1939–1994, Göttingen: Wallstein.

**Sandig, Marianne (1990a):** Auf der Tagesordnung: Die Vereinigung beider deutscher Staaten. In: Der Säemann, H. 5, S. 7.

**Sandig, Marianne (1990b):** Der FDGB ist aufgelöst – die Einzelgewerkschaften leben. In: Der Säemann, H. 6, S. 19.

**Schabedoth, Hans-Joachim (1994):** Vor dem Superwahljahr: Politische Rahmenbedingungen und Entwicklungstrends 1993. In: Kittner, Michael (Hrsg.): Gewerkschaften heute, Köln: Bund-Verlag, S. 68–83.

**Schäfer, Reinhard / Wahse, Jürgen (1990):** Prognostische Einschätzung des Einflusses moderner Technologien auf das gesellschaftliche Arbeitsvermögen in der DDR. In: Mitteilungen aus der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung 23, H. 1, S. 68–79.  
[https://doku.iab.de/mittab/1990/1990\\_1\\_MittAB\\_Schaefer\\_Wahse.pdf](https://doku.iab.de/mittab/1990/1990_1_MittAB_Schaefer_Wahse.pdf)

**Schenk, Sabine (1997) (Hrsg.):** Ostdeutsche Erwerbsverläufe zwischen Kontinuität und Wandel. Beiträge zu den Berichten zum sozialen und politischen Wandel in Ostdeutschland 1.2, Opladen: Leske + Budrich.

**Scherstjanoi, Elke (2007):** SED-Agrarpolitik unter sowjetischer Kontrolle, Berlin: Oldenbourg.

**Schier, Barbara (2001):** Alltagsleben im „sozialistischen“ Dorf. Merxleben und seine LPG im Spannungsfeld der SED-Agrarpolitik (1945–1990), Münster u. a.: Waxmann.

**Schmid, Günther (1998):** Das Nadelöhr der Wirklichkeit verfehlt. Eine beschäftigungs-politische Bilanz der Ära Kohl. In: Wewer, Göttrik (Hrsg.): Bilanz der Ära Kohl, Opladen: Leske + Budrich, S. 145–181.

**Schmid, Josef (1998):** Stellenwert, Strukturen und Wandel eines Politikfeldes im Wohlfahrtsstaat. In: Schmid, Josef / Niketta, Reiner (Hrsg.): Wohlfahrtsstaat. Krise und Reform im Vergleich, Marburg: Metropolis.

**Schmidt, Klaus (2009):** Landwirtschaft in der DDR. VEG, LPG und Kooperationen – wie sie wurden, was sie waren und was aus ihnen geworden ist, Berlin: Agrimedia.

**Schmidt, Klaus (2012):** Agrargeschichte des Landes Brandenburg bis 1989/90. Agrarstruktureller Wandel und Umgang mit Eigentum insbesondere im Prozess der sozialistischen Umgestaltung der Landwirtschaft in der DDR. Gutachten für die Enquetekommission 5/1. Korrigierte Fassung inkl. Zahlenkorrektur, 1.11.2012, Berlin.  
[www.parldok.brandenburg.de/parladoku/w5/drs/ab\\_8500/8500\\_29.pdf](http://www.parldok.brandenburg.de/parladoku/w5/drs/ab_8500/8500_29.pdf)

**Schmidt, Manfred G. (1998):** Sozialpolitik in Deutschland. Historische Entwicklung und internationaler Vergleich, Opladen: Leske + Budrich.

**Schmidt, Manfred G. (2004):** Sozialpolitik der DDR, Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

**Schmidt, Manfred G. (2012):** Der deutsche Sozialstaat, München: C. H. Beck.

**Schmitz, Kurt Thomas / Tiemann, Heinrich / Löhlein, Klaus (1991):** Mitgliederentwicklung: Gewerkschaftseinheit und Gewerkschaftsaufbau in Deutschland. In: Kittner, Michael (Hrsg.): Gewerkschaftsjahrbuch 1991. Daten – Fakten – Analysen, Köln: Bund-Verlag, S. 70–89.

**Schneider, Michael (2000):** Kleine Geschichte der Gewerkschaften, Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung.

**Scholz, Michael F. (1997):** Bauernopfer der deutschen Frage. Der Kommunist Kurt Vieweg im Dschungel der Geheimdienste, Berlin: Aufbau.

**Schöne, Jens (2002):** „Wir sind dafür, dass über diese Fragen keine Berichterstattung erfolgt“. Die Kollektivierung der Landwirtschaft in der DDR 1952/53. In: Werkentin, Falco (Hrsg.): Der Aufbau der „Grundlagen des Sozialismus“ in der DDR 1952/53, Berlin, S. 71–94.

**Schöne, Jens (2004):** Freiwilligkeit und Zwang bei der Kollektivierung der Landwirtschaft. In: Buchsteiner, Ilona / Kuntsche, Siegfried (Hrsg.): Agrargenossenschaften in Vergangenheit und Gegenwart. 50 Jahre nach der Bildung von landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften in der DDR. Rostock: Universität Rostock, S. 59–71.

**Schöne, Jens (2005):** Die Landwirtschaft in der DDR 1945–1990, Erfurt: Landeszentrale für politische Bildung Thüringen.  
<https://d-nb.info/1177660709/34>

**Schöne, Jens (2008):** Bodenreform und Kollektivierung in der Sowjetzone und DDR. Schriftenreihe des Sächsischen Landesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen 8, Leipzig: Evangelische Verlagsanstalt.

**Schrader, Jörg-Volker (1991):** Anpassungsprozesse in der ostdeutschen Landwirtschaft: Analyse und Bewertung. Kieler Diskussionsbeiträge 171/172, Kiel: Institut für Weltwirtschaft.  
[www.econstor.eu/bitstream/10419/48063/1/256508798.pdf](http://www.econstor.eu/bitstream/10419/48063/1/256508798.pdf)

**Schrader, Jörg-Volker (1995):** Landwirtschaft in den neuen Bundesländern: Leistungsrückstand aufgeholt. In: AgraEurope 31/1995, Sonderbeilage, S. 1–8.

**Schreiner, Christian (2014):** Vergleichende Betrachtung der allgemeinen Rentenversicherung mit der Alterssicherung der Landwirte. In: Soziale Sicherheit in der Landwirtschaft, H. 2, S. 5–32.

**Schroeder, Klaus (2010):** Deutsche Einheit. Deutschland nach der Wiedervereinigung. In: Aus Politik und Zeitgeschichte 30–31/2010, S. 13–19.  
[www.bpb.de/shop/zeitschriften/apuz/32608/deutschland-nach-der-wiedervereinigung/](http://www.bpb.de/shop/zeitschriften/apuz/32608/deutschland-nach-der-wiedervereinigung/)

**Schüle, Heinrich (1996):** Anforderungen an die Organisationsstrukturen landwirtschaftlicher Unternehmen. Agrarstrukturentwicklung und Agrarpolitik. In: Schriften der Gesellschaft für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften des Landbaus 32, Münster- Hiltrup: Landwirtschaftsverlag, S. 421–432.

**Schürer, Gerhard / Beil, Gerhard / Schalck, Alexander / Höfner, Ernst / Donda, Arno:** Analyse der ökonomischen Lage der DDR mit Schlussfolgerungen. Vorlage für das Politbüro des Zentralkomitees der SED, 30.10.1089  
[www.bpb.de/system/files/dokument\\_pdf/w5.grenze.1989\\_10\\_30\\_PB\\_Vorlage\\_Schuerers\\_Krisen\\_Analyse\\_BArch\\_DY%2030\\_IV\\_2\\_2A\\_3252.pdf](http://www.bpb.de/system/files/dokument_pdf/w5.grenze.1989_10_30_PB_Vorlage_Schuerers_Krisen_Analyse_BArch_DY%2030_IV_2_2A_3252.pdf)

**Schütterle, Juliane (2009):** Klassenkampf im Kaufhaus. Versorgung und Sonderversorgung in der DDR 1971–1989, Erfurt: Landeszentrale für politische Bildung Thüringen.  
<https://dokumen.pub/klassenkampf-im-kaufhaus-versorgung-und-sonderversorgung-in-der-ddr-1971-1989.html>

**Schwartz, Michael (2008):** „Liberaler als bei uns“? Zwei Fristenregelungen und die Folgen. Reformen des Abtreibungsstrafrechts in Deutschland. In: Wengst, Udo / Wentker, Hermann (Hrsg.): Das doppelte Deutschland. 40 Jahre Systemkonkurrenz, Berlin: Ch. Links, S. 183–211.

**Siebert, Horst (2001):** Erwachsenenbildung in der DDR. In: Olbrich, Josef (Hrsg.): Geschichte der Erwachsenenbildung in Deutschland, Opladen: Leske+Budrich, S. 271–304.

**Staatliche Zentralverwaltung für Statistik (Hrsg.) (1961):** Statistisches Jahrbuch der Deutschen Demokratischen Republik 1960/61, Berlin: Deutscher Zentralverlag.

**Staatliche Zentralverwaltung für Statistik (Hrsg.) (1989):** Statistisches Jahrbuch der Deutschen Demokratischen Republik 1989, Berlin: Staatsverlag der Deutschen Demokratischen Republik.

**Statistisches Amt der Deutschen Demokratischen Republik (Hrsg.) (1990a):** Statistisches Jahrbuch der Deutschen Demokratischen Republik 1990, Berlin.

**Statistisches Amt der Deutschen Demokratischen Republik (Hrsg.) (1990b):** Statistisches Jahrbuch der Land-, Forst- und Nahrungsgüterwirtschaft der Deutschen Demokratischen Republik, Berlin.

**Statistisches Bundesamt (Hrsg.) (2004):** Datenreport 2004, Bonn.  
[www.statistischebibliothek.de/mir/servlets/MCRFileNodeServlet/DEHeft\\_derivate\\_00018262/Datenreport2004.pdf](http://www.statistischebibliothek.de/mir/servlets/MCRFileNodeServlet/DEHeft_derivate_00018262/Datenreport2004.pdf)

**Statistisches Bundesamt (Destatis) (Hrsg.) (2006):** Statistisches Jahrbuch 2006. Für die Bundesrepublik Deutschland, Wiesbaden.  
[www.statistischebibliothek.de/mir/servlets/MCRFileNodeServlet/DEAusgabe\\_derivate\\_00000141/1010110067004.pdf?utm\\_source=chatgpt.com](http://www.statistischebibliothek.de/mir/servlets/MCRFileNodeServlet/DEAusgabe_derivate_00000141/1010110067004.pdf?utm_source=chatgpt.com)

**Steiner, André (2007):** Von Plan zu Plan. Eine Wirtschaftsgeschichte der DDR, Berlin: Bundeszentrale für politische Bildung / Aufbau-Verlag.

**Stephan, Helga / Wiedemann, Eberhard (1990):** Lohnstruktur und Lohndifferenzierung in der DDR. Ergebnisse der Lohndatenerfassung vom September 1988. In: Mitteilungen aus der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung 23, H. 4, S. 550–562.  
[https://doku.iab.de/mittab/1990/1990\\_4\\_MittAB\\_Stephan\\_Wiedemann.pdf](https://doku.iab.de/mittab/1990/1990_4_MittAB_Stephan_Wiedemann.pdf)

**Sturm, Roland (1998):** Die Wende im Stolperschritt – eine finanzpolitische Bilanz. In: Wewer, Göttrik (Hrsg.): Bilanz der Ära Kohl, Opladen: Leske + Budrich, S. 183–200.

**Thiele, Holger (1993):** Politikbedingte Entwicklungshemmnisse landwirtschaftlicher Unternehmen in den neuen Bundesländern. In: Landwirtschaftliche Rentenbank. Schriftenreihe 6, Frankfurt am Main, S. 96–148.

**Trampusch, Christine (2002):** Die Bundesanstalt für Arbeit und das Zusammenwirken von Staat und Verbänden in der Arbeitsmarktpolitik von 1952 bis 2001. MPIfG Working Paper 02/5, Köln: Max-Planck-Institut für Gesellschaftsforschung.  
[www.econstor.eu/bitstream/10419/44281/1/644397322.pdf](http://www.econstor.eu/bitstream/10419/44281/1/644397322.pdf)

**Trampusch, Christine (2004):** Staat, Gewerkschaften und Arbeitgeberverbände in der Sozialpolitik. Die Reformfähigkeit der Bundesanstalt für Arbeit. In: Lütz, Susanne / Czada, Roland (Hrsg.): Wohlfahrtsstaat – Transformation und Perspektiven, Wiesbaden: VS Verlag, S. 179–206.

**Tümmler, Edgar (1966):** Die Agrarpolitik in Mitteldeutschland – Historische Entwicklung der Landwirtschaft in Mitteldeutschland und ihre agrarpolitische Konzeption. In: Forschungsbeiträge für Fragen der Wiedervereinigung Deutschlands beim Bundesminister für gesamtdeutsche Fragen (Hrsg.): Die Agrarpolitik in Mitteldeutschland und ihre Auswirkung auf Produktion und Verbrauch landwirtschaftlicher Erzeugnisse. Wirtschaft und Gesellschaft in Mitteldeutschland 3, Berlin, S. 1–168.

**Jellenberg-van Dawen, Wolfgang (2018):** Gewerkschaften und deutsche Einheit. In: Brunner, Detlev / Kuhnhenne, Michaela / Simon, Hartmut (Hrsg.): Gewerkschaften im deutschen Einheitsprozess, Bielefeld: transcript, S. 45–67. <https://doi.org/10.14361/9783839442197-003>

**van Hoven-Iganski, Bettina (1999):** Made in the GDR: the changing geographies of women in the post-socialist rural society in Mecklenburg-Westpommern. Dissertationsschrift, University of Plymouth. <https://pearl.plymouth.ac.uk/cgi/viewcontent.cgi?article=1828&context=gees-theses>

**Verfassung der DDR (1968) – Verfassung der Deutschen Demokratischen Republik vom 6. April 1968.** In: Gesetzblatt der Deutschen Demokratischen Republik, Teil I, Nr. 8, S. 199–222. <https://ddrgbl.mkrst.net/data/DDR-GBI%201968%20I.pdf>

**Vogel, Bertold (1999):** Ohne Arbeit in den Kapitalismus, Hamburg: VSA.

**Warnecke, Jakob (2024):** Wandel gewerkschaftlicher Praxis im ostdeutschen Betrieb. Ostdeutsche Transformationsprozesse in den Jahren 1989–1994 am Beispiel des Stahlwerks Hennigsdorf. Study 489, Düsseldorf: Hans-Böckler-Stiftung. [www.boeckler.de/de/faust-detail.htm?sync\\_id=HBS-008836](http://www.boeckler.de/de/faust-detail.htm?sync_id=HBS-008836)

**Weidel, Peter (2013) Soziale Absicherung. Entstehungsgeschichte der Zusatzversorgung für Arbeitnehmer in der privaten Land- und Forstwirtschaft.** In: Geschichte der Landarbeiterbewegung, Berlin: Peco-Institut. [www.landarbeiter.eu/entstehungsgeschichte-der-zusatzversorgung-fur-arbeitnehmer-in-der-privaten-land-und-forstwirtschaft](http://www.landarbeiter.eu/entstehungsgeschichte-der-zusatzversorgung-fur-arbeitnehmer-in-der-privaten-land-und-forstwirtschaft)

**Weinschenck, Günther (1992):** Interdependenz der landwirtschaftlichen Entwicklung in Ost- und Westdeutschland. In: Agrarwirtschaft 41, H. 8/9, S. 230–237.

**Welschow, J. / Schmidt, D. O. / Klaus, H. (1993):** Eine empirische Untersuchung der Entwicklungshemmnisse landwirtschaftlicher Unternehmen in den neuen Bundesländern. In: Landwirtschaftliche Rentenbank. Schriftenreihe 6, Frankfurt am Main, S. 13–56.

**Wilke, Manfred / Müller, Hans-Peter (1991):** Zwischen Solidarität und Eigennutz. Die Gewerkschaften des DGB im deutschen Vereinigungsprozess, Melle: Forschungsberichte der Konrad-Adenauer-Stiftung 68.

**Wilms, Hans-Joachim (1990a):** Im September: Außerordentlicher Gewerkschaftstag. In: Der Säemann H. 9, S. 3.

**Wilms, Hans-Joachim (1990b):** In Ost und West: „Grüne“ Gewerkschaften kooperieren. In: Der Säemann, H. 2, S. 2.

**Wilms, Hans-Joachim (1993):** Vorlage an den Geschäftsführenden Hauptvorstand der GGLF. Abgedruckt in: Hunger, Hermann (2000): Weichenstellungen. Jahre der Entscheidung für die GGLF, Frankfurt am Main: IG BAU, S. 398–410.

**Wilms, Hans-Joachim (1995):** Arbeitslosigkeit im ländlichen Raum der neuen Länder. In: Agrar Bündnis (Hrsg.): Landwirtschaft 95. Der kritische Agrarbericht, Kassel/Rheda-Wiedenbrück/Bonn: ABL Bauernblatt Verlag.

**Winkler, Gunnar (Hrsg.) (1990):** Frauenreport '90. Im Auftrag der Beauftragten des Ministerrates für die Gleichstellung von Frauen und Männern, Dr. Marina Beyer, Berlin: Verlag Die Wirtschaft Berlin.

[https://deutsche-einheit-1990.de/wp-content/uploads/Frauenreport90\\_web.pdf](https://deutsche-einheit-1990.de/wp-content/uploads/Frauenreport90_web.pdf)

**Wissenschaftsrat (Hrsg.) (1991):** Empfehlungen zu den Agrar-, Gartenbau-, Forst-, Haushalts- und Ernährungswissenschaften sowie zu Lebensmitteltechnologie und Veterinärmedizin an den Hochschulen der neuen Länder und in Berlin, Düsseldorf.

**Wolf, Johanna (2018):** Aufbau der DGB-Bezirke in Ostdeutschland, 1990–1995. Eine Literaturstudie. Working Paper Forschungsförderung 112, Düsseldorf: Hans-Böckler-Stiftung.

[www.boeckler.de/de/faust-detail.htm?sync\\_id=HBS-007066](http://www.boeckler.de/de/faust-detail.htm?sync_id=HBS-007066)

**Wolle, Stefan (1998):** Die heile Welt der Diktatur. Alltag und Herrschaft in der DDR 1971–1989, Berlin: Ch. Links.

**Wunnicke, Christoph (2014):** Die Blockparteien der DDR – Kontinuitäten und Transformation 1945–1990. Schriftenreihe des Berliner Landesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR 34, Berlin.

**Zierold, Katja (1997):** Veränderungen von Lebenslagen in ländlichen Räumen der neuen Bundesländer. In: Becker, Annette (Hrsg.): Regionale Strukturen im Wandel, Opladen: Leske + Budrich, S. 501–568.

## 7.4 Interviews und Gruppendiskussionen

- Interview mit **Odal von Alten-Northeim**. In: Lobbyarbeit für Land & Leute. Drei Jahre Arbeitsmarktbeauftragte, Videodokumentation von Sabine J. Kryszon und Detlef Rose, 1996. Archiv Götzer Berge.
- Interview mit **Christian Koch** am 19.7.2022 in Schwaneberg (Sachsen-Anhalt).
- Interview mit **Bodo Remus** am 24.8.2022 in Nickelsdorf (Thüringen).
- Interview mit **Hans-Joachim Wilms** am 17.11.2021 in Berlin.
- Interview mit **Hans-Joachim Wilms** am 20.5.2022 in Berlin.
- Gruppendiskussion am 24.8.2022 in Nickelsdorf (Thüringen) mit ehemaligen Beschäftigten der GGLF, des Förderwerks Land- und Forstwirtschaft und von ABS-Gesellschaften: **Gabriele Beier, Ina John, Bodo Remus, Volker Tschirpke, Bernd Unbescheid**.
- Gruppendiskussion am 9.6.2023 in Altentreptow (Mecklenburg-Vorpommern) mit ehemaligen Beschäftigten des Förderwerks Land- und Forstwirtschaft und von ABS-Gesellschaften: **Marion BenRabah, Thomas Glaß, Ronald Hoff, Frank Jordan**.
- Gruppendiskussion am 12.3.2024 in Berlin mit ehemaligen GGLF-Beschäftigten der Region Berlin-Brandenburg: **Karl-Michael Bormann, Astrid Gehrke, Peter Hinze, Klaus Jeremies, Kätchen Nowak**.

## 7.5 Biografische Notizen zu den Gesprächspartnerinnen und -partnern

Neben der Dokumenten- und Literaturanalyse war die subjektive Wahrnehmung beteiligter Gewerkschaftsmitglieder während der Wendezeit ein wesentlicher Aspekt der Forschungsarbeit. Dabei konnten wir mit zahlreichen Kolleginnen und Kollegen – sowohl in Einzelinterviews als auch in Gruppendiskussionen – den heutigen Blick auf die damalige Zeit reflektieren. Für die engagierte Teilnahme und die offene Diskussion sei allen Teilnehmenden herzlich gedankt.

**Gabriele Beier**, geboren 1947 in Chemnitz, Ausbildung zum Rinderzüchter und Tätigkeit in der Betriebsgewerkschaftsleitung im Schlachthof Gera, Studium zum Agraringenieur-Pädagogen. Zur Wendezeit tätig als Arbeitsschutzinspektor beim FDGB Gera-Land, ab 1991 ABM-Koordinatorin bei der GGLF und über das Regionalbüro Thüringen-Ost mit dem Förderwerk Land-

und Forstwirtschaft verbunden. Gabi Beier war Mitglied im Hauptausschuss/Beirat der GGLF und später der IG BAU.

**Marion BenRabah** wurde 1960 in Wriezen (Märkisch Oderland) geboren. Studium zum Diplom-Agraringenieur, danach Abteilungsleiter und Betriebsrat im VEG (Z) Tierzucht Klockow (Uckermark). Nach dessen Liquidation war sie von 1991 bis 2001 Geschäftsführerin der von ihr und anderen mit der Treuhandanstalt verhandelten ABS Klockow mbH, die mithilfe des Förderwerks Land- und Forstwirtschaft gegründet wurde.

**Karl-Michael Bormann**, geboren 1949 in Radebeul, Ausbildung zum Rinderzüchter, anschließend Studium zum Diplom-Agraringenieur (FH) und Diplom-Gesellschaftswissenschaftler. Ab 1973 als Agraringenieur im VEG Pankow tätig, ab 1980 politischer Mitarbeiter im Zentralvorstand der GLNF, ab 1990 nach dem Übertritt der GLNF zur GGLF Bezirksleiter der Gewerkschaft in Berlin, ab 1996 IG-BAU-Sekretär für Landwirtschaft, Gartenbau und Forsten.

**Astrid Gehrke**, geboren 1961 in Bad Liebenstein (Thüringen), Ausbildung zum Zootechniker und Mechanisator Schweineproduktion, anschließend Studium zum Diplom-Agraringenieur Tierproduktion, seit Beginn der Ausbildung 1978 im FDGB, im VEG Birkholz Leiterin der VEG-Sauenzuchtanlage. Ab 1992 freigestellte Betriebsrätin in den Berliner Stadtgütern (heutiger Name), Umschulung zur Immobilienkauffrau durch den QLF 2, daneben verschiedene ehrenamtliche Gewerkschaftsfunktionen, unter anderem Arbeitsrichterin und Bezirksvorsitzende der IG BAU Oderland.

**Dr. Thomas Glaß**, geboren 1954 in Rodewisch, war nach Biologiestudium und Promotion im VEG Ferdinandshof an einer wissenschaftlichen Außenstelle der Universität Rostock beschäftigt. Zur Wendezeit absolvierte er einen Forschungsaufenthalt in den USA, war nach der Privatisierung des VEG Ferdinandshof in der ABS Strukturentwicklungsgesellschaft Ueckermünde beschäftigt und ab 2000 deren Geschäftsführer.

**Peter Hinze**, geboren 1952 in Potsdam, Ausbildung zum Betriebsschlosser (Schmied mit Abitur), anschließend Studium zum Diplom-Ingenieur Maschinenbau für Landtechnik und Traktoren. Ab 1976 Personalleiter (Kaderleitung) und Aufbau des Jugendobjekts „Havelobst Anbaugebiet“, ab 1985 Wechsel zum FDGB (Gewerkschaft GLNF), ab Oktober 1990 GGLF-Bezirks-

leiter und ab 1996 IG-BAU-Gewerkschaftssekretär für Forst, Garten- und Landschaftsbau und Landwirtschaft.

**Ronald Hoff** wurde 1957 in Greifswald geboren. Nach der Berufsausbildung zum Facharbeiter Agrotechnik in der LPG Burow absolvierte er ein Studium zum Agraringenieur. Nach der Wende wurde er Mitarbeiter in der ABS Landschaftsentwicklungsgesellschaft Rosenow, die er seit 2015 als Geschäftsführer leitet.

**Klaus Jeremies** wurde 1941 in Bautzen geboren. 1965 schloss er ein Studium zum Diplom-Landwirt in Kombination mit einer landwirtschaftlichen Berufsausbildung ab. Es folgte eine Tätigkeit im VEG Saatzucht Trebatsch als Produktionsleiter. Nach einer FDGB-Jahresschule war er Vorsitzender der Betriebsgewerkschaftsleitung des VEG Saatzucht Quedlinburg und bis 1990 beim Zentralvorstand der GLNF beschäftigt, anschließend bei der GGLF und nach deren Fusion bei der IG BAU.

**Ina John** wurde 1966 in Eisenberg geboren. Ausbildung zum Veterinär-Assistenten, im VEG Eisenberg beschäftigt und Betriebsratsvorsitzende, nach der Liquidation des VEG für die GGLF als ABM-Koordinatorin für Ostthüringen tätig. Gründung der Beschäftigungs- und Qualifizierungsgesellschaft „Grüner Bereich“ in Hartmannsdorf und Aufbau des Vereins „Ländliche Kerne“ mit Unterstützung des Förderwerks und des Qualifizierungsfonds Land- und Forstwirtschaft, Geschäftsführerin des Vereins und Regionalmanagerin der „Leader“-Landesarbeitsgruppe Saale-Holzland.

**Frank Jordan**, geboren 1955 in Stuttgart, absolvierte ein Studium zum Diplom-Agraringenieur und war als Betriebshelfer tätig. Ab 1991 arbeitete er als Fachreferent im Förderwerk Land- und Forstwirtschaft und baute den Arbeitsbereich Beschäftigungsgesellschaften auf. Mitte der 1990er Jahre wechselte er in die Geschäftsführung der Rosenower Service- und Recycling GmbH, einer Ausgründung der Landschaftsentwicklungsgesellschaft Rosenow.

**Christian Koch**, geboren 1943 in Lemberg (Ukraine), besuchte in den 1980er Jahren die Bezirksgewerkschaftsschule des FDGB und war Vorsitzender der Betriebsgewerkschaftsleitung des VEG Schwaneberg. 1981 wurde er zum Vorsitzenden des GLNF-Bezirksvorstands Magdeburg gewählt, in der Wendezeit war er Mitglied des Arbeitssekretariats der Gewerkschaften und führte mit diesem die Abwicklung des FDGB durch. Ab 1990 war er als neu

gewählter Vorsitzender des Bezirksvorstands für Aufbau und Umgestaltung der GLNF in Sachsen-Anhalt verantwortlich, ab Oktober 1990 übernahm er dort als GGLF-Landesbezirksleiter eine führende Rolle innerhalb der Gewerkschaft in Ostdeutschland.

**Kätchen Nowak**, geboren 1955 in Berlin, Ausbildung zur Finanzkauffrau. Zur Wendezeit arbeitete sie als Vorsitzende der Betriebsgewerkschaftsleitung in einem Kühlbetrieb in Ostberlin. Es folgte eine Beschäftigung bei der GLNF und 1990 nach deren Übertritt zur GGLF als Gewerkschaftssekretärin in Berlin und Brandenburg, vorwiegend im Bereich Arbeitsrecht. Für die IG BAU war sie bundesweit als Tarifsekretärin für den „grünen Bereich“ tätig, wozu auch die Vorstandsarbeit bei der Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau gehörte.

**Bodo Remus** wurde 1954 in Altenburg geboren. Nach einer Ausbildung zum Gärtner (Gärtnerabitur) absolvierte er ein Agraringenieur-Studium. Mit 29 Jahren wurde er kommissarischer Betriebsdirektor im VEG Meilitz und damit der jüngste Betriebsdirektor in der DDR. Er studierte an der Gewerkschaftshochschule des FDGB Gesellschaftswissenschaft und Philosophie und begann dort eine Promotion, die durch die Wende abgebrochen wurde. Im März 1990 wurde er auf der außerordentlichen Zentraldelegiertenkonferenz der GLNF zu deren stellvertretendem Vorsitzenden gewählt und war ab Oktober 1990 GGLF-Landesbezirksleiter in Thüringen, von 1996 bis 2000 Geschäftsführer des QLF 2.

**Volker Tschirpke**, geboren 1957, absolvierte ein Studium zum Forstingenieur. Nach der Wende war er als Geschäftsführer der Ökoland Schleiz gGmbH und des Ökoland Schleiz e.V. tätig und arbeitete in diesem Kontext eng mit der GGLF Thüringen und dem Förderwerk Land- und Forstwirtschaft zusammen.

**Bernd Unbescheid**, 1946 in Jena geboren, Studium zum Diplom-Agraringenieur-Ökonom, Vorsitzender der Betriebsgewerkschaftsleitung der Agrar-Industrie-Vereinigung Berstedt. Zur Wendezeit GLNF-Gewerkschaftssekretär des Bezirks Erfurt, ab 1991 Landessekretär der GGLF Thüringen und ab 1996 Sekretär der IG BAU Thüringen.

**Hans-Joachim („Hajo“) Wilms**, geboren 1955 in Ratzeburg, absolvierte nach dem Besuch der Volks-/Hauptschule von 1972 bis 1974 eine Ausbildung zum Bürokaufmann bei den Stadtwerken Ratzeburg und war danach in der dortigen Finanzbuchhaltung tätig. Von 1979 bis 1982 studierte er Betriebswirtschaftslehre an der Hamburger Universität für Wirtschaft und Politik mit dem Abschluss Diplom-Betriebswirt. Anschließend wurde er Nachwuchssekretär der GGLF, deren Mitglied er seit 1972 ist. In der Transformationsphase nach der Wende war er Abteilungsleiter in der GGLF-Hauptverwaltung und Verhandlungsführer gegenüber der Treuhandanstalt. 1993 wurde er Vorsitzender der GGLF und 1996 nach deren Fusion mit der IG BSE Mitglied im Bundesvorstand der IG BAU und deren stellvertretender Vorsitzender.

## AUTORINNEN UND AUTOREN

---

**Ingeborg Bieler**, geb. 1957 in Burgwedel, ist Diplom-Ingenieurin Landschaftsplanung. Sie arbeitete ab 1991 als Referentin beim sozialpartnerschaftlichen Förderwerk Land- und Forstwirtschaft und von 2001 bis 2024 beim gewerkschaftsnahen Bildungsträger Peco-Institut, immer mit Bezug zur zeitgeschichtlichen Entwicklung des ländlichen Raums und den dort arbeitenden Menschen.

E-Mail: [inge.bieler@t-online.de](mailto:inge.bieler@t-online.de)

Orcid-ID: <https://orcid.org/0009-0007-5867-7718>

**Dr. Rainer Fattmann**, geb. 1963 in Bonn, ist Sozial- und Wirtschaftshistoriker und wissenschaftlicher Publizist. Zu seinen Forschungsschwerpunkten gehören die Geschichte der Arbeiter und der Arbeiterbewegung auf nationaler und europäischer Ebene, die Geschichte der Angestellten und Beamten sowie medien- und bildungshistorische Fragestellungen.

E-Mail: [rfattman@yahoo.de](mailto:rfattman@yahoo.de)

Orcid-ID: <https://orcid.org/0009-0008-4077-6117>

**Dr. Theodor Fock**, geb. 1959 in Berlin, ist Professor am Fachbereich Agrarwirtschaft und Lebensmittelwissenschaften der Hochschule Neubrandenburg. Er vertritt die Fachgebiete Agrarpolitik, Volkswirtschaftslehre und Umweltpolitik und beschäftigt sich im Rahmen seiner Tätigkeit auch mit agrarhistorischen Fragestellungen.

E-Mail: [fock@hs-nb.de](mailto:fock@hs-nb.de)

Orcid-ID: <https://orcid.org/0009-0002-2465-8694>

**Thomas Hentschel**, geb. 1953 in Berlin, Ausbildung zum Landschaftsgärtner, Studium und Tätigkeit als Ingenieur (grad.) Landespflege und Diplom-Ingenieur Landschaftsplanung. Ab 1991 Geschäftsführung des Förderwerks Land- und Forstwirtschaft, von 2001 bis 2022 beim Peco-Institut, von 2014 bis 2023 beim Europäischen Verein für Wanderarbeiterfragen. Zahlreiche Ehrenämter in der GGLF bzw. IG BAU, Vertreter der Gewerkschaft in nationalen und europäischen Gremien.

E-Mail: [thomas@hentschel.berlin](mailto:thomas@hentschel.berlin)

Orcid-ID: <https://orcid.org/0009-0000-2361-7343>



---

Nach der deutschen Wiedervereinigung vollzog sich in der ostdeutschen Landwirtschaft ein tiefgreifender Wandel. Dieser Prozess hatte existenzielle Folgen für die Beschäftigten und wurde von der Gewerkschaft Gartenbau, Land- und Forstwirtschaft (GGLF) begleitet, die später in der IG Bauen-Agrar-Umwelt (IG BAU) aufging. Bei der beruflichen Qualifizierung und sozialpolitischen Integration der Betroffenen spielten strukturpolitische Maßnahmen, ABS-Gesellschaften und das Förderwerk Land- und Forstwirtschaft eine zentrale Rolle. Diese Studie stellt den ostdeutschen Agrarsektor zu DDR-Zeiten und seine Transformation in den 1990er Jahren dar. Dabei analysiert sie die sozialen Auswirkungen des Umbruchs und die Bedeutung arbeitsmarktpolitischer Instrumente beim Übergang in die Marktwirtschaft.

---

[WWW.BOECKLER.DE](http://WWW.BOECKLER.DE)

ISBN 978-3-86593-416-1